

# ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen,  
archivalische Quellenkunde und  
historische Hilfswissenschaften

**Aus dem Inhalt:**

Beiträge zur Siegelkunde

Der Teilbestand des Reichssippenamtes im Bundesarchiv,  
Abt. Potsdam

Quellen zur industriellen Entwicklung Mecklenburgs

Schliemann und sein Verleger Brockhaus

Das Archiv der Universität Salzburg

Einzelheft 9,50 DM AM · POTSDAM · 41 (1991) 6 · S. 251–300 ISSN 004-038X

6/91

## INHALT

DIEDERICH, T.: Zur Entwicklung einer neuen Siegel-Typologie .....	251-253
HEBIG, D.: Die Erfassung von Siegelstempeln in Archiven, Museen und Sammlungen der neuen Bundesländer .....	253-262
ROUSAVY, R.: Bemerkungen zur paläographischen Entwicklung der Legende mittelalterlicher Siegel in der Mark Brandenburg .....	263-265
CZOK, B.: Das Schicksal des großen Reichsinsiegels für Kaiser Wilhelm I .....	266-268
GRAHN, G.: Der Teilbestand des Reichssippenamtes im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam .....	269-274
SCHLOMBS, M.: Quellen im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin zur industriellen Entwicklung Mecklenburgs von den Anfängen bis zur Zerschlagung des Nationalsozialismus .....	274-280
BÖLKE, W.: Schliemann und sein Verleger Brockhaus ..	280-285
APFELAUER, R.: Das Archiv der Universität Salzburg ..	285-287

## Berichte

62. Deutscher Archivtag in Aachen (I. HEBIG ; M. UNGER) .....	287-289
Archivpflegerkonvent der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (U. CZUBATYNSKI) .....	289-290
Symposium Genealogie (G. GRAHN) .....	290-291
Geschichte der Roh- und Hilfsstoffe der Papierfabrikation (W. SCHLIEDER) .....	291
Deutsche Wirtschaftsarchive. Nachweis historischer Quellen in Unternehmen, Kammern und Verbänden der Bundesrepublik Deutschland (R. SCHWÄRZEL) .....	291-292

## Rezensionen

Archeion. - Warszawa ; Lodz 82(1987) - 85(1989) (E. HARTSTOCK) .....	292-294
Archivführer der Außenministerien der EG-Mitgliedstaaten, der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (B. BRACHMANN) .....	294-295
Die Medien und die Informationsgesellschaft (B. BRACHMANN) .....	295
Informacion de Archivos. - Mexico D. F. 20(1983)-22(1985) (G. BAUMGARTNER) .....	295-296
Vocabulaire international de la Sigillographie. Conseil international des Archives, Comité de sigillographie. (D. HEBIG) .....	296
Marinelle-König, Gertraud: Rußland in den Wiener Zeitschriften und Almanachen des Vormärz (1805-1848) (H. MÜLLER) .....	296-297
<b>Nachrufe</b> .....	298-299

*Neben der Paläographie und der Diplomatik findet die Siegelkunde das besondere Interesse des Archivars innerhalb der historischen Hilfswissenschaften. Siegel sind eine spezielle Art historischer Quellen, deren Aussage in Verbindung mit den besiegelten Dokumenten steht. Zugleich besitzen sie einen hohen eigenständigen Quellenwert als Klein-kunstwerke mit vielfältigen Aussagemöglichkeiten, die sie für zahlreiche Nachbardisziplinen attraktiv machen. Vier Beiträge dieses Heftes befassen sich mit unterschiedlichen Aspekten der Siegelkunde. Drei weitere Artikel analysieren Quellengruppen bzw. Dokumente aus verschiedenen deutschen Archiven.*

*Schließlich wird das Archiv der Universität Salzburg vorgestellt.*

Redaktionsschluß: 20. Dezember 1991

*Die Beiträge geben die Ansichten ihrer Verfasser wieder und müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.*

Die Zeitschrift ARCHIVMITTEILUNGEN wird von der Redaktion im Eigenverlag herausgegeben.

## REDAKTION

Dieter Hebig (Chefredakteur)

Horst L. Petrak (Redakteur)

Ursula Richter (Redaktionsassistentin)

## REDAKTIONSBEIRAT

Botho Brachmann, Gertraude Gebauer, Erhard Hartstock, Peter Langhof, Isolde Scharf, Eberhard Schetelich, Werner Vogel, Volker Wahl

## Anschrift der Redaktion:

Redaktion ARCHIVMITTEILUNGEN

Heckenstr. 5

O-1572 Potsdam-Bornim

Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich.

*Bestellungen* sind beim AM-Leserservice (PF 208, O-1563 Potsdam), und beim örtlichen Buchhandel möglich. Interessenten im Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes oder direkt an den AM-Leserservice (PF 208, O-1563 Potsdam, Bundesrepublik Deutschland).

*Preise:* Jahresabonnement 54,- DM

(Bei Bezug durch den Postzeitungsvertrieb in den neuen Bundesländern für 1991: 42,- DM)

Einzelverkaufspreis: 9,50 DM

*Anzeigen* können direkt bei der Redaktion aufgegeben werden. Z. Zt. gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 1. 3. 1991 (bitte anfordern).

*Herstellung:* SYNANON INTERNATIONAL, Bernburger Str. 24/25, PF 610244, D-1000 Berlin 61



## Schätze aus deutschen Archiven

### Gründung der Stadt Prenzlau, Pergamenturkunde, 27. Dezember 1234

Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Pr. Br. Rep. 8, Prenzlau U 1

Das hier abgebildete Dokument ist eine der wenigen erhaltenen Stadtgründungsurkunden. Herzog Barnim I. von Pommern hat aus einer älteren Ansiedlung eine freie Stadt nach Magdeburger Recht gegründet.

Bemerkenswert ist die sehr selten anzutreffende Art der Besiegelung dieser Urkunde. Zwei Siegel des Ausstellers sind untereinander an einer Siegelschnur befestigt. Das obere, offensichtlich ältere Siegel war bisher unbekannt, während das untere, jüngere Siegel bereits bekannt war.

Lit.: F. Beck, R. Groß, M. Unger, Aus tausend Jahren deutscher Geschichte. Dokumente aus Archiven der DDR, Berlin 1989, S. 37  
1000 Jahre deutsche Geschichte. Dokumente aus Archiven der DDR. Ausstellungskatalog Nr. 43, Berlin 1990

Verschiedene Formen von Siegelstempeln. (Aus E.v. Berchem, Siegel. Bibliothek für Kunst- und Antiquitätensammler, Bd. XI, S. 20).



# ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen, archivalische Quellenkunde  
und historische Hilfswissenschaften

41. Jahrgang

ISSN 004-038X

Heft 6/1991

## Zur Entwicklung einer neuen Siegel-Typologie

Kurzbericht über die Diskussionen und Empfehlungen des Siegelausschusses des Internationalen Archivrats

Toni Diederich

Seit Anfang 1991 (1) liegt als bisher wichtigste Publikation des Siegelausschusses des Internationalen Archivrats das „Vocabulaire international de la sigillographie“ vor (2). Der Siegelausschuß, der 1958 in Vienne ins Leben gerufen worden war und sich 1960 in Stockholm konstituiert hatte (3), befaßte sich seit Mitte der 70er Jahre mit dem Projekt eines internationalen Wörterbuchs zur Siegelkunde (4).

Der Verfasser des vorliegenden Kurzberichtes hat 1979 in Paris (5), 1983 in Stuttgart und 1984 in Bonn als Gast an den Arbeitssitzungen, die schon stark von der Thematik des „Vocabulaire“ geprägt waren, und seit 1985 dann jährlich als Mitglied des Internationalen Siegelausschusses an den Beratungen teilgenommen. Der lange Zeitraum von gut eineinhalb Jahrzehnten bis zum Erscheinen des „Vocabulaire“ erklärt sich aus den klassifikatorischen und definitorischen Problemen, den zahlreichen Besonderheiten der Siegelpraxis in den verschiedenen Ländern und der Schwierigkeit, für alle 13 Sprachen, die in dem „Vocabulaire“ berücksichtigt werden sollten, die adäquaten Fachausdrücke zusammenzustellen. Natürlich ist es auch für den Fortgang der Arbeiten an einem so groß angelegten Projekt nicht günstig, wenn sich die damit befaßten Spezialisten nur einmal im Jahr treffen.

Zu den Hintergrundinformationen, welche bei der Bewertung des Erreichten hilfreich sind, gehört auch der Hinweis, daß in dem Siegelkomitee stets Französisch die offizielle Verhandlungssprache gewesen ist. Wegen der großen Bedeutung und Ausstrahlung der französischen Siegelforschung in der Vergangenheit, vor allem aber wegen der damit zwangsläufig weiter entwickelten französischen Siegel-Terminologie konnte auch keine Diskussion darüber aufkommen, daß dem Französischen bei der Gesamtanlage des Werkes, d. h. insbesondere bei den Definitionen der einzelnen siegelkundlichen Termini, der Vorrang zuzuerkennen sein würde.

Diese Entscheidung, die viel stärker aus der Sache gerechtfertigt ist, als es auf den ersten Blick erscheinen mag, sollte namentlich auch von deutscher Seite – trotz der wichtigen siegelkundlichen Handbücher von Ilgen, Ewald und Kittel – akzeptiert werden.

Das „Vocabulaire international de la sigillographie“ enthält auf den Seiten 151–163 einen größeren Abschnitt, welcher der Siegel-Typologie („Typologie des sceaux“) gewidmet ist. Im einzelnen sind dort, wenn man die Untergliederungen berücksichtigt, 30 verschiedene Siegeltypen genannt. Sie seien hier mit der laufenden Nummer, den französischen Benennungen und, soweit vorhanden (6), den entsprechenden deutschen Bezeichnungen aufgezählt:

210. Type (ou sceau) effigié ou à l'effigie = Bildnissiegel, Porträtsiegel
211. Type (ou sceau) en buste = Brustbildsiegel
212. Type (ou sceau) assis = Thronsigel
213. Type (ou sceau) de majesté = Majestätssiegel
214. Type (ou sceau) ecclésiastique assis
215. Type (ou sceau) équestre = Reitersiegel
  - a. Type équestre de guerre
  - b. Type équestre de chasse = Jagdsiegel
  - c. Type équestre d'apparat
216. Type (ou sceau) pédestre ou Sceau en pied = Standbildsiegel
217. Type (ou sceau) de souveraineté en pied
218. Type (ou sceau) ecclésiastique debout (autrefois dit type sacerdotal)
219. Type (ou sceau) féminin debout = Damensiegel
220. Type (ou sceau) hagiographique = Heiligensiegel
  - a. Type christologique
  - b. Type (ou sceau) marial
221. Type (ou sceau) de dévotion = Devotionssiegel, Adorantesiegel

222. Type (ou sceau) monumental ou topographique = Architektur-siegel  
 223. Type (ou sceau) naval = Schiffssiegel  
 224. Type (ou sceau) héraldique ou sceau armorial = Wappensiegel  
 225. Sceau au heaume cimé = Helmsiegel  
 226. Sceau armorié = Siegel mit Wappenelementen  
 227. Type (ou sceau) emblématique = Emblemsiegel  
 a. Sceau symbolique = Symbolsiegel  
 b. Sceau à marque personnelle = Hausmarkensiegel  
 228. Type (ou sceau) parlant = Redendes Siegel  
 229. Type (ou sceau) onomastique = Namenssiegel  
 230. Sceau aux initiales = Initialensiegel  
 231. Type (ou sceau) monogrammatique = Monogrammsiegel  
 232. Type (ou sceau) de fantaisie = Fantasiesiegel

Es kann nicht verwundern, wenn sich unter den vorgenannten Typen auch solche wiederfinden, die seit langem durch Louis Douët d'Arcq (7), Joseph Roman (8) und Auguste Coulon (9) in die französische Siegelforschung eingeführt worden sind. Beherrschendes Kriterium für die Einteilung und Benennung der Siegeltypen ist sozusagen der Phänotypus, d. h. der Gegenstand, der im Siegelfeld erscheint. Streng genommen müßte man noch einige weitere Typen, etwa Nr. 200 (Sceau aniconique = bildloses Siegel, d. h. konkret: Schriftsiegel) hinzurechnen und hier auch Nr. 122–124 (gemme, intaille, camée, also die verschiedenen Arten der Gemmensiegel) in ihrer Sonderrolle herausstellen.

Unabhängig von den langwierigen Erörterungen des „Vocabulaire“ im Siegelausschuß des Internationalen Archivrats hat sich der Verfasser dieses Kurzberichtes schon frühzeitig mit siegeltypologischen Fragen beschäftigt und hierbei Grundgedanken Günter Bandmanns über „Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger“ (10) auf Siegel angewandt. Günter Bandmann hatte selbst genug Hinweise auf die Siegel als „Ort offizieller Symbolik“ (11) gegeben; von siegelkundlicher Seite waren seine Gedanken aber nicht rezipiert worden. Der Verfasser konnte, ausgehend von der Erkenntnis, daß Siegel Bedeutungsträger sind, erstmals 1982 im Rahmen eines von der Archivberatungsstelle Rheinland und dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln veranstalteten Fachgespräch in Köln „Umriss einer neuen Siegel-Typologie“ vorstellen (12). Die Tatsache, daß die in der Siegelkunst vorkommenden Formen und Typen eine symbolische und eine geschichtliche Bedeutung besitzen, eröffnet den Weg zu einem tieferen Verständnis des Siegels. Im Hinblick auf die Typenbildung ergab sich nunmehr ein neuer Ansatzpunkt, der sich nicht mehr wie in der französischen Siegelkunde und bei den deutschen Siegelforschern seit Friedrich-Karl Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg (13) an dem äußeren Erscheinungsbild des Siegelfeldes orientierte. Die neue Siegel-Typologie machte vielmehr die von symbolischer und geschichtlicher Bedeutung getragene Aussage des Siegelbildes zu ihrem Hauptkriterium. Die Kölner Diskussion und die darin nachhaltig bekräftigte Berechtigung des neuen Ansatzes veranlaßt den Berichterstatter, eine eingehendere Studie unter dem Titel „Prolegomena zu einer neuen Siegel-Typologie“ zu verfassen; sie erschien – entgegen anders lautender Jahresangabe in der ausgedruckten Zeitschrift – 1985 (14). Einzelheiten der genannten Studie brauchen hier nicht wiederholt werden, weil diese allgemein zugänglich ist.

Der Siegelausschuß des Internationalen Archivrats, mit Sonderdrucken dieses Aufsatzes bedacht, näherte sich den Grundgedanken der neuen Typologie zunächst nicht, was auch auf Sprachschwierigkeiten zurückzuführen ist. Immerhin regte man 1986 bei der Tagung des Siegelkomitees in Madrid ein weiteres Heft der „Communications“ des Siegelausschusses (15) an; dieses Heft sollte Fragen der Siegelrestaurierung und der Siegel-Typologie vorbehalten sein. Es ist hierzu nicht gekommen. In der Folge hat François-Jacques Himly (Straßburg) immer wieder auf die Bedeutung des neuen Ansatzes der Siegel-Typologie hingewiesen, wobei sich der Verfasser bewußt zurückhielt. Der Siegelausschuß regte dann 1987 auf seiner Tagung im Vatikan an, man solle die Termini der neuen Siegel-Typologie auch in andere Sprachen übersetzen. Einzelne Mitglieder des Ausschusses legten in den folgenden Jahren entsprechende Listen vor. Die Folge der Diskussion über die geeigneten

Termini war aber, daß man sich immer mehr mit den Grundfragen der neuen Typologie beschäftigte, so namentlich 1990 in Keszthely (Ungarn). Da zu diesem Zeitpunkt die Arbeiten am „Vocabulaire“ schon weitestgehend abgeschlossen waren, gab es schon aus praktischen Gründen keine Möglichkeit und auch keine Bereitschaft mehr, die im „Vocabulaire“ enthaltene „Typologie des sceaux“ zu ändern. Die intensive Diskussion über die „neue“ Siegel-Typologie, bei welcher – trotz äußerlich gleichförmiger Benennungen (in Form von Verabredungsbegriffen) – deren Unvereinbarkeit mit der im „Vocabulaire“ enthaltenen Siegel-Typologie klar erkannt wurde, führte schließlich zu dem Beschluß, die typologischen Fragen im Ausschuß nicht mehr weiter zu verfolgen. Vielmehr sollte der Berichterstatter eine Studie verfassen, darin die Problematik darlegen und schließlich die Empfehlungen des Siegelausschusses bezüglich der Siegel-Typologie wiedergeben. Das Manuskript zu dieser Studie konnte der Verf. rechtzeitig vor der Tagung des Komitees im September 1991 in Bologna vorlegen. Es wurde dort diskutiert. Einige Anregungen, u. a. bezüglich der Illustrierung aller Siegeltypen, sollten vor allem im Zusammenwirken mit dem französischen Ausschußmitglied, Frau Martine Dalas-Garrigues, verfolgt und dann bei der Drucklegung berücksichtigt werden. In vorausgegangenen Gesprächen hatte der Schriftleiter der Zeitschrift „Janus“ sich bereit erklärt, die Studie über die Siegel-Typologie neben zwei weiteren Studien und einem Bericht des Siegelausschusses in der genannten Zeitschrift zu veröffentlichen. Ohne dieser Publikation vorgreifen zu wollen, können an dieser Stelle bereits die Empfehlungen des Siegelausschusses in gebotener Kürze mitgeteilt werden:

1. Zur Verzeichnung von Siegelbeständen – insbesondere großen Siegelbeständen, bei denen eine intensive Beschäftigung mit dem Einzelstück nicht möglich ist – sollte man sich zur eventuellen Charakterisierung des Siegeltyps derjenigen Termini bedienen, die das „Vocabulaire“ bereithält. Eine genaue Beschreibung mit Angabe wichtiger Details wird bei einer eingehenden Erfassung damit jedoch nicht überflüssig (16).
2. Bei der Beschäftigung mit einzelnen Siegeln – insbesondere wenn man das Siegel als Quelle und als Bedeutungsträger zur Gewinnung historischer Erkenntnisse nutzen will – sollte man sich mit der neuen Siegel-Typologie befassen und versuchen, sich Klarheit über die vom Siegelführer angestrebte Aussage zu verschaffen. Ein solcher Ansatz eröffnet tiefere historische Einsichten, die meistens auf andere Weise nicht zu gewinnen sind. Welche Folgewirkung der neue Ansatz im Siegelausschuß gehabt hat, ist der nicht gerade beißigen Bemerkung von Frau Martine Dalas-Garrigues (Paris) zu entnehmen, die bei den Beratungen 1991 in Bologna erklärte, der Gedanke vom Siegel als Bedeutungsträger erscheine ihr zwingend; sie selbst sei nunmehr auch restlos davon überzeugt, daß man den (in der französischen Sigillographie seit Douët d'Arcq eingebürgerten – Anm. des Verf.) Begriff des „type arbitraire ou de fantaisie“ fortan guten Gewissens nicht mehr gebrauchen dürfe. Einzelheiten zu der revidierten Liste der Typenbezeichnungen und die Gliederung der neuen Siegel-Typologie nach der im Internationalen Siegelausschuß erfolgten Diskussion möge man später der angekündigten Studie in der Zeitschrift „Janus“ entnehmen.

(1) Auf der Titelseite des Buches ist 1990 als Erscheinungsjahr angegeben; tatsächlich aber war der erste Teil der Auflage erst im Februar 1991 fertiggestellt.

(2) Vgl. die ausführliche Besprechung und kritische Würdigung des „Vocabulaire“ von Dieter Hebig in dieser Zeitschrift.

(3) Vgl. Communications du Comité de Sigillographie 1, Brüssel 1984–1985, S. V. In seinem Grußwort als damaliger Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare und Vertreter des Internationalen Archivrats bezeichnet Prof. Dr. Eckart G. Franz den Siegelausschuß anlässlich seiner Tagung 1983 in Stuttgart als „Comité le plus ancien et le plus noble“ des Internationalen Archivrats.

(4) Näheres über die Anfänge sowie parallele Bestrebungen im Bereich der Diplomatik findet sich in dem von Robert-Henri Bautier verfaßten Vorwort zum „Vocabulaire“, S. 10–13.

(5) Von deutscher Seite waren damals Dr. Eberhard Gönner, Mitglied des Siegelausschusses, und Prof. Dr. Carlrichard Brühl als Vertreter der Diplomatik an den Beratungen beteiligt.

(6) Bei den deutschen Experten, die schon 1984 um kritische Durchsicht einer ersten vorläufigen Fassung des „Vocabulaire“ gebeten wurden und sich

diesbezüglich geäußert haben, bestand weitgehend Einigkeit, daß in dem „Vocabulaire“ möglichst nur gängige deutsche Termini, keinesfalls aber einfache Übersetzungen von französischen Begriffen, erscheinen sollten. Der Verf. benutzte die Gelegenheit, denjenigen Kollegen, die sich damals zu dem Entwurf des „Vocabulaire“ eingehender geäußert haben, noch einmal herzlichen Dank zu sagen, und zwar den Damen und Herren Dr. Klaus Frhr. von Andrian-Werburg (München), Dr. Hans-Wilhelm Eckardt (Hamburg), Prof. Dr. Eberhard Gönner (Stuttgart), Prof. Dr. Walter Herrmann (Saarbrücken), Prof. Dr. Rainer Kahsnitz (Nürnberg), Dr. Hans-Enno Korn † (Marburg), Dr. Heike Preuß (Düsseldorf), Dr. Andreas Röpcke (Bremen), Prof. Dr. Wilhelm Volkert (Regensburg), Dr. Hans-Peter Wehlt (Detmold) und Dr. Theresia Zimmer (Koblenz). (7) Louis Douët d'Arcq, Inventaires et documents publiés par ordre de l'empereur. Collection de sceaux, Band 1, Paris 1863 (Nachdr. München 1980), S. XXXVIIIff.

(8) Joseph Roman, Manuel de Sigillographie Française, Paris 1912, S. 67-69.

(9) Auguste Coulon, *Éléments de sigillographie ecclésiastique française*, in: Victor Carrière, *Introduction aux études d'histoire ecclésiastique locale*, Band 2, Paris 1934, S. 121ff.

(10) Günter Bandmann, *Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger*, Berlin 1951.

(11) Ebenda, S. 130.

(12) Vgl. Toni Diederich, *Siegelforschung, Siegelerfassung und Siegelkonservierung*. Bericht über ein von der Archivberatungsstelle Rheinland und dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln veranstaltetes Fachgespräch, in: *Geschichte in Köln* 13(1983), S. 13-17.

(13) Friedrich-Karl Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, *Sphragistische Aphorismen*. 300 Siegel systematisch classificirt und erläutert, Heilbronn 1882, S. V.

(14) Toni Diederich, Prolegomena zu einer neuen Siegel-Typologie, in *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 29(1983), S. 242-284.

(15) Vgl. oben Anm. 3.

(16) Empfehlungen zur Beschreibung der Siegel finden sich in dem von Robert-Henri Bautier erarbeiteten Abschnitt „Recommandations pour l'établissement de notices descriptives de sceaux“, im „Vocabulaire international de la sigillographie“, Rom 1990, S. 17-34.

Der 1960 gegründete Siegelausschuß des Internationalen Archivrates hat sich seit Ende der 70er Jahre intensiv mit Fragen der Siegeltypologie befaßt. Der Verf. hat diese Diskussion seit vielen Jahren verfolgt und mitgestaltet und berichtet aus seiner Erfahrung über den Werdegang und das vorliegende Ergebnis, das Anfang 1991 veröffentlichte *Vocabulaire international de la sigillographie*.

Since the late seventies the Committee on Sigillography of the International Council on Archives, which was set up in 1960, has given much attention to matters of sphragistics. The author actively participated in this debate for many years, and drawing on his rich experience, reports on the progress and the fruit of this work – the *Vocabulaire international de la sigillographie*, published in early 1991.

Le Comité de sigillographie du Conseil international des archives fondée en 1960 s'est intensément intéressée aux questions de la typologie des sceaux depuis la fin des années 70. L'auteur a suivi depuis de nombreuses années cette discussion au titre de participant et relate, d'après son expérience, le déroulement et le présent résultat, à savoir le *Vocabulaire international de la sigillographie* publié début 1991.

El Comité de Sigilografía fundado en 1960 adjunto al Consejo Internacional de Archivos, se ha venido dedicando intensamente al tema de la tipología de los sellos. El autor que durante muchos años observó esta discusión y también participó en ella nos cuenta sus experiencias adquiridas en el curso del desarrollo del comité y nos informa sobre el resultado de los trabajos del mismo: el *Vocabulario Internacional de la Sigilografía*.

Созданная в 1960 г. комиссия по сфрагистике Международного архивного совета с конца 70-х гг. обратилась к активному изучению проблем типологии печатей. Автор, долгие годы принимавший участие в этой работе, освещает ее ход и результаты – изданный в 1991 г. *Международный сигиллографический словарь (Vocabulaire international de la sigillographie)*.

## Die Erfassung von Siegelstempeln in Archiven, Museen und Sammlungen der neuen Bundesländer

### Abschlußbericht

Dieter Hebig

Am 15. 11. 1988 erteilte der Siegelausschuß des Internationalen Archivrates der damaligen Staatlichen Archivverwaltung der DDR den Auftrag zur statistischen Erfassung der Typare und Prägestempel aus Metall für das Gebiet der damaligen DDR (1). Der vorgegebene Fragebogen wurde mit Erläuterungen und Ausfüllhinweisen versehen und an über 1000 Einrichtungen verschickt, darunter

- das Zentrale Staatsarchiv mit der Dienststelle Merseburg (jetzt: Bundesarchiv, Abt. Potsdam und Geheimes Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Abt. Merseburg)
- die Staatsarchive mit ihren Außenstellen und Depots
- die Stadt- und Kreisarchive
- die Archive der Universitäten und Hochschulen
- die Münzkabinette
- die Museen für Ur- und Frühgeschichte
- die wissenschaftlichen Bibliotheken
- die Geschichtsmuseen sowie
- die regionalen Heimatmuseen und vergleichbaren Einrichtungen auf örtlicher Ebene.

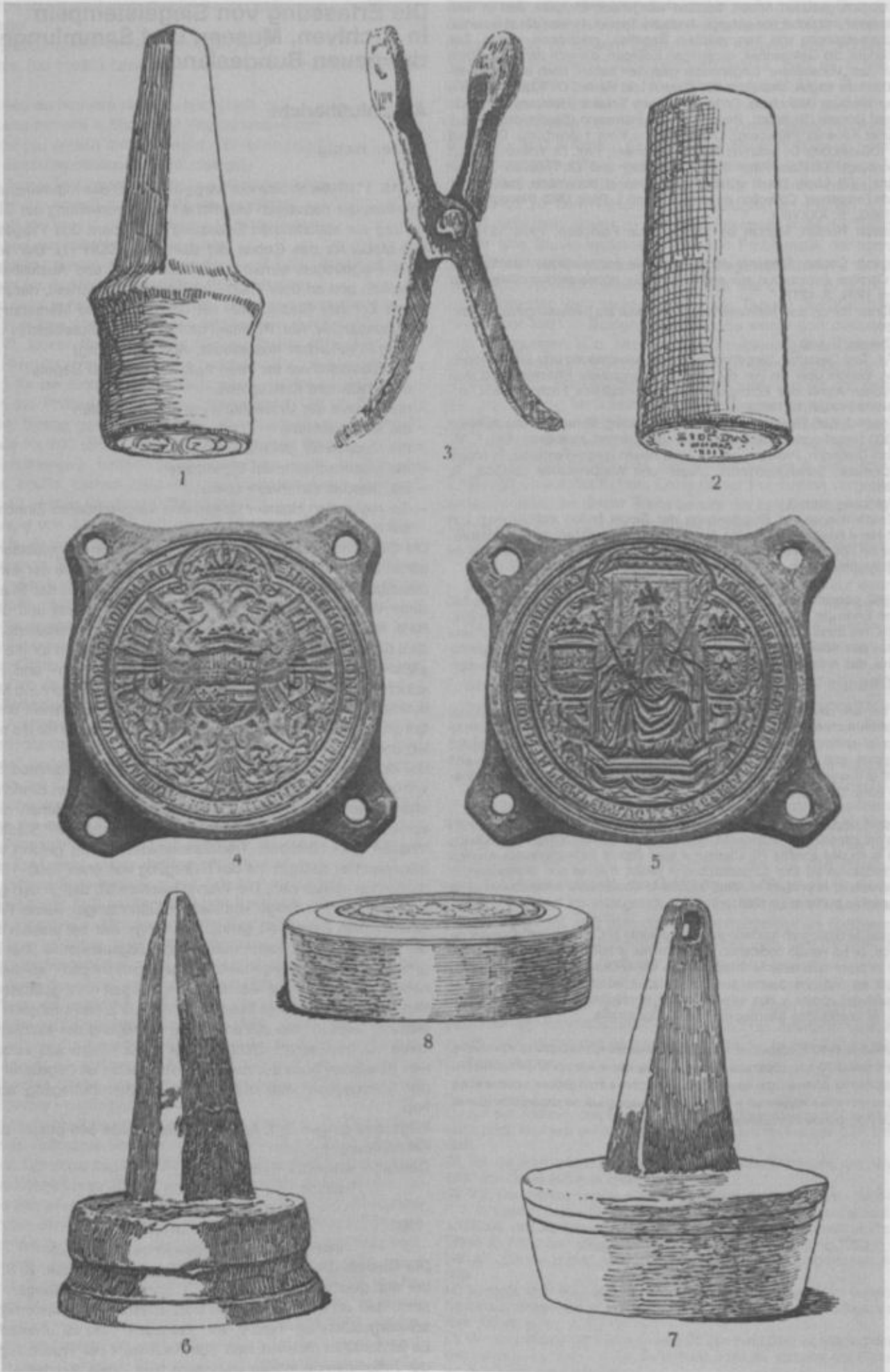
Die Befragung erfolgte entsprechend dem zentralgeleiteten politischen System in der DDR hierarchisch, d. h. mit Hilfe der jeweils zuständigen Ministerien und Räte der Bezirke. Neben der Staatlichen Archivverwaltung, die ihren eigenen Bereich selbst und über die Räte der Bezirke die Stadt- und Kreisarchive bearbeitete, waren dies das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen für die Universitäts- und Hochschularchive, die Museen für Ur- und Frühgeschichte, die Bibliotheken, wissenschaftlichen Museen und Münzkabinette und das Ministerium für Kultur für die ihm direkt unterstellten großen Museen sowie über die Räte der Bezirke für die regionalen und örtlichen Museen.

Bei der Weiterleitung der Fragebögen in den genannten Ebenen wurden häufig zusätzliche Kopien angefertigt und an Einrichtungen ausgegeben, die in den Verzeichnissen der Ministerien nicht als selbständige Archive (Archive der kreisangehörigen Städte) bzw. Museen (Heimattuben, Traditionskabinette usw.) geführt wurden. Insgesamt ist deshalb mit der Befragung von etwa 1300-1500 Einrichtungen zu rechnen. Die Wahrscheinlichkeit, daß in den genannten Bereichen in Frage kommende Einrichtungen keine Fragebögen erhalten haben, ist gering. Allerdings war bei diesem System der Befragung auch keine vollständige Gegenkontrolle über die Beantwortung der ausgegebenen Fragebögen möglich, so daß anzunehmen ist, daß einige kleinere Einrichtungen nicht geantwortet haben (z. B. weil sie nicht besetzt waren o. ä.). Nicht möglich war zu diesem Zeitpunkt die systematische Befragung der kirchlichen Archive, die inzwischen nachgeholt ist. Trotz einiger aus verschiedenen Bereichen noch ausstehenden Antworten ist insgesamt von einer flächendeckenden und aussagefähigen Befragung auszugehen.

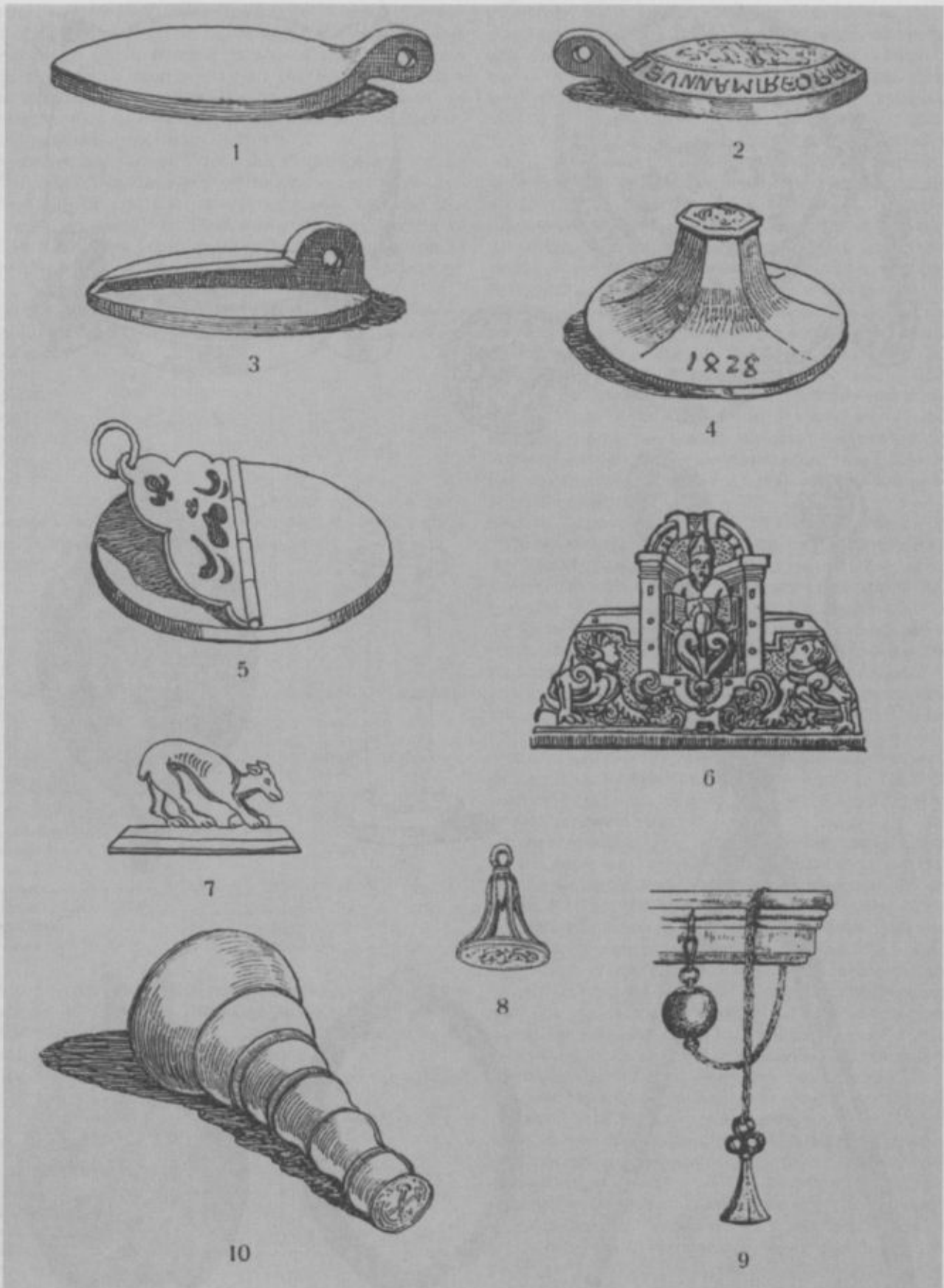
Insgesamt gingen 771 Antworten ein, davon 348 positiv und 423 Fehlmeldungen.

Gemeldet wurden: 19 692 Typare,  
davon: 1 186 vor 1500,  
6 133 bis 1815 und  
11 096 nach 1815 datiert  
sowie: 4 428 Prägestempel aus Metall.

Die Qualität dieser Angaben ist kritisch zu bewerten. Z. B. wurde bei der genaueren Untersuchung einzelner Sammlungen festgestellt, daß es den Bearbeitern trotz zusätzlicher Erläuterungen oft schwergefallen ist, Typare von Prägestempeln zu unterscheiden. Es ist damit zu rechnen, daß sich die Anzahl der Typare zugunsten der Prägestempel etwas verringern wird. Viele Bearbeiter wiesen selbst darauf hin, daß sie die Einordnung der Typare in die vorgegebenen zeitlichen Gruppen nur grob schätzen konnten. Häufig



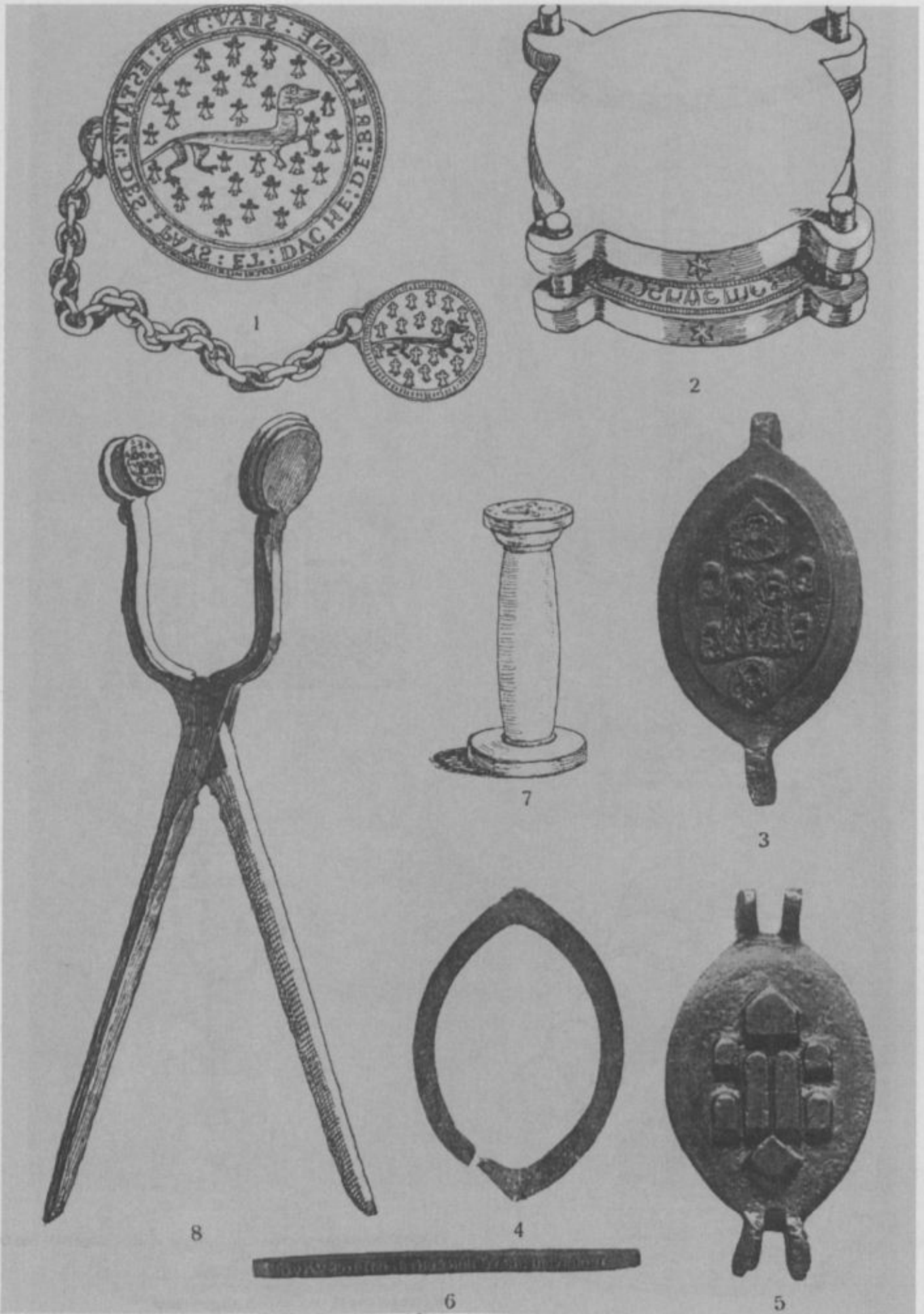




1) Verschiedene Stempel zur Herstellung von Blei- und Goldbullen. (Aus W. Ewald, Siegelkunde. Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, Abt. IV, München und Berlin 1914)

2) Verschiedene Stempel zur Herstellung von Wachs-, Siegellack- und Oblatensiegeln. (Aus W. Ewald a. a. O)

1. u. 3.: Stempelformen des 12.-14. Jhs.  
 2. Stempel mit abgeschrägtem Schriftrand  
 4. Stempel des 15. Jhs. mit rückseitigem Knauf  
 5. Stempel des 16. Jhs. mit beweglichem Scharnier  
 6. u. 7. Verzierte Stempelgriffe des 16. Jhs.  
 8. Petschaft des 18. Jhs.  
 9. Petschaft mit Kette  
 10. Petschaft mit Holzgriff



3) Verschiedene Stempel zur Herstellung von Wachs-, Sieglack- und Oblatensiegeln. (Aus W. Ewald a. a. O.)  
 1. Stempelpaar für ein Haupt- und Neben-(Rück-)siegel mit Kette, 16. Jh.  
 2. Zusammengesetzter Münzsiegelstempel. Der obere Stempel bewegt sich in den Führungsstangen des unteren Stempels. Die Sternchen am Rand

kennzeichnen die zusammengehörigen Seiten beider Stempelplatten.  
 3.-6. Stempel zur Anfertigung von Münzsiegeln mit tief liegenden Reliefs und Randschrift.  
 7. Doppelstempel für Hauptsiegel (unten) und Sekret (oben).

wurde auf die geforderte Zuordnung zu den drei Gruppen völlig verzichtet oder es wurden nur die Typare vermerkt, die der jeweilige Bearbeiter sicher glaubte einordnen zu können, so daß die Summe der drei zeitlichen Gruppen geringer als die Gesamtzahl ausfällt. Hier ist demzufolge mit größeren Veränderungen zu rechnen, die aber wahrscheinlich die Relationen der einzelnen Gruppen zueinander nicht wesentlich verschieben werden.

Die Ergebnisse der weiteren Fragen des Fragebogens zeigen im Nachhinein, daß diese Fragestellungen für eine statistische Auswertung nicht geeignet sind, z. B. wenn ein einzelnes Typar eine spezielle Sammlung bildet. In 86 Fällen wurden die Siegelstempel als Bestandteile spezieller Sammlungen ausgewiesen, von denen 68 namentlich genannt sind: „Typarsammlung“, „Stempelsammlung“ o. ä.

Die Antworten auf die Frage nach Verzeichnissen sind ebenfalls als statistisch nahezu wertlos anzusehen. Verzeichnisse wurden wie folgt gemeldet:

vollständig:	152
unvollständig:	38
handschriftlich:	99
maschineschriftlich:	72
Kartei:	162
in Arbeit:	36

Auch hier wurden teilweise spezielle Verzeichnisse für einzelne oder wenige Typare gemeldet. Ähnlich verhält es sich mit der Frage nach der Aufbewahrung der Siegelstempel, die in:

Schubladen:	103
Vitrinen:	98
Spezialmöbeln:	89 und
anderer Form:	98

Mal erfolgt.

Die einzelnen befragten Gruppen von Institutionen sind wie folgt vertreten:

	Typare insges.	dav.: bis 1500	bis 1815	nach 1815	Präge- stempel
13 Staatsarchive:	10 560	70	3 381	6 243	2 186
27 Stadtarchive:	469	13	153	303	226
12 Kreisarchive:	178	6	82	93	112
6 Universitäts- archive:	97	4	47	46	26
3 Kirchenarchive:	135	3	49	89	30
2 Bibliotheken:	126	0	0	7	0
191 Museen:	5 474	175	2 130	2 930	1 499

Die übrigen Typare und Prägestempel wurden von einer großen Anzahl örtlicher Räte (Räte der Städte und Gemeinden) gemeldet, so daß nicht festgestellt werden kann, ob sie sich in einem dortigen Archiv oder Museum befinden.

Mehr als 500 Typare werden in folgenden Einrichtungen aufbewahrt:

	Typare insges.	dav.: bis 1500	bis 1815	nach 1815	Präge- stempel
Staatsarchiv Dresden:	3 028	19	2 271	738	451
Staatsarchiv Weimar:	2 435	0	80	2 355	165
Staatsarchiv Schwerin:	1 898	41	462	1 395	585
Münzkabinett Berlin:	1 898	909	0	989	0
Geheimes Staatsarchiv, Abt. Merseburg:	866	0	0	0	291
Staatsarchiv Weimar, Ast. Altenburg:	708	0	135	573	240
Staatsarchiv Rudolstadt:	659	2	158	499	143

Zwischen 100 und 500 Typare werden in insgesamt 16 Einrichtungen verwahrt, so daß die überwiegende Mehrzahl aller Sammlungen weniger als 100 Stück umfaßt. Im Anschluß an den Bericht wird die Liste mit allen Aufbewahrungsorten von Typaren in den neuen Bundesländern und Ostberlin veröffentlicht (2).

Zu den ergangenen Fehlmeldungen sind folgende Bemerkungen

zu machen: Die Anzahl ist nicht genau zu bestimmen, da viele der zwischengeschalteten Stellen die Fehlmeldungen summarisch bzw. verbal weitergeleitet haben (z. B.: „die ausgefüllten Fragebögen der Museen des Bezirkes liegen bei, alle anderen Museen haben Fehlmeldung erstattet“). Der Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt hat alle Meldungen des Archivsektors aufgelistet und kam auf 23 positive und 72 Fehlmeldungen. Daraus kann hochgerechnet werden, daß insgesamt nur etwa ein Drittel der Fehlmeldungen nachweisbar vorliegt. Die Analyse der Fehlmeldungen zeigt einige Besonderheiten. So haben von den fünf Museen für Ur- und Frühgeschichte vier Einrichtungen eine Fehlmeldung erstattet, was bei deren jahrzehntelangen systematischen Grabungs- und Sammlungstätigkeit verwundert, da andererseits Heimatmuseen Typare aus archäologischen Funden mitgeteilt haben. Weiterhin liegen von z. T. bedeutenden Institutionen Fehlmeldungen vor, von denen dies nicht unbedingt zu erwarten gewesen wäre: Staatsarchiv Leipzig, Bundesarchiv, Abt. Potsdam, Domschatz Halberstadt, Staatliche Schlösser und Gärten Potsdam, Stadtarchiv Leipzig, Stadtarchiv Dresden u.a. Das Stadtarchiv Eisenach teilt den Verlust seiner gesamten Siegel- und Siegelstempelsammlung einschließlich des Stempels des ältesten Stadtsiegels durch Kriegsverlust 1945 mit. Während das Stadtarchiv und das Kreisarchiv in Salzwedel Fehlmeldung erstatten, besitzt das dortige Danneil-Museum eine ausgezeichnete Sammlung.

Nach der Auswertung der Erhebung wurde begonnen, eine systematische wissenschaftliche Erfassung der Typare mit dem Ziel der Veröffentlichung eines Inventars vorzunehmen. Hierzu wurden spezielle Karteikarten erarbeitet und an alle Einrichtungen, die Typare gemeldet hatten, in doppelter Anzahl ausgegeben. Ein Exemplar der Kartei ist zum Verbleib in den jeweiligen Einrichtungen vorgesehen, so daß auf diese Weise alle Archive, Museen und anderen Einrichtungen, die Typare besitzen, ein modernen Ansprüchen genügendes Verzeichnis erhalten. Die bisher eingegangenen Karteikarten zeigen bereits, daß die Gesamtzahlen am Schluß dieser Aktion korrigiert werden müssen, z. B. bei der zeitlichen Einstufung der Typare oder weil z. T. Prägestempel als Typare gemeldet wurden. Allerdings ist auch erkennbar, daß diese Korrektur die Größenordnung der insgesamt erhaltenen Typare und Prägestempel nicht wesentlich verändern wird.

Mit der Herbeiführung der deutschen Einheit, der Bildung der fünf neuen Länder und der Vereinigung Berlins haben sich die Bedingungen für dieses Vorhaben wesentlich verändert. Der bisherige Träger, die Staatliche Archivverwaltung, ist aufgelöst, die zwischengeschalteten Ministerien u. a. Behörden existieren ebenfalls nicht mehr. Häufig wurden die Leiter und leitenden Mitarbeiter der Archive, Museen usw. abgesetzt und die neu berufenen Leiter bzw. die jetzt zuständigen Mitarbeiter wissen von der Erhebung nichts mehr oder sind nicht mehr bereit, an der weiteren Erfassung mitzuwirken. Die weitere Arbeit ist nur noch als privates Forschungsvorhaben möglich. Ob unter diesen Umständen in absehbarer Zeit ein Ergebnis vorgelegt werden kann, ist zumindest fraglich.

Abschließend noch der Versuch einer Antwort auf die mitunter aufgetretene Frage, warum gerade den Typaren solche Aufmerksamkeit zuteil wird. Die Typare sind die Werkzeuge, mit denen die Siegel hergestellt wurden bzw. werden. Durch ihre Form und Funktionsweise sind sie maßgebend für die Art der Herstellung der Siegelabdrücke, in gewisser Weise für die Möglichkeiten ihrer Befestigung am Dokument und für ihre Form und Größe. Zugleich tragen sie die wesentlichen Informationen, die mit dem Siegelabdruck vermittelt werden sollen. Die Typare sind also in umfassender Weise die Quelle für die Siegelabdrücke. Diese besitzen nach ihren Bestandteilen und Eigenschaften – ähnlich den Urkunden – innere und äußere Merkmale und zusätzlich konstante und variable Merkmale. Die inneren Merkmale, die die Aussage des Siegels enthalten, d.h. die den Siegelinhaber bezeichnen und die Beglaubigungsfunktion realisieren, sind das Siegelbild und die Umschrift. Äußere Merkmale sind zunächst Form und Größe des Siegels. Diese vier Merkmale sind durch das Typar bestimmt, also konstant. Die weiteren äußeren Merkmale (Material, Farbe, Befestigung, Schutz und Gestaltung der Rückseite) sind variabel, weil sie bei jeder einzelnen Besiegelung erneut entstehen bzw. festgelegt werden und sich

von Abdruck zu Abdruck desselben Typars unterscheiden können. Im Typar (auch Petschaft) sind das Bild und die Umschrift spiegelverkehrt eingraviert. Die Siegelstempel wurden aus Bronze und Messing sowie aus Silber, Gold, Blei, Zinn, Steinen, Elfenbein, Knochen und Holz, später v.a. aus Eisen und Stahl gefertigt. Oftmals sind sie Meisterwerke der plastischen Kleinkunst und wurden häufig von bedeutenden Graveuren angefertigt. Für die Umschrift wurden teilweise besondere Ringe (z. B. bei Gemmen) angesetzt. Auch konnte der Rand des Typars mit der Umschrift darauf von der Platte mit dem Bild abgewinkelt sein, so daß das Bild im Abdruck eingetieft und von der nach innen geneigten Umschrift umgeben ist. Beim Übergang eines Typars von einem Siegelführer an seinen Nachfolger wurde mitunter nur der Name in der Umschrift korrigiert. Die älteste mittelalterliche Stempelform ist der Siegelring, der aber nur für kleine Siegel in Frage kommt. Größere Typare sind Platten, deren Rückseite entweder eine Öse oder einen Steg tragen, die seit dem 16. Jh. künstlerisch gestaltet wurden und sich zu Scharnieren oder zu Bügeln, vorwiegend zu Griffen entwickelten, woraus die Form des modernen Stempels entstand.

Während die Herstellung des Abdruckes bei aufgedrückten Siegeln in Wachs oder Lack durch Eindrücken des Stempels in die auf dem Schriftstück befindliche Masse erfolgte, wurde bei angehängten Siegeln das Typar mit Wachs ausgefüllt, das Befestigungsmittel eingelegt und schließlich der rückseitige Teil des Siegelkörpers aufgedrückt. Typare für Münzsiegel bestehen aus zwei durch ein Scharnier verbundene Platten, die zum Besiegeln mit Wachs gefüllt und zusammengedrückt wurden, oder haben die Form einer Zange. Metallbulen wurden mit Eisenstempeln (teils mit Hilfe von Pressen) geprägt oder mit Zangen hergestellt. Prägiesiegel endlich werden mit Hilfe von zwei Platten, die die Abbildung positiv (unten) und negativ (oben) enthalten und ineinander passen, mit der Kraft von Handpressen in das Papier gebracht.

Da im Mittelalter die Typare beim Ableben des Inhabers in der Regel zum Schutz vor Mißbrauch vernichtet oder aber durch Veränderung der Umschrift verändert wurden, sind nur wenige Originalsiegelstempel aus dieser Zeit erhalten (z. T. aus Grabfunden). Eine Ausnahme machen Siegel von Korporationen, die oft sehr lange unverändert geführt wurden und dann erhalten blieben.

Die eigentliche historische Aussage des Siegels ist natürlich in dem am Dokument befestigten Abdruck enthalten. Betrachtet man aber das Siegel neben der Beglaubigungsfunktion als selbständigen Bedeutungsträger (3), führt dies zwingend zum Typar, dem bei seiner Herstellung diese Informationen und Aussagen gegeben wurden und das sie bei jeder Besiegelung an das dabei entstehende Siegel weitergegeben hat. Daraus und aus der relativ geringen Zahl erhaltener Originalsiegelstempel erklärt sich die Aufmerksamkeit, die die moderne Sphragistik den Typaren zukommen läßt. Die mit der Umfrage und der Verzeichnung der Typare begonnene Erfassung und geplante Publikation des Gesamtbestandes schafft die Grundlagen für die umfassende Einbeziehung dieser wichtigen Quellengruppe in die siegelkundliche Forschung und für ihre Nutzung für zahlreiche andere Forschungsgebiete.

Dieser Bericht soll nicht beendet werden, ohne allen zu danken, die die Fragebögen bearbeitet und zurückgeschickt haben. Ebenfalls gedankt sei den Kolleginnen und Kollegen, die sich an der Verzeichnung der Typare beteiligt haben.

(1) Die Erfassung für das Gebiet der damaligen Bundesrepublik Deutschland und Westberlin hat Herr Prof. Dr. Toni Diederich durchgeführt. Er hat darüber einen ausführlichen Bericht in: *Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen*. 43(1990)4, Sp. 573–586 veröffentlicht. Um die Vergleichbarkeit der Auswertung für die alten und neuen Bundesländer zu gewährleisten, lehnt sich der Bericht für die neuen Bundesländer und Ostberlin an den Bericht von Prof. Diederich an.

(2) Die Institutionen, bei denen die Typare aufbewahrt werden, sind hier mit der Bezeichnung genannt, die sie zur Zeit der Erhebung trugen. Über Umbenennungen, Umstrukturierungen und Auflösungen besteht z. Zt. keine Übersicht.

(3) Vgl. T. Diederich a. a. O.

Ort/Herkunft	Siegel	vor 1500	bis 1815	nach 1815	Präge- stempel
Adorf					
Rat der Stadt	2	0	0	2	4
Aken/Eibe					
Rat der Stadt	0	0	0	0	22
Heimatmuseum Aken	27	1	0	26	0
Allstedt					
Th.-Müntzer-Gedenkst.	7	0	6	1	3
Alt Schwerin					
Agrarhistor. Museum	0	0	0	0	2
Altenburg					
StA. Weimar, Ast.	708	0	135	573	240
Altenburg					
Altlandsberg					
R. d. Stadt, Verw.-archiv	15	0	8	7	0
Angermünde					
Kreisheimatmuseum	9	1	1	7	0
Anklam					
Heimatmuseum	40	0	18	22	0
Annaberg-Buchholz					
Rat der Stadt	4	0	0	0	18
Erzgebirgsmuseum	80	0	14	36	7
Apolda					
R. d. Kreises, Kreisarchiv	7	0	2	5	11
Wirker- u.	10	0	3	7	10
Strickermuseum					
Arendsee					
Heimatmuseum	6	0	0	0	5
Arnstadt					
R. d. Kreises, Kreisarchiv	2	0	1	1	0
Museum d. Stadt	75	0	18	57	1
Arnstadt					
Aschersleben					
Stadtarchiv	17	3	4	10	58
Kreismuseum	40	0	30	10	12
Aue					
Rat des Kreises	8	0	0	8	0
Traditionsst. Erzbergbau	6	0	1	5	0
Augustusburg					
Schloß Augustusburg	3	0	3	0	0
Bad Blankenburg					
R. d. Stadt, Stadtarchiv	1	0	0	1	1
Bad Doberan					
Stadtarchiv	3	0	0	3	1
Bad Frankenhausen					
Kreisheimatmuseum	75	2	11	62	1
Bad Freienwalde					
Oderlandmuseum	31	0	13	5	7
Bad Gottlieuba					
R. d. Stadt	9	0	4	5	0
Bad Langensalza					
R. d. Kreises, Kreisarchiv	13	0	0	13	5
Bad Lauchstädt					
Rat der Stadt	0	0	0	0	12
Bad Muskau					
Museum f. Stadtgesch.	2	0	1	1	0
Bad Salzungen					
R. d. Kreises, Kreisarchiv	4	0	0	4	0
Bad Schandau					
R. d. Stadt	7	0	4	3	0
Bad Sülze					
Rat der Stadt	0	0	0	0	1
Ballenstedt					
Rat der Stadt	19	0	13	6	19
Barth					
Rat der Stadt	2	0	1	1	23
Bautzen					
Rat der Stadt	1	1	0	0	0
Museen d. Stadt Bautzen	12	1	6	5	0
Domstiftsarchiv St. Petri	79	0	29	50	0
Beeskow					
Rat der Stadt	13	0	13	0	0
Biolog. Heimatmuseum	42	0	14	28	0
Belzig					
Museum Burg Eisenhardt	6	3	1	2	0

Berggießhübel						Inst. u. Mus.	27	0	27	0	0
R. d. Stadt	0	0	0	0	6	f. Geschichte					
Berlin						Münzkabinett	121	2	57	62	0
Museum f. Dt. Geschichte	21	0	8	13	0	Mus. f. Kunsthandwerk	23	0	8	15	1
Dt. Staatsbibliothek	7	0	0	7	0	Döbeln					
Humboldt-Universität	3	0	0	3	0	Rat des Kreises	6	0	4	2	0
Staatl. Museen zu Berlin	5	0	0	5	3	Eberswalde-Finow					
Stadtarchiv Berlin	43	0	0	43	0	Stadt- u. Kreismuseum	35	1	15	19	8
Münzkabinett Berlin	1 898	909	0	989	0	Ehrenfriedersdorf					
Bernau						Greifensteinmuseum	2	0	2	0	0
Rat des Kreises	1	0	0	1	0	Elbau					
Bernburg						Heimat- u. Humboldt-museum	11	0	0	11	0
Museum im Schloß	45	0	33	12	15	Eisenach					
Bitterfeld						Wartburg-Stiftung	8	0	4	4	1
Kreismuseum	44	0	29	15	10	Bachhaus Eisenach	2	0	1	1	1
Rat der Stadt	1	0	0	1	1	Thür. Museum	106	0	77	29	106
Blankenburg						Erfurt					
Museum Blankenburg	28	0	0	28	6	Stadtarchiv	41	0	0	41	40
Brand-Erbisdorf						Gartenbaumuseum d. lga	4	0	0	4	0
Rat der Stadt	8	0	0	8	0	Museen der Stadt Erfurt	166	12	26	128	0
Brandenburg						Domarchiv u. -bibliothek	12	1	5	6	0
Museum Brandenburg	36	0	20	16	1	Falkenstein/Vogtl.					
R. d. Stadt, Stadtarchiv	2	0	0	2	3	Heimatmuseum	1	0	1	0	0
Domstiftsarchiv	44	2	9	33	30	Finsterbergen					
Burg						Heimatmuseum	1	0	0	0	0
Stadtarchiv Burg	4	0	1	3	0	Forst (Lausitz)					
Burg Falkenstein						Rat des Kreises	10	0	10	0	0
Staatl. Museum	3	0	0	3	2	Forster Heimatstuben	10	0	8	2	1
Burg Stargard						Frankfurt (Oder)					
Heimatstube	9	0	1	8	4	Bezirksmuseum Viadrina	10	0	7	3	10
Burgk/Sa.						Stadtarchiv Frankfurt	1	0	1	0	1
Staatl. Museum	10	1	9	0	1	Freiberg					
Buttstädt						Hauptstaatsarchiv, Dresden,					
Heimatmuseum	33	0	17	16	0	Außenstelle Freiberg	1	0	0	1	0
Butzow						Bergbaumuseum	79	1	32	46	54
Heimatmuseum	12	1	2	9	0	Freyburg/Unstrut					
Calbe/Saale						Museen d. Stadt	2	0	0	2	0
Rat der Stadt	12	0	12	0	0	Freyburg					
Camburg						Friedland					
Rat der Stadt	2	0	0	2	1	Heimatmuseum	26	1	4	21	26
Heimatmuseum	5	0	5	0	12	Fürstenwalde					
Chemnitz						Rat der Stadt	17	0	8	9	1
Städt. Museen	130	2	40	20	60	Gardelegen					
Cottbus						Kreissparkasse	2	0	0	2	2
Bezirksmuseum	20	0	9	11	3	Garz/Rügen					
Stadtarchiv	5	0	0	5	5	E.-Moritz-Arndt Museum	11	0	9	2	0
Crimmitschau						Genthin					
Gedenkstätte	1	0	1	0	1	Kreisheimatmuseum	48	0	25	23	33
Dahme/Mark						Gera					
Heimatmuseum	26	0	11	15	1	Stadtarchiv	11	0	2	9	1
Demmin						Museum f. Geschichte	125	1	35	89	0
Rat des Kreises	1	0	0	1	0	Gerstungen					
Kreisheimatmuseum	10	0	4	6	5	Heimatmuseum	3	0	3	0	3
Demnitz						Geyer					
Heimatstube R. Osswald	2	0	0	2	0	Heimatmuseum im	5	0	4	1	0
Dermbach (Rhön)						Wachstum					
Museum Dermbach	51	26	3	21	2	Glauchau					
Dessau						Rat des Kreises	6	0	0	6	0
Rat der Stadt	1	0	1	0	0	Göhren/Rügen					
Museum f. Stadtgesch.	3	0	3	0	0	Mönchguter Museum	3	0	0	3	3
Dessau-Mosigkau						Görlitz					
Museum Schloß	8	0	4	3	1	Städtische Kunst-sammlung	53	3	33	17	10
Mosigkau						Goldberg					
Dippoldiswalde						Kreisheimatmuseum	26	1	5	20	0
Rat des Kreises	8	0	7	1	8	Gommern					
Lohgerber-Kreismuseum	4	0	1	3	1	Rat der Stadt	4	0	1	3	3
Dömitz						Gotha					
Heimatmuseum	9	0	2	7	0	Schloßmuseum	8	2	6	0	0
Dohna						Museum f. Regional-gesch.	78	0	0	0	14
R. d. Stadt	13	0	6	7	7	Landeshauptarchiv Weimar					
Dornburg						Außenstelle Gotha	220	0	30	190	0
Rat der Stadt	6	0	4	2	0	Grabow					
Dresden						Rat der Stadt	7	0	0	7	8
Museum f. Völkerkunde	40	0	14	26	3	Gransee					
Hauptstaatsarchiv	3 028	19	2 271	738	451	Rat des Kreises	1	0	0	1	0
Gedenkst. C.-M.v.-Weber	2	0	2	0	0						
Grünes Gewölbe	2	0	2	0	0						

Greifswald						Kloster Zinna					
Landesarchiv	8	0	1	7	4	Klostermuseum	7	0	1	0	0
E.-M.-Arndt-Universität	14	2	6	6	0	Kölleda					
Museum Greifswald	185	5	46	134	50	Heimatismuseum	23	0	0	23	23
Greiz						Königstein					
Staatl. Museen	48	1	4	43	40	R. d. Stadt	2	0	0	2	3
Landeshauptarchiv Weimar						Mus. d. Festung Königst.	3	0	0	3	3
Außenstelle Greiz	3	0	0	3	2	Köthen					
Grevesmühlen						Rat der Stadt	55	1	3	8	55
Rat der Stadt	3	0	0	0	0	Naumann-Museum	2	0	0	2	2
Grimmen						Hist. Museum Köthen	36	0	22	14	5
Heimatismuseum Grimmen	12	0	10	2	0	Kohren-Sahlis					
Gröbzig						Töpfermuseum	4	0	4	0	0
Museum Synagoge	14	0	0	14	1	Kriebethal					
Großenhain						Museum Burg Kriebstein	1	0	0	1	0
Rat der Stadt	3	0	1	2	1	Landsberg					
Großschönau						Heimatismuseum	4	0	1	3	0
Damast- u. Heimat-	1	0	0	1	0	Lauscha					
museum						Rat der Stadt	3	0	0	3	3
Güstrow						Lauter					
Rat der Stadt	6	0	1	5	0	Rat der Stadt	1	0	1	0	0
Hagenow						Leipzig					
Museum der Stadt	16	0	1	15	5	Museum f. Völkerkunde	39	0	0	39	0
Heinichen						Deutsche Bücherei	119	0	0	0	0
Gellert-Museum	40	0	14	26	0	Universität Leipzig	43	0	16	27	5
Halberstadt						Lengefeld					
Städt. Museum	42	1	18	23	23	Rat der Stadt	2	0	0	2	0
Haldensleben						Lenzen					
Kreismuseum	19	2	0	17	11	Heimatismuseum	20	0	16	2	2
Halle						Lichtenstein					
Martin-Luther-Universität	4	0	4	0	4	Rat der Stadt	20	0	0	20	16
Landesmuseum f. Vor-	1	1	0	0	0	Löbau					
gesch.						Stadtmuseum	65	1	24	40	35
Stadtarchiv Halle	15	7	5	3	8	Luckau					
Hartenstein						Kreimuseum	26	0	17	9	1
Museum Burg Stein	9	0	0	9	5	Luckenwalde					
Havelberg						R. d. Kreises, Kreisarchiv	1	3	0	1	0
Prignitz-Museum	35	3	12	20	5	Lübbenau/Lehde					
Heilbad Heiligenstadt						Spreewald-Museum	37	0	4	33	5
Eichsfelder Heimat-	13	0	13	0	6	Lübtheen					
museum						Rat der Stadt	1	0	0	1	0
Herrnhut						Lübz					
Heimatismuseum	0	0	0	0	4	Rat der Stadt	6	0	0	6	0
Herzberg/E.						Stadtmuseum Amtsturm	4	0	2	2	0
Rat der Kreisstadt Herzb.	0	0	0	0	2	Lützen					
Hettstedt						Museum Schloß Lützen	14	0	1	13	4
Rat der Stadt	10	0	2	8	10	Magdeburg					
Hildburghausen						Landeshauptarchiv	324	8	238	78	48
Stadtmuseum	16	0	12	4	2	R. d. Stadt, Stadtarchiv	12	0	0	12	6
Hohenleuben						Museen, Ged. u. Samml.	65	0	30	35	0
Museum Reichenfels	14	0	0	14	3	Mansfeld					
Hoyerswerda						Rat der Stadt	2	0	0	2	1
Museum Hoyerswerda	27	0	5	22	0	Marienberg					
Ilmenau						Rat der Stadt	27	0	10	14	0
R. d. Kreises, Kreisarchiv	1	0	0	1	0	Markneukirchen					
Jena						Rat der Stadt	1	0	0	1	1
Fr.-Schiller-Universität	20	0	12	8	4	Musikinstrumenten-	7	0	7	0	0
R. d. Kreises, Kreisarchiv	32	0	28	4	22	Museum					
Städt. Museum Jena	26	0	18	8	26	Meerane					
Jöhstadt						Heimatismuseum	1	0	0	1	1
Rat der Stadt	3	0	3	0	0	Meiningen					
Johanngeorgenstadt/E.						Staatsarchiv	34	0	6	28	0
Rat der Stadt	3	0	3	0	0	Staatl. Museen	122	0	35	87	2
Jüterbog						Merseburg					
Heimatismuseum	1	0	1	0	0	Geheimes Staatsarchiv					
R. d. Kreise, Kreisarchiv	28	0	1	27	26	Abteilung Merseburg	866	0	0	0	291
Kalbe (Milde)						Mittweida					
Privatbesitz H. Käbel	1	0	0	1	1	Rat der Stadt	39	1	18	20	0
Kamenz						Museum der Stadt	12	0	3	9	0
Museum d. Westlausitz	42	5	23	12	2	Mücheln (Geiseltal)					
Kapellendorf						Rat der Stadt	2	0	2	0	5
Burgmuseum d. Wasser-	1	0	0	1	0	Mühlhausen					
burg						R. d. Kreises, Kreisarchiv	71	3	49	19	38
Kirchberg						Müllrose					
Stadtarchiv	1	0	0	1	0	Heimatismuseum	20	0	11	9	18
Klingenthal						Mylau/Vogtland					
Rat der Stadt	0	0	0	0	6	Museum Burg Mylau	16	0	14	2	10
Klötze						Nauen					
R. d. Kreises, Kreisarchiv	9	0	1	8	0	Museum der Stadt	1	0	0	1	0

Neubrandenburg						Rodewisch					
Histor. Bezirksmuseum	37	0	23	14	0	Museum Göltzsch	0	0	0	0	1
Neuhaus						Römhild					
Heimatstube	0	0	0	0	5	Stadtmuseum	7	1	2	4	7
Neukalen						Rostock					
Rat der Stadt	4	0	0	4	4	Stadtarchiv	93	0	60	33	13
Neuruppin						Schiffahrtsmuseum	3	0	0	3	3
Heimatmuseum	13	0	9	4	0	Kulturhistor. Museum	113	3	86	24	22
Oberwiesenthal						W.-Pieck-Universität	13	2	9	2	13
Rat der Stadt	2	0	0	2	0	Rudolstadt					
Öderan						Staatsarchiv	659	2	158	499	143
Heimatmuseum	16	0	0	16	3	R. d. Stadt, Stadtarchiv	6	0	0	6	4
Ohrdruf						Staatl. Mus. Heidecks-	81	0	11	70	5
Heimatmuseum	6	0	6	0	0	burg					
Oranienbaum						Ruhla					
Kreismuseum	37	0	13	24	0	Heimatmuseum	3	0	2	1	0
Orlamünde						Ruhland					
Rat der Stadt	10	0	10	0	0	Rat der Stadt	1	0	0	1	0
Oschatz						Heimatstube	0	0	0	0	1
Stadtmuseum	49	0	31	18	0	Saalfeld/Saale					
Osterburg						R. d. Stadt, Stadtarchiv	2	0	0	2	2
Rat des Kreises	1	0	0	1	1	Salzwedel					
Kreisheimatmuseum	10	0	2	8	2	J.-F.-Danneil-Museum	42	5	17	20	42
Osterwieck/Harz						Sangerhausen					
Heimatmuseum	10	0	6	4	0	Spengler Museum	1	0	1	0	0
Ostseebad Prerow						Sayda					
Darß-Museum	1	0	1	0	0	Rat der Stadt	17	0	0	17	5
Ostseebad Zingst						Schlettau					
Heimatmuseum	2	0	0	2	2	Rat der Stadt	2	0	0	2	0
Parchim						Schleusingen					
Rat der Stadt	14	1	3	10	14	Naturhistor. Museum	13	0	11	2	0
Peitz						Schmalkalden					
R. d. Stadt, Archiv	2	0	2	0	0	Museum Schloß	31	0	27	4	0
Penig						Wilhelmsburg					
Rat der Stadt	7	0	3	4	1	Schmiedeberg					
Perleberg						Rat der Stadt	1	0	0	1	0
Kreisheimatmuseum	68	0	10	58	10	Schneeberg					
Prina						Rat der Stadt	1	0	0	1	0
Rat des Kreises	51	0	27	24	11	Schönberg					
Plau						Heimatmuseum	26	0	15	11	13
Rat der Stadt	17	0	12	5	7	Schönebeck					
Plauen						Kreismuseum	65	0	21	44	16
Stadtarchiv	57	1	9	47	0	Stadtarchiv	4	0	2	2	0
Vogtlandmuseum	27	0	7	20	17	Schöneck					
Potsdam						Rat der Stadt	16	0	0	16	1
R. d. Stadt, Stadtarchiv	1	0	0	1	0	Schwarzenberg					
Landeshauptarchiv	376	0	0	376	257	Erzgeb. Eisen- u.	54	0	12	42	54
Potsdam-Museum	59	0	15	44	9	Zinnmus.					
Prenzlau						Schwarzheide					
Rat des Kreises	5	0	0	5	3	Heimatstube	1	0	1	0	0
Kulturhist. Museum	64	4	58	2	0	POS Komarow					
Prettin/Eibe						Schwedt (Oder)					
Rat der Stadt	9	1	4	4	0	Stadtmuseum	3	0	1	2	0
Pritzwalk						Stadtarchiv	2	0	0	2	0
Heimatmuseum	17	0	15	2	0	Schwerin					
Pulsnitz						Hist. Museum	20	0	9	11	0
Heimatmuseum	4	0	4	0	4	Stadtarchiv	24	2	8	14	19
Putbus						Staatl. Museum	13	1	6	6	0
Rat der Stadt	1	0	0	1	0	Meckl. Landeshaupt-	1 898	41	462	1 395	585
Quedlinburg						archiv					
Städt. Museen	121	16	54	51	25	Seitenroda					
Städt. Museen	121	16	54	51	25	Museum Leuchtenburg	3	0	2	1	0
Querfurt						Siebenlehn					
Kreismuseum Burg	32	0	5	27	1	Heimatmuseum	2	0	2	0	0
Radeberg						Sohland a. d. Spree					
Museum Schloß Klippen-	5	0	3	2	0	Heimatmuseum	7	0	0	7	0
stein						Sonneberg					
Radebeul						Rat des Kreises	1	0	0	1	1
Rat der Stadt	0	0	0	0	10	Stadt Wehlen					
Museum Haus Hoflöbnitz	5	0	0	5	0	R. d. Stadt	0	0	0	0	9
Rammenau						Stadtilm					
Museum Barockschloß	20	1	2	17	0	Heimatmuseum	3	0	1	2	0
Ranis						Staßfurt					
Museum Burg Ranis	8	0	4	4	2	Rat der Stadt	11	1	3	7	0
Reitzengeschwenden						Kreisarchiv	8	0	0	8	8
Volkskundemuseum	2	1	1	0	2	Stendal					
Rochlitz						Altmärkisches Museum	96	11	48	37	90
Heimatmuseum	82	1	48	33	0	Sternberg					
Schloß. R						Heimatmuseum	5	0	0	5	0

Stolberg					
Heimatmuseum	20	0	20	0	78
Stralsund					
Rat des Kreises	2	0	0	2	0
Stadtarchiv	5	0	3	2	5
Kulturhist. Museum	223	26	145	52	223
Strausberg					
Heimatmuseum	16	0	13	3	0
Suhl					
Stadt- u. Kreisarchiv	24	0	3	21	24
Tangermünde					
Heimatmuseum	18	0	0	18	18
Templin					
Volkskundemuseum	6	0	1	5	0
Teupitz					
Rat der Stadt	1	0	1	0	0
Thum					
Rat der Stadt	26	0	22	4	1
Torgau					
Kreismuseum	5	1	2	2	5
Treuenbrietzen					
Rat der Stadt	4	0	3	1	0
Tribsees					
Heimatstube	8	0	0	8	0
Ückermünde					
Heimatmuseum	6	4	0	2	0
Rat der Stadt	6	0	3	3	0
Ummendorf					
Börde-Museum	21	0	21	0	0
Usedom					
Rat der Stadt	2	0	0	2	0
Waltersdorf (Sachsen)					
Volkskunde- u. Mühlen- museum	8	0	0	8	1
Waltershausen					
Heimatmuseum	20	0	9	11	19
Waren					
Rat des Kreises	6	0	0	6	16
Müritz-Museum	82	0	10	72	1
Weimar					
Stadtmuseum	54	0	35	19	0
Kunstsamm. zu Weimar	3	0	0	3	0
Landeshauptarchiv	2 435	0	80	2 355	165
Weißenberg					
Mus. „Alte Pfefferküchl.“	5	0	0	5	1
Wernigerode					
Feudalmuseum	97	0	0	97	2
Wismar					
Stadtarchiv	56	0	45	11	8
Museum „Schabbelhaus“	7	1	2	4	1
Wittenberg/Lutherstadt					
Rat des Kreises	28	1	15	12	11
Staatl. Lutherhalle	1	0	1	0	0
Stadtgesch. Museum	23	0	17	6	0
Wittenberge					
Arbeiter- u. Industriemus.	12	0	0	12	16
Rat der Stadt	2	0	0	2	0
Wittichenau					
Rat der Stadt	3	0	0	3	0
Wittstock					
Kreisheimatmuseum	7	0	1	1	9
Wolkenstein					
Rat der Stadt	2	0	0	2	0
Wolmirstedt					
Kreismuseum	22	0	2	20	5
Worbis					
R. d. Kreises, Kreisarchiv	2	0	0	2	2
Wusterhausen (Dosse)					
Heimatmuseum	4	0	4	0	0
Kreis Kyritz					
Zeitz					
Museum Schloß	139	1	31	95	12
Moritzburg					
Zella-Mehlis					
Heimatmuseum	9	0	0	9	0
Zerbst					
Heimatmuseum	45	1	11	33	1
Zeulenroda					
Heimatmuseum	71	0	30	41	2

Zittau					
Stadt- u. Kreismuseum	168	6	79	83	0
Zörbig					
Heimatmuseum	11	1	6	4	0
Zschopau					
Rat der Stadt	2	0	1	1	1
Zwickau					
Stadtarchiv	22	0	0	22	27
Städt. Museum	87	11	38	24	14
SUMME	19 692	1 186	6 133	11 096	4 428

Auf Veranlassung des Siegelausschusses des Internationalen Archivrates führte Verf. 1989 eine Umfrage nach Siegelstempeln in Archiven, Museen und Sammlungen der DDR durch. Nachdem 1990/91 einige Nachrecherchen erfolgten, kann jetzt eine Liste von Aufbewahrungsorten in den neuen Bundesländern und Berlin/Ost veröffentlicht werden, die Anspruch auf weitgehende Vollständigkeit erhebt. Um Vergleichbarkeit und Zusammenführung der Ergebnisse zu gewährleisten, lehnt sich die Veröffentlichung an den Bericht von T. Diederich für die alten Bundesländer und Berlin/West an.

Upon the request of the Committee on Sigillography of the International Council on Archives, the author conducted a survey in 1989 on seals used in archives, museums and collections of the German Democratic Republic. Having supplemented this survey with additional research performed in 1990/91, he publishes an almost complete list of repositories in the new federal states and in East Berlin. For the sake of comparability and consistency of the results, the publication is based on the report drawn up by T. Diederich for the old federal states and West Berlin.

A la demande du Comité de sigillographie du Conseil international des archives, l'auteur a effectué en 1989 un sondage sur les sceaux conservés dans les archives, les musées et les collections de la RDA. Après quelques recherches complémentaires en 1990/91, une liste des lieux de conservation dans les nouveaux laender et à une exhaustivité presque totale. Pour garantir la comparabilité et la classification des résultats, la publication se réfère au rapport de T. Diederich pour les anciens laender et Berlin-Ouest.

En 1989, por iniciativa del Comité de Sigilografía adjunto al Consejo Internacional de Archivos el autor hizo una encuesta sobre los sellos conservados en los archivos, museos y colecciones de la RDA. El resultado de este trabajo complementado con algunas indagaciones posteriores realizadas en 1990 y 1991, es una lista que indica los lugares en los nuevos Estados federados y Berlín oriental donde se conservan los sellos. La lista publicada es casi completa. Para garantizar la comparabilidad y unificación de los resultados, el autor se ha basado en el informe sobre los lugares de conservación de sellos en los viejos Estados federados y Berlín occidental que fue publicado por T. Diederich.

По заданию комиссии по сфрагистике Международного архивного совета автор провел в 1989 г. опрос архивов, музеев и собраний ГДР на предмет наличия штампов печатей. После проведенных в 1990/91 гг. дополнительных изысканий в настоящее время готовится к изданию претендующий на полноту перечень мест их хранения в новых землях ФРГ и Восточном Берлине. В целях обеспечения сопоставимости и обобщения полученных результатов публикация построена по форме отчета Т. Дидериха по старым землям ФРГ и Западному Берлину.



# Bemerkungen zur paläographischen Entwicklung der Legende mittelalterlicher Siegel in der Mark Brandenburg

Regina Rousavy

Die umfassende Inventarisierung brandenburgischer Siegel, wie sie seit 1983 im Landeshauptarchiv Potsdam durchgeführt wird (1), ermöglicht es, diese für viele Wissenschaftsdisziplinen aussagekräftige Quellengattung systematisch zu untersuchen. Die erste, nunmehr weitgehend abgeschlossene Etappe der Erfassungsarbeiten betraf die mittelalterlichen Siegel; daher bildet auch für die Auswertung der erhaltenen Daten das Jahr 1500 eine vorläufige Zeitgrenze. Während eine komplexe Analyse der äußeren Siegelmerkmale – wie Form, Größe, Material, Farbe, Befestigung – in Vorbereitung ist, liegen für die inneren Merkmale – Siegelbild und Siegellegende – in Gestalt zweier Diplomarbeiten (2) bereits Ergebnisse vor. Methoden und Resultate der Untersuchung der Siegellegende in paläographischer Hinsicht sollen hier in groben Zügen vorgestellt werden.

## Aufgabe und Inhalt der Siegellegende

Das Siegel erfüllt drei Funktionen, die nicht immer klar voneinander getrennt werden können: es dient als Verschlüßmittel, als Erkennungszeichen und als Mittel der Beglaubigung. Letzteres wurde im Mittelalter zum Hauptzweck, der für das gesamte Rechtswesen von grundsätzlicher Bedeutung war. Die Echtheit einer Urkunde wurde durch das „bekannte“ Siegel erwiesen, das zugleich Kennzeichen ihrer Vollziehung war und bis zum 15. Jh. die Unterschrift des Ausstellers ersetzte.

Da seit dem 9. Jh. der Kreis der Siegelinhaber ständig wuchs, reichte das Siegelbild allein zur juristisch notwendigen eindeutigen Kennzeichnung des Siegelführers nicht mehr aus; es mußte durch eine entsprechende Beschriftung ergänzt werden. Die Legende wurde zu einem festen Bestandteil des Siegels mit der Aufgabe, dessen Inhaber namentlich auszuweisen. Ihre korrekte Formulierung sowie ihre Unversehrtheit waren Voraussetzungen für die Gültigkeit und Beweiskraft des Siegels (3).

Die Siegellegende kann beinhalten:

- Name und Titel des Siegelinhabers,
- nähere Bezeichnung des Siegelstempels (z. B. *sigillum maiestatis*, *sigillum secretum*, *signetum*),
- Erläuterungen des Siegelbildes,
- Zweck des Siegels (z. B. *contrasigillum*, *sigillum ad causas*),
- Daten,
- Wahlsprüche, Devisen oder Gottesanrufungen.

Auf den mittelalterlichen Siegeln der Mark Brandenburg werden diese Möglichkeiten nicht voll ausgeschöpft; typisch sind die ersten beiden Angaben, bisweilen findet auch die dritte Anwendung, insbesondere bei Siegeln geistlicher Inhaber. Die Ausführlichkeit der Siegellegende richtet sich nach Siegelinhaber und Siegeltyp, ist aber auch zeitlich bedingt. So trifft im Falle der landesherrlichen oder bischöflichen Siegel Berchems These „Je älter das Siegel, desto kürzer die Umschrift“ wohl unbestritten zu. Der Wortlaut wird hier mit der Zeit durch formale Bestandteile (z.B. die Formel *dei gracia*) oder neu hinzukommende Titel erweitert. Konstant, wenn nicht sogar rückgängig, ist über die Jahrhunderte hinweg dagegen der Informationsgehalt von Stadt-, Adels- oder Bürgersiegeln.

## Form und Gestaltung der Siegellegende

Siegelbild und -legende bilden eine künstlerische Einheit, die sowohl den individuellen Geschmack des Siegelführers wie auch Kanzleibräuche und die persönliche „Handschrift“ des Stempelschneiders repräsentiert. Innerhalb des durch geltendes Siegelrecht und gesellschaftliches Stilempfinden gesetzten Rahmens entfaltet sich bei der Siegelgestaltung ein Höchstmaß an Eigenständigkeit.



Abb. 1  
Siegel der Neustadt Brandenburg, 13. Jh.  
Umschrift: + S' . BVRGENSIVM . NOVE . CIVITATIS . IN . BRANDEBVRCH  
frühgotische Majuskel  
Landeshauptarchiv Potsdam  
Pr.Br.Rep. 37 Herrschaft Zossen, U 29 (1491)

Die Kombination Bild/Schrift (5) wird eindeutig durch das erstgenannte Element beherrscht. Die bildliche Darstellung, aber auch die Form des Siegels zwingen der Umschrift ihren Rhythmus auf; bei spitzovalen Siegeln muß der Graveur in der Schriftführung die an den beiden Enden entstehenden „Engpässe“ meistern, während die kunstvollen Siegelbilder der Spätgotik die Umschrift durch hineinragende Architekturteile, Helmzier oder Bildumrahmungen unterbrechen. Der ohnehin schon begrenzte Schriftraum wird dadurch weiter eingeengt, so daß Kürzungen (Suspension, Kontraktion, Ligaturen) häufiger verwendet werden müssen.

Die Form der Beschriftung ist in der Regel abhängig von ihrer Funktion; man unterscheidet zwischen Auf- bzw. Inschriften zur Erläuterung des Siegelbildes, Umschriften, die zumeist den Siegelinhaber nennen, und Randschriften. Für Brandenburg ist insbesondere die Umschrift typisch; Aufschriften finden sich nur vereinzelt auf landesherrlichen oder geistlichen Siegeln – oft nur in Form eines einzigen Wortes oder als Initialen. Siegel mit Randschriften (Münzsiegel) konnten nicht ermittelt werden. Mit dem Schrift- oder Spruchband wird im 15. Jh. eine Zwischenform von Um- und Aufschrift entwickelt, die in vielfältigen Varianten auf Siegeln aller Inhabergruppen anzutreffen ist.

Harmonie zwischen Schrift und Bild entsteht in erster Linie durch die Verwendung eines der Größe und dem Typ des Siegels angemessenen Schriftdukts'.

## Die Schriftarten der Siegellegende

Aufgrund ihrer massenhaften Überlieferung und relativ genauen Datierbarkeit besitzen Siegel für epigraphische und kunstgeschichtliche Untersuchungen einen spezifischen Wert. Daß dieses Potential bisher nur ungenügend ausgeschöpft wurde, liegt wohl vor allem an den Schwierigkeit, den reichen Fundus in systematischer Form zu bewältigen.

Das Ziel der Schriftuntersuchung besteht zum einen darin, die Anwendungszeiträume der einzelnen Schriftarten zu ermitteln und andererseits den Wandel der Buchstabenformen zu verfolgen (6). Über 1000 Siegel aus dem Zeitraum zwischen 1154 und 1500, die überwiegend im Original vorlagen, wurden für die paläographische Analyse herangezogen. Bestimmend für die Auswahl war der Erhaltungszustand, d.h. es wurde Wert gelegt auf eine möglichst vollständige Umschrift mit geringem Verschmutzungsgrad. Die Buchstaben-

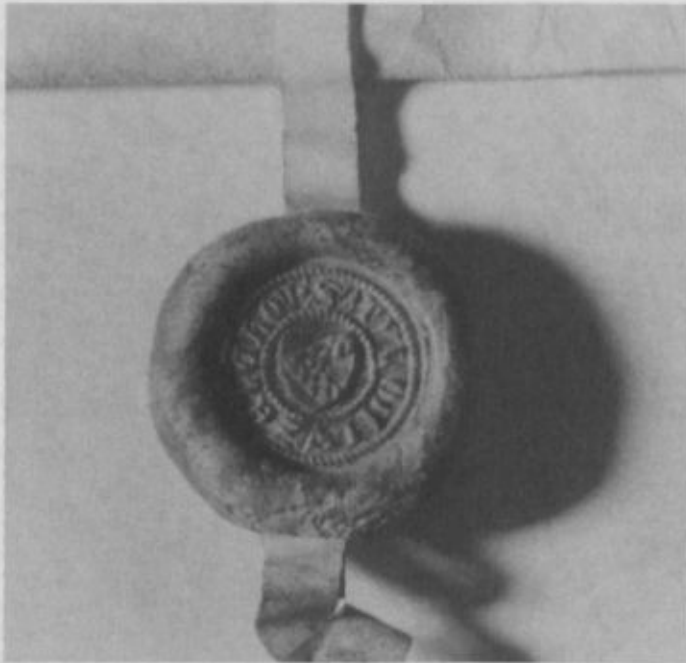


Abb. 2  
Siegel des Tile Selchow auf Markee, 1370  
Umschrift: S' TYLONI SZELCHOV  
gotische Majuskel  
Domstiftsarchiv Brandenburg, U 171  
Foto: Domstiftsarchiv Brandenburg



Abb. 3  
Siegel des Markgrafen Sigismund von Brandenburg, 1379  
Umschrift: + Secretum + Sigismundi + dei + gracia + marchonis + brandem-  
burg'  
gotische Minuskel  
Landeshauptarchiv Potsdam  
Pr.Br.Rep. 23 A Kurmärkische Stände, U I 99  
Foto: Landeshauptarchiv Potsdam

formen wurden für jedes einzelne Siegel zeichnerisch festgehalten. Im Ergebnis entstand eine Tabelle, welche die bei den verschiedenen Inhabergruppen im Gesamtzeitraum (gegliedert nach Zeitabschnitten von jeweils 50 Jahren) auftretenden Buchstabenformen verzeichnet. Diese Form der Analyse muß zwangsläufig allgemeiner bleiben als die einer fortlaufenden Reihe von Siegeln einer Inhaberkategorie (etwa Bischöfe, Landesherrn); sie hat aber den Vorteil, Vergleiche zwischen allen siegelführenden Gruppen eines Territoriums zu ermöglichen.

Als erste Phase der Schriftentwicklung ist die *romanische Majuskel* zu nennen (etwa bis 1250). In dieser klaren, linear wirkenden Schrift dominieren Kapitalformen, die jedoch zunehmend von unzialen Elementen durchdrungen werden. Am frühesten zeigen sich *A*, *E*, *G*, *H* und *M* als Unziales (seit 1154/55), dann folgen *T* (1197) und *N* (1209). Das unziale *D* kann sich nicht durchsetzen. Charakteristisch sind zahlreiche Doppelformen von Buchstaben (*E*, *D*, *H*, *N*, *M*), die zuweilen sogar auf ein und demselben Siegel beobachtet werden können. Typisch sind das *A* mit einem (nicht sehr ausgeprägten) Deckbalken und die noch offenen *C* und *E*, bei denen sich die Schließung infolge einer ausgeprägten Spörung der Bögen allerdings schon andeutet. Insgesamt wirkt die Schrift sehr ausgewogen und breit, die Höhe der Buchstaben entspricht in etwa ihrer Länge.

Mit der Durchsetzung des gotischen Stils – im mittleren und östlichen Deutschland etwa um die Mitte des 13. Jh. (?) – beginnt in der brandenburgischen Siegelschrift eine längere Übergangsperiode bis zur vollen Entfaltung aller charakteristischen Merkmale der gotischen Majuskel im 14. Jh. Diese Entwicklungsphase (um 1230–1300/1320) könnte als *frühgotische Majuskel* bezeichnet werden. Die bis dahin noch fast gleichmäßig schmalen Linien erfahren nun eine sichtbare Verbreiterung in einzelnen Buchstabenabschnitten (v. a. Schäften und Bögen). Die Schwingung der Bögen ist deutlich; zuweilen wirken sie – hervorgerufen durch eine Brechung der Außenlinie – dreieckförmig. Die geschlossene Form von *C* und *E* hat sich durchgesetzt. Der Deckbalken des *A* ist relativ ausgeprägt; zuweilen erscheint der Buchstabe bereits in seiner pseudounzialen Form. *M* ist in der Regel unzial, wobei der linke Schenkel nach innen umgeschlagen ist und mit dem Mittelschaft zu einer geschlossenen runden oder ovalen Form verschmilzt. Die Schäfte weisen eine starke Verbreiterung oder Spörung auf, des öfteren sind sie –

wie zuweilen auch Bogenenden – gespalten. Der Übergang zur voll entwickelten *gotischen Majuskel* ist fließend; er erfolgt etwa in der Zeit zwischen 1300 und 1320. Auf den landesherrlichen Siegeln setzt sich die gotische Majuskel schon kurz vor 1300 endgültig durch und zeigt sich auf den Siegeln der wittelsbachischen Regenten (1323–1373) in ausgeprägteste Form. Es folgen die Bischofsiegel (Lebus um 1318, Brandenburg um 1330, Havelberg um 1370). Für andere Inhabergruppen ist eine genaue Datierung schwierig; jedenfalls erscheint die gotische Majuskel auf der Mehrzahl der Siegel des 14. Jh. Sie bringt vielfältige Formen hervor, denen eine starke Schwingung und ausgeprägte Schwellung der Bögen gemeinsam ist. Die Schrift erscheint jetzt zumeist gotisch schmal und langgestreckt; die plumpen Buchstaben der Übergangszeit weichen schlanken, bisweilen sogar zierlichen Formen. Oft werden die unterschiedlich starken Linien als Gestaltungsmittel genutzt, z. B. wenn *E* oder *C* mit geschwollenem Bogen durch eine überaus feine Linie geschlossen wird. Neue Varianten entstehen durch Schwellungen der Innenbögen (*O*, *D*, *C*, *G*), die auch auf die Außenbögen übergreifen können. Bisweilen ist dem Scheitelpunkt des Bogens eine winzige Halbkugel aufgesetzt worden. Freie Schenkel (*A*, *H*, *M*, *N*,) werden doppelt geschwungen, wobei sie in der Mitte anschwellen und nach beiden Seiten in dünnen geschwungenen Linien auslaufen. *A* erscheint überwiegend in seiner pseudounzialen Form. *M* bleibt offen, mit zwei dem Mittelschaft entwachsenden geschwungenen Bögen. Bei *H* und *N* hat sich die unziale Variante endgültig durchgesetzt und wird entsprechend den neuen Formprinzipien gestaltet.

Aus der fast spielerischen Ausnutzung von drei Dimensionen gewinnt die gotische Majuskel eine außerordentliche Lebendigkeit. Als eigenständige Schöpfung der mittelalterlichen Epigraphik stellt sie aufgrund der ihr innewohnenden künstlerischen Gestaltungsmöglichkeiten und ihrer guten Lesbarkeit eine optimale Schriftvariante für die Siegel dieser Zeit dar.

Gerade die Leserlichkeit der Legenden wird durch die doppelt gebrochene *gotische Minuskel* stark beeinträchtigt. Diese wird in der Mark Brandenburg um 1380 eingeführt. Das Auftreten der Minuskel anstelle oder neben der Majuskel kann bisweilen anhand von Siegeln ein und desselben Inhabers beobachtet werden; dabei ist zumeist das Sekretsiegel mit einer Minuskellegende versehen, während das Hauptsiegel noch die Majuskel aufweist. Die Buchstaben

der epigraphischen Minuskel folgen in ihrer Gestaltung dem Vorbild der gotischen Buchschrift. Großbuchstaben kommen selten vor; sie werden entweder aus der Majuskel übernommen – wobei sie oftmals ihre abgerundete Form bewahren – oder aus der Minuskel entwickelt. Die Schrift wirkt in der Anfangszeit groß und zuweilen sogar ungefüge. Später finden sich aber auch, speziell auf den Hohenzollernsiegeln, äußerst zierliche und feine, texturartig miteinander verwobene Gebilde. Auch die gotische Minuskel entwickelt ihre spezifische Palette von Zier- und Schmuckelementen. Dazu gehören die Schaftspaltung, die Ausgestaltung der Buchstaben durch künstliche „Unterlängen“ (*m*), „Rüssel“ (*e*, *r*) oder dünne, geschwungene „Fädchen“ (*t*) und die Quadrangulierung der unteren Schaftenden. Der Wechsel von Grund- und Haarstrich ist auch in der Minuskel-schrift der Siegel deutlich zu beobachten.

Das gesamte 15. Jh. über weisen die brandenburgischen Siegellegenden ein Nebeneinander von gotischer Majuskel und Minuskel auf. Die sich gegen Ende des Jahrhunderts abzeichnende Siegelverschlechterung bringt für beide Schriftarten eine Vergrößerung mit sich, die sich auf die zerbrechlicheren, instabileren Minuskelformen besonders empfindlich auswirkt.

Bereits um 1490 deutet sich unter humanistischem Einfluß eine Renaissance der vorgotischen kapitalen, teilweise sogar der unzialen Majuskelformen an (*frühhumanistische Kapitale*).

Die Schriftentwicklung läßt sich für die Mark Brandenburg, wie wohl auch für andere Territorien, am besten anhand der landesherrlichen und der bischöflichen Siegel verfolgen. Zum einen besteht hier eine festumrissene Siegelfolge; die Überlieferung ist überschaubar und kann leicht auf ihre Vollständigkeit hin überprüft werden. Zum anderen handelt es sich um personengebundene Siegel, die in der Regel nur von einem Inhaber über einen begrenzten Zeitraum hinweg geführt wurden und damit für neue Trends aufnahmefähiger waren. Allerdings wird, im Unterschied zu den individualistischeren Adels- und Bürgersiegeln, das Siegelwesen der Landesherrn und Bischöfe deutlich durch die jeweiligen Kanzleibräuche determiniert. Äußere Einflüsse, z.B. süddeutsche bei den Wittelsbachern und Hohenzollern oder böhmische bei den Luxemburgern, sind deutlich wahrnehmbar. Große Unsicherheit für die Untersuchung der Siegellegende bringen andere personengebundene Siegel (Adel, Geistlichkeit, Bürger) mit sich. Hier kann die Analyse nur auf der gegenwärtigen Überlieferungslage fußen und vielleicht einige Abbildungen berücksichtigen, aber niemals Vollständigkeit beanspruchen. Durch ihre langandauernde Verwendung bleiben unpersönliche Siegel (Städte, Domkapitel, Klöster) über beträchtliche Zeiträume hinweg von der Stilentwicklung ausgeschlossen und sind daher für paläographische Untersuchungen ebenfalls nur bedingt geeignet.

### Wissenschaftlicher Nutzen der Untersuchung von Siegellegenden

Die Untersuchung von Siegellegenden kann zur Klärung wichtiger quellenanalytischer Fragen beitragen. Sie ist vor allem notwendig zur:

- Beweisführung für die Echtheit des Siegels;
- Ermittlung des Siegelinhabers einschließlich seiner Ämter und Titel;
- (ungefähren) Datierung von (lose überlieferten) Originalsiegeln, von Siegelabdrücken oder -abgüssen bzw. zur Ermittlung der annähernden Entstehungszeit eines Typars;
- Ermittlung des Graveurs oder der Werkstatt;
- Identifizierung und Zuordnung von Siegelfragmenten sowie als Beitrag zur Erforschung der epigraphischen Entwicklung und zur Abgrenzung der Merkmale ihrer wesentlichen Etappen, sowohl in den Grenzen eines ausgewählten Territoriums wie auch überregional.

Die Erfahrung bei der Siegelerfassung zeigt, daß zur Ermittlung eines Siegelinhabers fast immer die Umschrift des Siegels mit herangezogen und mit den Angaben der Urkunde (Aussteller, Zeugen) verglichen werden muß. Dies ist besonders dann der Fall, wenn eine Vielzahl von Siegeln an einer Urkunde befestigt war, wovon jedoch einige verlorengegangen sind. Hier ist große Sorgfalt vonnöten, um die noch vorhandenen Siegel oder Siegelfragmente den in

der Urkunde genannten Personen eindeutig zuzuordnen. Bisweilen genügt dazu bereits das Entziffern weniger Buchstaben. Es ist nützlich, zu diesem Zweck die Eigenheiten der Siegelschrift, wie z. B. die geschlossenen gotischen Majuskel- *C* oder -*E*, zu kennen, um Mißdeutungen auszuschließen.

Inhalt und Schriftbild der Legende gehören zu den Angaben die künftig auf der Typarkarte festgehalten werden sollen (8).

Es erscheint ratsam, dabei auch Feinheiten wie Kürzungszeichen, Ligaturen, Zeilenenden oder Richtungswechsel der Umschrift zu berücksichtigen. Da sich zuweilen Typare nur durch einen Buchstaben oder eine Ligatur voneinander unterscheiden, kann diese Detailtreue nur von Nutzen sein, vor allem wenn es gilt, Fragmente zu identifizieren. Ein genaues Abzeichnen der Buchstaben wird nicht erforderlich sein, doch sollte der Bearbeiter die Wortfolge auf der Karte manuell – keinesfalls maschinenschriftlich! – fixieren, um z. B. Unzialbuchstaben darstellen zu können. Majuskel- und Minuskellgende sollten auch als solche wiedergegeben werden.

Aus diesen kurzen Hinweisen ist bereits zu entnehmen, daß sich Siegelforschung und Siegelerfassung wechselseitig ergänzen. Die eingangs erwähnte Potsdamer Siegelkarte bewährte sich bei der gezielten Ermittlung der für die Schriftuntersuchung relevanten und brauchbaren Siegel, während Erkenntnisse aus der sphragistischen und paläographischen Analyse bei den weiteren Erfassungsarbeiten berücksichtigt werden.

(1) Vgl.: Hebig, D.: Zur Inventarisierung der Siegel am Staatsarchiv Potsdam. – In: AM 34(1984)2. – S. 48–51.

(2) Jäckel, Gabriela: Die Entwicklung des Siegelbildes auf den Siegeln der Mark Brandenburg von 1201 bis 1500. – Berlin, Humboldt-Universität, Sektion Geschichte, Bereich Archivwiss., Dipl.-Arb., 1984. – Vgl. auch: Rousavy, Regina: Die Entwicklung der Siegelende in der Mark Brandenburg vom 12. bis 15. Jh. in sphragistischer und paläographischer Hinsicht. – Berlin, Humboldt-Universität, Sektion Geschichte, Bereich Archivwiss., Dipl.-Arb., 1986.

(3) Vgl.: Bresslau, H.: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. – Berlin, 1889. – S. 544–545 u. 971.

(4) Vgl.: Berchem, E. Frh. von: Siegel. – 2. Aufl. – Berlin, 1923. – S. 179.

(5) Reine Bildsiegel sind ebenso selten wie reine Schriftsiegel. Letztere konnte die Verfasserin im Zeitraum bis 1500 in Brandenburg nicht nachweisen.

(6) Vgl.: Kreiselmeier, P. Die Schrift auf den Siegeln der Salzburger Erzbischöfe und deren innerösterreichischen Suffraganbischöfen von 958 bis 1540. – In: Archiv für Schreib- und Buchwesen. – Wolfenbüttel 3(1929). – S. 11 – 25, 51–66, 130–159 (bes. S. 13).

(7) Vgl.: Baier, Hans: Stilkunde. – 2., durchges. Aufl. – Leipzig, 1984. – S. 63 u. 75. – (Taschenbuch der Künste).

(8) Vgl. Anm. 1, bes. S. 49f.

Der Beitrag beruht auf einer Untersuchung der Vfn., für die sie die Ergebnisse der seit 1983 systematisch durchgeführten Erfassung der Siegel der Mark Brandenburg verwendete. Hierdurch konnten über 1000 Siegel für die paläographische Analyse herangezogen werden, so daß repräsentative Aussagen über die Verwendung der einzelnen Schriften auf den Siegeln getroffen werden können.

The article summarizes the results of a project carried out from 1983 with the aim of systematically recording the seals used in the Mark Brandenburg. More than 1000 seals were included in the paleographic analysis, so that meaningful conclusions can be drawn about the use of the individual scripts on the seals.

L'article s'appuie sur une étude effectuée par l'auteur à partir des résultats de l'enregistrement, mené systématiquement depuis 1983, des sceaux en usage dans le Brandebourg. Plus d'un millier de sceaux ont ainsi pu être étudiés pour dresser l'analyse paléographique, ce qui donne une valeur particulièrement grande aux conclusions relatives à l'usage des différentes écritures sur les sceaux de l'époque.

El artículo se basa en una investigación de la autora a través del análisis de los resultados del registro de los sellos de la Marca de Brandeburgo, que fue elaborado sistemáticamente a partir de 1983. Ello permitió analizar paleográficamente más de 1000 representativas acerca del empleo de las diferentes escrituras en los sellos.

Статья основывается на исследовании, проведенном автором на базе результатов регулярно проводившейся, начиная с 1983 года, регистрации и систематизации печатей Бранденбургской марки. В результате этого удалось охватить палеографическим анализом свыше 1000 печатей, что позволяет сделать репрезентативные выводы об использовании отдельных типов шрифтов на печатях.

## Das Schicksal des großen Reichsinsiegels für Kaiser Wilhelm I.

Berthold Czok

Im Verlaufe von Arbeiten zur Vervollständigung der Siegelstempel-sammlung des Geheimen Staatsarchivs der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Abt. Merseburg, konnten folgende bemerkenswerte Zusammenhänge ausfindig gemacht werden, die über das Schicksal des großen kaiserlichen Reichssiegels Auskunft geben. Ein Zufall ist dabei anfangs als auslösender Faktor beteiligt gewesen: Der Autor dieser Studie entdeckte Anfang 1988 bei Restaurierungsarbeiten im städtischen Museum Zeitz, Schloß Moritzburg, eine originalgetreue Galvano-Kopie dieses Typars.

Am 22. März des Jahres 1877 hatte der Graveur und Stempel-schneider Hermann Held aus Magdeburg (1), dem deutschen Kaiser und König von Preußen, Wilhelm I., das von ihm gearbeitete Typar eines großen kaiserlichen Reichssiegels (Abb. 1) als Geburtstagsgeschenk überreicht, da der Monarch an diesem Tage 80 Jahre alt wurde. Der Siegelstempel stellte ein respektables Wertobjekt dar, und das empfand damals der Kaiser als sehr ungewöhnlich: „... S. Majestät befinden sich der Zuwendung des p. Held gegenüber in einiger Verlegenheit ...“, wie sich der Geheme Kabinettsrat des Kaisers, von Wilmowski, an den Reichskanzler Fürst Bismarck schriftlich äußerte. Kabinettsrat von Wilmowski ließ sogleich vom Polizei-Präsidenten von Magdeburg Auskünfte über H. Held einholen, die sehr günstig ausfielen. Er übersandte daraufhin das Siegel an Bismarck mit dem Bemerkten, ob im Reichskanzleramt davon Gebrauch zu machen wäre, da Seine Majestät es der Größe wegen (14,5 cm ø) nicht benutzen könne.

Bismarck antwortete dem Kaiser, daß das Siegel für den Reichsdienst nicht verwendbar sei mit der Begründung, die wilden Männer (die Schildhalter) seien aus dem preußischen Wappen übernommen worden und die Wappen der deutschen Bundesstaaten gehörten nicht in das kaiserliche Wappen. Der Siegelstempel sei aber ein Meisterwerk und solle als solches einer öffentlichen Institution, etwa dem Gewerbe-Museum in Berlin, übergeben und dem Graveur H. Held für diese ausgezeichnete Arbeit des Prädikat eines Hof-Graveurs verliehen werden.

Kabinettsrat von Wilmowski fragte sodann beim Minister des königlichen Hauses Freiherrn von Schleinitz an, ob Bedenken gegen die Verleihung des Hof-Prädikats bestehen würden. Dessen Antwort war: Nein, H. Held sei außerdem sogar der eigentliche Verfertiger des 1874 gearbeiteten großen königlich-preußischen Staatssiegels (Abb. 2), welches der Hof-Graveur C. Voigt, Berlin, von jenem habe anfertigen lassen, und H. Held habe sich damit als ein ausgezeichneter Künstler in seinem Fach dokumentiert; er solle das Hof-Prädikat erhalten. Dem Medailleur Hermann Held wurde daraufhin der Titel eines königlichen Hof-Graveurs für die Anfertigung des großen kaiserlichen Insiegels verliehen. Das Typar ließ der Kaiser an das Gewerbe-Museum überweisen, wie es Bismarck vorgeschlagen hatte. Am 7. August 1877 bedankte sich dann H. Held schriftlich beim Kaiser für die Erteilung des Hof-Prädikats. Soweit zunächst kommentarlos diese Vorgänge, die in einem umfangreichen Dossier im Bestand „Geheimes Civil-Cabinet“ des Geheimen Staatsarchivs der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Abt. Merseburg, dokumentiert sind (2). Zu diesen recht merkwürdigen Ereignissen gehört eine langjährige Vorgeschichte. Als Wilhelm I., König von Preußen, sich Ende 1870 dazu entschlossen hatte, die Würde und den Titel eines deutschen Kaisers anzunehmen (3) und am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal des Schlosses zu Versailles von den deutschen Fürsten auch dazu proklamiert wurde, gab es zwischen dem preußischen Königshaus, den zuständigen hohen Hofbeamten und dem Reichskanzleramt monatelang dauernde Diskussionen und einen umfangreichen Briefwechsel über die Attribute der neuen Kaiserwürde: Titel und Wappen des Kaisers, der Kaiserin, und des Kronprinzen; die Reichsinsignien; die Amtssiegel der Reichsbehörden etc.

Schon zu der Frage, wie der kaiserliche Titel lauten solle, wurden



1. Großes kaiserliches Reichsinsiegel; Originalgröße: 14,5 cm ø

sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten. Wilhelm I. wollte: „Kaiser von Deutschland“; Kronprinz Friedrich Wilhelm: „Von Gottes Gnaden Kaiser von Deutschland“; aber bekanntlich blieb es dann bei dem Titel „Von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser“, so wie es Bismarck schon am 5. Januar 1871 aus staatspolitischen Erwägungen gewollt hatte. Bei der Feststellung des kaiserlichen Wappens und damit auch des kaiserlichen Siegels spielten die Vorschläge des Oberzeremonienmeisters Seiner Majestät, des Grafen von Stillfried, der auch Chef des königlich-preußischen Heroldsamtes und in dieser Eigenschaft gleichsam die höchste Autorität in heraldischen Fragen war, verständlicherweise eine besondere Rolle. Nach den Vorstellungen Stillfrieds sollte das kaiserliche Wappen in einer kleinen, einer mittleren und einer größeren Form dargestellt werden (4), so wie es seinerzeit in einer königlichen Verordnung vom 9. Januar 1817 für das königlich-preußische Wappen festgelegt worden war. Diese Verordnung enthielt damals auch ein Reglement über die Anwendung dieser drei Formen des königlichen Wappens und über die Größe der entsprechenden amtlichen Siegel.

Für ein großes kaiserliches Reichssiegel beschrieb Graf Stillfried im Verlaufe des Jahres 1871 mehrmals eine Form, wie sie im wesentlichen Abb. 1 zeigt, nämlich das sog. größere kaiserliche Wappen, umstellt von den Stammschilden aller deutschen Bundesstaaten (auf dem Siegel in einem unteren Halbkreis). Am 3. August 1871 wurden dann durch einen Allerhöchsten Erlaß die kaiserlichen Embleme festgestellt, aber der Erlaß bezog sich nur auf die Darstellung des kaiserlichen Adlers, der Kaiserkrone und der kaiserlichen Standarte (5), und diese waren zunächst auch nicht durch entsprechende Zeichnungen näher bestimmt worden. Offiziell veröffentlicht wurden später nur die Abbildung und die Beschreibung des deutschen Reichsadlers, d. h. des kaiserlichen Adlers, am 22. März 1872 in einer besonderen Beilage zum Deutschen Reichsanzeiger und Königlich Preußischen Staatsanzeiger No. 12.

Vorher schon hatte sich Bismarck in dieser Diskussion zu Wort gemeldet (6). In einem Schreiben an den Kabinettsrat von Wilmowski erklärte er, er teile nicht die Auffassung des Grafen Stillfried, daß er, Bismarck, eine mehrfache Abstufung des kaiserlichen Wappens zu erkennen vermöge wie in Preußen; sodann wörtlich: „... Ich halte außerdem nicht für zweifelhaft, daß die Königreiche, namentlich das so empfindliche Bayern, in der beabsichtigten Anordnung des großen Wappens (nämlich das größere kaiserliche Wappen, umstellt von den Stammschilden aller deutschen Bundesstaaten, B. Cz.) einen symbolischen Ausdruck von Territorialhoheit über ihr Gebiet sehen würden. Bei den schwierigen politischen Fragen, welche wir mit den betreffenden Regierungen ohnehin auszutragen haben,



2. Großes königlich-preußisches Staatsiegel: Originalgröße: 14,5 cm ø

würde ich es beklagen, wenn noch ein formales Element der Verstimmung aufkäme, ..."

Ferner schrieb er an von Wilmowski, er mache ihn vertraulich darauf aufmerksam, „... daß derjenige hohe Beamte des Hofes, der die Schwierigkeiten auf diesem Felde zu schaffen pflegt, eine stark ultramontane Färbung hat und seine Politik innerlich mit der Centrums-Fraction zusammenhängt. Ich würde mich nicht wundern, wenn er absichtlich die Wappenfrage benutzte, um Verstimmungen der deutschen Dynastien zum Nachtheil des inneren Reichsfriedens hervorzurufen ...“ Mit dem „Bezeichneten“ war offensichtlich Graf Stillfried gemeint.

Wilhelm I. benutzte nun (außer einem kleinen Handsiegel, welches das größere kaiserliche Wappen zeigte) für kaiserliche Ausfertigungen ausschließlich ein Siegel, auf dem lediglich der Reichsadler frei im Feld dargestellt war und das keine Legende hatte, also genau nach der offiziell veröffentlichten Abbildung vom 22. März 1872. Das Siegel war rund, hatte einen Perlkreisrand und seine Größe betrug 8,2 cm ø (Abb. 3 nach O. Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1913, Tafel 71; Dresden 1909–1913). Graf Stillfried aber ließ nicht locker und publizierte 1874 seine Vorschläge für ein dreifach abgestuftes kaiserliches Wappen und für ein großes kaiserliches Reichssiegel (7). Im gleichen Jahr erfolgte auch, wie schon erwähnt, die Anfertigung eines großen preußischen Staatssiegels mit dem neuen preußischen Staatswappen, welches von 1873 bis 1918 gültig war (siehe Abb. 2), und Stillfried veröffentlichte in diesem Zusammenhang eine weitere Schrift (8). Man muß nun begründet annehmen, er habe damals erfahren, daß der Magdeburger Stempelschneider H. Held der Verfertiger dieses Typars war; und es drängt sich die Vermutung auf, daß Stillfried ihn veranlaßte, ein großes kaiserliches Reichssiegel zu stechen, so wie er es konzipiert hatte, und dieses Typar dem Kaiser 1877 als Geburtstagsgeschenk zu überreichen.

Gestützt wird diese Vermutung durch folgenden nachweisbaren Umstand: Wenn man die Rangordnung der Stammschilde der deutschen Bundesländer auf dem großen Reichssiegel bestimmt, dann fällt eine deutliche Änderung gegenüber der von Stillfried in seinen Vorschlägen von 1871 und in seiner Publikation von 1874 (vgl. Anm. 4) auf. Die ursprünglich von ihm vorgesehene Rangordnung war folgende:

1. Preußen
2. Bayern
3. Kgr. Sachsen
4. Württemberg
5. Baden



3. Kaiserliches Reichsadlersiegel bis 1888; ø: 8,2 cm

6. Hessen
7. Sachsen-Weimar-Eisenach
8. Oldenburg
9. Mecklenburg-Schwerin
10. Mecklenburg-Strelitz
11. Lothringen und Elsaß
12. Braunschweig
13. Sachsen-Meiningen
14. Sachsen-Altenburg
15. Sachsen-Coburg-Gotha
16. Anhalt
17. Waldeck-Pyrmont
18. Schwarzburg-Sondershausen
19. Schwarzburg-Rudolstadt
20. Lippe-Detmold
21. Reuß, ältere Linie
22. Reuß, jüngere Linie
23. Schaumburg-Lippe
24. Lübeck
25. Bremen
26. Hamburg

Die Analyse der Rangordnung auf dem Siegelabdruck dagegen ergibt nach heraldischen Regeln (die Schilde gezählt von unten in der Mitte abwechselnd nach rechts und links):

1. Preußen
2. Kgr. Sachsen
3. Bayern
4. Württemberg
5. Baden
6. Hessen
7. Mecklenburg-Schwerin
8. Sachsen-Weimar-Eisenach
9. Mecklenburg-Strelitz
10. Oldenburg
11. Braunschweig (u. Lüneburg)
12. Sachsen-Meiningen
13. Sachsen-Anhalt
14. Sachsen-Coburg-Gotha
15. Anhalt
16. Waldeck-Pyrmont
17. Schwarzburg-Sondershausen
18. Schwarzburg-Rudolstadt
19. Reuß, ältere Linie
20. Reuß, jüngere Linie

21. Schaumburg-Lippe
22. Lippe-Deilmold
23. Lübeck
24. Bremen
25. Hamburg
26. Elsaß
27. Lothringen

Dabei ist wohl die bedeutungsvollste Veränderung, daß das Königreich Sachsen auf den 2. Rang gesetzt worden ist, den vorher Bayern innehatte.

Nun ist es natürlich völlig ausgeschlossen, daß der Graveur H. Held eigenmächtig die Rangordnung der Wappen so geändert hat. Er konnte das nur auf eine entsprechende Anweisung hin getan haben, und die ist ihm zweifellos von Stillfried gegeben worden. Da der Graf ja ein großes Reichssiegel für den Kaiser haben wollte, bleibt eigentlich gar nichts anderes übrig als anzunehmen, daß er der Auftraggeber (9) für die Anfertigung des Typars war, um mit diesem recht einfallsreichen Schachzug den Kaiser zur Annahme des Siegels zu bewegen.

Es ist aktenkundig belegt, daß der Kaiser das Siegel zwar angenommen, aber nicht verwendet hat; sondern Bismarck setzte sich mit seiner Auffassung durch, wie schon anfangs dargelegt worden ist. Graf Stillfried zog den kürzeren; er war der Unterlegene in dieser damals politisch relevanten Affäre.

Ob der Originalstempel des großen Reichssiegels, welcher seit 1877 im Besitz des Gewerbe-Museums in Berlin war, heute noch existiert, konnte bisher nicht in Erfahrung gebracht werden (10). Das Foto des Abdrucks stammt von der originalgetreuen Galvano-Kopie des Typars, welche der Medailleur Hermann Held für seine eigene Sammlung angefertigt hatte. Die Sammlung HELD befindet sich jetzt im städtischen Museum Schloß Moritzburg in Zeitz (11).

(1) Carl Friedrich Hermann HELD, geb. am 5. April 1836 zu Zeitz in der damaligen preußischen Provinz Sachsen, arbeitete in Magdeburg und war in der 2. Hälfte des 19. Jh. ein renommierter und sehr gesuchter Medailleur und vorzüglicher Stempelschneider.

(2) Vgl. GStA Merseburg, Geheimes Civil-Cabinet, 2.2.1. Nr. 172, Bl. 174-185.

(3) Am 18. Jan. 1871 wurde dazu im Königlich Preußischen Staatsanzeiger (Nr. 19) eine entsprechende Proklamation des Königs an das deutsche Volk veröffentlicht.

(4) Siehe mehrere im Jahre 1871 schriftlich fixierte Darlegungen (Promemorien) in dem zitierten Dossier und die Publikation des Grafen Stillfried „Die Attribute des neuen deutschen Reiches“ (Berlin, 1874).

(5) Berichtigungen der kaiserlichen Standarte hinsichtlich der Farbgebung in: RGBI. 1871 Nr. 50 vom 14. Okt.

(6) Vgl. zwei Schreiben Bismarcks an den Kabinetts-Rat Sr. Majestät, Ritter von Wilmowski, vom 29. Sept. u. 1. Okt. 1871. – Siehe Anm. 2, Nr. 172, Bl. 142 u. 143.

(7) Siehe Anm. 4. – Seine Publikation war schon 1872 als Broschüre erschienen.

(8) Stillfried, R. G.: Titel und Wappen des preußischen Königshauses: histor. erf. – Berlin, 1875.

(9) Stillfried ist wohl auch für die erheblichen Kosten der Herstellung und des Materials des Stempels, dessen Prägeplatte zweifellos aus Silber bestand, aufgekomen. Nach Größe und Ausführung entspricht das Typar dem des großen preußischen Staatssiegels. In den erwähnten Archivakten ist vermerkt (Bl. 180), daß H. Held 2475 Mark von dem Hofgraveur C. Voigt für die Anfertigung dieses Stempels verlangt und auch erhalten hatte. Das Typar des kaiserlichen Reichssiegels hat also sicher ebensoviel gekostet, obwohl H. Held mehrere heraldische Dekorationen in unveränderter Ausführung für diesen Stempel verwendet hatte. Man kann sich nicht recht vorstellen, daß H. Held diese damals beträchtliche Summe für ein Geschenk aufwenden konnte. (10) Mehrere diesbezügliche schriftliche Anfragen des Autors an die Direktion des Kunstgewerbe-Museums Berlin, Schloß Köpenick, sind bis dato leider ohne Antwort geblieben.

(11) Auch eine originalgetreue Galvano-Kopie des großen preußischen Staatssiegels, welche ebenfalls H. Held gestochen hatte, ist in der Sammlung vorhanden. Abbildung 2 stammt von einem Abdruck der Stempel-Kopie. Über den Verbleib des Originaltypars dieses Siegels ist zur Zeit nichts bekannt.

Fotos: H. Ostrochowski, Zeitz (Abb. 1 und 2); GStA Merseburg, Foto-Abt. (Abb. 3).

Geschenk von dem Magdeburger Stempelschneider H. Held angenommen, aber nicht benutzt wurde. Die Kontroverse zwischen dem Reichskanzler, Fürst Bismarck, und dem Oberzeremonienmeister des Kaisers, Graf von Stillfried, war der Anlaß für diese damals politisch bedeutungsvolle Affäre.

The autor found quite by chance an electrotype copy of the Great Imperial Seal in the municipal museum of Zeitz, Moritzburg Castle. He draws on authentic record to show the reasons why Emperor William I accepted the seal presented to him by the Magdeburg punchcutter, H. Held, and never used it. The background to this then significant affair was the controversy between Chancellor Bismarck and Count von Stillfried, Master of Ceremonies to the Emperor.

Le hasard a voulu que l'auteur ait découvert une galvanocopie du grand sceau impérial au château de Moritzburg à Zeitz, qui abrite le musée municipal. En se référant à des actes authentiques, l'auteur montre les circonstances qui ont amené l'empereur Guillaume II à accepter le sceau à titre de don offert par H. Held, graveur de poinçons à Magdebourg, sans toutefois en faire usage. La controverse entre le chancelier Bismarck et le comte Stillfried, grand maître des cérémonies, fut à l'origine d'une affaire politique qui fit grand bruit à l'époque.

La casualidad quiso que el autor encontrara una copia de Galvano del llamado gran sello imperial en el museo municipal de Zeitz, Castillo de Moritzburg. Se describen documentalmente los sucesos que condujeron a que el Emperador Guillermo I recibiera tal sello como regalo del grabador de sellos de Magdeburg H. Held, aunque este no fue utilizado. Las controversias entre el canceller imperial Principe Bismarck y el maestro superior de ceremonia del Emperador, Duque von Stillfried, fueron motivo del considerable escándalo politico en la época.

Автором статьи совершенно случайно обнаружена гальваноконья названной большой имперской печати в городском музее г. Цайц, в замке Морицбург. В соответствующих документах найдены доказательства того, какие события предшествовали факту получения императором Вильгельмом I подарка от гравера Г. Хельда из Магдебурга, которым кайзер, кстати, никогда не пользовался. Спор между рейхсканцлером Бисмарком и обер-церемониймейстером императора, графом фон Штильфридом, послужил поводом этой, в те времена весьма важной для политической жизни, аферы.

\*                      \*

\*

Durch einen Zufall wurde von dem Autor eine Galvano-Kopie des genannten großen Reichssiegels im städtischen Museum Zeitz, Schloß Moritzburg, aufgefunden. Aktenkundig belegt werden die Ereignisse beschrieben, welche dazu geführt haben, daß dieser Siegelstempel von Kaiser Wilhelm I. als

# Der Teilbestand des Reichssippenamtes im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam

Gerlinde Grahn

Mit dem Machtantritt des Faschismus in Deutschland war die staatliche Institutionalisierung der faschistischen Rassepolitik verbunden. So verlangten das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, die sog. Nürnberger Gesetze von 1935 und andere Gesetze den Nachweis „rein arischer Abkunft“ von fast jedem Deutschen. Den staatlichen Institutionen auf dem Gebiet der Rassepolitik oblagen in diesem Zusammenhang zwei grundsätzliche Aufgaben: die Erarbeitung von Nachweisen über die Abstammung und die Erfassung, Sicherung und Erschließung aller dafür auswertbaren Personenstandsunterlagen.

Auf der Grundlage einer fast lückenlosen Erfassung des deutschen Volkes wurde die Ausgrenzung und schließliche Vernichtung ganzer Menschengruppen nur wegen ihrer rassischen Zugehörigkeit vorgenommen.

## 1. Institutionengeschichte

Am 18. April 1933 wurde beim Reichsministerium des Innern die Stelle des „Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern“ eingerichtet. Aufgelöst wurde die Abteilung NS-Auskunft bei der Reichsleitung der NSDAP, deren Leiter Dr. Gercke war. Gleichzeitig wurde dieser zum „Sachverständigen für Rasseforschung“ bestellt (1). Die Dienststelle des Sachverständigen war dem Reichsministerium des Innern nachgeordnet. Sein Ziel als „Sachverständiger“ entwickelte Gercke in einem Vortrag vor der Hauptversammlung der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte e. V. am 21. Juni 1933 in Leipzig in Gestalt einer „Reichsanstalt für Sippenforschung“ (2).

Parallel zur Einrichtung der Institution des Sachverständigen erfolgte durch Verfügung des Stellvertreters des Führers vom 15. Oktober 1934 die Gründung des Amtes für Sippenforschung der NSDAP (3).

Die Behörde des „Sachverständigen“ gliederte sich neben den Referaten für Personalangelegenheiten, Haushalt und Justitiariat in die Bereich Feststellung zur Abstammung, Erbbiologische Gutachten, Sippenforschung, Schriftdenkmalschutz und Fotokopierung der Kirchenbücher (4).

Am 5. März 1935 wurde die Einrichtung in „Reichsstelle für Sippenforschung“ umbenannt und blieb weiter der Dienstaufsicht des Geschäftsbereichs der Abteilung I des Reichsministeriums des Innern unterstellt. Zu ihrem Leiter wurde Dr. Kurt Mayer ernannt.

In den „Richtlinien über den Nachweis der arischen Abstammung mittels erb- und rassenkundlicher Gutachten“ von 1935 wurde dann u. a. zu den Aufgaben der Reichsstelle festgelegt: „Die Reichsstelle für Sippenforschung übernimmt die vollständige genealogische Vorbereitung der Fälle, in denen Gutachten darüber, ob eine Person arisch oder nichtarisch im Sinne der Richtlinien zu § 1a Abs. 3 des Reichsbeamtenengesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 30. Juni 1933 (RGBl. I S. 433) auch im Sinne des § 15 Abs. 1 des Wehrgesetzes vom 21. Mai 1935 (RGBl. I S. 611) und im Sinne des § 13 des Reichserbhofgesetzes vom 29. September 1933 (RGBl. I S. 686) oder anderer gesetzlicher Bestimmungen ist, nur mit Hilfe erb- und rassenkundlicher Untersuchungen möglich sind. Es werden von ihm urkundlich belegte Ahnentafeln ... aufgestellt“ (5).

Im Reichsministerium des Innern verblieb in der Abteilung I das Sachgebiet „Rassefragen“, das im November 1943 an das Reichssicherheitshauptamt übergang (6).

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Geschäfte durch Mayer wurden der „Reichsverein für Sippenforschung und Wappenkunde e.V.“ und die Bücherei des „Deutschen Herolds“ von der Reichsstelle getrennt (7). Ausgehend von Gerckes Bestrebungen zur Zusammenfassung aller familiengeschichtlicher Vereine war am 10. März 1924 der „Reichsverein für Sippenforschung und Wappenkunde e.V.“ gegründet und dem „Sachverständigen“ zugeordnet worden.

Die Reichsstelle wurde zu der Institution im Reich, die in Zweifelsfällen in Abstammungssachen entschied. Das Entscheidungsergebnis waren die „Gutachten“, ab 1936 unter der Bezeichnung „Abstammungsbescheide“ (8).

Die „Reichsstelle“ hatte folgende sachliche Komplexe zu bearbeiten:

- Ahnenstammkartei, Kartei der Fremdstämmigen, sippenkundliche Vereine; Sippenamtsgesetz;
- Bearbeitung der Gutachtenanträge, erbbiologische Gutachten; Wappenwesen; Einbürgerungen;
- Forschungen;
- Schriftdenkmalschutz einschl. der Herstellung von Reproduktionen der Personenstandsunterlagen (9).

Der „Sachverständige für Rassenforschung“ hatte im September 1933 die von der „Deutschen Ahnengemeinschaft e.V.“ in Dresden angelegte Ahnenstammkartei auf vertraglicher Grundlage übernommen, die Ende 1935 etwa 600 000 Karteikarten mit 2,5 Mill. Ahnenpersonen umfaßte. Mit der Kartei war die Ahnenfeststellung vor 1800 beabsichtigt (10). Die Kartei wurde jedoch 1938 wieder nach Dresden zurückgeführt.

Bis zum 1. Oktober 1939 bestanden folgende Abteilungen:

- Abteilung I – Anthropologische Abstammungsprüfung
- Abteilung II – Abstammungsprüfung
- Abteilung III – Schriftdenkmalschutz und Archivwesen
- Abteilung IV – Fremdstämmigenkartei.

Inbegriffen waren dabei:

- die Beschaffung von Urkunden aus dem Ausland f mit der Zentralstelle für Urkundenbeschaffung aus dem Ausland (11);
- die Sicherung des Schrift- und Archivgutes jüdischer Gemeinden mit der Zentralstelle für jüdische Personenstandsregister.

Mit Wirkung vom 2. Oktober 1939 wurden die Abteilungen I und II zur Abteilung I – Abstammungsprüfung (12) unter Leitung von Dr. Knost zusammengefaßt.

Zum gleichen Zeitpunkt erfolgte die Einrichtung einer Zahlstelle bei der Reichsstelle, da die zahlreichen Einnahmen an Gebühren für die Gutachten die Mitbenutzung der Zahlstelle des Reichsministeriums des Innern sehr erschwerte (13).

Ab 12. November 1940 trug die Einrichtung die Bezeichnung „Reichssippenamt“.

Mit der Okkupation Österreichs und der Übertragung der faschistischen Gesetzgebung war die Einrichtung einer Zweigstelle Wien verbunden. Sie wurde mit Wirkung vom 1. Juni 1938 unter Leitung von Dr. Schultze-Naumburg eingerichtet. Sie nahm, bezogen auf das österreichische Territorium, die gleichen Aufgaben wie die Reichsstelle bzw. das Reichssippenamt wahr, alle Grundsatz-, Personal- und Haushaltfragen wurden von der Dienststelle in Berlin entschieden. Die Auflösung der Zweigstelle Wien erfolgte am 31. Mai 1940 im Zuge der Reduzierung der Mitarbeiterzahl der Reichsbehörde infolge des Krieges (14). Die Mitarbeiter wurden von anderen Dienststellen, u.a. dem Reichsstatthalter in Niederösterreich und der Reichspostdirektion in Wien, übernommen.

Entsprechend dem im wesentlichen zwischen 1. April 1939 und April 1945 gültigen Stellenplan verfügte das Reichssippenamt über rund 170 Planstellen. Davon waren im April 1939 (einschl. der Zweigstelle Wien) 142 besetzt. Den größten Anteil hatten die Abteilung I – Abstammungsprüfung mit 67 (einschl. der Zweigstelle Wien mit rund 20 Mitarbeitern) und die Abteilung III – Schriftdenkmalschutz (Einschl. Bildstelle und Buchbinderei) mit 26 Mitarbeitern (15).

In einem Schreiben an die Parteikanzlei in München hatte Mayer am 6. September 1943 mitgeteilt: „... daß das Reichssippenamt jegliche nicht kriegswichtige Tätigkeit seit langem eingestellt hat. Es befaßt sich neben der Sicherung sippenkundlichen Quellenmaterials vor Bomben- und Brandschäden nur noch mit Abstammungsprüfungen, die im Interesse der Wehrmacht und der Staatspolitik liegen“ (16).

Bis zum 1. Januar 1945 verringerte sich die Mitarbeiterzahl auf 59, nachdem es am 1. August 1944 noch 127 gewesen waren, davon 12 Juden.

Die Behörde fand mit der Zerschlagung des faschistischen Staatsapparates 1945 ihr Ende (17).

## 2. Bestandsgeschichte und Überlieferungslage

In den Jahren 1943–1944 befand sich im Zuständigkeitsbereich des Reichssippenamtes ein äußerst umfangreicher Bestand an Akten und Karteien verschiedener Art.

Das Schicksal des Bestandes war bestimmt durch die Folgen des zweiten Weltkrieges. Auslagerungen erfolgten nach Burg bei Magdeburg, Strausberg bei Berlin und nach Schloß Rathsfeld bei Eisleben. Im Zusammenhang mit der Verlagerung von Strukturteilen der Reichsbehörden von Berlin in den Thüringer Raum wurden zusammen mit den Mitarbeitern Registraturen nach Schloß Rathsfeld gebracht. Dorthin wurden vermutlich auch jüdische und andere Personenstandsunterlagen verlagert, die sich vorher nicht in Berlin befunden hatten (18). In Berlin verließen der Bereich des Direktors, die Zentralabteilung der der größere Teil der Karteien der Abteilung III – letztere dort nachweisbar noch im Mai 1944 (19), die Bibliothek des Vereins „Herold“ und eine Sammlung von Siegelabdrücken.

Bei dem im Bundesarchiv, Abt. Potsdam überlieferten Archivgut des Reichssippenamtes mit ca. 550 Akteneinheiten und 250 Kartons Blätter der Ergänzungsbogen zur Volkszählung von 1939 aus dem Zeitraum zwischen 1933 und 1945 handelt es sich nur um Teile des ehemals recht umfangreichen Bestandes. Ein exakter Nachweis über den Zugang des Teilbestandes in das ehemalige Zentrale Staatsarchiv in Potsdam konnte bislang nicht aufgefunden werden. Es ist anzunehmen, daß er zusammen mit Beständen jüdischer Gemeinden und der Reichsvereinigung der Juden Mitte der 60er Jahre von der Jüdischen Gemeinde Berlin ins Archiv gelangte. Vom Geheimen Staatsarchiv wurden im September 1946 Akten des Reichssippenamtes aus der Jüdischen Synagoge in Berlin, Oranienburger Straße 28, übernommen. Im Rahmen der Bestandsabgrenzung mit dem Bundesarchiv Koblenz wurde 1972 der größte Teil der Akten an dieses übergeben, so daß sich der überwiegende Teil des Bestandes heute in Koblenz (R 39) befindet. Der in Koblenz vorliegende Teilbestand enthält Dokumente zum inneren Dienstbetrieb, zur Zusammenarbeit mit genealogisch oder rassepolitisch interessierten Stellen, zur Erfassung und Sicherung genealogisch auswertbarer Quellen, zur Beschaffung solcher Unterlagen aus dem Ausland und Abstammungsbescheide. Außerdem werden Mikrofilmkopien von Registern aus 120 jüdischen Gemeinden in Ost- und Westpreußen, Pommern und Niederschlesien aufbewahrt, die aus der weiter unten beschriebenen Verfilmungsaktion hervorgehen (20).

Eine Reihe auf Preußen bezogener Akten befindet sich ebenso wie Fotokopien der Juden- und Dissidentenregister und von Garnisons- und Regimentskirchenbüchern von Berlin im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin.

In der Zentralstelle für Genealogie in Leipzig sind vorhanden:

- die Ahnenstammkartei
- Originalkirchenbücher aus den ehem. deutschen Ostgebieten, der Bukowina und Finnland;
- verfilmte Kirchenbücher der ehem. deutschen Ostgebiete, Rumäniens, Südtirols, Finnlands;
- Filme jüdischer Personenstandsunterlagen, von Militärkirchenbüchern und von Hugenottenakten aus Deutschland und dem Ausland;
- ca. 16 000 Verfilmungsblätter, in denen sich neben den Angaben über die verfilmten Kirchenbücher und andere Personenstandsunterlagen auch Hinweise auf Verfilmungsorte außerhalb Berlins finden;
- eine komplette Sammlung der Dorfsippenbücher, die der Zentralstelle von Privatforschern übergeben wurden und nicht aus dem Bestand Reichssippenamt stammen.

Zum Verbleib des Schriftgutes der Zweigstelle Wien liegen keine Hinweise vor.

Der im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam aufbewahrte Teilbestand enthält in unterschiedlicher Dichte Archivgut folgender Strukturteile:

### 1. Leiter der Reichsstelle für Sippenforschung bzw. des Direktors des Reichssippenamtes

Es handelt sich überwiegend um Handakten Dr. Kurt Mayers aus dem Zeitraum zwischen 1933 und 1945. Sie enthalten Schriftwechsel mit verschiedenen Behörden und Privatpersonen u. a. über allgemeine rassepolitische Fragen, einzelne Abstammungssachen und über persönliche Anliegen von Bekannten Dr. Mayers v. a. aus Kreisen der SS.

Zwei Akten aus dem Bereich des Direktors des Reichssippenamtes betreffen die Auslandsarbeit des Amtes: Eine Akte mit dem Titel „Allgemeine Judengesetze für Dänemark“ dokumentiert die Wirksamkeit des „Rassepolitischen Kontors“ in Dänemark 1941–1942, die zweite Akte beinhaltet die Tätigkeit Waldemar Kaebernicks als Beauftragtem des Reichssippenamtes beim Militärbefehlshaber in Frankreich 1942, sie enthält eine Dokumentation zur allseitigen Überprüfung des russisch-orthodoxen Metropoliten Serafim in Paris durch die deutschen Besatzungsorgane.

### 2. Zentralabteilung

Von dieser Abteilung wurden Personal- und Verwaltungsangelegenheiten bearbeitet. Die Dokumente dieser Abteilung stellen einen der größten Komplexe des insgesamt überlieferten Archivgutes des Reichssippenamtes in Potsdam dar. Vorhanden sind Akten-, Geschäftsverteilungs- und Stellenpläne für die Jahre 1935 bis 1945, Unterlagen zum Einsatz und zur Einberufung von Mitarbeitern des Reichssippenamtes und der Zweigstelle Wien. Personalunterlagen sind zu rund 190 Mitarbeitern (21), wenn auch teilweise sehr unvollständig, vorhanden. Personalunterlagen liegen vor u. a. zu leitenden Mitarbeitern wie Dr. Kurt Mayer (Personalakte vom Okt. 1934), Waldemar Kaebernick, Gerhard Kayser, Dr. Max Prowe und Edmund Suckau.

Nur bruchstückhaft überliefert sind die Haushaltangelegenheiten des Reichssippenamtes. Es liegen u. a. die Prüfung der Jahresrechnung 1937 durch den Rechnungshof des Deutschen Reiches und der Vereinfachte Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1944 vor. Vor der Übernahme in das ehemalige Zentrale Staatsarchiv wurden, wie aus den Abgabelisten ersichtlich ist, in größerem Umfang Kassationen an Belegschriftgut durchgeführt. Aufbewahrt wurde eine geringfügige kassentechnische Dokumentation zum Nachweis der Beziehungen des Reichssippenamtes zu anderen Institutionen.

### 3. Abstammungsprüfung

Dem Reichssippenamt oblagen, in Abgrenzung zu den Sippenämtern, folgende Aufgaben auf dem Gebiet der Abstammungsprüfung:

- Prüfung zweifelhafter Abstammungssachen;
- Bearbeitung von Beschwerden auf diesem Gebiet;
- Abstammungsprüfungen bei Einbürgerungen;
- Ehegenehmigungssachen;
- Rasseschande;
- Abstammungsprüfung im Zusammenhang mit Adoptionsverfahren.

Aus der Tätigkeit dieser Abteilung überliefert sind Dokumente u. a. zu Grundsatzfragen der Sippenforschung und der Rassegesetzgebung, zur Erteilung von Abstammungsnachweisen, zur statistischen Erfassung der Juden vor 1938, zu anthropologischen Forschungen.

Der überwiegende Teil des vorhandenen Schriftwechsels betrifft Einzelfragen der Abstammungsprüfung, der Erteilung von Abstammungsbescheiden und Beschwerden über erteilte Abstammungsbescheide. Besonders interessant sind Akten zu jüdischen Künstlern und Intellektuellen, u. a. dem bekannten Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Walter Jellinek (22).

### 4. Schriftendenkmalschutz und Archivwesen

Die Initiatoren der „restlosen Erfassung“ des deutschen Volkes waren bemüht, in umfassender Weise die schriftliche Dokumentation zu erfassen, zu sichern und auszuwerten, die sich auf Personen bezog. Nach einer Rede des Reichsministers des Innern auf der ersten Sitzung des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassepolitik am 28. Juni 1933 erließ dieser am 18. Juli 1933 ein Rundschreiben: „Alle Urkunden, die Personenstandsauzeichnungen



gen enthalten, insbesondere Kirchenbücher, Bürgerbücher, Leichenpredigten und kirchenbuchähnliche Aufzeichnungen, besonders der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, sollen unter Schriftdenkmalschutz gestellt werden. Dabei soll das Eigentumsverhältnis nicht berührt, jedoch dafür Sorge getragen werden, daß die Urkunden verzeichnet, feuer- und diebessicher untergebracht und durch Benutzungsvorschriften vor Beschädigung bewahrt werden. Ferner beabsichtige ich die Vervielfältigung dieser Urkunden durch Lichtabbilder (Fotokopien) zu veranlassen, um die Urschriften vor dem Verschleiß durch dauernde Benutzung zu bewahren und um sie vor einem dauernden Verlust zu retten, aber auch um eine umfassende Auswertung ohne Schädigung der Urschriften zu ermöglichen ...

Sämtliche hiernach unter Schutz gestellten Denkmäler bitt ich in Form anliegenden Modells dem Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern bekannt zu geben ...

Ich bitte, diese Maßnahmen möglichst bis zum 1. September d. J. durchzuführen und mir von dem Veranlaßten bis dahin Kenntnis zu geben.

Ich habe mich in der gleichen Angelegenheit auch an das Evangelische Kirchenbundesamt und an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen von Fulda und Freisingen gewandt ..." (23).

Wie aus einer Übersicht des Reichssippenamtes (24) hervorgeht, waren für die sippenkundliche Auswertung Schriftgutarten aus den verschiedensten Behörden in Betracht gezogen worden, z. B. Kirchenbücher, Standesamtsregister, Einwohnermelderegister, aber auch Grundbücher, Testamente, Handels-, Vereins-, Notariats- u. a. Register, Personalakten, Gemeindeakten, Reifezeugnisse, Schulchroniken, Jugendamtsakten, Familienunterhaltskarteien, Quidtungsbücher zur Verpachtung kirchlicher Ländereien, Kirchenmatrikel (25).

Zu diesem Schwerpunkt überliefert sind Grundsatzdokumente zur Sicherung und Auswertung aller Personenstandsunterlagen, beginnend mit der Ansprache des Reichsinnenministers vom 28. Juni 1933, dem Rundschreiben des Reichsinnenministeriums vom 18. Juli des gleichen Jahres und Schriftwechsel mit dem Reichsnährstand über die Einführung des Sippenbuches des Reichsnährstandes und der SS, der Erarbeitung von Dorfsippenbüchern (26) und der Wappenrolle. In Verbindung damit steht der Schriftwechsel zur Einrichtung und Tätigkeit von Sippenämtern und Sippenkanzleien.

In größerem Umfang vorhanden sind Schriftwechselakten und Erfassungsbelege von Personenstandsunterlagen, insbesondere Zählbogen von Orts- und Kreisbehörden zur Erfassung der Schriftdenkmäler auf Grundlage des Rundschreibens des Reichsinnenministeriums vom 18. Juli 1933, Übersichten über jüdische Matrikel, über die in den Staatsarchiven vorhandenen Kirchenbücher und über militärische Kirchenbücher. Die nach Regierungsbezirken und Kreisen gegliederten Zählbogen stellen mit ca. 100 Archivalieneinheiten einen der größten Überlieferungskomplexe des Teilbestandes dar.

Eine Akte enthält die Sicherung der Personenstandsregister der deutschen Gemeinden in Bessarabien und der Nordbukowina im Jahre 1944 (27).

Vom Rasse- und Siedlungshauptamt der SS übermittelt wurden Übersichten von SS-Pflegestellen über ahnenkundliche Forschungsquellen.

Wie aus einem Schreiben des Inspektors für Statistik vom 29. Juni 1943 an Dr. R. Brandt vom Persönlichen Stab des Reichsführers SS hervorgeht, wurden auf Weisung des Reichssicherheitshauptamts die gesamten Bestands- und Veränderungskarteien der Juden aus der Mitte 1943 aufgelösten Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ebenfalls an das Reichssippenamt übergeben.

Im Juli 1943 teilte der Direktor des Reichssippenamtes mit, daß seine Dienststelle die gesamte Mitgliederkartei einschließlich der Korrespondenz der ehemaligen jüdischen Gemeinden und die gesamte Mitgliederkartei für das Altreich von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland übernommen habe und zur Auskunftserteilung bereithalte (28).

Im Bundesarchiv, Abt. Potsdam ist zwar ein kleiner Teil des Schriftwechsels der Reichsvereinigung der Juden überliefert, darin lassen

sich allerdings weder Hinweise auf die erwähnte Korrespondenz noch auf die Mitgliederkarteien finden. Die Karteien selbst sind nicht im Archiv überliefert.

Im Bestand nicht vorhanden sind die Registraturen der Zentralstellen für Urkundenbeschaffung aus dem Ausland und für jüdische Personenstandsregister.

Zur vorhandenen Überlieferung der Abteilung Schriftdenkmalschutz und Archivwesen gehören auch einige der von den Staatsarchiven angefertigten Quelleninformationen zur Geschichte der Juden.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Akten zur Sicherung und Verfilmung von Kirchenbüchern und anderen Personenstandsunterlagen. Zur Sicherung der Personenstandsunterlagen war eine ganze Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die, z. T. mit erheblichem Aufwand, betrieben wurden. Dazu gehörten:

- die Konservierung und Restaurierung von in ihrem Erhaltungszustand gefährdeten Unterlagen, in erster Linie der Kirchenbücher;
- die Verfilmung von Kirchenbüchern, jüdischen Personenstandsregistern (29);
- im Verlaufe des Krieges der Schutz des durch die Kriegsfolgen bedrohten Schriftgutes, u. a. durch Auslagerungen.

Die Akten enthalten einen umfangreichen Schriftwechsel mit staatlichen und kirchlichen Behörden im ganzen Reich zur Restaurierung und Verfilmung der Kirchenbücher.

Zur Abteilung III gehörte die Bildstelle des Reichssippenamtes, die anfangs allein, später gemeinsam mit anderen Firmen inner- und außerhalb Berlins in großem Umfang die Verfilmung der Kirchenbücher und anderer Personenstandsunterlagen vornahm.

Für die Kirchenbücher war vom Reichssippenamt, ausgehend von den Weisungen des Reichsministers des Innern von Mitte 1933, darauf orientiert worden, bei vorhandenen Duplikaten diese an den Staat zur Aufbewahrung zu übergeben und bei den Unikaten eine Sicherungsverfilmung vorzunehmen.

In einer Stellungnahme des Reichsinnenministeriums vom 12. Juli 1935 wurde die Dauer der Verfilmung auf 15 Jahre und der Aufwand auf 5 Mill. Mark geschätzt.

Anfang 1936 wurde das Verfilmungsprojekt vor dem Rechnungshof verteidigt und für einen Zeitraum von 20 Jahren vorgesehen (30). In den Folgejahren gehörten die Kosten für Fotokopierarbeiten stets zu den größten Positionen im Etat des Reichssippenamtes (31).

Zur Bildstelle liegen Tätigkeitsberichte, Arbeitshinweise und Schriftwechsel mit den Privatfirmen vor, die in die Verfilmungs- und Kopierarbeiten einbezogen waren. Aus diesem Schriftwechsel wird die Anfertigung von Kopien aus den Kirchenbuchfilmen für das Rasse- und Siedlungshauptamt und das „Ahnenerbe e.V.“ beim Reichssicherheitshauptamt ersichtlich (32).

Aus den teilweise überlieferten Verfilmungsblättern ist die Verfilmung von Akten über die Hugenotten und andere Glaubensflüchtlinge erkennbar, die nach Kriegsausbruch auch an den französischen und niederländischen Archivalien vorgenommen wurde. Die dabei erfaßten und verfilmten Akten dienten den Spezialforschungen des „Ahnenerbes“ beim Rasse- und Siedlungshauptamt der SS.

Für Recherchen zum Verbleib von Personenstandsunterlagen am Ende des Zweiten Weltkrieges von Bedeutung ist eine Reihe von Akten aus der Abteilung III, die auf Auslagerungen und Kriegsverluste hinweisen (33).

#### 5. Abteilung IV – Fremdstämmigenkartei

Nur in geringem Umfang überliefert sind Akten dieser Abteilung. Sie beziehen sich auf die Erarbeitung der Fremdstämmigenkartei und enthalten außerdem Schriftwechsel zum Aufenthalt einzelner ausländischer Juden in Deutschland.

#### 6. Ergänzungskarten der Volkszählung vom 17. Mai 1939

Dem Bestand zugeordnet wurden die Ergänzungskarten aus der Volkszählung von 1939.

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 4. Oktober 1937 (33) wurde u. a. die Erfassung der Zugehörigkeit zu einer Religion und

der blutmäßigen Abstammung gefordert. Mit der „Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1938“ vom 21. Januar 1938 wurde die Durchführung der Zählung für den 17. Mai 1939 verschoben, um die österreichische Bevölkerung nach der Okkupation Österreichs mit zu erfassen.

In der Verordnung wurde bestimmt, daß in sämtlichen Gemeinden und von allen Bürgern die Ergänzungskarte II (mit Umschlag) zu verwenden war: „Die Pflicht der Angabe und der Eintragung selbst liegt ob für die Haushaltlisten und Ergänzungskarten den Haushaltungsvorständen ... Personen, die nicht zur Familie des Haushaltungsvorstandes gehören, sind berechtigt, die Angaben über Abstammung und Vorbildung auf einer besonderen Ergänzungskarte zu machen und diese in verschlossenem Umschlag an den Haushaltungsvorstand abzugeben, der sie dem Zähler ungeöffnet auszuhandigen hat“ (34).

Auf der Ergänzungskarte wurden sämtliche, auch zeitweilig anwesende, Personen in einem Haushalt erfaßt. Neben den Angaben zur Person war Auskunft darüber zu geben, ob einer der Großeltern der Rasse nach Volljude war und ob ein Hoch- oder Fachschulstudium und wenn ja, an welcher Hochschuleinrichtung, abgeschlossen wurde. Wer sich weigerte, die gestellten Fragen zu beantworten, wurde, dem Gesetz von 1937 entsprechend, mit Haft- bzw. Geldstrafen bedroht, so daß anzunehmen ist, daß eine fast lückenlose Erfassung durchgesetzt wurde.

Mit der unmittelbaren Durchführung der Zählung waren die Gemeinden beauftragt.

Die Ergänzungskarten wurden im Original beim Statistischen Reichsamt zusammengefaßt und ausgewertet, wobei einzelne Aufgaben den Statistischen Landesämtern übertragen werden konnten. Anhand dieser Karten wurden im Statistischen Reichsamt die Reichskartei der Juden und jüdischen Mischlinge („Volkskartei“) und der Ergänzungsband zum Statistischen Jahrbuch von 1939/1940 unter dem Titel „Die Juden und Mischlinge im Dritten Reich“ von 1944 (35), erarbeitet, die beide in Potsdam nicht vorhanden sind.

Das Urmaterial, die Ergänzungskarten, kam zur weiteren Auswertung in das Reichssippenamt, während die „Volkskartei“ an die Publikationsstelle des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem gelangte (36).

In das ehemalige Zentrale Staatsarchiv Potsdam kamen die Ergänzungskarten erst 1983.

Der Komplex der Ergänzungskarten ist nach Regierungsbezirken und innerhalb dieser nach Kreisen und Orten geordnet. Ausgenommen ist die Stadt Berlin. Die Karten für Berlin sind alphabetisch nach den Anfangsbuchstaben der Familiennamen geordnet. Zusätzlich zu den Karten wurden Verweisblätter eingefügt, so daß sich ein Hinweis auf jede erfaßte Person findet. Bei den Großstädten Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Königsberg, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg und Stuttgart erfolgte in der zweiten Stufe ebenfalls eine alphabetische Untergliederung nach den Familiennamen der erfaßten Personen. Ob diese Ordnung schon im Statistischen Reichsamt oder später in einer anderen Behörde vorgenommen wurde, ist nicht mehr feststellbar. Die Kartei liegt nicht mehr vollständig vor. Es fehlt sowohl die geschlossene Überlieferung ganzer Orte wie Koblenz und Köln als auch zu Einzelpersonen (37).

Wie aus aktenkundlichen Vermerken (38) ersichtlich ist, wurden in der Jüdischen Gemeinde zu Berlin als Hilfsmittel ein nach Regierungsbezirken und Kreisen gegliedertes Ortsverzeichnis und ein alphabetisches Ortsverzeichnis angelegt. Diese Verzeichnisse erleichtern den Zugang zu den Orten, in denen sich am 17. Mai 1939 noch Juden aufgehalten haben.

Zur Sicherung des Erhaltungszustandes wurden die „Ergänzungskarten“ verfilmt und sind als Film benutzbar.

### 3. Einige Aspekte der archivwissenschaftlichen Bearbeitung

Zur Bestandsbezeichnung gewählt wurde, da eine unmittelbare, fortlaufende und nicht unterbrochene Aufgabenerledigung und Aktenführung erfolgte, die Bezeichnung des letzten Bestandsbildners, des Reichssippenamtes. Im Bestand enthalten ist daher die Akten-

überlieferung des Sachverständigen für Rasseforschung, der Reichsstelle für Sippenforschung und des Reichssippenamtes.

Die Akten wurden, wie aus den Aktenzeichen auf den Schriftstücken und aufgefundenen Teilen von Aktenplänen und Aktenverzeichnissen ersichtlich ist, nach einem Aktenplan angelegt (39).

Das Übergabeverzeichnis, auf dessen Grundlage der Bestand in das ehemalige Zentrale Staatsarchiv übernommen wurde, weist fünf Gruppen aus:

- Zentralabteilung
  - Abteilung I – Abstammungsprüfung
  - Abteilung III – Schriftendenkmalschutz
  - Abteilung IV – Fremdstämmigenkartei
  - Persönliche Korrespondenz K. Mayer
- Aus dem Verzeichnis ist ersichtlich, daß bei der abgebenden Stelle Kassationen vorgenommen wurden (Kennzeichnung mit einem K), die v.a. folgende Positionen betrafen:
- einzelne Personalfragen (Krankmeldungen, Bewerbungen, Einberufungen, einzelne UK-Stellungen und Reklamationen vom Wehrdienst)
  - haushalttechnische Angelegenheiten (Abrechnungslohnlisten, Haushaltüberwachungslisten, Kassenbelege, Verrechnungen mit Krankenkassen)
  - verwaltungstechnisches Schriftgut (Postein- und Ausgangsbücher, Büromaterial)
  - Schriftgut zum Schriftendenkmalschutz (u. a. Verkartungs-Vordrucke, Schrifttum zur Sippenkunde, Material über Münchner archivalische Quellen, Zentralstelle für Urkundenbeschaffung aus dem Ausland, Universitätsmatrikel).

Zum vorgefundenem Bestand gehörte ein Teil nicht verzeichneter Akten.

Im Verlaufe der Bearbeitung wurde eine Verzeichnung aller Akten vorgenommen, wobei bei den nicht sehr zahlreichen Sachakten Wert auf eine intensive Wiedergabe des Inhalts in den die Aktentitel ergänzenden Vermerken gelegt wurde.

Kassationen wurden nur in sehr geringem Umfang vorgenommen und umfaßten v. a. Postbücher der Reichsstelle für Sippenforschung für die Zeit vom Februar 1936 bis April 1937, Einlieferungsbücher für Einschreibsendungen vom September 1937 bis April 1941 und Listen für den Postverkehr zwischen der Dienststelle des Reichssippenamtes in Berlin, Schiffbauerdamm und der Ausweichstelle Schloß Rathsfeld.

Nach der Verzeichnung wurde eine Neuordnung des Bestandes nach folgender Gliederung vorgenommen:

1. Direktor des Reichssippenamtes
2. Personal- und Verwaltungsangelegenheiten
3. Abstammungsprüfung
4. Schriftendenkmalschutz und Archivwesen
5. Fremdstämmigenkartei
6. Personalakten A–Z (40)
7. Ergänzungskarten der Volkszählung vom 17. Mai 1939

Eine Gliederung nach vorliegenden Aktenplänen oder Registraturschemata erschien auf Grund der sehr unterschiedlichen Überlieferungsdichte zu den einzelnen Positionen nicht sinnvoll.

Im Verlaufe der Bestandsbearbeitung wurde anhand von Geschäftsverteilungsplänen, Personal- und anderen Unterlagen ein alphabetisches Register der Mitarbeiter der im Bestand enthaltenen Dienststellen angelegt, das sowohl der wissenschaftlichen Forschung als auch der Auskunftserteilung zu sozialen Belangen dienen kann.

Auf Grund von Wasserschäden, die in der Jüdischen Gemeinde in Berlin entstanden, befindet sich ein Teil der Akten in einem sehr schlechten, teilweise nicht mehr reparablen Erhaltungszustand. Das betrifft eine Reihe von Personalakten, aber leider auch einige wenige Sachakten, die für eine Benutzung nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können.

(1) Bekanntgabe des Reichsgeschäftsführers der NSDAP, Bouhler, vom 25. April 1933. – In: Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP, 1933. – Runderlaß des Reichsministeriums des Innern vom 26. Juli 1933. – In: MBlIV S. 359.

(2) Gercke, Achim: Die Aufgaben des Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern. – Leipzig, 1933. – S. 22.

(3) BA, Abt. Potsdam 15.09 Reichssippenamt (RSA) Nr. 7, Bl. 4.  
 (4) BA, Abt. Potsdam 23.01 Rechnungshof des Deutschen Reiches (RH) Nr. 6622, Bl. 107–110.  
 (5) BA, Abt. Potsdam 15.09 RSA Nr. 333, Bl. 125.  
 (6) BA, Abt. Potsdam 15.01 Reichsministerium des Innern (RMdI) Nr. 2562/6. In dieser Akte wird u. a. auch auf folgende Dokumente verwiesen, die v. a. zu Judenfragen vom Sippenamtgesetz, Sippenwesen, Organisationsangelegenheiten des Reichssippenamtes, Geschäftsberichte und Haushaltssachen des Reichssippenamtes, Unterlagen zur Wappenkunde.  
 (7) Rundschriften Dr. Meyers anlässlich seiner Beauftragung als Leiter der Reichsstelle für Sippenforschung vom 18. März 1935. – In: BA, Abt. Potsdam 15.01 RMdI, Pers. Abt. Nr. 683.  
 (8) Aus einem Schreiben des RMdI an den Rechnungshof vom 1. Febr. 1936. – In: BA, Abt. Potsdam 23.01 RH Nr. 6673 Bl. 5 (& Rs.) – Daß die Erledigung dieser Aufgabe die Reichsstelle fast überforderte, wurde in einem Runderlaß des RMdI vom 6. Juli 1936 deutlich, in dem es heißt, es sei „zur Entlastung der Reichsstelle für Sippenforschung... von dieser Stelle nur dann ein Gutachten einzuholen, wenn alle Prüfungsmöglichkeiten erschöpft sind und dann noch begründete Zweifel an der Abstammung deutschen oder arverwandten Blutes (arischer Abstammung) bestehen...“ (9) BA, Abt. Potsdam 15.09 RSA Nr. 329.  
 (10) BA, Abt. Potsdam 23.01 RH Nr. 6706, Bl. 17.  
 (11) In einer Information im Haus-Nachrichtenblatt des RSA von 1937 heißt es dazu allerdings: „Aus desiventischen Gründen ab Ende 1937 weitgehender Verzicht auf die Beschaffung ausländischer Personenstandsunterlagen“. – In: BA, Abt. Potsdam 15.09 RSA Nr. 7, Bl. 71.  
 (12) BA, Abt. Potsdam 15.09 RSA Nr. 3, Bl. 33; Nr. 7, Bl. 47.  
 (13) BA, Abt. Potsdam 23.01 RH Nr. 6706 Bl. 45 (Rs.).  
 (14) BA, Abt. Potsdam 15.09 RSA Nr. 7, Bl. 61; Nr. 11.  
 (15) BA, Abt. Potsdam 15.09 RSA Nr. 3, Bl. 26, 27.  
 (16) BA, Abt. Potsdam 15.09 RSA Nr. 15.  
 (17) Wesentliche Informationen zum Reichssippenamt und seinen Vorläuferbehörden finden sich in anderen Beständen des BA, Abt. Potsdam. Das sind in erster Linie der Rechnungshof des Deutschen Reiches und das Reichsministerium des Innern. Im Bestand des Rechnungshofes, mit dem zeitlichen Schwerpunkt in den Jahren 1935–1939, finden sich v. a. Dokumente zu den rechtlichen Grundlagen der Reichsstelle für Sippenforschung, zur Geschäftsverteilung und zu Haushalt- und Personalfragen. Im Reichsministerium des Innern sind v. a. in den Akten 683–685 der Personalabteilung und der Akte 2562/6 wichtige Hinweise auf die Geschäftsverteilung, die Aufgaben und Personalfragen der Reichsstelle und des RSA und auch auf Aktenabgaben an das Reichssicherheitshauptamt enthalten. Im Bestand des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wird in erster Linie die Tätigkeit der Reichsstelle bzw. des Reichssippenamtes auf dem Gebiet der Abstammungsnachweise und die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen in der Rasseforschung dokumentiert. (18) In der Akte BA, Abt. Potsdam 15.09 RSA Nr. 286 befindet sich u. a. der Hinweis zur Judengemeinde Bialystok: „Am 25. 4. 1944 in 4 Kisten nach Berga-Kelbra befördert“.  
 (19) Vermerk des Direktors des RSA vom 19. Mai 1944, in dem u. a. mit Lagerungsort Berlin, Oranienburger Str. 28, genannt werden: Ergänzungsbogen der Volkszählung 1939, Kartei des Reichsarbeitsministeriums für die im Reich beschäftigten fremdstämmigen Arbeiter, etwa 20 000 zur Vernichtung freigegebene Personalakten verschiedener Behörden. – Siehe BA Koblenz, R 39 Nr. 802.  
 (20) Das Bundesarchiv und seine Bestände. – 3., erg. u. neu bearb. Aufl. – Boppard a. Rh., 1977. – S. 55–56.  
 (21) Nach dem Stellenplan vom 1. April 1939 (BA, Abt. Potsdam 15.09 RSA Nr. 3, Bl. 26) hatte das Reichssippenamt bis zum 1. Jan. 1945 171 Planstellen zur Verfügung, wobei am 1. April 1939 142, am 1. Jan. 1944 92, am 1. Aug. 1944 84 und am 1. Jan. 1945 59 Stellen besetzt waren. Die erheblich größere Zahl von Personalunterlagen ergibt sich daraus, daß auch über kurzzeitig beschäftigte Mitarbeiter Nachweise geführt wurden. So wurden z. B. Berufs- und Hobbygenealogen zeitweilig zu Familienforschungen in Abstammungssachen, aber auch zur Komplettierung der verschiedenen Karteien herangezogen. (22) Zu Prof. Dr. Jellinek siehe u. a. BA, Abt. Potsdam 15.09 RSA Nr. 192 u. 198.  
 (23) BA, Abt. Potsdam 15.09 RSA Nr. 290 u. 322. Da sich offensichtlich die Erfassung der Schriftdenkmäler durch die entsprechenden Behörden auf den Zählbogen nicht in dem von der Reichsstelle gewünschten Tempo vollzog, gab das RMdI am 12. Febr. 1936 einen Runderlaß zum Schutze der Schriftdenkmäler heraus, in dem die Übersendung der Zählbogen dringend angeordnet wurde (siehe BA, Abt. Potsdam 15.09 RSA Nr. 288). Zum gleichen Zeitpunkt wurde das Saarland in die Erfassung einbezogen.  
 (24) BA, Abt. Potsdam 15.09 RSA Nr. 285.  
 (25) In die Erfassung einbezogen wurden u. a. Amtsgerichte, Landgerichte, Landratsämter, Stadtverwaltungen, Standesämter, Katasterämter, Bau- und Wasserbauämter, Krankenhäuser, Wohlfahrtsämter, ev.-luther. u. kathol. Pfarrämter, Superintendenturen. – Siehe BA, Abt. Potsdam 15.09 RSA Nr. 285. – Dazu u. a. Runderlaß des RMdI A 9109/4360 vom 27. Sept. 1935: Abgabe von veralteten Adreßbüchern an Archive, Heimatmuseen, sippenkundliche Vereine etc.; Runderlaß des RMdI V 14927/33 an die Handwerkerinnungen; AB des RMdI VI A 12687 vom 10. Mai 1935: Aussetzung der Vernichtung von Akten. – Siehe BA, Abt. Potsdam 15.09 RSA Nr. 7, Bl. 22. (26) Über die Erarbeitung und den Verbleib der Dorfsippenbücher heißt es in einer Mitteilung der Abt. III des RSA vom 28. Okt. 1938: „Die Arbeitsgemeinschaft für Sippenpflege und Sippenforschung (Reichsnährstand, Rassepolitiches Amt, NS-Lehrerbund) hat sich zur Aufgabe gemacht, auf Grund der

von ihr betriebenen Verkartung der Kirchenbücher und Standesamts-Register ländlicher Gemeinden Dorfsippenbücher zusammenzustellen. Gemäß einer Vereinbarung mit dem Reichsnährstand überläßt dieser von jedem Dorfsippenbuch der Reichsstelle für Sippenforschung je 2 Stück, von denen eins in Zukunft bei der Abt. II aufbewahrt werden wird“. – Siehe BA, Abt. Potsdam 15.09 RSA Nr. 7, Bl. 69 (Rs.) (27) BA, Abt. Potsdam 15.09 RSA Nr. 257/1.  
 (28) Schreiben des Direktors des Reichssippenamtes an den Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, 6. Juli 1943.  
 (29) Die nach Schloß Rathsfeld ausgelagerten Judenregister wurden dort von der Firma Gaterman bis Anfang 1945 fast vollständig verfilmt und 1948 an verschiedene Archive, andere staatliche Stelle und Kultusgemeinden verkauft.  
 (30) BA, Abt. Potsdam 15.09 RMdI, Pers. Abt. Nr. 683.  
 (31) In der Rechnungsanweisung der Reichsstelle für das Jahr 1938 waren 70 000 Mark für Fotokopier- und Buchbinderarbeiten (d. h. Restaurierung von Kirchenbüchern) enthalten. – BA, Abt. Potsdam 23.01 RH Nr. 6780, Bl. 4 (Rs.).  
 (32) Zum „Ahnenerbe e.V.“, das ebenso wie das Rasse- und Siedlungshauptamt mit dem RSA eng zusammenarbeitete, siehe Kater, Michael H.: Das „Ahnenerbe“ der SS 1935–1945. – Stuttgart, 1974.  
 (33) Gesetz über die Durchführung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung. Vom 4. Okt. 1937. – In: RGBl. I S. 1055. – VO zur Durchführung des Gesetzes ... Vom 21. Jan. 1938. – In: MBlIV 1938 S. 51–52. – Siehe auch BA, Abt. Potsdam 31.02 Statistisches Reichsamt Nr. 3368 Finanzierung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung, 1940–1941.  
 (34) MBlIV 1938 S. 51–52.  
 (35) Ball-Kaduri, Kurt Jakob: Berlin wird judenfrei. – In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. – Berlin 22(1973). – S. 239.  
 (36) Aly, Götz; Roth, Karl Heinz: Die restlose Erfassung. – Berlin, 1984. – S. 78–79.  
 (37) Bei fehlenden Einzelkarten liegt die Vermutung nahe, daß diese nach 1945 im Zusammenhang mit Personenermittlungen an überlebende Familienangehörige oder andere Personen ausgehändigt wurden.  
 (38) Auf der ersten Seite eines Teils des Ortsverzeichnisses findet sich der Vermerk „übertragen 23. 4. 47 – Grz.“.  
 (39) In: BA, Abt. Potsdam 15.09 RSA Nr. 3, Bl. 1–7 liegt ein „Aktverzeichnis“ der Abt. I der Reichsstelle für Sippenforschung vom 1. Febr. 1937, in Nr. 268 ein undatiertes Aktenplan des RSA und in Nr. 7, Bl. 48 Hinweise zur Registraturlieferung in der Abt. I vom 2. Okt. 1939 vor.  
 (40) Für die Personalakten wurde auf Grund ihres erheblichen zahlenmäßigen Umfangs eine gesonderte Gruppe eingerichtet.

Der faschistische Staatsapparat sah die staatliche Institutionalisierung seiner „Rassepolitik“ und eine möglichst „restlose Erfassung“ des deutschen Volkes vor. In diesem Rahmen war das Reichssippenamt zuständig für die Entscheidung in zweifelhaften Abstammungssachen und die Erfassung, Sicherung und Erschließung aller Personenstandsunterlagen, die für Abstammungsfragen auswertbar waren. Im Artikel werden die Behörden Geschichte, die Bestandsgeschichte und die Überlieferungslage sowie die archivwissenschaftliche Bearbeitung beschrieben. Auf weitere Aufbewahrungsorte von Archivgut des Gesamtbestandes werden Hinweise gegeben.

The Nazi state provided for the state-run institutionalization of its „racial policy“ and, as far as possible, a „complete registration“ of the German people. In this context the Reichssippenamt (genealogical authority of the Reich) was responsible for ruling on doubtful certification of parenthood and descent and for registering, maintaining and classifying all matters of civil status which could be utilized in parenthood and descent decisions. The article describes the history of the authority and of the archives groups, the situation of the records which have come down to us and their treatment on the basis of archival science. Information is given on other locations where archival documents of the authority are kept.

L'appareil d'Etat nazi se livrait à l'institutionnalisation étatique de sa „politique raciale“ et au „recensement le plus complet possible“ du peuple allemand. Dans cet effort, le Reichssippenamt (service national de généalogie du Reich) avait pour mission de trancher dans les cas de descendance douteux, d'enregistrer, de mettre en sécurité et d'exploiter toutes les pièces d'état civil utilisables dans les affaires de descendance. L'auteur décrit l'histoire de l'autorité des documents conservés par elle, renseigne sur l'état de transmission des documents et sur le travail scientifique portant sur les dépôts en archives. Le lecteur est encore informé de d'autres lieux de conservation de pièces appartenant au stock total.

El aparato estatal fascista previó la institucionalización de su „política de razas“ y un „registro lo más completo posible“ del pueblo alemán. Dentro de este marco la Oficina Genealógica era la encargada de tomar las decisiones en asuntos de procedencia dudosa y del registro, el aseguramiento y la captación de todos los documentos del registro de las personas que eran necesarios para dilucidar asuntos de procedencia. En el artículo se describen la historia de las autoridades, de los datos y la situación de los mismos, así como el procesamiento científico desde el punto de vista del archivo. Se

hacen indicaciones acerca de otros lugares donde se encuentran guardados documentos pertenecientes al archivo completo.

Фашистский государственный аппарат стремился к государственной институционализации своей „расовой политики“ и максимально „полному учету“ немецкого народа. В этом контексте задачей Имперского ведомства по генеалогическим вопросам было принятие решений по всем случаям сомнительного происхождения людей, а также учет, хранение и обработка всех использовавшихся для этой цели актов гражданского состояния. Статья знакомит читателя с историей этого ведомства, историей фонда источников, состоянием их сохранности и научной архивной обработки. Указаны другие места хранения архивных материалов общего фонда.

\*                      \*

\*

## Quellen zur industriellen Entwicklung Mecklenburgs von den Anfängen bis zur Zerschlagung des Nationalsozialismus im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin

Monika Schlombs

### 1. Einleitung

Die Vorbereitungen auf die 1000-Jahr-Feier Mecklenburgs im Jahre 1995 bewirkten einen sichtbaren Anstieg der landesgeschichtlichen Forschungen und der Benutzung der Quellen des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs Schwerin (fortan MLHA). Im Rahmen der geplanten Erarbeitung einer Landesgeschichte Mecklenburgs ist zu berücksichtigen, daß vor allem die sozialökonomische Entwicklung dieser Region eine Reihe von Besonderheiten aufweist. Durch erneute Befragung und Bewertung bekannter bzw. zwischenzeitlich intensiver erschlossener Quellen ist das Verhältnis von Nationalem und Regionalem neu bzw. differenzierter als bisher herauszuarbeiten. Dabei ist zu beachten, daß sich die Region Mecklenburg im hier zu untersuchenden Zeitraum bis zu ihrem Zusammenschluß im Jahre 1934 aus den Herzogtümern bzw. Großherzogtümern (ab 1815) bzw. Freistaaten (ab 1919) Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zusammensetzte (fortan hier als Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz bezeichnet).

Verursacht durch die Konservierung der sogenannten Junkerschaft wies Mecklenburg ein politisches und ökonomisches Entwicklungsdefizit im Vergleich zu anderen Territorien auf, das den Prozeß der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals, die Beteiligung an der Herausbildung des inneren Marktes und die Entwicklung von Industriezentren in den Städten vor allem im 19. Jh. stark behinderte und damit die Industrielle Revolution in Mecklenburg deformierte und verzögerte. Lediglich auf dem Sektor der kapitalistischen Gutswirtschaft gehörte Mecklenburg zu den ökonomisch entwickelten Territorien im Deutschen Bund bzw. im Deutschen Reich.

Obwohl die Novemberrevolution einen Bruch mit den historisch überlebten landständischen Verfassungsverhältnissen brachte, beeinflusste erst der forcierte Aufbau der Rüstungsindustrie während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft die ökonomische und strukturelle Entwicklung Mecklenburgs maßgeblich, konzentrierte sich die seit Beginn des Jahrhunderts ständig steigende Industriearbeiterzahl zunehmend in wenigen Großbetrieben des Monopolkapitals (eng verflochten mit dem Junkertum). Industriezentren entstanden jedoch auch damit nur in wenigen größeren Städten (vor allem in Rostock, Wismar, Schwerin) und in bescheidenerem Maße in mittleren und Kleinstädten (wie Güstrow und Boizenburg), in denen neben wenigen Großbetrieben besonders Mittel- und Kleinbetriebe vorherrschten (1).

Entsprechend der sehr zögernden Industrialisierung Mecklenburgs ist deren Widerspiegelung im Dokumentationsfonds des Landeshauptarchivs Schwerin in keiner Weise – weder nach Umfang, noch nach der Zahl der in Frage kommenden Quellengruppen in den Beständen bzw. in ihrer Aussagekraft – mit der sehr umfangreichen, qualitativ aussagekräftigen Dokumentation zur Landwirtschaftsentwicklung vergleichbar, deren Dominanz sich in nahezu allen Beständen des Archivs widerspiegelt.

Die angesprochenen historischen Prozesse machen zum großen Teil noch intensive wirtschaftsgeschichtliche Forschungen notwendig. Auch die quellenanalytischen Aussagen bedürfen – im wesentlichen nur auf der Auswertung des wissenschaftlichen Auskunftssapparates des Landeshauptarchivs Schwerin basierend – noch des substantiellen Quellenstudiums. Diese umfangreiche, zeitaufwendige Forschungsaufgabe konnte in Verbindung mit der Erarbeitung der vorliegenden Bestandsanalyse nicht gelöst werden. Zielstellung konnte hier nur die Hinführung zu den Beständen bzw. Quellengruppen mit entsprechender Aussagekraft sein. Dabei war zu berücksichtigen, daß die Aussagefähigkeit des wissenschaftlichen Auskunftssapparates unterschiedlich ist und nicht in jedem Fall den hier gestellten hohen Anforderungen entspricht, was sich in den Formulierungen entsprechender Passagen widerspiegelt.

Die wichtigsten Bestände für die industrielle Entwicklung Mecklenburgs sind:

für die Keimformen der industriellen Entwicklung auf zentraler Ebene:

- Regierung Mecklenburg-Schwerin (1748–1848),
- Regierung Mecklenburg-Strelitz (1701–1909),
- Kammer- und Forstkollegium Mecklenburg-Strelitz (1701–1909) sowie Reste des Kammerbestandes Mecklenburg-Schwerin, auf Lokalebene:

– Domanal- und Ritterschaftliche Ämter (17. Jh. bis 1920).

für die industrielle Entwicklung seit der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848:

- Ministerium des Innern – Schwerin (1848–1945, seit 1934 Staatsministerium für ganz Mecklenburg, fortan MdI-S.), vor allem Wirtschaftsabteilung, Verkehrsabteilung, Abt. Sozialwesen und Sozialpolitik, Straßen- und Wasserbauverwaltung, Sachgruppen Kriegs- und Nachkriegswirtschaft sowie Volksernährung,
- Ministerium Strelitz, Abt. des Innern (1909–1933) Sachgruppen Handel, Gewerbe, Industrie, Banken bzw. Kreditinstitute, Gewerbe und Industrie in den Städten, Unterabteilung Sozialpolitik, Unterabteilung Tiefbauten, Abteilung für Finanzen,
- Ministerium der Finanzen Schwerin (seit 1934 für ganz Mecklenburg, fortan MdF-S.), mit Vermögens- und Schuldenverwaltung, Etat-, Kassen- und Rechnungswesen vor allem für den Bereich des MdI, Steuer- und Zollwesen, Hochbauabteilung,
- Landtage von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz (1919–1933),
- Oberpostdirektion,
- Reichsbahndirektion,
- Justizkanzleien bzw. Oberlandesgericht und Generalstaatsanwaltschaften mit Wirtschaftsangelegenheiten,
- Landratsämter (seit 1920; vorher: Domanalämter und Ritterschaftliche Ämter, mit Wirtschafts- und Kriegswirtschaftssachen,
- Amtsgerichte, mit Handels- und Genossenschaftsregister,
- Finanzämter, mit Einkommens-, Umsatz-, Gewerbesteuerakten über Vermögensverhältnisse von Gewerbebetrieben, Fabrikanten und Großhändlern,
- Bankbestände,
- Eisenbahngesellschaften,
- Betriebsbestände.

### 2. Quellen zur Industriellen Revolution und industriellen Entwicklung bis zur Novemberrevolution 1918/19

Während Ende des 18. Jhs. im gesamteuropäischen Maßstab die Industrielle Revolution mit ihrer Leitfunktion für die ökonomische Revolution (2) begann und die Agrargesellschaft in eine kapitalistische Industriegesellschaft zu verwandeln im Begriff war, blieb in Mecklenburg bis Mitte des 19. Jh. die fast ausschließliche Domi-

nanz der Landwirtschaft erhalten (3). Hatten sich hier doch, bedingt durch die fast uneingeschränkte ökonomische und politische Macht der Ritterschaft, die feudalen Hemmnisse in Gestalt der Leibeigenschaft und des Zunftzwanges länger als in anderen deutschen Ländern gehalten (4). So fand eine Initialzündung für den Manufakturkapitalismus nicht statt, die ökonomische Entwicklung der Mehrzahl der mecklenburgischen Landstädte stagnierte oder gestaltete sich rückläufig. Die in dem Jahrhunderte dauernden Entwicklungsprozeß herausgebildete Struktur der feudalen Agrargesellschaft besaß also einen entwicklungsverzögernden Einfluß auf die Herausbildung der kapitalistischen Industriegesellschaft Mecklenburgs.

Insbesondere in den Beständen der Regierungen Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, des Kammer- und Forstkollegiums Mecklenburg-Strelitz sowie der Domanial- und Ritterschaftlichen Ämter spiegelt sich wider, daß die wenigen im Laufe des 18. Jh. und Anfang des 19. Jh. entstandenen Manufakturen – vor allem für Wolle und Tuche (z. B. Alt- und Neustrelitz), aber auch für Nahrungsmittel (z. B. Neubrandenburg, Neustrelitz, Fürstenberg), für Metalle und Chemische Erzeugnisse (z. B. Neustadt-Glewe, Neustrelitz und Neubrandenburg), die Glashütten und Fabriken für Pottasche – teilweise wegen des Fehlens einheimischer Rohstoffe und erfahrener Arbeitskräfte, aber auch wegen des Fehlens von Schutzzöllen für industrielle Erzeugnisse – der ausländischen Konkurrenz nicht gewachsen waren und deshalb wieder eingingen. Die genannten Bestände zeigen, daß auch die Juli-Revolution in Frankreich von 1830 keine Zäsur für die industrielle Entwicklung in Mecklenburg war (5), obwohl sich ein quantitatives Anwachsen des Sektors der handwerklichen kleinen Warenproduktion und vereinzelt manufakturrell arbeitender Mittelbetriebe ablesen läßt (z. B. Tuchwebereien in Plau, Parchim und Malchow, Gips- und Düngerfabrik in Fürstenberg, Eisengießerei in Neubrandenburg).

Besonders wegen des fast vollständigen Verlustes des Mecklenburg-Schweriner Kammerbestandes sind die Keimformen der industriellen Entwicklung für Mecklenburg-Schwerin schwerer nachweisbar als für Mecklenburg-Strelitz (siehe Kammer- und Forstkollegium Mecklenburg-Strelitz). Aus bisher nicht bekannten Gründen ist auch die Schweriner Regierungsüberlieferung hierzu nicht so aussagekräftig wie die Strelitzer. Es wäre zu prüfen, wie weit die Überlieferung der Mecklenburg-Schweriner Domanialämter bzw. auch des Pertinenzbestandes Ämterwesen (Domanialia) hier ergänzen können.

Obwohl in der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848/49 kurzzeitig der Schritt vom feudal-ständischen zum bürgerlichen Staat vollzogen worden war, stabilisierte sich nach dem Freienwalder Schiedsspruch in den Jahren 1850–1859 die Herrschaft der Reaktion, was das Weiterbestehen des Entwicklungsdefizits im Vergleich zum übrigen Deutschland verursachte und zu einer Auswanderungswelle großen Ausmaßes von Mecklenburgern nach Übersee führte (6). Dennoch kam es seit Ende der 40er Jahre zum „sektoralen und punktuellen Vordringen der Industriellen Revolution“, zur Entwicklung kleinerer und mittlerer Fabriken in den Städten (8), was sich an der Überlieferung für Mecklenburg-Strelitz besser verfolgen läßt als für Mecklenburg-Schwerin, da der hierfür vor allem in Frage kommende Bestand des Mdl-S für die Quellen der industriellen Entwicklung dieses Zeitraumes erhebliche Überlieferungslücken aufweist. Die Bestände der Schweriner Domanialämter können diese Lücken nur unzureichend füllen. So ist es auch schwieriger, den Mechanisierungsgrad der „Fabriken“ bzw. die Anwendung neuer Energieformen, wie der Dampfkraft, für Mecklenburg-Schwerin festzustellen (vgl. Dampfkesselüberwachung, Mdl-S).

Ähnliches gilt für den damit im Zusammenhang stehenden Siegeszug der Kohle bzw. der Braunkohleförderung in Mecklenburg und für den Beginn der Transportrevolution sowie die des Nachrichtenwesens als Grundlage der Industrialisierung (vgl. Abschnitt Verkehrs- und Nachrichtenwesen).

Für Mecklenburg-Strelitz liegt mit den Beständen Regierung, Kammer- und Forstkollegium und Domanialämter für diesen Zeitabschnitt eine nahezu lückenlose aussagekräftige Dokumentation vor. (Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Regierungsüberlieferung für Mecklenburg-Strelitz über das Jahr 1848 hinaus und im Gegensatz

zum Regierungsbestand Mecklenburg-Schwerin bis zum Jahre 1909 reicht).

Eine qualitativ neue Etappe der kapitalistischen Entwicklung Mecklenburgs wurde durch die 1867/68 erfolgte Einbindung der mecklenburgischen Kleinstaaten in den Norddeutschen Bund, in den preußisch-deutschen Zollverein sowie 1871 in das preußisch-deutsche Kaiserreich eingeleitet. Die auf Reichsebene ihrem Charakter nach bürgerliche Staatsmacht begann durch die Einführung der ihrem Wesen nach bürgerlichen Reichsverfassung die feudalen Verhältnisse schrittweise auszuhöhlen. Sie eröffnete vor allem der Wirtschaft Entfaltungsmöglichkeiten, wie sie bislang im Rahmen der feudal-ständischen Landesverfassung undenkbar gewesen wären. Insbesondere die Wirtschaftsgesetzgebung des Norddeutschen Bundes (u. a. Gesetz über die Freizügigkeit und Gewerbegesetzgebung, welches 1868 den Zunftzwang in Mecklenburg aufhob) schuf Voraussetzungen zur spürbaren Beschleunigung der kapitalistischen Ökonomie in der Folgezeit. Obwohl die Entscheidungen der Jahre 1870/71 in Mecklenburg nicht den Abschluß der bürgerlichen Umwälzung bildeten, bewirkten sie in den Folgejahren doch einen stärkeren synchronen Verlauf der ökonomischen Entwicklung mit der in anderen, weiterentwickelten Reichsgebieten (8). Nicht ohne Einfluß auf die industrielle Entwicklung bleiben sicherlich die Einrichtung des Großherzoglichen sowie der städtischen Industriefonds, durch die seit 1866 die Anlegung und der Ausbau von Industrieunternehmen in Mecklenburg-Schwerin gefördert wurden (z. B. der Bau von Schraubendampfschiffen).

In der Sachgruppe Industrie des Mdl-S läßt sich die Entwicklung der verschiedenen Industriezweige im Landesmaßstab und der Industriebetriebe in den einzelnen Städten – insbesondere nach den Gründerjahren – verfolgen. Das betrifft z. B. die Schiffswerft und Maschinenfabrik „Neptun“ und den Eisenbetonschiffbau in Rostock, die Errichtung der Schiffswerft und die Förderung der Industrie in Wismar, die Mecklenburger Holzindustrie AG in Schwerin, die Maschinenlohanstalten Plau und Malchow, Eisenkonstruktions-Werkstätten, die Tuchfabriken in Malchow und Parchim und die Baumaterialfabrik in Neustrelitz. Auch die im Mdl-S dokumentierte Tätigkeit der Fabrikinspektoren und vor allem die Jahresberichte des Gewerbeinspektors sowie die Entscheidungen der Gewerbekommission geben darüber Aufschluß. Sehr gut läßt sich im Mdl-S ebenfalls die Wiederbelebung der Innungen durch die Bismarcksche Gewerbepolitik verfolgen. Auch die Tätigkeit der Handwerks- und Gewerbekammer und von Gewerbevereinen sowie die Einführung von Gewerbegerichten ist dokumentiert. Noch vor der Auswertung der Sekundärüberlieferung über Betriebe im Mdl-S sollten unbedingt die eigentlichen Betriebsbestände ausgewertet werden.

Trotz des weiteren kapitalistischen Ausbaus der Region in den siebziger und achtziger Jahren des 19. Jh. (profilbestimmend waren vor allem die metallverarbeitende, die Nahrungsgüter- und Holzverarbeitende Industrie) blieb die Wirtschaft Mecklenburgs bis 1900 weiterhin von einer entwickelten kapitalistischen Landwirtschaft bestimmt, wobei der agrarkapitalistische Großbetrieb vorherrschte. Im Unterschied zu anderen deutschen Bundesstaaten kam es in Mecklenburg nicht zur Entwicklung größerer Industrieviere. Die vergleichsweise schwache Industrientalentwicklung beschränkte sich vorwiegend auf die wenigen größeren sowie auf die mittleren Städte und war ungleichmäßig verteilt. Die Konzentration von Produktion und Kapital und dementsprechend auch der Arbeiterklasse hielt sich vergleichsweise in bescheidenen Grenzen. Nur Rostock, Wismar, Güstrow, Schwerin waren zu jenem Zeitpunkt als Industriestädte anzusprechen. Einen Monopolisierungstrend gab es unter diesen sozialökonomischen Verhältnissen kaum (9).

An der Überlieferung über Industrie und Gewerbe im Mdl-S ebenso wie der Regierung und des Kammer- und Forstkollegiums Mecklenburg-Strelitz wird die auch nach den 70er Jahren in Mecklenburg schwach ausgeprägte Struktur der Industrie beim Fehlen einer hochentwickelten kapitalistischen Großproduktion und ausgesprochener Industrieviere und geringem Konzentrationsgrad der Arbeiterklasse in Klein- und Mittelbetrieben deutlich, während im übrigen Deutschland die Industrielle Revolution beendet war und seit Ende des 19. Jh. der Übergang zum Monopolkapitalismus erfolgte. Lediglich im Kohlebergbau Mecklenburgs und in den Ziegeleien las-

sen sich Ansätze zur Bildung monopolistischer Vereinigungen (Syndikate) erkennen, wobei die Kapitalaufbringung durch Aktiengesellschaften erfolgte (10). Eine Verflechtung mit dem monopolkapitalistisch organisierten Wirtschaftsprozess ergab sich durch Ansiedlung nichtmecklenburgischer Unternehmungen, wie z.B. 1913 eines Zweigbetriebes der Fokkerwerke in Schwerin bzw. durch Umwandlung mecklenburgischer zu Zweigbetrieben preußischer und Hamburger Unternehmungen. Als monopolkapitalistische Ansätze für Mecklenburg können sicher auch die Aktiengesellschaften bzw. Verstaatlichungstendenzen für den Eisenbahnbau und der weitere Ausbau des Verkehrsnetzes gelten (vgl. Abschnitt Verkehrswesen).

Wie weit der enorme wissenschaftlich-technische Fortschritt dieser Zeit Auswirkungen nicht nur auf das Verkehrs- und Nachrichtenwesen, sondern auf alle Wirtschaftsbereiche Mecklenburgs hatte, läßt sich ebenfalls an den erwähnten Beständen ablesen. So finden sich z.B. im Mdl-S mit der Überlieferung der Technischen Kommissionen und der Tätigkeit der Dampfkesselüberwachungsvereine Hinweise auf die Ausbreitung von Dampfkesseln und (seit 1911) auch über elektrische Anlagen, ebenso über die Ablösung der Segelschiffahrt durch die Dampfschiffahrt (seit 1923) und die Einführung der Ölfeuerung auf Seeschiffen (seit 1929) wie auch über die bis zum ersten Weltkrieg schon beachtliche Ausbreitung von Kraftfahrzeugen. Dabei ist wegen der Überlieferungslage unbedingt zu berücksichtigen, daß nicht in jedem Fall das Einsetzen der Überlieferung mit dem Beginn der technischen Neuerungen in Mecklenburg bzw. mit ihrer Durchsetzung gleichzusetzen sind.

Ohne Zweifel ist auch die umfangreiche Überlieferung über Bildung und Tätigkeit zahlreicher Gewerbe- und Fachschulen sowie über Erfindungspatente im Mdl-S ein Ausdruck der Auswirkungen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts auf Mecklenburg. Das betrifft z.B. die Baugewerkschulen in Schwerin, Sternberg und Neustadt-Glewe, das Technikum in Neustadt-Glewe, die technischen Lehranstalten in Wismar und Sternberg sowie die Ingenieurschule in Wismar und die Handelshochschule in Rostock.

Für Mecklenburg-Strelitz muß neben den eingangs erwähnten Beständen für den Zeitraum ab 1909 der Bestand des Ministeriums, Abt. des Innern (1909–1934) zur Beantwortung analoger historischer Fragestellungen genutzt werden, und für beide mecklenburgischen Großherzogtümer sind zur Ergänzung die jeweiligen Bestände der Domänen- und Ritterschaftlichen Ämter heranzuziehen. Der durch den Taumel der Gründerjahre bedingte Ausbau des Bank- und Finanzapparates führte zur Gründung zahlreicher Banken, die in verstärktem Maße Kapital- und Wertpapieremissionen für die Industrie vornahmen bzw. den Wertpapierhandel abwickelten. Diese aus der Verflechtung von Bank- und Industriekapital zum Finanzkapital resultierende neue Rolle der Banken (11) gibt ihrer Sekundärüberlieferung über die Industriebetriebe einen besonderen Aussagewert. Hervorzuheben ist insbesondere der Bestand der Mecklenburgischen Hypothek- und Wechselbank AG Schwerin (1871–1945), der vermutlich die Einflußnahme der Hamburger und preußischen Bourgeoisie auf die wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburgs erkennen läßt. Aber auch die Überlieferung im Mdl-S über die Banken (Jahresberichte) und die übrigen Bankbestände, wie der Bestand der Mecklenburger Bank (Landesbank mit Sitz in Schwerin und Rostock), der Bestand der Reichsbank, der Bestand der Commerzbank sowie der Rostocker Bank, sollten hierfür ausgewertet werden.

Wie weit der Gründerkrach im Jahre 1873 mit Produktionseinstellungen, dem Zusammenbruch industrieller und kommerzieller Unternehmen und Arbeitslosigkeit für Mecklenburg eine Rolle gespielt hat, müßte exakter an den Bankbeständen sowie am Bestand MdF-S feststellbar sein, brachte doch auch hier allein die Umwälzung im Handel durch das Transportwesen den Ruin vieler kleiner Warenproduzenten.

Die staatsmonopolistischen Tendenzen bis zum ersten Weltkrieg (12) wie der handelspolitische Protektionismus im Interesse der großbourgeois und junkerlichen Kreise, die Verstaatlichung des Eisenbahnwesens (vgl. Abschnitt Verkehrswesen), nach der Jahrhundertwende die Beteiligung des Staates an der Erzeugung und Verteilung der Energie (vor allem über gemischtwirtschaftliche Unternehmen zur Stromfernübertragung) und die Anfänge staatsmo-

nopolistischen Eigentums in der Produktionssphäre (in Mecklenburg insbesondere im Bergbau) sowie die Dämpfung der aufkommenden Arbeiterbewegung durch gesetzliche Maßnahmen zur Kranken- und Unfallversicherung sind in den Mdl-Beständen beider mecklenburgischer Kleinstaaten in ausreichendem Maße überliefert.

Eine besonders umfangreiche und aussagekräftige Dokumentation liegt für die seit Beginn des ersten Weltkrieges entstandene Kriegs- und Nachkriegswirtschaft Mecklenburgs in den Mdl-Beständen beider mecklenburgischer Großherzogtümer vor. In der Überlieferung des Dezernats Volksernährung im Mdl-S widerspiegelt sich die Tätigkeit der Reichs-, Landes- und Kreisbehörden für Volksernährung, Versorgungsprobleme und deren Auswirkungen auf die Volksgesundheit wie auch die Mitwirkung der Arbeiter- und Soldatenräte (1917–1920) in der Folge der Novemberrevolution bei der Lösung von Versorgungsfragen. Ferner sind in dieser Quellengruppe Kriegsmaßnahmen im Hinblick auf einzelne Industriezweige bzw. Betriebe (z. B. Arbeitszeitregelungen, Einsatz ausländischer Arbeiter) belegt. Weiterhin finden sich im Mdl-S auch Quellen über Zusammenlegungen in der Schuhindustrie, der Bäckereien und Brauereien, zur Überwachung bzw. Zwangsverwaltung ausländischer Vermögensbeteiligungen besonders an den Banken, an den Rostocker Reedereien und an verschiedenen Dampfgesellschaften. Nicht zuletzt dokumentieren beide Mdl-Bestände die Revolutionierung der Arbeiter und Soldaten infolge der Kriegsauswirkungen (Hungerunruhen im Sommer 1917 vor allem in Rostock, Wismar und Schwerin, Streiks in den Betrieben, so der Rostocker Neptunarbeiter, und Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten) (13).

In allen zu den entsprechenden Zeitschnitten genannten Beständen gibt es (mit den erwähnten zeitlichen Einschränkungen) eine ausreichende Quellenbasis zur Herausbildung der beiden Grundklassen des Kapitalismus als sozialökonomisches Hauptergebnis der ökonomischen Revolution (14). Besonders anhand der Quellen des Mdl-S läßt sich die unter den gegebenen politischen und ökonomischen Verhältnissen erschwerte Wandlung des mecklenburgischen Bürgertums zur Bourgeoisie verfolgen (15). Es wird das seit Ende des 19. Jh. sichtbare Entgegenkommen der Regierungsbürokratie und der politisch vom Adel beherrschten Ritterschaft erkennbar, der gewachsenen ökonomischen Stärke der mecklenburgischen Bourgeoisie durch deren politische und gesellschaftliche Integration in das herrschende System Rechnung zu tragen. Der Klassenkompromiß wird insbesondere durch die Einbeziehung der Bourgeoisie in eine Reihe politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Institutionen und Vereine deutlich (z. B. in den 1890/91 gegründeten „Landeseisenbahnrat“, in die 1920 in Rostock gegründete „Mecklenburgische Handelskammer“). Ebenso wird anhand dieser Quellen sichtbar, daß die traditionell führende große Handelsbourgeoisie der Seestädte bis zum Ende des 19. Jh. ihre dominierende Rolle verloren hatte. Zur führenden Kraft des Bürgertums waren Vertreter der Handelsbourgeoisie geworden, die sich im letzten Drittel des 19. Jh. zur Industrie- und Handelsbourgeoisie entwickelt hatten (16). An der Quellenbasis des Mdl-S gut ablesbar ist das Anstreben eines Klassenkompromisses mit der Aristokratie und den Großagrariern durch die mecklenburgische Bourgeoisie nach der Einführung der Reichsgewerbegesetzgebung, ihr Streben nach Ausbau ihrer ökonomischen Macht, während sie zur politischen Machtausübung erst mit der Einführung der bürgerlichen Verfassung 1919 in Auswirkung der Novemberrevolution kam (17).

Problematischer ist die Quellenlage zur Herausbildung und Differenzierung des Industrieproletariats (18). Hier fehlen auch noch tiefergehende sozialökonomische Forschungen, inwieweit sich das mecklenburgische Industrieproletariat quantitativ aus der durch die Agrarrevolution freigesetzte agrarischen Überschußbevölkerung rekrutierte. An den besonders im Mdl-S dazu vorhandenen Quellen wird allerdings deutlich, daß die bis zur Jahrhundertwende schwach ausgeprägte Struktur der mecklenburgischen Industrie im Zusammenhang mit dem Fehlen kapitalistischer Großproduktion und von großen Industrievieren lediglich ein zahlenmäßig schwaches Industrieproletariat mit geringem Konzentrationsgrad vor allem in Klein- und Mittelbetrieben hervorbrachte.

### 3. Quellen zur industriellen Entwicklung Mecklenburgs in der Zeit der Weimarer Republik (1919–1933)

Mit der Inkraftsetzung der bürgerlich-demokratischen Verfassung war die bisher politische Alleinherrschaft der Junker in Mecklenburg gebrochen. Da diese jedoch während der Novemberrevolution nicht auch ökonomisch entmachteter worden waren, teilten sie sich künftig mit der Bourgeoisie die politische Macht. Auch anhand der Quellen im MLHA zu diesem Zeitabschnitt (vgl. vor allem Mdl-S und Strelitzer Ministerium Abteilung des Innern) wird deutlich, daß sich diejenige Richtung unter den Junkern und der Bourgeoisie durchgesetzt hatte, die ihre Machtentfaltung in Form der flexibleren Taktik des bürgerlichen Parlamentarismus der Weimarer Republik zu sichern suchten. Durch diesen Parlamentarismus wurden auch in Mecklenburg größere Teile der Bevölkerung politisiert, wenngleich er infolge der unterbliebenen Entmachtung der Großgrundbesitzer eingeschränkt blieb. Ihren Ausdruck fand die Beschränkung der politischen Alleinherrschaft der Junker in einschneidenden Verwaltungsänderungen auf der Ebene der Lokalverwaltung im Jahre 1920, indem die bisherige Dreiteilung in ritterschaftliches, domaniales und städtisches Territorium durch die Bildung der Landratsämter einer einheitlichen Kreiseinteilung wich (19).

Besonders durch eine selbständige Sachgruppe im Bestand des Mdl-S wird der unter den Folgen der Novemberrevolution, des Waffenstillstands und des Versailler Vertrages sich vollziehende Übergang von der Kriegs- zur Nachkriegswirtschaft dokumentiert. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Nachkriegswirtschaft deutlich lückenhafter überliefert ist als die umfangreiche Quellengruppe zur Kriegswirtschaft. Während z. B. die Zwangsverwaltung bzw. Liquidation ausländischer Vermögensanteile an den Rostocker Reedereien im ersten Weltkrieg sich detailliert widerspiegelt, ist die Dokumentierung der Abgabe der gesamten Handelsflotte als Kriegsbeute an die Siegermächte – wenn überhaupt – wahrscheinlich erst durch intensiveres Quellenstudium auszumachen. Ähnlich verhält es sich mit der Dokumentation des Rückgangs der gesamten Industrieproduktion infolge der zeitweiligen Einstellung der staatlichen Rüstungsproduktion wie auch mit der Dokumentation der wachsenden Ausgaben des Staates für Leistungen im Zusammenhang mit den Kriegsfolgen (20) (z. B. für den Wiederaufbau der Handelsflotte, die Erneuerung heruntergewirtschafteter Eisenbahnen und für die Energieerzeugung) sowie zur Wiederaufnahme der Exporte im Frühjahr 1919.

Etwas besser scheinen die staatsmonopolistischen Regulierungen des Arbeitsmarktes zur Verhinderung revolutionärer Aktionen nach der massenhaften Rückkehr der Soldaten, u. a. durch Errichtung eines Landesarbeitsamtes 1920, im Mdl-S belegt zu sein. Das geschah u. a. durch die Entlassung von Industriearbeiterinnen, die Organisation von Notstandsarbeiten, deren Finanzierung im Ministerium der Finanzen erfolgte, die zeitweilige Beschäftigung von Arbeitern aus den revolutionären Zentren auf dem Lande, die Wiedereinführung der von den Arbeiter- und Soldatenräten abgeschafften Akkordarbeit, wie durch die starke Kürzung der Arbeitslosenunterstützung.

Im Bestand des Mdl-S wird auch nur sehr unzureichend das ganze Ausmaß der Inflation (21) beim Übergang zur Friedenswirtschaft deutlich. Diese hatte sich bereits im Krieg entwickelt und begann nunmehr durch die niedrige Bewertung der Reichsmark im Ausland, durch Abschaffung der Höchstpreise und die damit möglichen massiven Preiserhöhungen sehr rasch zu wuchern. Dazu ist insbesondere die Überlieferung des Ministeriums der Finanzen (vor allem die Vermögens- und Schuldenverwaltung) und die Überlieferung der Banken selbst aussagefähig.

Demgegenüber sind die Auswirkungen der Inflation auf die werktätigen Volksmassen in der Sachgruppe Sozialpolitik/Sozialwesen des Mdl-S-Bestandes deutlich widerspiegelt. Als ergänzende Überlieferung sind die Landratsamtsbestände hinzuzuziehen. Auch sie belegen die Auswirkungen der Hyperinflation in den Jahren 1922–1923, den Plünderungsfeldzug gegen die Volksmassen durch maximalen Preisverfall, die faktische Enteignung der kleinbürgerlichen Schichten zugunsten neu entstehender „Inflationskonzerne“, eine rigorose Umverteilung des Volksvermögens zugunsten der Monopole in bis-

her nie dagewesenem Maße, das wirtschaftliche Chaos ebenso wie das Anwachsen einer erneuten revolutionären Bewegung (Hungerunruhen und Streiks in verschiedenen Städten Mecklenburgs, auch Landarbeiterstreiks) (22) und die Niederschlagung des Kapp-Putsches, die in der Polizeibehörde des Mdl quellenmäßig belegt ist.

Dagegen ist für die Periode der relativen Stabilisierung des Kapitalismus keine ausreichende Dokumentation der Industrieentwicklung im Bestand der Wirtschaftsabteilung des Mdl-S gesichert. Zu große Überlieferungslücken erschweren intensivere Forschungen. So ist es schwierig zu überschauen, ob und inwieweit ausländisches Kapital auf die mecklenburgische Wirtschaft im Zusammenhang mit dem Dawesplan Einfluß gewann, ebenso ob es beim Konzentrationsprozeß in der Industrie und bei der Besitzstruktur Veränderungen gab. Erkennbar scheint, daß das Volksvermögen unter Belastung der kleineren und mittleren Vermögen durch die Steuerpolitik zugunsten der großkapitalistischen Akkumulation einer radikalen Umverteilung unterlag. In welchem starkem Maße die Reparationsleistungen auf die Volksmassen abgewälzt wurden, dokumentiert der Bestand des MdF-S (Sachgruppe Steuerwesen) wenigstens bis zu einem gewissen Grade (Vermögensbesteuerung 6,6 Prozent, Einkommensbesteuerung 33,9 Prozent, Verbraucherbesteuerung 29,1 Prozent, Umsatzsteuer 19,5 Prozent) (23). Ebenso läßt sich die Durchsetzung eines scharfen fiskalischen Kurses mit Hilfe von Ermächtigungsgesetzen nachweisen (Einschränkungen der Personalkosten und der Mittel auf sozialpolitischem Gebiet sowie Ausschreibung neuer Steuern zur Sicherung der Währung). Die insgesamt geringe Überlieferung spricht allenfalls dafür, daß die mecklenburgische Industrie auch in der Zeit der Weimarer Republik nur schwach entwickelt blieb. Deutlich wird, daß sich neben der Wertindustrie vor allem in Rostock und Wismar der Flugzeugbau zu entwickeln begann. Strukturbestimmend war weiterhin die Landwirtschaft mit nunmehr kapitalistisch wirtschaftenden Großbetrieben.

Schiffahrt und Hafenwirtschaft konnten trotz Beteiligung des Staates am Wiederaufbau der Handelsflotte nach ihrem völligen Verlust im Zusammenhang mit der Kriegsniederlage über den provinziellen Rahmen kaum hinauskommen (24). Sowohl die Quellen im Mdl-S wie auch die des MdF-S weisen auf eine wachsende Rolle auch der mecklenburgischen Staaten als Unternehmer hin (25). Das spiegelt sich neben dem Verkehrswesen auf dem Energiesektor, im Handel und im Bankwesen wider. Die wachsenden Ausgaben des Staates – nicht zuletzt für Notstandsarbeiten größeren Umfangs – (vor allem seit 1926 – vgl. Mdl-S und MdF-S) für Gleisreparaturen, Straßen- und Kanalbauten usw. führten zum Anwachsen staatsmonopolistischer Tendenzen. In Mecklenburg kam es – wie andernorts auch – im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise, die nicht nur zu Betriebsstillegungen und zum Ruin vieler Angehöriger des Mittelstandes führte, sondern größere Unternehmungen, wie elf Rostocker Reedereien, die Neptunwerft Rostock, die Heinkelwerke Warnemünde, die Dornier-Werke Wismar, die Siedlungsgesellschaften und verschiedene Banken so stark in Bedrängnis geraten ließ, daß nur ein Aufkauf bzw. eine starke staatliche Beteiligung den Konkurs verhindern konnten (Vgl. MdF-S, Vermögens- und Schuldenverwaltung). Es ist anzunehmen, daß auch die mecklenburgischen staatlichen Betriebe privatwirtschaftlich organisiert waren, dem politischen Einfluß des Parlaments weitestgehend entzogen wurden und gemeinsame Front mit den Großunternehmen gegen die Arbeiter gemacht haben (26).

Neben der Reichsbank hatten für diese staatlichen Aktivitäten die mecklenburgischen Staatsbanken die Geldgeschäfte abzuwickeln (vgl. Bankbestände). Dokumente zur Kontrolle über die Staatsbank im MdF-S und MdF-S weisen auf deren Bedeutung zum Ausgleich der Reichskreditregulierungspolitik hin (Vergabe von Kommunal-, Boden-, Bank- und Sparkassenkrediten und Versorgung der kleinen und mittleren Bourgeoisie), womit sie, als Instrument der Wirtschaftslenkung eingesetzt, einen systemstabilisierenden Charakter trugen.

Einen in ökonomischer und politischer Hinsicht systemstabilisierenden Charakter trug auch der im Ergebnis der Novemberrevolution eingeführte bürgerliche Parlamentarismus, den auch die Sozialde-

mokraten Mecklenburgs zur Politisierung größerer Teile der Bevölkerung nutzten, was dazu führte, daß sie in der Periode der relativen Stabilisierung wiederum Regierungsgewalt ausübten. Es bleibt zu prüfen, ob auch die Überlieferung der Landtage Schwerin und Strelitz deutlich macht, daß das Parlament (wie für das Reich bereits nachgewiesen) dadurch eine weitaus größere Bedeutung erhalten hatte, als man diesem ursprünglich zubilligen wollte. Die Dokumentation der Ministerien zeigt, daß sie bei ihrer Tätigkeit, die nicht immer mit den Vorstellungen der herrschenden Junker und Bourgeoisie übereinstimmte, durchaus ein Eigengewicht besaßen. So wurde – wie bereits erwähnt – durch Organisation und Finanzierung von Notstandsarbeiten die Arbeitslosigkeit zeitweilig in Grenzen gehalten.

Weitere Aktivitäten in sozialpolitischer Hinsicht – besonders in den Sachgruppen Sozialwesen und Sozialpolitik des Mdl-S und der Landratsämter dokumentiert – wie die Bildung eines Landesarbeitsamtes und von Schlichtungsausschüssen, die Einführung der Erwerbslosen-, Renten-, Mütter-, Kinder- und Wohnungsfürsorge, die Bildung eines Landeswohnungsamtes, die Förderung des sozialen Wohnungsbaus als Ergebnisse des bürgerlichen Parlamentarismus konnten letztlich jedoch keine grundlegende Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen erreichen, konnten Arbeitslosigkeit, Armut, Wohnungsnot nicht beseitigen. So lebten 1931/32 größere Teile der Werktätigen unter dem Existenzminimum, da beide mecklenburgische Länder zu den Staaten zählten, die die geringste Unterstützung für Wohlfahrtsempfänger zahlten (27).

Die ökonomische Situation erleichterte die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankengutes als „Ausweg“ während der Weltwirtschaftskrise, da die Arbeiterklasse zersplittert und schwach war und die Nationalsozialisten vor allem unter den Bauern mit ihren demagogischen Versprechungen Gehör fanden (28). Seit dem Sieg der NSDAP in Mecklenburg bereits im Jahre 1932 und dem damit einsetzenden Faschisierungsprozeß spiegelt sich in den erwähnten Quellengruppen neben dem Abbau der bürgerlich-demokratischen Rechte und Freiheiten auch der Abbau der Sozialleistungen wider.

#### 4. Quellen zur industriellen Entwicklung Mecklenburgs während des Nationalsozialismus

Im Gegensatz zur, wenngleich lückenhaften, Quellenbasis für agrargeschichtliche Forschungen dieses Zeitraumes ist der Aufschwung bei der industriellen Entwicklung Mecklenburgs im Zuge der systematischen Kriegsvorbereitungen durch die Quellen im MLHA nur in geringem Maße zu belegen. Sind doch im Zusammenhang mit umfangreichen systematischen Aktenvernichtungen (29) beim Mdl-S (ab 1934 Staatsministerium, Abteilung Inneres) die Akten über die Rüstungs- und „Kriegswirtschaft“ fast vollständig kassiert worden. Mit entsprechendem Archivgut der Landratsämter ist offenbar ebenso verfahren worden.

So finden sich aus der Wirtschaftsabteilung des Ministeriums des Innern weder Dokumente zum nationalsozialistischen Neuaufbau der Wirtschaftsorganisation (30) durch Zusammenfassung der in Gruppen zersplitterten Industrie in der Reichsgruppe Industrie mit ihrer regionalen Gliederung in Wirtschaftskammern seit 1945 noch über die Durchsetzung des Zwangskartellgesetzes seit 1933 oder über die Entstehung von Rüstungsbetrieben (vor allem in Dömitz, Malchow, Neubrandenburg, Ribnitz, Rostock, Warnemünde und Wismar) (31), die vornehmlich für die Kriegsmarine und die Luftwaffe zur Durchsetzung der Blitzkriegsstrategie arbeiteten. Das gilt in besonderem Maße für die Zentren der Rüstungsindustrie in Mecklenburg: die Ernst Heinkel-Flugzeugwerke GmbH Rostock mit 15.000 Beschäftigten, die Arado-Flugzeugwerke GmbH Warnemünde, die Walther Bachmann Flugzeugwerke GmbH Ribnitz, die Norddeutsche Dornier-Werke GmbH Wismar, die Neptunwerft Rostock, die Dynamit AG Malchow, die Mechanischen Werkstätten GmbH Neubrandenburg. Da der Ausbau der Rüstungsindustrie in starkem Maße auf Kosten der anderen Zweige der Wirtschaft vor sich ging, kann für diese kaum eine Dokumentation erwartet werden.

Der Aktenvernichtung fielen insbesondere Dokumente über den großangelegten Einsatz von Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen (mit Ausnahme der Forstabteilung) zum Opfer. KZ-Häftlinge kamen vor allem in Neubrandenburg und Barth zum Einsatz wobei sie Mitte des Jahres 1943 50 % des gesamten Arbeitskräftepotentials in Mecklenburg ausmachten. Größtenteils mußten sie in der Rüstungsindustrie arbeiten (32). Ebenso finden sich in den Beständen des Landeshauptarchivs Schwerin keine Dokumente über die Ausplünderung der besetzten Länder (z. B. Rohstoffzuführungen usw.) Lediglich die Verstärkung staatsmonopolistischer Tendenzen, die Sicherung des Einflusses der Großunternehmen auf die profitabelsten Gebiete der Kriegswirtschaft lassen sich – zumindest teilweise – durch die Dokumentation über die Vermögens- und Schuldenverwaltung beim Finanzministerium verfolgen. Dort finden sich Quellen, die die Förderung von Gewerbe und Industrie durch Übernahme von Bürgschaften, Kreditbeschaffung und Beteiligung an einzelnen Unternehmungen aufzeigen sowie Aufschluß über die wirtschaftliche Lage des Landes bzw. einzelner ausgewählter Wirtschaftszweige und Unternehmungen geben. Dazu gehören vor allem die Banken, die Rostocker Reedereien (Überlieferung für die Zeit von 1937 bis 1942), die Mecklenburgische (bis 1942) und Pommersche (bis 1945) Eisenbahn und die Märkische Elektrizitäts-AG Berlin (bis 1947). Das betrifft ferner die Förderung der Luftfahrtindustrie in den Dornierwerken GmbH, Wismar (bis 1938), in den Heinkelwerken Rostock (bis 1940), insbesondere jedoch die Neptunwerft Rostock mit Darlehen für Schiffsneubauten, deren Neugründung als GmbH nach Konkurs unter Beteiligung des Mecklenburgischen Staates und der Stadt Rostock (Überlieferung bis 1943). Dabei ist zu berücksichtigen, daß der angegebene Endpunkt der Überlieferung, z. T. wenigstens, kaum mit der Beendigung der staatlichen Beteiligung gleichzusetzen sein dürfte, sondern eher auf teilweise Vernichtung der für die Beteiligung an der Kriegswirtschaft bzw. Rüstungsindustrie aussagkräftigsten Quellen der zweiten Kriegshälfte schließen läßt.

Scheinbar lückenlos lassen sich die Enteignung von Juden zur Inbesitznahme jüdischer Vermögenswerte im Bestand des Mdl-S verfolgen.

Indirekt nachweisbar sind die Ausmaße der industriellen Entwicklung Mecklenburgs im Zusammenhang mit dem Aufbau der Rüstungs- bzw. Kriegsindustrie in diesem Zeitraum und die erstmals in einer größeren Anzahl von Großbetrieben erfolgte Produktion an Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur zugunsten der Arbeiterklasse, vor allem durch rasches Anwachsen der städtischen Bevölkerung um ca. 30 Prozent in den sechs größten Städten (Güstrow, Neubrandenburg, Neustrelitz, Rostock, Schwerin und Wismar) (33) anhand von Dokumenten aus dem Landeshauptarchiv Schwerin (vgl. Volkszählungslisten des Statistischen Landesamtes). Doch insgesamt ist es schwierig, Forschungen zur Lage der Arbeiterklasse an dem dazu sehr lückenhaften Quellenbestand des Landeshauptarchivs zu betreiben. Die Dokumentation im Mdl-S über Arbeitsangelegenheiten gibt kaum Aufschluß über das Ausmaß des Übergangs zur uneingeschränkten Ausbeutung und Ausplünderung der Arbeiter seit 1933, etwa durch Einführung des faktischen Lohnstopps und der allgemeinen Arbeitspflicht, durch Einschränkung der freien Berufswahl bzw. des freien Arbeitsplatzwechsels, durch die Liquidierung des Achtstundenarbeitstages und weitere Zwangsmaßnahmen, wie die Einführung der Arbeitspflicht für Frauen seit der zweiten Kriegshälfte (34). Quellen zur Sachgruppe Arbeitsangelegenheiten im Mdl-S enden zumeist 1929/30.

Gleichermaßen mit der bruchstückhaften Überlieferung zu diesem Zeitraum kaum nachweisbar ist die Unzufriedenheit der Werktätigen über die Verelendung angesichts der Verschärfung des Rationierungssystems, besonders seit der zweiten Kriegshälfte. Etwas günstiger verhält es sich mit der Dokumentation über sozialfürsorgereiche Aktivitäten, die sich immerhin teilweise bis 1944 verfolgen lassen (vgl. Mdl-S und Landratsämter).

Auch wegen der insgesamt für die industrielle Entwicklung Mecklenburgs und deren sozialökonomische Folgen während der Zeit des Nationalsozialismus völlig unzureichenden archivalischen Quellenbasis wird es notwendig sein, andere Quellen, wie zeitgenössische Zeitungen heranzuziehen.



## 5. Quellen zum Verkehrswesen (einschließlich Wasserstraßen/Schifffahrt) sowie zum Post- und Telegrafienwesen Mecklenburgs

Im Gegensatz zum verspäteten Einsetzen der Industriellen Revolution Mecklenburgs kam es im Interesse der exportorientierten kapitalistischen Gutswirtschaft auf dem Gebiet des Verkehrswesens zu bemerkenswerten Fortschritten. Nachdem Mecklenburg bis zur Mitte des 19. Jh. mit einem Netz von befestigten Nah- und Fernverkehrsstraßen überzogen war (Übergabe der ersten meckl. Chaussee 1827 – Vgl. M.d.I.-S, Straßen- u. Wasserbauverwaltung), erreichte die Entwicklung des Verkehrswesens am Vorabend der bürgerlich-demokratischen Revolution 1848/49 mit Eröffnung der ersten Eisenbahnlinie (1846) eine neue Dimension (35). Quellen zum Ausbau des Verkehrsnetzes bis etwa zur Jahrhundertmitte sind nur lückenhaft überliefert (vor allem im Bestand Regierung Schwerin), da durch den Verlust des Mecklenburg-Schweriner Kammerbestandes nur für das Mecklenburg-Strelitzer Gebiet eine ausreichende Quellenbasis gesichert ist (vor allem Kammer- und Forstkollegium und Regierung Mecklenburg-Strelitz).

Für die Zeit seit der Mitte des 19. Jh. existiert mit der Überlieferung der Verkehrsabteilung des Mdl-S eine besonders umfangreiche und aussagekräftige Dokumentation zum Auf- und Ausbau des Eisenbahnwesens, das seit den 90er Jahren des 19. Jh. im wesentlichen bereits in seiner heutigen Ausdehnung existierte. Hinzu kommen kleinere Bestände, so die Akten des Kommissars der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Eisenbahn, der von 1874 bis 1890 zur Wahrung der landesherrlichen Interessen während des zeitweiligen Verkaufs der Eisenbahn an Privathand eingesetzt war, die Akten der zur Verwaltung der Mecklenburg-Schweriner Eisenbahn errichteten Generaldirektion der Großherzoglichen Friedrich-Franz-Eisenbahn (1870–1873, 1890–1920), und die Akten des Eisenbahnkommissariats (mit Vorakten der Eisenbahnkommissare als Aufsichtsbehörde über private Eisenbahngesellschaften). Die Quellen des Mdl-S und der zahlreichen privaten Eisenbahngesellschaften sowie der Eisenbahnkommissariate belegen einen bis zur Reichsgründung schleppenden Verlauf des Eisenbahnbaus, während in der Folgezeit – nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Aufkauf durch den Herzog (1890) – eine rasche Zunahme des Eisenbahnnetzes, der Stationen und zugehöriger Ausstattungen zu verzeichnen war. Eine ganze Quellengruppe über die Verstaatlichung im Mdl-S macht deutlich, daß diese zum großen Teil durch Anleihen und Landesschuldverschreibungen finanziert wurde.

Eine gute Quellenbasis liegt ebenfalls zu den einzelnen Projekten bzw. über die zu ihrer Realisierung gegründeten Eisenbahngesellschaften vor – sowohl für den Ausbau der Hauptstrecken als auch der Nebenstrecken bzw. zweiten Gleise auf den Hauptstrecken (seit 1898). Daneben finden sich in den Akten der Verkehrsabteilung Dokumente über den Ausbau von Fährverbindungen (Warnemünde-Gjedser, Norddeutscher Lloyd).

Wie stark der Einfluß der Junker, aber auch der Bourgeoisie, auf das Streckennetz und die Regelung des Fahrverkehrs waren, läßt sich u.a. daran ermessen, daß teilweise Anschlußgleise bzw. Privatladestellen für diese eingerichtet wurden. Neben einer umfangreichen Dokumentation in einzelnen Quellengruppen über die allgemeine Verwaltung, über Betriebsmittel, Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Eisenbahner, deren Maßregelung bei Beteiligung an sozialdemokratischen Vereinigungen und Bestrebungen und über Unfälle befinden sich im Bestand ebenfalls umfassende Berichte der Großherzoglichen Eisenbahnverwaltung und des Landeseisenbahnrats (1889 errichtet).

Neben der raschen Ausweitung des Eisenbahnverkehrs belegen die Quellen des Mdl-S die bis zum 1. Weltkrieg beachtliche Ausbreitung des Kraftfahrzeugverkehrs in Mecklenburg (jährliche Verzeichnisse der Technischen Kommission über Kraftfahrzeuge seit 1904, Errichtung und Betrieb von Kraftfahrzeuglinien seit 1906).

Die durch die lange Ostseeküste und die zahlreichen Flüsse und größeren Binnenseen bedingte große Bedeutung der Schifffahrt für Mecklenburg sowie die damit im Zusammenhang stehende Wertindustrie und die Reedereien wie auch der Küstenschutz, die Hafenanlagen und der Wasserstraßen ausbau fanden in verschiedenen

Beständen ihren Niederschlag. Hauptsächliche Informationsquelle ist seit der Zeit ab 1849 der Bestand des Mdl-S, für die Zeit davor der Regierungsbestand Schwerin. Hier finden sich Quellen zur wissenschaftlichen Untersuchung des Ostseebeckens, über Häfen und Küstenschutzbauten, über die in Rostock und Wismar beheimateten Seeschiffe, Statistiken zum Ostseeverkehr und zur Binnenschifffahrt, Jahresberichte der Reedereien, Quellen über den Einfluß kriegerischer Ereignisse auf die Schifffahrt und ihre Regelung wie über Arbeitsverhältnisse der Seeleute und Seefahrtsschulen.

Von besonderer Bedeutung ist die Dokumentation der wiederholten Stützung der Seefahrtsunternehmen durch die deutsche Bourgeoisie im Interesse ihrer Expansionsbestrebungen, insbesondere vor dem ersten Weltkrieg, aber auch nach Verlust der Handelsflotte im Ergebnis des verlorenen Krieges und zur Vorbereitung eines neuerlichen Weltkrieges (36). Diese Stützungen waren wegen der latenten Krise der Schifffahrt infolge zu umfangreicher Schiffstonnage auf den Weltmeeren notwendig. Insbesondere nach dem durch die Weltwirtschaftskrise zusammengebrochenen Welthandel, vor allem in den Jahren 1931/32, in denen neben den meisten anderen auch die größten Reedereien (Hapag und Norddeutscher Lloyd) in Bedrängnis gerieten, konnte die Schifffahrt nur durch eine umfangreiche finanzielle Reichs- und Landeshilfe gerettet werden.

Wie die Quellen der Straßen- und Wasserbauverwaltung im Mdl-S in umfangreichem Maße belegen, hat der Straßenbau in Mecklenburg insbesondere durch die Organisierung von Notstandsarbeiten (seit 1932 bis 1938) einen besonderen Auftrieb erhalten (vgl. Jahresberichte der Straßenbauverwaltung im Mdl-S), während der Ausbau des Wasserstraßennetzes, von Hafenanlagen, Schleusen und Brücken gleichmäßiger über den gesamten Zeitraum verteilt war und als langfristige Aufgabenstellung Schritt für Schritt gelöst wurde (38). In starkem Maße ergänzt wird diese Überlieferung, z. B. zur Kanalisierung des Landes (1870–1882) und über weitere Wasserbaumaßnahmen an Seen (z. B. Schweriner See und Müritze) und Flüssen, durch Quellen im Bestand MdF, Abt. Domänen und Forsten, und im Bestand Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (z. B. Küstenschutz an der Ostsee, Überschwemmungen und Hochwasserschutz an der Elbe, Korrektur der Elbe und Warnow usw.).

Die unmittelbaren Auswirkungen der Transportrevolution auf das Post- und Nachrichtenwesen lassen sich besonders anhand der Dokumentation des MdF-S verfolgen. In ihr sind Quellen zur Verwaltung des Postwesens seit 1845 enthalten, z. B. zur Verwaltung des Postwesens nach Übergang auf den Norddeutschen Bund, über die Beziehungen der großherzoglichen Postverwaltung zu den Staatsbahnen und über die Herstellung von Dampfschiffahrtsverbindungen auf der Ostsee (Fährverbindungen vgl. auch Mdl-S). Für Mecklenburg-Strelitz (1701-1909) findet sich eine umfangreiche Überlieferung zum Auf- und Ausbau des Post- und Telegrafienwesens im Bestand des Kammer- und Forstkollegiums Strelitz. Detaillierte Quellen zur Anlage und Unterhaltung der mecklenburgischen Posteinrichtungen befinden sich in den Beständen der Mecklenburgischen Oberpostdirektion Schwerin (1868–1945). Die mit dem Postwesen eng verbundene Errichtung von Telegrafienverbindungen in Mecklenburg sowie deren Verwaltung und deren Anschluß an den Deutsch-Österreichischen Telegrafienverein wird vor allem im Bestand des MdF-S dokumentiert.

(1) Der im wesentlichen bereits 1988/89 erarbeitete Beitrag basiert zumeist auf Erkenntnissen aus der umfassenden Quellenanalyse der Bestände des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs Schwerin und z. T. auf denen der Konzeption zur Erarbeitung der Landesgeschichte Mecklenburgs – Rostock: Univ., 1988 (Okt.) – MS, die in jedem Fall durch Forschungen an den Quellen zu überprüfen sind. Umstande halber konnte der Beitrag nicht in der notwendigen und gewünschten Weise überarbeitet werden.

(2) Thesen zur ökonomischen Revolution im 19. Jahrhundert: Materialien d. Fachtagung Agrargeschichte in Eisenach, Sept. 1987.

(3) Siehe Anm. 1.

(4) Während im allgemeinen in Deutschland bereits Anfang des 19. Jh. Agrar- und Gewerbeformen die feudalen Hemmnisse der Industrialisierung beseitigten, setzten die Agrarreformen in Mecklenburg erst 1820 ein (im Domänium bereits Ende des 18. Jh.) und zogen sich bis in die 60er Jahre des 19. Jh. hin; die Gewerbefreiheit wurde erst mit dem Beitritt zum Norddeutschen Bund bzw. durch die Reichsgesetzgebung erreicht. Auch ein seit 1834 prinzipiell möglicher Anschluß an den Deutschen Zollverein, der die indu-

- strielle Entwicklung gefördert hätte, wurde von der Ritterschaft verhindert. (5) S. Anm. 1, S. 35.
- (6) Vgl. Czalla, E.: Die Auswanderung aus Mecklenburg nach Nordamerika in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. – Univ. Rostock, Diss. A, 1973.
- (7) Siehe Anm. 1, S. 42.
- (8) Ebenda, S. 45ff.
- (9) Ebenda, S. 52.
- (10) Ebenda, S. 63.
- (11) Baudis, D.; Nußbaum, H.: Wirtschaft und Staat in Deutschland vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1918/19. – Berlin, 1978.
- (12) Ebenda, S. 249ff.
- (13) Vgl. Spezialinventar des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs Schwerin und des Landesarchivs Greifswald zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. – Potsdam, 1962.
- (14) Vgl. Mottek, H.: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands: a. Grundriß. – Bd. 2. – Berlin, 1987. – S. 214ff.
- (15) Vgl. Karge, W.: Entwicklung der vertikalen und horizontalen Struktur und der Organisation der Industrie-, Handels- und Bankbourgeoisie in Mecklenburg-Schwerin 1871–1914. – Rostock, Univ., Diss. A, 1986.
- (16) Wegen des generellen Niedergangs der Ostseehäfen und des Aufstiegs von Hamburg und Bremen, teilweise wegen zu gering ausgeprägter Bereitschaft zur Nutzung der Errungenschaften der Industriellen Revolution in der Seeverkehrswirtschaft.
- (17) Siehe Anm. 1, S. 71f.
- (18) Siehe Anm. 14, S. 216ff.
- (19) Siehe Anm. 1, S. 72. (20) Vgl. Nußbaum, M.: Wirtschaft und Staat in Deutschland während der Weimarer Republik. – Berlin, 1978. – S. 11ff. (21) Ebenda, S. 18ff. (22) Siehe Anm. 1, S. 74. (23) Siehe Anm. 20, S. 135. (24) Siehe Anm. 1, S. 76. (25) Zur Unternehmertätigkeit der Einzelstaaten vgl. Anm. 21, S. 188ff. (26) Ebenda, S. 197. (27) Vgl. Anm. 1, S. 78. (28) Ebenda, S. 78f. (29) Vgl. Cordshagen, H.: Aktenverrichtungen beim Mecklenburgischen Staatsministerium, Abt. Inneres und seinen nachgeordneten Behörden im März und April 1945. – In: AM 6(1956)4. – S. 127ff. (30) Vgl. Zumpke, L.: Wirtschaft und Staat in Deutschland 1933 bis 1945. – Berlin, 1980. – S. 113ff. (31) Siehe Anm. 2, S. 82. (32) Ebenda, S. 85. (33) Ebenda, S. 83. (34) Siehe Anm. 30, S. 345ff. (35) Siehe Anm. 1, S. 36f. (36) Siehe Anm. 20, S. 145ff.
- (37) Zum Beispiel Ausbau der Hafenanlage Boizenburg (1885-1889), des Neustrelitzer Hafens (1916-1941), des Schweriner Hafens (1919-1929).

Mecklenburg galt bis in die jüngste Vergangenheit als vorwiegend landwirtschaftlich orientiert und industriell wenig entwickelt. Dieser Situation entspricht die Quellenlage im Mecklenburgischen Landesarchiv. Die Vfn. analysiert die Quellen zur industriellen Entwicklung Mecklenburg-Schwerins und Mecklenburg-Strelitz, ab 1934 Mecklenburgs von den Anfängen bis 1945 im Landeshauptarchiv Schwerin. Der Beitrag führt zu den relevanten Quellengruppen in den verschiedenen Beständen, wie z. B. die Regierungen Mecklenburg-Schwerins und Mecklenburg-Strelitz, das Kammer- und Forstkollegium Mecklenburg-Strelitz und die Domanal- und ritterschaftlichen Ämter, später die Ministerialbestände, die Landratsamtsbestände wie auch die Bank- und Betriebsbestände. Die Auswertung der aufgeführten Quellen ermöglicht es, die Besonderheiten der industriellen Entwicklung Mecklenburgs im hier betrachteten Zeitraum stärker als bisher herauszuarbeiten.

Until recently, Mecklenburg was considered to be a primarily rural area with a weak industrial base. The sources in the Public Archives (Landesarchiv) of Mecklenburg reflect this situation. The author analyses the sources kept in the Schwerin-based central archives of the region (Landeshauptarchiv) which are dealing with the industrial development of Mecklenburg-Schwerin and Mecklenburg-Strelitz which were merged in 1934 to form Mecklenburg, from the beginnings up to 1945. The essay in various repositories, such as the archives kept by the governments of Mecklenburg-Schwerin and Mecklenburg-Strelitz, the Chamber Board (Kammerkolleg), the office of the forest superintendent of Mecklenburg-Strelitz and the demesne and squirearchy offices, ministerial repositories, the repositories of rural district offices as well as the documents kept by banks and companies. The evaluation of the sources will make it possible to study the particularities of the development of Mecklenburg's industries more closely than in the past.

Jusqu'à une époque récente, le Mecklembourg passait pour une région à vocation essentiellement agricole et faiblement industrialisée. Les sources réunies aux Archives du land de Mecklembourg sont conformes à cette situation. L'auteur analyse les sources des Archives régionales de Schwerin sur le développement industriel du Mecklembourg-Schwerin et du Mecklembourg-Strelitz, du Mecklembourg à partir de 1934 jusqu'en 1945. L'auteur indique les groupes de sources sur les différents inventaires, par les exemples les gouvernements de Mecklembourg-Schwerin et de Mecklembourg-Strelitz et les Offices des Domaines et des propriétés, et par la suite les inventaires ministériels, les inventaires d'arrondissement tout comme les inventaires des banques et des entreprises. L'analyse des sources mentionnées permet de mettre en évidence, plus encore que par le passé, les particularités du développement industriel du Mecklembourg dans la période considérée.

En el pasado más reciente, Mecklemburgo fue considerado como región preferentemente agrícola con poco desarrollo industrial. El estado de las fuentes históricas conservadas en el Mecklenburgisches Landesarchiv (Archivo Nacional de Mecklemburgo) corresponde a esta situación. La autora analiza las fuentes conservadas en el Archivo Nacional de Schwerin que informan sobre el desarrollo industrial de Mecklenburg-Schwerin y Mecklenburg-Strelitz desde 1934 y de Mecklemburgo desde sus inicios hasta 1945. Se presentan los más importantes grupos de fuentes conservados en diferentes archivos, tales como los archivos de los gobiernos de Mecklenburg-Schwerin y Mecklenburg-Strelitz (Colegio de la Cámara y de Silvicultura) y las Domanal- und Ritterschaftliche Ämter (Intendencias de los Dominios) y, más tarde, los archivos de los ministerios, de las prefecturas y también de los bancos y las empresas. El estudio de las fuentes indicadas permite caracterizar con más detalles que antes las particularidades del desarrollo industrial de Mecklemburgo en el período que es objeto de los estudios.

До недавнего прошлого Мекленбург считался преимущественно аграрным районом со слабо развитой промышленностью. Отражением этого служит и источниковая база Мекленбургского земельного архива. Автор анализирует хранящиеся в Главном земельном архиве в Шверине источники по истории промышленного развития Мекленбург-Шверина и Мекленбург-Штрелица (с 1934 г. – Мекленбурга) от истоков и до 1945 г. В статье описываются имеющиеся в различных собраниях группы источников по деятельности правительства Мекленбург-Шверина и Мекленбург-Штрелица, коллегии гильдий и лесного хозяйства Мекленбург-Штрелица, государственных и рыцарских лесных хозяйств, позднее подпавших под управление министерства, ведомства ландрата, а также банков и предприятий. Анализ приведенных источников позволяет полнее, чем прежде, раскрыть особенности промышленного развития Мекленбурга в рассматриваемый период.

\* \*  
\*

## Schliemann und sein Verleger Brockhaus

### Zur Geschichte des verlorengegläubten Briefwechsels zwischen Heinrich Schliemann und Eduard Brockhaus

Wilfried Böлке

#### 1. Zur Bedeutung des Briefwechsels zwischen Heinrich Schliemann und Eduard Brockhaus

Die Beziehungen zwischen Heinrich Schliemann und dem renommierten F. A. Brockhaus-Verlag Leipzig setzen nach Schliemanns erster Trojagrabung im Januar 1873 ein. Schliemann möchte sein neues Buch „Trojanische Alterthümer“ von Brockhaus in deutscher Sprache herausbringen lassen. Es ist Schliemanns drittes Buch. Sein Erstlingswerk „La Chine et le Japon au temps présent“ – eine reine Reisebeschreibung – war von ihm 1867 in französischer Sprache in einem Pariser Verlag veröffentlicht worden, während sein zweites Buch „Ithaque, le Péloponnèse, Troie“ im Jahre 1869 im französischen Original in Paris und gleichzeitig in deutscher Übersetzung bei Giesecke und Devrient bereits in Leipzig erschienen war. Schliemann trug sämtliche Kosten, und der Verlag zahlte ihm 50 Prozent des Preises für jedes verkaufte Exemplar. Die Tatsache, daß sich der genau kalkulierende Schliemann für sein drittes Buchprojekt einen neuen Verleger suchte, ist wohl ein Hinweis darauf, daß er mit der geschäftlichen Bilanz seiner Zweitpublikation nicht zufrieden gewesen sein muß.

Die Korrespondenz Heinrich Schliemanns mit dem Brockhaus-Verlag beginnt mit einem vier Seiten langen Brief am 18. Januar 1873. Dieser Brief leitet einen für die Schliemannforschung überaus wichtigen Briefwechsel mit dem Teilhaber des F. A. Brockhaus-Verlages, Eduard Brockhaus, ein. Er umfaßt die wichtigen 18 archäologischen Schaffensjahre Schliemanns und endet erst zwei Wochen vor Schliemanns Tod am 10. Dezember 1890. Aus diesem ersten Brief Schliemanns entsteht der umfangreichste Briefwechsel, den Heinrich Schliemann jemals mit einer Einzelperson geführt hat. Der Briefwechsel mit Rudolf Virchow setzt erst einige Jahre später ein.

Für die Geschichte des Briefwechsels zwischen Schliemann und dem Brockhaus-Verlag ist dieser erste Brief von besonderer Bedeutung. Nachdem er uns gemeinsam mit den übrigen rund 1000 Post-sachen infolge glücklicher Umstände wieder zur Verfügung steht, sollen längere Passagen aus diesem Brief zitiert werden. Ernst Meyer hat in seiner Schliemann-Briefauswahl 1936 nur zwei Absätze dieses Briefes publiziert. Sie werden im nachfolgenden Text mit kursiver Schrift kenntlich gemacht (Meyer 1936, S. 126f.).

„Herrn F. A. Brockhaus Leipzig (1)

Ihre geehrte Firma ist mir schon aus meinen Kinderjahren ruhmvoll bekannt, und die meisten Bücher meiner Bibliothek sind durch ihre Hände gegangen. Speziell aber wende ich mich heute an Sie auf Anraten eines Freundes, des Gerichtsrates Schelle in Regensburg, welcher mich versicherte, daß Sie den Druck und Verkauf meines Werkes über Troja so gut und so billig wie irgendjemand in Deutschland besorgen werden. Ich habe Ihnen daher vertrauensvoll mit heutigem Dampfboote das Manuskript von 291 Seiten (inklusive Vorrede) zugesandt und wünsche ich, daß dasselbe mit lateinischen Buchstaben in 4<sup>o</sup> Format gedruckt wird. Ich habe von den bis jetzt aufgefundenen Gegenständen 118 Photographien fertig, werde aber von meinen Ausgrabungen, die ich am 1ten Febr. noch auf 5 Monate fortzusetzen beabsichtige, wahrscheinlich noch 150 Seiten sowie 102 Photographien beizufügen haben, so daß das ganze Werk wenigstens 440 geschriebene Seiten, wie diese, und 220 Photographien enthalten wird. Auf jeder Photographie sind Größenverhältnis und Tiefe der Entdeckung genau angegeben; auch ist jeder Gegenstand numeriert und findet seine spezielle Erklärung im Katalog.

Ich habe bisher meine Werke immer direkt auf französisch geschrieben, bei der Wichtigkeit des vorliegenden Werks aber glaube ich besser zu tun, es nur auf deutsch zu publizieren. Das große Aufsehen aber, welches meine Artikel von Troia in den französischen Zeitungen machen, sowie die Versicherung meines gelehrten Freundes Emile Burnouf, des Directors der französischen Akademie in Athen, daß er allein 50 Exemplare fürs Ministerium für Volksaufklärung in Frankreich nehmen würde, wenn das Buch auch in Französisch erschiene, machen es mir sehr wünschenswert, die Übersetzung machen zu lassen. Ich selbst kann dieselbe meiner übermenschlichen Arbeiten wegen nicht besorgen. Ohne Zweifel werden Sie aber dort Gelegenheit haben, dieselbe für einen ganz billigen Preis anfertigen zu lassen; der Übersetzer muß aber ebenso fertig Deutsch als Französisch verstehen und seine Übersetzung muß mehrfach von Sachkundigen nachgesehen werden, damit alles aufs Haarkleinste so wiedergegeben wird, wie ich es niedergeschrieben habe ...

Wenn ich die Kosten des Drucks und Papier im Verhältnis dessen veranschlage, was ich früher in Paris bezahlt habe, dann kommt mir jedes Exemplar des Buches in 2 Bänden von zusammen 400 Druckseiten und 220 Photographien auf 50 Franken zu stehen, ohne Ihre Kommission für den Verkauf. Ich überlasse es ihnen aber ganz und gar zu bestimmen, wozu wir das Werk verkaufen wollen. Wenn Sie daher glauben, daß es sich nur zu 40 fr. oder selbst nur zu 35 fr. leicht zu verkaufen läßt, dann bin ich damit zufrieden. Ich bitte Sie aber Ihre Verkaufskommission so zu berechnen, wie Sie es für Ihre guten Klienten tun, denn ich werde mein ganzes Leben lang ausgraben und jedenfalls alljährlich ein Werk publizieren. Jedenfalls haben Sie für Ihre guten Kunden bestimmte Kommissionsätze, je nach dem Werte der Bücher. Das Papier bitte ich Sie nach bester Einfuhr und bester Wahrnehmung meines Interesses auszuwählen.

Für die Kosten des Drucks und Ihre sonstigen Auslagen für Übersetzung, Papier, Annoncen usw. accreditiere ich Sie mit heutiger Post an meinen Freunden, Herrn J. H. Schröder & Co. in Hamburg ...

Wie Sie bei Ansicht des Manuskripts sehen werden, decke ich in diesem Werke für die Archäologie eine neue Welt auf, denn nicht eine einzige der Formen, welche ich zu Tausenden in Photographie gebe, finden Sie in irgend einem Museum. Unter anderem habe ich viele tausend kleine, höchst merkwürdige Vulkane und carousselle von Terracotta gefunden, die mit den seltsamsten religiösen Symbo-

len unserer arischen Urväter bedeckt sind. Ich habe davon 45 verschiedenartige auserlesen, deren Photographien ich gebe nebst der Tiefe, in der jeder gefunden ist. Auch ein Triglyphenblock unschätzbaren Wertes, wovon ich Ihnen eine Photographie sende, habe ich in dem neuen von Lysimachus errichteten Minervatempel gefunden ... Dringend bitte ich sie, wenn Sie Artikel schreiben, um das Publikum auf mein Buch vorzubereiten, nur von dem großen Nutzen desselben für die Wissenschaft usw. zu sprechen, die Hervorhebung der gefundenen Gegenstände aber für später zu lassen, ich werde Ihnen schon sagen, wenn es Zeit ist dies zu tun; denn mir ist immer für meinen Ferman bange, wenn die Türken hören, was ich alles aus den Tiefen Iliums fortgeschleppt habe. Besonders bitte ich nichts von dem Triglyphenblock zu erzählen.

Ich beabsichtige am 29. des Mts wieder nach Troia zurückzukehren und bitte Sie daher mir an untenstehende Adresse zu schreiben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Hy Schliemann"

H. A. Stoll bedauerte, daß aus der „lückenhaften Edition Meyers“ nicht eindeutig hervorgeht, von welcher Seite der Briefwechsel zwischen Schliemann und Brockhaus begonnen wurde. Er vermutete, daß „der Anstoß von Brockhaus ausging“, denn in einer Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Verlages wird 1905 betont, daß sich der Verlag „Schliemann in Bewunderung seiner Lebensaufgabe, die er sich gestellt, Troja auszugraben, zur Veröffentlichung seiner Nachforschungen angeboten hatte“ (Stoll 1958, S. 19f.).

In Wirklichkeit war Schliemann derjenige, der sich an den Verlag wandte. Es ist aber schon erstaunlich, mit welcher Selbstsicherheit Schliemann, der ja zu diesem Zeitpunkt als Wissenschaftler noch ein weitgehend unbeschriebenes Blatt war, sich und seine Arbeit dem Verleger anzubieten versteht – ohne dabei seine geschäftlichen Vorstellungen zu verschweigen.

Die Reaktion des Brockhaus-Verlages auf dieses bemerkenswerte Angebot des selbstbewußten Schliemann war positiv. Eduard Brockhaus erkannte mit verlegerischer Weitsicht schon früh die Bedeutung des Autodidakten, wie aus einer Tagebucheintragung von E. Brockhaus vom 9. Februar 1874 zu entnehmen ist (Hübscher 1955, S. 93f.):

„Seit einiger Zeit machen Ausgrabungen, die ein in Athen lebender Deutscher, Schliemann, veranstaltet, viel von sich reden. Die Ausgrabung findet in der Trojanischen Ebene statt, und Heinrich Schliemann behauptet, das Terrain, wo das alte Troja stand und also der Mittelpunkt der Kämpfe des Trojanischen Krieges zu suchen, unzweifelhaft gefunden zu haben. Von einigen Seiten wurden die Resultate der Schliemann'schen Ausgrabungen sehr hoch gestellt, von anderen Seiten werden sie bestritten. Schliemann läßt jetzt ein deutsch und französisch geschriebenes Werk über seine Entdeckungen erscheinen, dessen Verlag wir übernommen haben, und demselben ist ein Atlas beigelegt von den Resultaten der Ausgrabungen, die in Athen photographiert worden sind. Mich interessiert ja alles, was sich in näherer oder weiterer Hinsicht auf Homer bezieht, in hohem Grade; hierzu kommt, daß ich bei meiner orientalischen Reise auch die Ebene von Troja besucht habe. Ich folge daher den Schliemann'schen Entdeckungen mit der lebhaftesten Teilnahme, und er findet in mir einen Gläubigen. Ich treibe meine Skepsis nicht so weit wie so manche, die eben zunächst alles bezweifeln. Betrachtet man das in den Abbildungen, was Schliemann ausgegraben hat, so kann man zunächst den hohen Wert der Entdeckungen nicht bezweifeln, wenn er denn auch in seinen Forschungen gar zu weit gehen sollte. Wesentlich sind es Vasen und Gefäße von Terracotta, die Schliemann entdeckt hat, und sie sind von allergrößtem Interesse. Die Formen sind oft wunderschön. Außer Gefäßen und kleinen Sachen in Terracotta hat man früher wenig gefunden, namentlich nichts, was schon zur eigentlichen Plastik gerechnet werden könnte. Die Durchsicht der mehr als zweihundert Tafeln, welche der Atlas enthält, hat großes Interesse für mich gehabt. Mein Besuch der Trojanischen Ebene im Jahre 1858 ist mir unvergeßlich.“

Im gleichen Jahr erschien bei Brockhaus das im Tagebuch erwähnte Werk „Trojanische Alterthümer“, zusammen mit dem Atlas. Zwischen Schliemann und dem Brockhaus-Verlag entwickelten sich nicht nur geschäftliche, sondern auch freundschaftliche Bezie-

hungen. Zum 75jährigen Jubiläum der Firma im Jahre 1880 war Schliemann als Ehrengast anwesend. Im Jahre 1884 machte Eduard Brockhaus mit seinem Sohn Arnold eine Reise nach Griechenland. In Athen war er der Gast Schliemanns, der ihn zur Besichtigung seiner Ausgrabungen nach Tiryns einlud. Am 22. 4. 1884 schreibt dieser an den Brockhaus-Verlag:

„... und hatte das Vergnügen, Ihren Herrn Dr. Eduard Brockhaus und Herrn Arnold Brockhaus in Nauplia und Tiryns bei mir zu sehen. Diese Herren sind Zeugen meiner Entdeckung eines höchst merkwürdigen Palastes gewesen, der die ganze obere Burg von Tiryns einnimmt ...“

Über die Ausgrabungen in Mykene und Tiryns war schon 1878 – gleichzeitig auf englisch, französisch und deutsch – ein ausführlicher Bericht Schliemanns bei Brockhaus erschienen: „Mykenae. Bericht über meine Forschungen und Entdeckungen in Mykenae und Tiryns“. 1881 folgten „Ilios“, „Orchomenos“ und „Reise in der Troas“, 1884 ein neues Troja-Buch und 1886 ein Buch über die neuesten Forschungsergebnisse in Tiryns.

Verlegerische – also geschäftliche – Fragen stehen im Vordergrund des Briefwechsels. Der Ton in den Briefen an Brockhaus ist deshalb oft unpersönlich und kühler als der einige Jahre später einsetzende Briefwechsel mit Rudolf Virchow. Er hat aber den Vorteil, daß er den Leser teilnehmen läßt am Entstehen seiner wissenschaftlichen Werke, der Auswertung seiner Funde, der Interpretation seiner Ergebnisse und der Gestaltung seiner Bücher.

Zwischen den beiden Geschäftsleuten Schliemann und Brockhaus bildet sich sehr schnell ein besonderes Vertrauensverhältnis heraus. Es ist die Zeit erster scharfer Angriffe der Fachwelt und der Presse, besonders in Deutschland, die sich gegen sein archäologisches Erstlingswerk „Trojanische Alterthümer“ und vor allem den ihn begleitenden Atlasband mit seinen mittelmäßigen photographischen Abbildungen richten. Schliemann nimmt dankbar die Hilfestellung und Unterstützung des versierten Verlegers an, der sich schützend vor den unerfahrenen Autor stellt, dabei nicht uneigennützig die eigenen verlegerischen Interessen verfolgend. E. Brockhaus verbündet sich mit Schliemann im Kampf gegen die Pressefeinde und Schmähschriften, sammelt die Veröffentlichungen seiner Gegner und sorgt für die Gegendarstellungen in der deutschen Presse. Er wirkt aber auch beruhigend auf Schliemanns ungestüme und heftige Reaktionen. Eduard Brockhaus hat damit große Verdienste um die Popularisierung und Verbreitung von Schliemanns Forschungsergebnissen.

Wir erleben die Höhen und Tiefen Schliemanns in seinem Streben nach Ruhm und Anerkennung unmittelbar mit, werden Zeugen großer Enttäuschungen – verursacht z. B. durch die Kontroverse mit Frank Calvert und die Ablehnung seiner angestrebten Olympia-Grabung – und erster Todesahnungen als Folge totaler Überarbeitung. Für den Leser sind aber auch gegenteilige Empfindungen der Euphorie nach der begeisterten Aufnahme seines Buches „Mykenae“ in England und vor allem in Amerika nacherlebbar.

Bei der Auswertung des umfangreichen Materials wird aber auch deutlich, wie sehr Schliemann während dieser Zeit der klug berechnende Kaufmann ist, der Fachleute reichlich bezahlt, damit sie ihm gute Rezensionen für seine Neuerscheinungen schreiben, die ihm und Brockhaus deren Absatz bei einem relativ hohen Preis sichern sollen. Schliemann läßt freigebig Beleg- und Geschenke Exemplare als Werbemittel an Fachgelehrte und die Presse verschicken, um sie für sich zu gewinnen.

## 2. Zur Geschichte des Brockhaus-Verlages

Der nach seinem Gründer Friedrich Arnold Brockhaus im Jahre 1814 umbenannte Verlag war bereits im Jahre 1805 gegründet worden, damals noch mit Sitz in Amsterdam, danach in Altenburg. Im Jahre 1817/18 hatte der Verlag seinen Sitz nach Leipzig verlegt. Bereits im Jahre 1820 gab es nur wenige deutsche Schriftsteller, die nicht mit Brockhaus in Verbindung standen. Das war die Folge eines sehr breit angelegten Verlagsprogrammes, das neben einer großen Anzahl von Werken auch ein sehr gefragtes Konversations-Lexikon und mehrere Zeitschriften herausgab. Durch seine publi-

stische Tätigkeit begründete Friedrich Arnold Brockhaus in der ersten Hälfte des 19. Jh. die fortschrittliche Tradition des Brockhaus-Verlages.

1854 wurde ein Enkel, Eduard Brockhaus, der spätere Hauptbriefpartner Schliemanns, Mitinhaber des F. A. Brockhaus-Verlages, 1863 sein Bruder Rudolf, Eduard Brockhaus stand dem Verlag bis 1895 vor.

Einige wichtige Angaben zum Leben Eduard Brockhaus' seien stichpunktartig kurz genannt:

Er lebte von 1829–1914. Verlagsbuchhändler, Dr. phil., Vorsitzender der Historischen Kommission des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler (1876–1888 und 1895–1914), Vorsitzender des Vereins der Buchhändler zu Leipzig (1880–1894), Vorsitzender des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler (1892–1895).

Unter der Führung von Eduard Brockhaus entwickelte sich der Verlag zu einem führenden deutschen Unternehmen, mit Filialen in Berlin, Nürnberg, Wien, Paris, London und ab 1890 in Petersburg. Im Petersburger Verlag „Brockhaus Efron“ wurde 1923 die zu Unrecht wenig beachtete Schliemannbiografie des Russen D. N. Jegorow herausgegeben.

Es bestand eine Universalität des Verlagsprogrammes wie wohl in keinem anderen Verlagsunternehmen jener Zeit.

Die harte Konkurrenz zwang die Verlagsinhaber allerdings ab 1872/73 zur Rationalisierung des Verlagsprogrammes, der Verlag begann sich zu spezialisieren. Die Herausgabe der Zeitungen und Zeitschriften wurde eingestellt, die Literatur auf zwei große Verlagsgruppen beschränkt: die Gruppe der Nachschlagewerke mit dem Konversations-Lexikon als dem profitabelsten Verlagsobjekt und die Gruppe Ländern und Völkerkunde sowie Reise- und populärwissenschaftliche Werke.

## 3. Die erste Briefauswahledition durch E. Meyer im Jahre 1936

Das wissenschaftliche Interesse an einer Auswertung der von diesem Verlag archivierten Autoren-Korrespondenz ist verständlicherweise zu allen Zeiten sehr groß gewesen. Zu den Briefpartnern des Verlages zählten keine geringeren Autoren als Franz Liszt, Ferdinand Lassalle, Friedtjof Nansen, Arthur Schopenhauer, Gustav Schwab und Georg Schweinfurth.

Es gehörte aber zum seriösen Geschäftsgebahren des F. A. Brockhaus-Verlages, daß Außenstehenden keine Einsicht in die Autorenkorrespondenz gewährt wurde. So lehnte er noch 1912 die Einsicht in die vorhandenen Platenbriefe ab, als die Gesamtausgabe der Briefe Platens vorbereitet wurde.

Eine Ausnahme macht die Verlagsleitung jedoch – für die Schliemannforschung sicher ein glücklicher Umstand – mit Ernst Meyer. Er hatte Anfang 1929 um eine Erlaubnis zur Einsicht und Teilveröffentlichung der Schliemannbriefe für einen Editionsband gebeten und eine Neuauflage der „Selbstbiographie“ H. Schliemanns ange-regt. Interessant ist aus heutiger Sicht die Reaktion der damaligen Verlagsleitung. Heinrich Brockhaus forderte die übrigen Mitglieder der Verlagsleitung zu schriftlichen Stellungnahmen auf. Dieser Prozeß der Entscheidungsfindung kann jetzt – da auch dieser Teil der Verlagskorrespondenz erhalten geblieben ist – dokumentarisch nachvollzogen werden. Daß die Leitung des Brockhaus-Verlages durchaus nicht immer die Situation vorausschauend richtig beurteilt hat, zeigt die folgende Stellungnahme:

„Ich kann mir jetzt weder von einer Neuauflage der Selbstbiographie noch von einer Archivpublikation auch nur den geringsten Erfolg versprechen. Wie der Absatz der Werke zeigt, ist Schliemann nicht mehr gefragt; seine Entdeckungen gehören wohl endgültig der Vergangenheit an.“

Da Meyer schon viel Briefe von anderer Seite erhalten hat und mit Unterstützung Dörpfelds sowie der Witwe und der Tochter Schliemanns arbeitet, sehe ich eigentlich keinen Grund, ihm unser Material nicht zur Verfügung zu stellen. In seiner Publikation würde dann der Name FAB mehrfach genannt werden – das ist m. E. die einzige mögliche Werbung, die in der ganzen Frage für FAB zu erreichen ist und die die Überlassung des Materials rechtfertigt“ (Sächs. Staatsarchiv Leipzig, Akte 342).

Wie schwer der Verlagsleitung eine positive Entscheidung schließ-

lich gefallen ist, machen die folgenden Bemerkungen deutlich:

„Es darf damit kein Präzedenzfall geschaffen werden, d. h. FAB muß vollkommen freie Hände behalten, in ähnlichen Fällen anders zu verfahren!“

Der Wert des FAB-Archives wird verringert, wenn wichtige Bestandteile an andere ausgeliefert werden. Wissenschaftlich betrachtet ist das kein Schade, in diesem Fall sicher ein Nutzen. Privatwirtschaftlich liegt die Sache anders“ (ebenda).

E. Meyer hatte sich entschlossen – das mangelnde Interesse des Verlages mag ihn dazu veranlaßt haben – die Briefedition vom Verlag Walter de Gruyter & Co. Berlin herausgeben zu lassen. Die Brockhaus-Verlagsleitung verband ihre widerstrebende Zusage zur Veröffentlichung einer Auswahl der Schliemannbriefe mit strengen Auflagen an den Herausgeber. Sie verlangte von Meyer, alle von ihm für die Veröffentlichung vorgesehenen Briefstellen vor dem Setzen abschriftlich an den Verlag einzureichen, um sicher zu gehen, daß „ungerechte Stellen“ und „anderes Anstößige“ weggelassen wird. Nachdem Meyer dies zugesagt hatte, wurden ihm die Schliemann-Briefe zur Auswertung an das Staatliche Hauptarchiv nach Neustrelitz geschickt (!).

Im Frühjahr 1932 sandte E. Meyer die geforderten Abschriften der von ihm ausgewählten 65 Schliemannbriefe an den Verlag. Nach kritischer Durchsicht wurde von Meyer die Weglassung mehrerer Briefstellen bzw. ganzer Briefe verlangt. Als Begründung wurde angeführt:

„Die folgenden Stellen sind m.E. zur Charakteristik Schliemanns nicht nötig. Sie sind wohl ausnahmslos als Ausdruck augenblicklicher Stimmung zu werten ...“ (ebenda).

Bei den beanstandeten Briefstellen handelte es sich um heftige Äußerungen Schliemanns gegenüber seinen Kritikern und Gegnern oder beleidigende Äußerungen gegenüber seinem Vaterland und hochgestellten Persönlichkeiten. Die folgenden Stellen mögen dies belegen:

Athen, 20. September 1873

„... Alles (wird) leider durch Frank Calvert in den Dardanellen verteilt, der fortwährend durch seinen Schwager, den Redakteur des Levant Herald die furchtbarsten Schmähungen gegen mich ergoßen läßt, nicht den Schatz mit der türkischen Regierung geteilt zu haben. Er tut dies sowohl aus Neid als aus Rache, weil er meint, ich habe im v.J. meine Hälfte des von mir gefundenen Triglyphenblock zu billig gekriegt, obwohl ich ihm die 50 ], die er dafür forderte, dafür bezahlt habe. Er glaubt gewiß mich durch seine Schmähungen dazu zu bringen, ihm ein schweres Lösegeld zu zahlen; das soll er aber nicht haben.“

Athen, 27. Juni 1874

„Ich danke Ihnen recht sehr für gütige Zusendung der Illustrierten Zeitung, aus deren ausgezeichnetem Artikel, sowie aus allen anderen Artikeln der deutschen Blätter, der giftige Neid gegen mich hervorleuchtet. Gewiß die meisten anderen in meiner Lage würden durch die fortwährenden schamlosen Angriffe ganz entmutigt werden und nicht mehr an Ausgrabungen denken. Auf mich aber haben die tierischen Ausbrüche meiner Neider gerade die entgegengesetzte Wirkung und wird es zwischen der deutschen Regierung und mir im bevorstehenden griechischen Parlament zum blutigen Kampf wegen Olympia kommen, welches ich auf jeden Fall derselben zu entreißen trachten werde.“

Paris, 16. September 1877

„... Sie haben Recht; das Deutsche ist mir nicht mehr so geläufig als andere Sprachen, denn ich bin schon 36 Jahre außer Übung. Übrigens tut es mir nicht leid; in der Tat waren die Anfeindungen, die mir einer Reihe von Jahren von Deutschen widerfahren sind der Art, daß ich oft gewünscht habe, die Sprache ganz zu vergessen ...“

Athen, 22. Februar 1883

„... Was mich jetzt aber gewaltig quält ist die Vorrede [Troja]. Wer soll die schreiben? Nachdem uns Gladstone die Vorrede zu Mykenae, und Virchow eine solche zu Ilios geliefert hat, müßte uns Bismarck die praefatio fürs neue Werk schreiben. Dieser würde es aber bestimmt ablehnen. Der Großherzog von Sachsen und der Erbprinz von S. Meiningen würden es sich als die allerhöchste Ehre anrechnen, die Vorrede zu schreiben; falls sie sich aber nicht von Gelehrten dabei helfen lassen, so kriegen sie ja, natürlich, nichts or-

dentliches zu Rechte, und wie könnte ich bloß wagen, ihnen vorzuschlagen, sich dabei helfen zu lassen?“ (2)

Überaus bemerkenswert ist das strikte Verbot an Meyer, einen für die Veröffentlichung im Auswahlband vorgesehenen ausführlichen ersten Bericht Schliemanns, datiert am 31. 5. 1873, über das Auffinden des sog. Schatzes des Priamos abzdrukken. Diese Forderung wurde wie folgt begründet:

„Dieser ganze Bericht, von Schliemann S. 422–440 paginiert, darf nicht gedruckt werden, da er lt. Brief Schliemanns vom 5. 7. 73 zu verbrennen war. Ich bitte daher auch, etwa weiterverhandene Abschriften an mich zu schicken und sich keine Notizen darüber zu machen. Ich möchte mich nicht dem Vorwurf aussetzen, daß ein Wunsch meines Autors nicht erfüllt worden ist“ (Sächs. Staatsarchiv Leipzig, Akte 342).

Um ganz sicher zu gehen, daß Meyer die Auflagen des Verlages tatsächlich erfüllt hat, wurde er aufgefordert, die „betreffenden Korrekturbögen ... vor dem Druck nochmals vorzulegen“(!).

E. Meyer wurde durch diese strenge Zensur des Verlages – das muß zu seiner Rechtfertigung gesagt werden – zu wichtigen Auslassungen in seiner ersten Schliemannbriefedition 1936 gezwungen. Allerdings hatte er auch von sich aus kritische Stellen der Briefe von der Veröffentlichung ausgeschlossen. Ein typisches Beispiel ist der folgende Briefausschnitt:

Athen, 13. Dezember 1873

„... Auf Ihre Anfrage wegen Versenkung einiger Exemplare des Textbandes und Atlases [Trojanische Alterthümer] an gelehrte Persönlichkeiten erwidere ich, daß nach meiner Überzeugung nur Orientalisten und besonders Indologen im Stande sind mein Werk zu beurteilen. Daß kein Archäologe, der nur griechische und römische Altertümer kennt, ... im Stande ist irgend welches Urteil über solche Sachen abzugeben, daß sahnen Sie aus der Rede des Professors Conze in Wien, welcher nur verworrenes Zeug babbelte ... Außerdem ist das Werk so entsetzlich teuer, daß wir notgedrungen äußerst sparsam damit umgehen müssen, umso mehr als es ja immer seinen Wert behält, nie durch ein besseres ersetzt werden kann ... und daher auch nach 100 Jahren noch gekauft werden wird. Ich kann Ihnen daher im ganzen nur 10 Exemplare des Atlases und Textbandes zur Verfügung stellen und auch diese nur unter der Bedingung, daß Professor Max Müller in Oxford eins davon erhält ...

Keinesfalls wollen Sie aber ein Exemplar an Ernst Curtius senden, denn er und Dr. Hirschfeld sind die Autoren der Artikel gegen mich im Kladderadatsch und beide könnten mich aus Neid kreuzigen und braten“.

E. Meyer veröffentlichte 1936 nur 37 Schliemannbriefe in stark gekürzter und auszugsweiser Fassung. In seinen späteren Briefeditionen von 1953 und 1958 publizierte Meyer nochmals eine kleine Auswahl von Briefen, insgesamt fünf. Im Auswahlband I(1953) setzte sich Meyer über das vom Brockhausverlag ausgesprochene Verbot hinweg und veröffentlichte Auszüge aus o. g. brisanten Ausgrabungsbericht Schliemanns vom 31. 5. 1873, dem Fundtag des „Priamos-Schatzes“. Dieser Bericht und die ihn betreffenden Briefe und Telegramme Schliemanns könnten zur Klärung der derzeit umstrittenen Fundumstände und der Gründe für deren Verschleierung durch Schliemann beitragen. Der Schriftverkehr des Schliemannbiographen Ernst Meyer mit dem Brockhausverlag endet Anfang Dezember 1934. Der letzte Vorgang, der vom Verlag in der Schliemann-Korrespondenz abgelegt worden ist, trägt das Datum 9. 4. 1937.

#### 4. Das Schicksal der Autorenkorrespondenz des Brockhaus-Verlages

Das Schicksal der Autorenkorrespondenz des Brockhausverlages während der Kriegsjahre liegt weitgehend im dunkeln. Anfang Dezember 1943 ist bei einem Luftangriff das Leipziger Buchhändlerviertel und fast der gesamte Verlagskomplex von Brockhaus zerstört worden. Ausgenommen von der Zerstörung blieb das Wohnhaus an der Salomonstraße, das heute als Verlagsgebäude dient. Der nächste öffentliche Hinweis auf das weitere Schicksal des Schliemann-Brockhaus-Briefwechsels stammt aus dem Jahre

1956. In einem Artikel im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel schreibt H. A. Stoll unter der Überschrift „Heinrich Schliemann und sein Verleger Brockhaus“: „Der alte Verlag Brockhaus, mit dessen Archiv sich an Wichtigkeit und Wert in Deutschland nur das Cotta messen könnte, hat im allgemeinen so lange fest auf seinen Schätzen gesessen ... bis sie samt und sonders im Bombenregen zugrunde gingen“ (S. 216). Woher Stoll diese Nachricht über die Vernichtung des Brockhausarchivs hatten, kann heute nur vermutet werden. Anfang der 50er Jahre begann sich Stoll intensiv Heinrich Schliemann zuzuwenden. Stoll hat sehr tiefgründig recherchiert und sich offenbar in dieser Zeit mit einer Anfrage nach dem Verbleib des Verlagsarchivs nach Leipzig gewandt. Von dort muß man ihm wohl diese betrübliche Auskunft gegeben haben. Stoll wiederholt diese Hiobsbotschaft in seinem viel gelesenen Buch „Abenteuer meines Lebens“, erschienen 1958 im VEB Brockhaus-Verlag Leipzig. Dieser Verlag war 1953 zwangsweise in Volkseigentum überführt worden, nachdem 1952 Fritz Brockhaus, der letzte Besitzer, verstorben war. 1945 hatte dessen Neffe, Hans Brockhaus, eine „Filiale“ in Wiesbaden errichtet, aus der dann der spätere westdeutsche F. A. Brockhaus-Verlag hervorging, der u. a. auch Schliemanns „Selbstbiographie“ wieder auflegte.

Für die Schliemannforscher gab es nach diesen eindeutigen Aussagen Stolls – die er ja in einem im Brockhaus-Verlag erschienenen Buch gemacht hatte! – keinen Anlaß, weitere Recherchen über den Verbleib der Schliemannbriefe anzustellen.

Um so mehr mußte eine briefliche Mitteilung überraschen, die den Autor im Juli 1988 vom Direktor des damaligen Staatsarchivs Leipzig, Herrn Prof. Unger, erreichte. Sie lautete: „Gestatten Sie bitte den Hinweis, daß unser Archiv die Briefe von Heinrich Schliemann an den Brockhaus-Verlag besitzt ... Falls Sie im Hinblick auf den 100. Todestag Interesse haben, können Sie gern hier Einsicht nehmen“. Diese sachliche Mitteilung veranlaßte den Autor, sofort nach Leipzig zu reisen, um die verlorengegangenen Autographen in Augenschein zu nehmen. Das kaum Glaubhafte bestätigte sich in erfreulicher Weise. Es wurden zwei Konvolute mit den Archivnummern 341 und 342 vorgelegt. Sie enthielten in einer Loseblattsammlung erstens den gesamten im vollständigen Umfang erhaltenen Schliemann-Brockhaus-Briefwechsel im originalen Zustand und zweitens die nach Schliemanns Tod geführten Korrespondenzen des Verlages, vor allem mit Sophia Schliemann, mit Schliemanns Testamentsvollstreckern und mit Ernst Meyer.

Schliemanns Witwe hielt die freundschaftlichen Verbindungen zum F. A. Brockhaus-Verlag aufrecht und gab posthum 1891 den „Bericht über die Ausgrabungen in Troja im Jahre 1890“ heraus.

1892 erschien im gleichen Verlag die von A. Brückner vervollständigte „Selbstbiographie“ Heinrich Schliemanns. Herausgeberin war Sophia Schliemann.

Es bestätigte sich die Vermutung, daß die Archivleitung vom angeblichen Verlust dieser Briefe keine Kenntnis hatte. Auf Antrag des Autors hin erteilte der Direktor des Archivs, Herr Prof. Unger, ihm und Herrn Dr. Witte, den der Autor für eine Mitarbeit gewinnen konnte, Anfang September 1988 die Erlaubnis für eine Auswahledition der Briefe Schliemanns an Brockhaus. Auf dem internationalen Schliemannkongreß vom 14.-22. April 1990 in Athen wurde erstmals in einer kurzen Mitteilung über das Wiederauffinden der Briefe informiert.

Die Korrespondenz H. Schliemanns mit dem Brockhaus-Verlag umfaßt mehr als 1000 Briefe, Postkarten, Telegramme und Zettel verschiedener Art. Bei letzteren sind die Aufstellungen der von Schliemann angeforderten Gratis- und Rezensionsexemplare seiner Bücher von Interesse. Meyer hatte 1936 in seinem Briefeditionsband die Zahl von 904 Briefen benannt, die er einsehen konnte und die auch heute vorhanden sind.

Die Antwortbriefe des F. A. Brockhaus-Verlages an Schliemann, 397 an der Zahl, werden in der Gennadios-Bibliothek in Athen aufbewahrt. Der erste wurde am 29. 1. 1873, der letzte am 10. 12. 1889 geschrieben. Es besteht also die glückliche Aussicht, nach Auswertung der Briefe beider Briefpartner ein genaues Bild über die Beziehungen beider Persönlichkeiten zu erhalten.

Die Intensität des Briefverkehrs zwischen Schliemann und Brockhaus war nicht in jedem Jahr gleich groß. Es gibt Jahre, wo die Kor-

respondenz beinahe zum Erliegen kam, z. B. schrieb Schliemann 1876 nur vier, 1888 nur acht Briefe. Den Höhepunkt bilden dagegen die Jahre 1880 mit 120 und 1885 mit 111 Briefen. Es sind dies die Jahre, in denen Schliemann an seinen Manuskripten für neue wissenschaftliche Werke schreibt. Dann gehen beinahe täglich (an manchen Tagen sogar zwei) Briefe an seinen Verleger ab. Schliemann läßt sich keine Zeit, die Antwort seines Verlegers abzuwarten. Unaufgeklärt bleibt, was mit dem Brockhaus-Autorenarchiv nach 1943 geschehen ist. Nur soviel steht fest: Der größte Teil der Autoren-Korrespondenz, einschließlich der Schliemann-Brockhaus-Briefe, hatte die Zerstörung der Verlagshäuser unbeschadet überstanden. Aufgrund noch nicht bekannter Umstände waren die Briefe Schliemanns an den Verlag gemeinsam mit den übrigen Autorenkorrespondenzen im Jahre 1965 vom VEB Brockhaus-Verlag zur weiteren Aufbewahrung an das Staatsarchiv Leipzig übergeben und dort 1969 archiviert worden.

Unerklärlich ist, weshalb die Umlagerung, vor allem aber die Archivierung im Jahre 1969 von der Öffentlichkeit unbemerkt verlaufen und so der Aufmerksamkeit der Schliemannforscher entgangen ist. Zu diesem Zeitpunkt lebten sowohl Meyer als auch Stoll noch. Bezeichnend ist auch der Umstand, daß die Leitung des VEB Brockhaus-Verlages nichts von der Existenz und dem Verbleib des Brockhaus-Archivs gewußt hat, wie die Nachfragen des Autors im Jahre 1988 ergeben haben. Nur so ist es zu erklären, daß noch in der kürzlich erschienenen letzten Auflage der von Stoll herausgegebenen Schliemann-Selbstzeugnisse („Abenteuer meines Lebens“) diese Mitteilung von der Vernichtung des Brockhaus-Archivs, vom Cheflektor unbeanstandet, gedruckt werden konnte. Allerdings hatte der Autor bei seinem Besuch im Brockhaus-Verlag den Eindruck gewonnen, daß der schriftliche Nachlaß der ehemaligen Besitzer des Brockhaus-Verlages für die damaligen Mitarbeiter aus politischen Gründen ein Tabu-Thema war. Die gewaltsame Zerschlagung des Familienbetriebes nach 1945 und das Fortbestehen des FAB-Verlages in der BRD werden die Gründe dafür gewesen sein.

(1) Es war Tradition, daß die jeweiligen Inhaber des Verlages ihre Schreiben mit F. A. Brockhaus unterzeichneten, was Schliemann veranlaßte, sie in seinen Briefen ebenso anzureden.

(2) Die Vorrede schrieb A. H. Sayce

#### Literaturverzeichnis:

Bölke, W.; Witte, R.: Wiederaufgefundene Briefe Heinrich Schliemanns an seinen Verleger Brockhaus in Leipzig: Vortrag, gehalten am 21. 4. 1990 auf d. internat. Schliemannkongreß in Athen. – Ms.

Hübscher, A.: Hundertfünfzig Jahre F. A. Brockhaus: 1805 bis 1955. – Wiesbaden, 1955.

Schliemann, H.: Briefe / hrsg. von E. Meyer. – Berlin / Leipzig, 1936.

Schliemann, H.: Briefwechsel / hrsg. von E. Meyer. – Berlin, 1953 u. 1958.

Meyer, E.: Heinrich Schliemann – Kaufmann und Forscher. – Göttingen, 1969.

Stoll, H. A.: Schliemann und sein Verleger Brockhaus. – In: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. – Leipzig 123(1956)14. – S. 216–219.

Schliemann, H.: Abenteuer meines Lebens: Heinrich Schliemann erzählt; Selbstzeugnisse / hrsg. u. erf. von H. A. Stoll. – Leipzig, 1953; 4. Aufl. 1987.

Der Briefwechsel Heinrich Schliemanns mit Eduard Brockhaus galt seit den 50er Jahren als verloren. Es wurde angenommen, daß er bei einem Luftangriff auf Leipzig im Dezember 1943 zusammen mit dem Archiv des Brockhaus-Verlages vernichtet wurde. Mitte 1988 wurden aber Teile der verlorengegangenen Dokumente des Brockhaus-Verlages bei Erschließungsarbeiten im damaligen Staatsarchiv Leipzig gefunden, darunter der gesamte Schliemann-Briefwechsel. Hiervon ausgehend untersucht der Verf. diesen für die Schliemann-Forschung überaus wichtigen Fonds und stellt seine Entstehungs-, Überlieferungs- und Editions-geschichte dar.

The correspondence between Heinrich Schliemann and Eduard Brockhaus was long considered lost. From the fifties, it was assumed that it had been destroyed along with the archives of the Brockhaus publishing house during an air raid on Leipzig in December 1943. However, parts of the Brockhaus archives that had been considered lost, including the entire correspondence with Schliemann, were found in mid-1988 during a general stocktaking at what was then the National Archives in Leipzig. Against this background the author has studied this stock, which is of major importance for research on Schliemann, describing how it originated and how it was preserved and published.

La correspondance entre Heinrich Schliemann et Eduard Brockhaus était considérée depuis les années 50 comme perdue. On supposait qu'elle avait disparu, avec les archives des éditions Brockhaus, lors d'un raid aérien sur Leipzig en décembre 1943. Mais au milieu de 1988, on a retrouvé lors de travaux de recherche dans les archives d'Etat de Leipzig des parties des documents des éditions Brockhaus que l'on croyait perdus, entre autres toute la correspondance de Schliemann. A partir de ce fait, l'auteur analyse ce fonds très important pour la recherche sur Schliemann et retrace l'histoire de sa genèse, de sa transmission et de son édition.

En los años cincuenta se dio por perdida la correspondencia entre Heinrich Schliemann y Eduard Brockhaus. Se suponía que se había perdido en uno de los bombardeos de los que fue víctima la ciudad de Leipzig en diciembre de 1943 cuando se destruyó el archivo de la editorial Brockhaus. Durante las obras realizadas en el antiguo Archivo Estatal de Leipzig, a mediados de 1988, se encontró una parte de los documentos de la editorial Brockhaus que habían sido dados por perdidos. Entre ellos estaba la correspondencia completa con Schliemann. El autor investiga esta fuente sumamente importante para el estudio de la obra y personalidad de Schliemann y da una sinopsis sobre sus orígenes, y sobre la historia de su conservación y publicación.

Переписка Генриха Шлимана с Эдуардом Брокгаузом считалась с 50-х гг. утерянной. Предполагалось, что письма погибли вместе с архивом издательства Брокгауз во время воздушного налета на Лейпциг в декабре 1943 г. Однако в середине 1988 г. в ходе работы по инвентаризации тогдашнего Лейпцигского государственного архива часть считавшихся утраченными документов издательства Брокгауз была обнаружена, в т.ч. и вся переписка Шлимана. На этой основе автор анализирует этот исключительно важный для исследований о Шлимане фонд, одновременно прослеживая историю его возникновения, сохранения и издания.

\* \* \*

## Das Archiv der Universität Salzburg

Richard Apfelauer

### Die Geschichte der Universität

Die Salzburger Universität ist die dritte der vier alten Universitäten Österreichs. 1972 wurde der 350jährige Bestand dieser Hochschule gefeiert (1). Die Pläne ihrer Gründung reichen bis ins ausgehende 15. Jh. zurück. Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau (1587–1612) plante, mit Hilfe der Franziskaner eine Hohe Schule zu errichten; es kam aber nur zu einem kurzfristigen Versuch der Gründung eines Gymnasiums (2). Erzbischof Markus Sittikus von Hohenems (1612–1619) nahm die Verhandlungen seines Vorgängers mit den Jesuiten wieder auf, doch zerschlugen sich diese (3). Auch die Versuche, mit den Franziskanern und später mit den Augustinern zu einem Einvernehmen zu gelangen, schlugen fehl (4). Nun erst wandte sich der Erzbischof von Salzburg an die Vertreter der Benediktinerklöster, die Äbte J. Buchauer von St. Peter in Salzburg und G. Reubi von Ottofeuren (5). Es kam zu einem Übereinkommen, und am 6. November 1617 wurde ein Gymnasium als Vorstufe einer Universität in Salzburg errichtet, das *Institutum litterarium Salisburgense* oder *Institutum litterarium Benedictinum*. Eine Konföderation von salzburgischen, bayerischen und schwäbischen Benediktinerklöstern hatte sich zur Erhaltung und zur Stellung der benötigten Professoren verpflichtet (6).

Erst Erzbischof Paris Graf Lodron (1619–1653) konnte das geplante Werk vollenden. Nach dem Eintreffen der kaiserlichen Privilegien Ferdinands II. 1620 wurde die Universität in Salzburg am 8. Oktober 1622 feierlich eröffnet (7), und ein Jahr später konnte Lodron im Stiftbrief die Fundation von 72.000 fl bereitstellen (8). Mit dem Einlangen auch der päpstlichen Privilegien Urbans VII. 1625 war die Universität rechtlich gesichert (9).

Ab 1639 läßt sich ein geregelter Studiengang für die theologische, juristische und philosophische Fakultät nachweisen (10), eine gleichwertige medizinische Fakultät kam nie zustande. Der 1630 begonnene Bau des Universitätsgebäudes wurde 1650 fertiggestellt (11).

Damit war die einzige Benediktiner-Universität im süddeutschen Raum errichtet; die anderen Universitäten wurden im Zuge der Gegenreformation vom Jesuitenorden geleitet. Benediktinerpatres lehrten an der theologischen und philosophischen Fakultät sowie an der juristischen das Kanonische Recht, weltliche Professoren gestalteten die juristische und medizinische Fakultät, sie wurden vom Erzbischof ernannt. Für die Theologen und Philosophen galt das thomistische Weltbild als Regel, die Zahl der Studenten war überraschend hoch – bald nach der Gründung waren über 500 immatrikuliert. Von 1639 bis 1810 weist die Matrikel über 32 000 Studenten auf (12). Recht wechselvoll gestaltete sich die Geschichte der Salzburger Universität in der ersten Hälfte des 19. Jh. 1803 wurde das Erzstift Salzburg säkularisiert (13); 1810 unter bayerischer Herrschaft wurde die Universität Salzburg aufgelöst und in ein Lyzeum umgewandelt (14), das ab 1816 als k. k. österreichisches Lyzeum weitergeführt wurde (15). Es hatte eine gymnasiale, theologische, philosophische und medizinisch-chirurgische Studienabteilung mit einem gemeinsamen Rektorat (16). 1850 wurde durch den österreichischen Kulturminister Graf Leo Thun-Hohenstein die philosophische Studienabteilung in das von sechs auf acht Jahre aufgestockte Gymnasium verlegt und die theologische Studienabteilung in einen Fakultätsrang erhoben (17).

Seither gab es in Salzburg nur mehr eine katholisch-theologische Fakultät als Rumpfuniversität, die vorwiegend von Benediktinerprofessoren geführt wurde. Sie bestand bis 1938 und war in der Zeit bis 1945 von den Nationalsozialisten aufgehoben (18). Doch in all den Jahren ab 1850 verstummte der Ruf nach Wiedererrichtung einer Volluniversität in Salzburg nie; sowohl der katholische Universitätsverein (19) als auch der national-liberale Hochschulverein (20) und die Institution der Salzburger Hochschulwochen arbeiteten darauf hin, doch blieb ihnen ein Erfolg versagt.

Erst die am 6. Juni 1962 im Nationalrat beschlossene Novelle zum Hochschulorganisationsgesetz brachte für Salzburg die Gründung einer philosophischen Fakultät und deren Vereinigung mit der bestehenden theologischen Fakultät zur Universität Salzburg, der sich 1965 noch eine juristische Fakultät anschloß (21). Durch die spätere Unterteilung der philosophischen Fakultät in eine geisteswissenschaftliche und eine naturwissenschaftliche Fakultät (22) bestehen derzeit an der Salzburger Universität vier Fakultäten; nach wie vor fehlt allerdings eine medizinische.

Zusammenfassend läßt sich die Geschichte der Salzburger Universität in folgende Abschnitte unterteilen:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Die alte Benediktiner-Universität                      | 1622–1810  |
| 2. Das Lyzeum a) unter kgl. bayerischer Herrschaft        | 1810–1816  |
| b) unter k. K. österr. Herrschaft                         | 1916–1850  |
| 3. Die Theologische Fakultät                              | 1850–1938  |
| 4. Die Theologische Fakultät der Universität Salzburg     | 1945–1962  |
| 5. Die Universität Salzburg mit drei bzw. vier Fakultäten | 1962–heute |

### Die Geschichte des Archivs

Der wechselvollen Geschichte der Universität entspricht die historische Entwicklung des Archivs (23). Aufgrund der fehlenden Kontinuität der Universitätsgeschichte gibt es kaum Unterlagen zur Geschichte des Archivs der Benediktineruniversität. Aus der Quellenlage ist zu entnehmen, daß sich das Archivgut der Benediktineruniversität im Archiv der Abtei St. Peter befand, die Kanzleiregistratur hingegen im Rektorat. Diese Archivbestände wurden nach der Auflösung der Universität am 24. 12. 1810 und der Übernahme des ehemaligen Fürsterzbistums durch das Königreich Bayern im November 1811 dem bayerischen General-Kreis-Camerale übergeben und teilweise in das Bayerische Hauptstaatsarchiv nach München gebracht. Im Stift St. Peter ließen sich Unterlagen zu den Personalien der Patres Bibliothekare bis 1810 vorfinden, die sich jedoch teilweise überschneiden bzw. widersprechen.

Carl Knoedler	1622
Franciscus Mezger	1659
Virgil Guggenberger	1665
Johann Evang. Stegbuecher	1683
Placidus Mayrhauser	1702

Virgilius Leuthner	1702–1704
Placidus Boeckhlin	1715
Michael Boeckhn	1716–1720
Marian Viechter	1725–1731
Eberhard Ruedorffer	1734–1735
Maurus Winterl	1736–1739
Martin Starch	1735–1755
Bernhard Viechter	1747
Oddo von Guetrather	1748
Johann Baptist Stainhauser	1755–1766
Rupert von Guethrath	1767–1777
Placidus Bernhadsky	1770–1772
Coelestin Spatzenegger	1772
Heinrich Waizenbeck	1782
Vital Moesl	1774–1809
Benedict Kamml	1792
Johann Evang. Hofer	1793–1802
Corbinian Gärtner	1812–1824.

Nach der Errichtung des Lyzeums wurden die Studiendirektorate aufgefordert, ihre Unterlagen im Rektorat abzugeben. Unter Rektor Thanner wurden diese Bestände gesichtet und registriert. Unter dem Pedell Frank wurde für die neuen Akten eine eigene Registratur angelegt. 1823 wurde vom Finanzdirektionsadjunkt Anton Barth nach Anforderung durch das österreichische Kreisamt eine neue Registratur für das Lyzeum aufgebaut.

Mit der Aufhebung des Lyzeums und dessen Umwandlung in eine Katholisch-Theologische Fakultät ging das vorhandene Archivgut in die Verwaltung des Landesarchivs und der Bibliothek der Theologischen Fakultät über, von wo sie erst später nach einer Vereinbarung zwischen Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Franz Nikolasch und dem Leiter des Salzburger Landesarchivs, Herrn HR Dr. Pagitz, ins neugeschaffene Universitätsarchiv Salzburg übernommen werden konnten (24). Der heutige Aktenbestand ist weitgehend geschlossen, nur mehr geringe Restbestände befinden sich im Salzburger Landesarchiv, im Archiv der Erzabtei St. Peter, an der Universitätsbibliothek Salzburg sowie im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München (25).

### Die Bestände, die Repertorien und die Öffentlichkeitsarbeit des Universitätsarchivs

Über die Bestände des Universitätsarchivs geben die Jahrbücher der Universität Salzburg ab Band 1973/74 Auskunft (26). Die erste Bearbeitung des Archivmaterials nahm der Stiftsarchivar von Otto-beuren, Pater Aegidius Kolb, OSB, vor. Pater Kolb, der die ersten



1. Sitzordnung für das Carolifest

Inventarisierungsarbeiten durchführte, legte den Grundstein für den organisatorischen Aufbau des Universitätsarchivs. Er konnte sich dabei auch auf das Repertorium des ehemaligen Landesarchivdirektors HR Dr. Martin stützen (27). Kolb wurde in seiner Arbeit von Dr. Fritz Koller unterstützt, der vom 1. Oktober 1975 bis 31. Dezember 1981 das Archiv leitete. Nach nur einmonatiger Tätigkeit von Dr. Annemarie Mühlböck (Jänner 1982) führt ab 5. April 1982 der Autor des vorliegenden Aufsatzes die Archivargeschäfte.

Die *Gliederung der Archivbestände* in drei Hauptgruppen ist ein Abbild der geschichtlichen Entwicklung der Universität Salzburg:

Teil I. Das Archiv der Benediktiner-Universität Salzburg 1617–1810

1. Das Repertorium der Urkunden und buchförmigen Akten
  - a) Urkunden (U) 1652–1754: 10 Produkte (die Gründungsurkunden aber befinden sich im Wiener HHStA)
  - b) Buchförmige Archivalien (bA): 154 Produkte
2. Das Repertorium der Akten (A) 1618–1810: Faszikel 1–70 erfaßt, ca 30 Faszikel sind noch aufzuarbeiten (insgesamt ca 100 Produkte)

Teil II. 1810–1962

- a) Akten des kgl. bayerischen Lyzeums Salzburg 1810–1816: LA I–LA XXXVIII (38 Produkte)
- b) Akten der theologische Fakultät Salzburg 1850–1962: FA I–FA CCCXXI (238 Produkte)

Teil III. Die Bestände der Universität Salzburg ab 1962

#### Sammlungen:

- Handbibliothek (300 Bände)
- Amtsbibliothek (2000 Bände, vorwiegend Publikationen anderer Universitäten, juristische Fachliteratur)
- Pläne (Baupläne zur Neuen Universität)
- Nachlässe (nur von einzelnen Professoren – Prof. René Marcic, Prof. Hans-Ulrich Evers – vorhanden)
- Siegel (an den Urkunden hängend, keine eigene Sammlung)
- Handschriften (keine).

#### Dokumentation:

Zeitungsdokumentation 1967–1991 (Pressearchiv, thesaurusartig gegliedert nach Deskriptoren, bringt Meldungen aller österreichischen sowie ausländischer Universitäten und Hochschulen)

#### Ausstellungen (Mitwirkung):

- „St. Peter in Salzburg – Schätze europäischer Kunst und Kultur“, 3. Salzburger Landesausstellung (1982)
- „Vom Stadtrecht zur Bürgerbeteiligung. 700 Jahre Stadtrecht von Salzburg“(1987)
- „Leopold Mozart zum 200. Todestag. Ausstellung des Stadtarchivs Augsburg“(1987)
- „Fürsterzbischof Wolf Dietrich von Raitenau – Gründer des barocken Salzburg“, 4. Salzburger Landesausstellung (1987)
- „Die alte Stadt im Gebirge – 700 Jahre Radstadt“ (1988)
- „Salzburg zur Zeit der Mozart“, 152. Sonderausstellung des SMCA (Die Bürgerstadt) und XV. Sonderausstellung des Dommuseums zu Salzburg (Die Fürstenstadt) (1991)



2. Illustration am Studiengebäude



- „Mozart. Bilder und Klänge“, 6. Salzburger Landesausstellung (1991)

*Archivreporien und Veröffentlichungen über das Universitätsarchiv:*

- Gedruckte Repertorien in den Jahrbüchern der Universität Salzburg 1973–1975 (1976), 1975–1977 (1978), 1983–1985 (1987), 1985–1987 (1989), 1987–1989 (1991)
- Ungedrucktes Archivreporium der Theologischen Fakultät 1850–1962 (1984)
- Apfelaue, Richard: Das Archiv der Universität Salzburg. – In: *Scrinium*. – Wien 35(1986). – S. 214–217

*Publikationen zur Universitätsgeschichte:*

- Apfelaue, R. W.: Die Aufklärung an der Benediktineruniversität Salzburg unter dem Erzbischof Hieronymus Graf Colloredo 1772– 803. – In: *Jahrbuch der Universität Salzburg 1981–1983*. – Salzburg, 1984. – S. 70–86.
- Ders.: Studentengerichtbarkeit an der alten Universität in Salzburg. – In: 700 Jahre Stadtrecht von Salzburg: Festschrift / hrsg. von Heinz Dopsch. – Salzburg, 1987. – S. 82–106.
- Ders.: Fürsterzbischof Dietrich und das Schulwesen. – In: Fürsterzbischof Wolf Dietrich von Raitenau, Gründer des barocken Salzburg: Ausstellungskatalog. – Salzburg, 1987. – S. 94–97.
- Ders.: Die historische Entwicklung der Universität Salzburg 1617–1810: Versuch e. Überblicks. – 1988 (unveröff. Ms.)
- Ders.: Die Beziehung der niederösterreichischen Stifte Melk und Seitenstetten zur Benediktineruniversität Salzburg. – In: *Unsere Heimat*. – Salzburg 61(1990)1. – S. 21–24.
- Ders.: Der Plan einer Verlegung der deutschen Universität Cernowitz nach Salzburg und die Migration der dortigen Hochschullehrer. – In: *Jb. d. Univ. Salzburg 1987–1989*. – 1991. – S. 209–220.
- Rinnerthaler, Alfred: Die Kanonisten an der alten Salzburger Juristenuniversität im 18. Jahrhundert. – In: *Jb. d. Univ. Salzburg 1981–1983*. – 1984. – S. 40–69.
- Ders.: Der Universitätsverein und der Traum von einer Katholischen Universität in Salzburg. – In: *Jb. d. Univ. Salzburg 1983–1985*. – 1987. – S. 46–75.

Vgl. auch die in den Anmerkungen aufgeführte Literatur.

Die *Anschrift des Archivs* ist:

Universitätsarchiv Salzburg /A-5010 Salzburg / Residenzplatz 1  
Postfach 505, Tel.: 06 62/80 44/DW 2080 oder 2003,  
Telefax-Nr. 06 62/80 44/20 06. Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

- (1) Siehe: Universität Salzburg 1622–1962 – 1972: Festschr. / hrsg. vom Akad. Senat d. Univ. Salzburg. – Salzburg, 1972.
- (2) Sattler, P. Magnus: *Collectaneenblätter zur Geschichte der ehemaligen Benediktineruniversität Salzburg*. – Kempten, 1890. – S. 3. – Vgl. *Archiv St. Peter*, A 1930 Protokoll über die Gründungsverhandlungen. – p. 71ff.
- (3) Dückher von Hasslau zu Winckel, Franziskus: *Salzburgische Chronika: Das ist: Beschreibung des Landes Stifftung und denkwürdiger Geschichten, auch aller Bischöf, Ertzbischöf und Abten zu St. Peter, des Hoch-Löbl. Ertz-Stifts Saltzberg*. – Salzburg, 1666. – Neudruck, Graz 1979. *Archiv St. Peter* A 1930. – p. 73.
- (4) Wie Anm. 2, S. 3, *Diarium des Germanicums* S. 42, S. 46, S. 49, *Archiv St. Peter* A 1930 p. 74.
- (5) Steinhauser, Chronik Marcus Sitticus 1616, *Archiv St. Peter* A 1828/145. – – Sattler (s. Anm. 2), S. 4, 5.
- (6) Kaindl-Hönig, Max; Ritschel, Karl Heinz: *Die Salzburger Universität 1622 – 1964*. – Salzburg, 1964. – S. 117. – – Sattler (s. Anm. 2), S. 6–10.
- (7) Sattler (s. Anm. 2), S. 10–14. – – Ritschel (s. Anm. 6), S. 118. – – Festschr. (s. Anm. 1), S. 4–9.
- (8) Ritschel (s. Anm. 6), S. 123–125. – – Festschr. (s. Anm. 1), S. 23–25. – – Sattler (s. Anm. 2), S. 2–25.
- (9) Festschr. (s. Anm. 1), S. 25. – – Ritschel (s. Anm. 6), S. 127–129. – – Sattler (s. Anm. 2), S. 26–30.
- (10) Redlich, Virgil: *Die Matrikel der Universität Salzburg 1639 – 1810*. – Salzburg, 1934. – S. IX.
- (11) Sattler (s. Anm. 2), S. 77.
- (12) Redlich (s. Anm. 10), S. XIV.
- (13) Sattler (s. Anm. 2), S. 643.
- (14) Ebenda, S. 675.
- (15) Hermann, Friedrich: *Salzburgs Hohe Schule zwischen den Volluniversitäten*. – Ort und Jahr? – S. 376.
- (16) Ebenda, S. 377ff.
- (17) Ebenda, S. 493ff.
- (18) Ebenda, S. 543.
- (19) Ebenda, S. 544–548.

(20) Ebenda, S. 548.

(21) Bundesgesetz vom 5. Juli 1962. In: BGBl. 1962 Nr. 188. – – BGBl. 1965 Nr. 195 (vom 30. Juni).

(22) UOG. – In: BGBl. 1975 Nr. 258.

(23) *Jahrbuch der Universität Salzburg 1973–1975*. – Salzburg, 1975. (Eiul.)

(24) Ebenda.

(25) *Archivbericht*. – In: *Jahrbuch ... 1983–1985*. – 1987.

(26) *Jahrbuch ... 1973 – 1975 ; 1975–1977 ; 1977–1979*.

(27) *Wie Anm. 25*.

\*                    \*

\*

## Berichte

### 62. Deutscher Archivtag in Aachen vom 7. bis 10. Oktober 1991

*Erste gemeinsame Arbeitssitzung des Archivtages: Aspekte und Probleme der Bewertungstätigkeit des Archivars.*

In der Arbeitssitzung, die unter Vorsitz von Dr. Wolfgang Löhr vom Stadtarchiv Mönchengladbach stattfand, wurden vier Referate gehalten. Eine Diskussion konnte leider aus zeitlichen Gründen nicht stattfinden und wurde insbesondere zu dem äußerst anregenden Vortrag von Dr. Enders, Potsdam, auf die aktuelle Stunde zur Lage der Archive und der Sicherung des Archivgutes in den neuen Ländern verwiesen.

In Anbetracht der zu erwartenden Veröffentlichung der Beiträge im „Archivar“ sollen hier nur kurze inhaltliche Abrisse davon und eventuelle persönliche Eindrücke der Berichterstatterin wiedergegeben werden.

Drs. A.J.M. den Teuling, Archivinspektion der Provinz Drenthe, aus Assen/Niederlande behandelte sehr ausführlich das Thema „Aktenkassation in Deutschland aus der Sicht eines niederländischen Kollegen“. Ausgehend von einer umfangreichen Vorstellung der niederländischen Gegebenheiten zog er Vergleiche zu der in der Fachliteratur wiedergespiegelten Praxis der Bundesrepublik, wobei hier auffiel, daß es sich ausschließlich um eine Reflexion der Verhältnisse in den alten Bundesländern handelte. Die publizierten Arbeitsweisen und Erfahrungen aus den neuen Bundesländern flossen nicht mit in den Vortrag ein. In den Niederlanden hat jede Behörde die ausschließliche Verantwortung für ihr Schriftgut und hat auch die entsprechenden Aktenkassationen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auszuführen. Es erfolgen keine Kassationen, wenn das Schriftgut nicht in einem Bewertungskatalog enthalten ist. Eine Ablieferung in die Archive erfolgt erst nach 50 Jahren, wobei eine Verkürzung dieser Zeit auf 20 Jahre erfolgen wird. Die Bewertungskataloge werden in den Behörden mit Unterstützung der Archivinspektionen erarbeitet und bestätigt. Durch die geschilderte Verfahrensweise entsteht in den niederländischen Altregistraturen ein großes Massenproblem v. a. auch durch Doppelüberlieferungen. Zu den Bewertungskriterien, die der Referent dann nannte, zitierte er vergleichbare Beispiele aus den alten Bundesländern: Bewertung nach Beweiswert, Beachtung der Parallelüberlieferungen u.a. Er zweifelte an der Möglichkeit einer Bewertung der Massendaten, da die bisherigen Ausleseverfahren wie Stichprobe, Buchstabe, Beispieljahr nicht überzeugend seien. Die mittlerweile auch in den „ARCHIVMITTEILUNGEN“ veröffentlichten Erfahrungen des Hamburger Stadtarchivs zu dieser Problematik bezog er in seinen Beitrag nicht mit ein.

Als zweiter Referent sprach Archivoberrat Dr. Gerhard Hetzer, Staatsarchiv Augsburg, zur „Bewertungsdiskussion zwischen Archiven und Abgabebehörden in Bayern zwischen 1840 und 1890“. Dieser archivgeschichtlich interessante Beitrag erarbeitete u. a. die These, daß bereits im Reichsarchiv unter dem Eindruck des zu erwartenden Massenproblems archivtheoretische Überlegungen zur positiven Wertauslese bestanden. Dies ist insofern interessant, da das Prinzip der positiven Wertauslese in der Archivtheorie der ehemaligen DDR einer der Hauptkritikpunkte einiger Archive aus den Altbundesländern ist.

Als dritte Referentin sprach Oberarchivrätin Dr. Enders, Potsdam, über „Schriftgutbewertung im Archivwesen der ehemaligen DDR. Theorie und Praxis“. Nachdem sie aufgrund verschiedener Fragen zu ihrer Veröffentlichung in den ARCHIVMITTEILUNGEN, die in den Tagungspausen an sie hergetragen wurden, betont hatte, daß sie es als wichtig erachtet hatte, die Ehre ihrer Berufskollegen zu verteidigen, stellte sie in ihrer prägnanten Art die Entwicklung der Bewertung in der ehemaligen DDR dar und würdigte dabei Engagement und Leistung verschiedener Kollegen. Ausgehend von der Entwicklung der Terminologiediskussion stellte sie die entwickelten Hilfsmittel im System der Bewertung kurz vor. Die Terminologiediskussion führte aufgrund der Erkenntnis, daß durch neue Fragen an Quellen auch neue Werte entstehen, zu einem Abgehen vom Begriff Wertermittlung hin zum Begriff Bewer-

tung für einen Arbeitsprozeß, der in besonderem Maße die Verantwortung des Archivars erfordert. Dieser Verantwortung haben sich die Archivare der ehemaligen DDR gestellt. Da der Archivar mit der Archivierung die Funktion des Registraturbildners dokumentiert, muß er sich zuallererst mit der Funktion, den Aufgaben und der Struktur der Registraturbildner beschäftigen. Erschwerend wirkte dafür die in der DDR übliche dezentrale Ablage in Sachbearbeiterregistraturen (als Ergebnis der Durchsetzung der Büroreform). In den Staatsarchiven war zum anderen das Schriftgut der staatlichen Wirtschaft zu bewerten. Deshalb standen am Anfang die Arbeiten zur Bewertung aller Registraturbildner und ihre Einstufung in die Wertkategorien I-III mit der Erarbeitung der Musterlisten und danach der Rahmensystematik zur Bewertung der staatlichen Registraturbildner mit Ausnahme der Sonderarchive. Als zweiter Schritt erfolgte die Erarbeitung von Hilfsmitteln für die Bewertung des Schriftgutes. Nach einer negativen Wertauslese mit Hilfe von Kassationslisten (Rahmenverzeichnis der vereinfachten Kassation) erfolgte mit Archivgutverzeichnissen die positive Wertauslese. Die Referentin betonte hier vor allem, daß positive Wertauslese entgegen anderslautenden Unterstellungen ein methodisches Prinzip zur Herauslösung des archivwürdigen Schriftgutes und kein inhaltliches Prinzip ist. Die genannten Bewertungshilfsmittel wurden von Archivaren in Arbeitsgruppen und in der Zentralen Bewertungskommission erarbeitet. Sie waren, wie aus Kommentaren und Einleitungen ersichtlich, Orientierungen für die Praxis und kein ehernes Mittel. Bei Bedarf wurden Überarbeitungen der Archivgutverzeichnisse und Umstufungen auf den Registraturbildnerlisten vorgenommen. Erschwerend für die Bewertung waren das Fehlen von Schriftgutbewertungsverzeichnissen in vielen Bereichen und die mangelhafte Schriftgutverwaltung, die zu z. T. irreführenden Akten Titeln führte. Da für die Bewertungsarbeiten umfangreiche Erfahrungen nötig sind, wurde als Hilfsmittel für Daten und Ereignisse (Chronik) das Rahmendokumentationsprofil erarbeitet. Es entstand in der Zentralen Bewertungskommission im Verlauf von 10 Jahren aus mehr als 1.000 Seiten Manuskriptsammlung. Frau Dr. Enders faßte zusammen, daß die von den Archivaren erarbeiteten Bewertungshilfsmittel „Krücken“ für den bewertenden Archivar waren, die ihm helfen seine verantwortungsvolle Aufgabe wahrzunehmen.

Als letzter Referent sprach Archivdirektor Dr. Wolfram Werner, Bundesarchiv Koblenz, zur Quantität und Qualität moderner Sachakten, Erfahrungen aus dem Bundesarchiv. Ausgehend von dem ständig zu beobachtenden Anwachsen der Aktenmengen in den Bundesbehörden nahm er eine qualitative Analyse der Akten vor. Dabei fällt auf, daß die Kopierungsmöglichkeiten zu veränderten Arbeitsweisen führen und zahlreiche Mitzeichnungsakten entstehen, die oft in keiner Verbindung zu den Aufgaben der Behörde stehen. Dieses System der Beteiligung führt zu zahlreichen Informationswiederholungen. Neue Aufgabenstellungen der Ministerien (Umweltschutz, Forschung) führen zu einer Flut von Antragsakten auf Fördermittel usw. Der Referent faßte mit folgenden Thesen seine fundierten Ausführungen zusammen: Aufgabe des Archivs ist die Dokumentation der Funktion der Behörden des Sprengels. Qualitätsmerkmal für die Bewertung ist der Grad der Federführung – es ist nicht Aufgabe des Archivs, den Informationsstand des jeweiligen Ressorts zu dokumentieren. Fraglich ist, inwieweit Zwischenstufen verschiedener Prozesse aufbewahrt werden müssen, zumal viele Entscheidungen in den amtlichen Druckschriften veröffentlicht sind.

Ilka Hebig (Potsdam)

#### *Zweite gemeinsame Arbeitssitzung: Dokumentation über verfolgte Minderheiten im Dritten Reich.*

Fünf Beiträge befaßten sich mit Juden, Sinti und Roma, Zwangsarbeitern sowie Psychiatriepatienten. Über die Erfüllung eines Auftrages der Landesregierung von Baden-Württemberg, die Schicksale von etwa 40 000 jüdisch Verfolgten aufzuklären, referierte Paul Sauer, Stadtarchiv Stuttgart. Die von der dazu aufgebauten Dokumentationsstelle geführten Recherchen erstreckten sich auf mehr als 500 Städte und Gemeinden. Sie galten den Personalien zur Zeit des 30. Januar 1933, dem Schicksal danach mit Auswanderung, Haft, Deportation sowie dem Niedergang beruflicher und sozialer Stellung. Für 35 000 Menschen ließ sich das aufklären. Die Ergebnisse sind in einer mehrbändigen Publikation niedergelegt, die 1966/69 erschienen ist. Herbert Lapper, Stadtarchiv Aachen, informierte über den Auftrag der Stadt, eine Geschichte der Synagogengemeinde Aachens 1801–1942 auszuarbeiten, wie er 1988 erteilt worden war. Im Vergleich zu Köln, Krefeld u.a. Städten existierte eine relativ kleine Gemeinde, die 1910 mit 1600 Mitgliedern den Höchststand erreichte. Die Quellenlage erwies sich als besonders kompliziert, so daß auf scheinbar peripheres Archivgut wie die Patentregister, Einkommenssteuerregister, auch eine Durchsicht der Zeitungen zurückgegriffen werden mußte. Die Ergebnisse befinden sich im Druck.

Einer Bestandsaufnahme der Quellen des Bundesarchivs Koblenz zur Verfolgung der Sinti und Roma galt der Bericht von Josef Henke, wobei er u.a. der Odyssee von mehr als 20 000 sogenannten rassediagnostischen Gutachten, die an einem Institut in der NS-Zeit angefertigt worden waren, nachging. Beate Brüninghaus, Gesellschaft für Unternehmensgeschichte Köln, referierte über ein Forschungsprojekt der Daimler Benz AG, die Geschichte der Zwangsarbeit im Rahmen der Konzernbetriebe darzustellen, wofür fast 400

Archive des In- und Auslands befragt wurden. Dabei gelang es, 636 noch lebende Zwangsarbeiter zu ermitteln und – neben den archivalischen Quellen – Erlebnisberichte aus der Sicht der Opfer in großer Zahl über Tonbandbefragungen zu sichern.

Wolfgang Werner, Archivberatungsstelle Rheinland, stellt das Projekt „Psychiatriepatienten in der Rheinprovinz. Eine Dokumentation des Landschaftsverbands anhand der Quellen des Provinzialverbands Rheinland“ vor, das der Erschließung von rund 100.000 Krankenakten wie der Befragung von Überlebenden nach den subjektiven Erfahrungen gilt.

Manfred Unger (Leipzig)

#### *Sitzung der Fachgruppe 1: Archivare an staatlichen Archiven*

Die Fachgruppe 1: Archivare an staatlichen Archiven widmete ihre Sitzung der „Bewertung von Personalakten“. Referate von Matthias Rest, Bundesarchiv, und Adolf Hofmeister, Staatsarchiv Bremen, galten dem „Modell Bundespost“. Kurt Hochstuhl, Generallandesarchiv Karlsruhe, sprach über „Das baden-württembergische Modell und seine Übertragbarkeit auf personenbezogene Einzelfallakten“, Lück, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf über dortige Bewertungserfahrungen und Angelika Menne-Haritz, Archivschule Marburg, schloß mit „Überlegungen zur Bewertung von Parallelakten im modernen Verwaltungsschriftgut“ ab.

Im Kern ging es um die Bewertungskriterien zu dem Zeitpunkt, wo über den Tod hinaus alle Versorgungsleistungen abgedeckt und von der Menge gleichartiger Akten her eine Auswahl geboten erscheint. Grundsätzlich wurde von der Zweckbestimmung, nämlich der bloßen Dokumentation des Dienstverhältnisses, ausgegangen. Bei den „personenbezogenen Einzelfallakten“ – beispielsweise Prüfungsakten oder Bafögakten an einer Universität – sind die Enge der Aussage und die Eigenschaft als Massenschriftgut noch deutlicher. Für Personalakten, entstanden bei Behörden, wurden in den Referaten Ergebnisse von Forschungsgruppen mit praxisnahen Empfehlungen vorgestellt: eine Auswahl zu treffen nach solchen Geburtsjahrgängen, wo durch Ereignisse wie der erste und der zweite Weltkrieg, Vertreibung aus den ehemaligen Ostgebieten des Reiches, ggf. Entnazifizierung dokumentiert sein würden. Die Personalakten bis zum Geburtsjahrgang 1878 wären sämtlich aufzubewahren. Neben den geschichtlichen Kriterien sieht ein anderes Modell die Auswahl nach den Anfangsbuchstaben der Familiennamen vor: nur „D“ würde eine Quote von ca. 3%, die Gruppe „D“, „O“, „T“ 8,5% ergeben. Als sozialgeschichtlich repräsentativ werden Quoten zwischen 3 und 10% angesehen. Ein weiteres Modell sieht vor – abgesehen von der kompletten Aufbewahrung der Akten leitender und höherer Beamter, die durchweg angestrebt wird – ausschließlich die Personalbögen, aber diese vor allem, als Archivgut auszuwählen.

Manfred Unger (Leipzig)

#### *Sitzung der Fachgruppe 5: Archivare an Archiven der Wirtschaft*

Unter Vorsitz von Dr. Klara van Eyll, Geschäftsführende Direktorin des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs tagte der Arbeitskreis in der Industrie- und Handelskammer Aachen. Nach den Grußworten des Vertreters der Industrie- und Handelskammer zu Aachen wurde in einem Vortrag der Industriestandort Aachen und Umgebung vorgestellt. Das anschließende Podiumsgespräch stand unter dem Leitthema „Die Archivierung von elektronischem Schriftgut der Wirtschaft – rechtliche und technische Aspekte“. Als erste Referentin sprach als Dezernentin der Industrie- und Handelskammer Köln die Juristin Elisabeth Slapio zur „papierlosen Archivierung aus rechtlicher Sicht“. Sie teilte Bedenken, die bei der Rechtskraft der archivierten Dokumente auftreten können, wenn ihre Authentizität nicht eindeutig ist. Für magnetische Datenträger ist dieses Problem nicht gelöst. Überall dort, wo eine Beweisfunktion (rechtlicher Wert) verlangt ist, sind also magnetische Datenträger nicht ausreichend, da ihnen Unterschrift, Siegel, Notariatsinstrumente u.ä. fehlen und sie durch Kopierbarkeit und vielfältige Möglichkeiten des Eingriffs Zweifel an der Authentizität nicht ausräumen können.

Der zweite Referent, Werner Schäl, Geschäftsführer des CD-ROM Verlages Troisdorf sprach über den „Einsatz von Lasertechnik in der Archivierung – Scanning von Schriftgut, Archivierung auf optischen Speicherplatten“. In einem werbewirksamen Vortrag stellte er sein Firmenkonzept vor. Danach werden Schriftstücke von einem Scanner maschinenlesbar erfaßt (ähnlich des Codelesers an der Kasse des Supermarktes) und entweder als Bild (wie ein Foto) als Pixel abgespeichert oder über spezielle Programme in Buchstaben aufgelöst und dann abgespeichert. Letztere Variante ermöglicht eine sofortige maschinenlesbare Weiterverarbeitung. Der Nutzen dieses Projektes liegt in der Miniaturisierung der Bestände. Wie haltbar die Platten sind, ist nicht zu sagen. Die Kosten für eine Seite Scanning belaufen sich auf 1,20 DM bei der Speicherung als Bild und 4–6 DM bei maschinenlesbarer Speicherung.

Der dritte Referent Herr Frost, geschäftsführender Gesellschafter der Frost & Partner GmbH Hofheim sprach über „Integrationsaspekte der Archivierung auf optischen Speichermedien“. Am Beispiel der Akten einer großen Versicherungsgesellschaft sprach er über die Ersatzspeicherung der Vorgänge auf Magnetplatten, wobei die Papiere wohl noch in einem Magazin abgelegt wer-

den. Über ein Indexierungssystem werden alle Versicherungsvorgänge im Haus gefunden und ausschließlich über Computer bearbeitet.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, daß es sich in dem Beispiel um die „ersatzgespeicherten“ Vorgänge handelt, die Produkt der Tätigkeit der Versicherung sind. Die Geschäftsunterlagen des Vorstandes und andere historische Akten sind davon nicht erfaßt. Desweiteren entzündete sich die Diskussion daran, daß durch solche „Einzelbildablage“ die Dokumente aus ihrem Entstehungszusammenhang gerissen werden könnten, bei Indexierung kaum eine „Aktenbildung“ stattfindet und durch die Übertragung bibliothekarischer Gesichtspunkte auf Akten eine Einschränkung der Benutzungsmöglichkeiten erfolgt.

Als letzter Referent sprach Dr. Jürgen Weise, wissenschaftlicher Archivar am Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv zu Köln über den Arbeitskreis „Archivierung“ der Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH der Industrie- und Handelskammer. Hauptprobleme der Archivierung werden hierbei gesehen in der Frage der Haltbarkeit der Informationen auf magnetischen Datenträgern, ihrer Echtheit und darin, daß alle Projekte auf das Massenschriftgut zugeschnitten sind, von dem nur ein Bruchteil archiviert wird.

Ilka Hebig (Potsdam)

*Sitzung der Fachgruppe 6: Archive an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände.*

Unter Vorsitz von Dr. Günther Buchstab, Leiter des Archivs für christlich-demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung wurden zuerst über Fragen eines eigenen Arbeitskreises im Internationalen Archivrat und eigene Beiträge zu einer Archivwissenschaft gesprochen. Der Hauptteil der Diskussion war den Archiven der ehemaligen Parteien und Massenorganisationen in den fünf neuen Bundesländern gewidmet. Neben Berichten von der unabhängigen Kommission zum Parteienvermögen und der entsprechenden Bundestagsanhörung wurde besonders über die verschiedenen Stiftungsmodelle zum ehemaligen Parteiarchiv der SED diskutiert. Dabei wurde deutlich, daß dort nur ein Teil des Bestandes SED-Schriftgut ausmacht, der andere Teil jedoch von den Vorgängerparteien (SPD und KPD) und aus Nachlässen stammt. Insofern bestand bei aller Unterschiedlichkeit der Auffassungen überwiegend die Meinung, eine „staatsunabhängige“ Aufbewahrung (z. B. unabhängige Stiftung oder nichtselbstständige Stiftung) zu wählen.

Ilka Hebig (Potsdam)

#### **Archivpflegerkonvent der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg**

Am 9. 10. 1991 trafen sich rund 40 Archivare und ehrenamtliche Archivpfleger der Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg zu ihrem Jahreskonvent in der Westberliner Dienststelle des Konsistoriums. Zum ersten Mal nach 1961 tagten damit die Vertreter beider ehemaliger Teile der Landeskirche gemeinsam. Unter der Leitung von Propst Dr. LÜTCKE, Oberkonsistorialrat BARTHEL und Kirchenarchivar KUNZENDORF wurden eine Reihe aktueller Arbeitsgebiete vorgestellt.

Von weitreichender Bedeutung ist der Plan für die Errichtung eines Landeskirchlichen Archivs für die Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg. Während es in den Landeskirchen der alten Bundesländer bereits überall solche Einrichtungen gibt, fehlt in Berlin immer noch ein Archiv, das für die zentralen Behörden und Einrichtungen der Landeskirche zuständig ist. Bisher hat das Evangelische Zentralarchiv, eine überregionale Einrichtung der Evang. Kirche in Deutschland und der Evang. Kirche der Union, Teile dieser Aufgaben wahrgenommen. Die Zukunft der bestehenden Pläne hängt nun wesentlich davon ab, ob genügend große und geeignete Räume gefunden werden können. Möglicherweise können hier auch Gemeindearchive aus der Landeskirche als Deposita verwaltet werden – eine wichtige Aufgabe, die bereits das Domstiftsarchiv Brandenburg u.a. für Kirchengemeinden des Havellandes wahrnimmt. Da es auch zunehmend schwieriger wird, ehrenamtliche Archivpfleger zu finden, ist die Konzentration der Arbeitskräfte eine zwingende Notwendigkeit. Die Wiedervereinigung hat auch hier neue Voraussetzungen geschaffen, zu denen entsprechende Arbeitsstrukturen nur allmählich gebildet werden können.

Wie bei den Konventen der letzten beiden Jahre wurde auch diesmal vom Fortgang der Überarbeitung des Pfarrerbuches der Mark Brandenburg berichtet. Das 1941 von Otto Fischer edierte biographische Nachschlagewerk bedarf dringend der Überarbeitung und Fortführung. Dieser mühsamen Aufgabe hat sich seit einigen Jahren Pfarrer Reinhold Assé mit großem persönlichen Einsatz gewidmet. Wenn diese Arbeit in etwa 2 1/2 Jahren abgeschlossen werden soll, wird eine anschließende Drucklegung allen denen sehr erwünscht sein, die sich mit der Regionalgeschichte in allen ihren Verzweigungen beschäftigen.

Gleichfalls von besonderer Bedeutung für genealogische Forschungen ist die Erfassung der Kirchenbücher im Westteil Berlins, die für den Bestand bis 1945 begonnen wurde. Im Anschluß an die bereits erledigte Erfassung sollen die ca. 3500 Bände verfilmt werden. Dieselbe Arbeit muß in Zukunft genauso

dringend für den Ostteil Berlins und das Land Brandenburg fortgesetzt werden, um den Verschleiß oder gar Verlust dieser wertvollsten Quellengruppe aufzuhalten.

Demnächst beabsichtigt die Landeskirche auch, eine eigene Restaurierungswerkstatt zu eröffnen, die voraussichtlich dem Domstiftsarchiv Brandenburg (Havel) angegliedert werden wird. Hiermit wäre einem dringenden Bedarf, keineswegs nur des kirchlichen Archivwesens, Rechnung getragen.

Am Nachmittag wurde der Kunstgutschutz thematisiert, der heute notwendiger denn je geworden ist. Wenn auch eine optimale Sicherung von Kirchen kaum möglich ist, so können doch wirksame Vorkehrungen getroffen, und durch eine zum Teil schon erfolgte Inventarisierung der Ausweitung des Kunstdiebstahls Grenzen gesetzt werden.

Berichtet wurde ferner über die von der Kirchenleitung der ehemaligen Region Ost 1987 in Auftrag gegebene Arbeit zur Dokumentation der Geschichte des Kirchenkampfes 1933–1945 in der Mark Brandenburg. Mit diesem Projekt soll eine Lücke in der kirchlichen Zeitgeschichte geschlossen werden. Obwohl zum Thema sehr zahlreiche Studien vorliegen, so trifft dies bisher jedoch nicht für die Mark Brandenburg, insbesondere für ihre Kirchengemeinden und Kirchenkreise, zu.

Die Teilnehmer des Konvents wurden des weiteren darüber informiert, wie weit die Überarbeitung des Registraturplanes für Pfarrämter vorangeschritten ist, dessen letzte Fassung von 1963 wesentlich umgearbeitet und durch ein Register ergänzt werden wird. Vorgelegt wurde auch ein Entwurf zur Neufassung der Archivgebührenordnung.

Wenn namentlich die vorgestellten Pläne – trotz beschränkter finanzieller Möglichkeiten – verwirklicht werden können, so wäre dies ein wesentlicher Fortschritt für das landeskirchliche Archivwesen, das oft genug unter unzulänglichen Bedingungen zu arbeiten hat. Für die wissenschaftliche Öffentlichkeit bleibt zu wünschen, daß die Bedeutung des kirchlichen Archivgutes auf örtlicher und zentraler Ebene mehr als bisher bewußt wird. Die vielfältigen Quellen bilden eine wesentliche Ergänzung zum Schriftgut staatlicher Behörden und harren noch weitgehend der Auswertung.

Uwe Czubatynski (Perleberg)

#### *Literaturhinweise:*

- Aland, Kurt: [Zur Geschichte des Propstei- und Kirchenarchivs St. Nikolai Berlin]. – In: Ders.: Spener-Studien. – Berlin, 1943. – S. 87–96. – (Arbeiten zur Kirchengeschichte; 28) = Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 36/37 (1941/42). Archiv und Bibliothek im kirchlichen Raum: Festschr. für D. Walter Schwarz. – [Kassel]: Evangel. Presseverband Kurhessen-Waldeck, 1959. – 102 S.
- Bonin, Burkhard von: Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums 1541–1704. – Weimar, 1926. – 676 S.
- Harder, Günther: Das Archiv für die Geschichte des Kirchenkampfes. – In: Theologia viatorum: Jahrb. d. Kirchl. Hochsch. Berlin. – Berlin 5(1953/54). – 2. Aufl. 1954. – S. 419–422.
- Ders.: Bericht über das Archiv der Kirchlichen Hochschule Berlin für die Geschichte des Kirchenkampfes. – In: Jahrb. für Berlin-Brandenb. Kirchengeschichte. – Berlin 51(1978). – S. 51–54.
- Jan, Helmut von: Das Archivwesen der Deutschen Evangelischen Kirche. – In: Archiv für evangel. Kirchenrecht. – Berlin 5(1941). – S. 173–178.
- Jauernig, Reinhold: Über Archivwesen, Archiv- und Archivalienkunde. – In: Amtsbl. d. Evangel.-Luther. Kirche in Thüringen. – Jena 11(1958). – S. 261–264, 273–276; 12(1959). – S. 21–24.
- Kunzendorf, Max-Ottokar: Zur Geschichte der Ephoralregistratur Luckenwalde. – In: Jahrb. für Berlin-Brandenb. Kirchengeschichte 56(1987). – S. 177–187.
- Lampe, Walther: Das kirchliche Archivwesen. – In: Archivalische Zeitschrift 44(1936). – S. 164–171.
- Ders.: Gedanken zum kirchlichen Archiv- und Bibliothekswesen. – In: Der Archivar 9(1956). – Sp. 19–24.
- Mayer, Ulrich: Die Anfänge der Zionsgemeinde in Berlin: e. Beisp. für d. Entstehung von Kirchengemeinden in Großstädten d. 19. Jh. – Bielefeld: Luther-Verl., 1988. – 255 S. – (Unio und Confessio; 12).
- Pachali, Walther: Aus dem Domarchiv. – In: 800 Jahre Dom zu Brandenburg / hrsg. von Jürgen Henkys. – Berlin, 1965. – S. 69–90.
- Ratig, Wilhelm: Urkunden und Akten im Kirchen-Archiv zu Perleberg. – Perleberg, 1912. – 15 S.
- Rixrath, Otfried: Hinweise für die Ordnung und Verzeichnung kirchlicher Archive. – In: Amtsbl. d. Evangel. Kirche d. Kirchenprovinz Sachsen. – Magdeburg (1966). – S. 36–42.
- Schößler, Wolfgang: Das Domstiftsarchiv Brandenburg: seine Stellung u. seine Aufgaben im kirchl. Archivwesen d. DDR. – In: AM 38(1988). – S. 170–173.
- Stache, Christa: Verzeichnis der Kirchenbücher im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin. – Berlin: Evangel. Zentralarchiv (Veröffentlichungen des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin; 3–4)
- T. 1. Die östlichen Kirchenprovinzen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. – 3. verb. Aufl., 1990. – 299 S. (1. Aufl. 1985).
- T. 2. Alt-Berlin. – 1987. – 192 S.

Themel, Karl: Brandenburgische Kirchenbücher : Übersicht über d. Bestände d. Pfarr- u. Kirchenarchive in d. Sprengeln Cottbus, Eberswalde u. Potsdam d. Evangel. Kirche in Berlin-Brandenburg. – Berlin : Colloquium-Verl., 1986. – [Dass. auch für Berlin.]

## Symposium Genealogie

Am 12. und 13. Oktober 1991 fand im Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin ein Symposium zur Genealogie statt.

Veranstalter war die am 24. Mai 1990 gegründete Akademie für Genealogie, Heraldik und verwandte Wissenschaften e.V. Die Veranstalter hatten in ihrer Einladung zum Ausdruck gebracht, daß sich im Zuge der Veränderungen in Deutschland völlig neue Perspektiven und Herausforderungen für die Genealogie und die ihr verwandten Wissenschaften ergeben haben. Der Genealogie sei in der Gesellschaft neue Ausstrahlungskraft zu verleihen, Mißverständnisse und falsche Interpretationen aus der Vergangenheit seien abzubauen, Defizite in der Information über diese Materie durch das gezielte Vermitteln von Fachwissen zu vermeiden und für eine Verankerung der historischen Hilfswissenschaften an den Universitäten Sorge zu tragen.

Die Akademie, deren Sitz sich in Braunschweig befindet, hat sich mit ihrer Gründung folgende Aufgaben gestellt: geschichtliches Grundlagenwissen und Kenntnisse zu vermitteln über die Geschichte der Genealogie, Hilfsmittel des Genealogen, genealogische Quellen und Organisationsformen der Genealogie, über die Diplomatik, Paläographie, Heraldik, Sphragistik, Vexillologie, historische Metrologie, Numismatik, Kartographie, Kunstgeschichte, Namenkunde, Rechtswissenschaften und Humangenetik. Die Akademie will die Darstellung der Forschungsergebnisse unterstützen.

Am Symposium nahmen etwa 45 Interessenten teil, darunter Dr. Konrad ELMER, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bundestag und Mitglied des Europaparlaments, Dr. Jörg FÜCHTNER (Brühl), Vorsitzender der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände e.V., Prof. Dr. Alexander von WALDOW (Eckernförde), Präsident des Bundes der Familienverbände e.V. Schirmherr der Veranstaltung war Erzherzog Dr. Otto von HABSBURG, Mitglied des Europaparlaments.

In seinen Begrüßungsworten hob der Präsident der Akademie, Oliver DIX (Braunschweig), besonders zwei Aspekte hervor, die im gesamten Symposium immer wieder sichtbar wurden – das einigende Band der Familie und der Familienforschung im wiedervereinigten Deutschland und die Rolle der Familie als Keimzelle des modernen Staates. Er verwies auf die Schwierigkeiten genealogischer Forschungen in den neuen Bundesländern bis in die letzten Jahre hinein, würdigte aber zugleich die von der Zentralstelle für Genealogie in Leipzig, als bislang einziger staatlicher Institution auf diesem Gebiet, geleistete Arbeit. Die Akademie unterstützt die Bemühungen, Leipzig zu einem Zentrum genealogischer Forschung zu entwickeln – mit einem an der Universität einzurichtenden Lehrstuhl, dem wesentlichen Ausbau der Deutschen Zentralstelle für Genealogie, der Konzentration von genealogischen Sammlungen und Familienarchiven am Ort in einem zu gründenden Bundesfamilienarchiv und nicht zuletzt durch die beabsichtigte Verlagerung des Sitzes der Akademie nach Leipzig.

Dr. Konrad ELMER (Berlin) unterstrich die Bedeutung familiärer Beziehungen als einigendes Moment und damit der genealogischen Forschungen im Prozeß der Annäherung der Deutschen und zugleich der Annäherung der Völker Europas. Er versprach seine Unterstützung bei der Einrichtung des Lehrstuhls für Genealogie an der Leipziger Universität. Dr. Jörg FÜCHTNER begrüßte die Veranstaltung im Namen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände.

Die Reihe der Vorträge leitete Alexander von WALDOW mit einem Beitrag zur Bedeutung von Familienverbänden ein. Er betonte eingangs den Zusammenhang zwischen Genealogie und Geschichte und damit den sehr wichtigen Gedanken, daß die Kenntnis der Familiengeschichte ganz wesentlich zur Erkenntnis der Geschichte der jeweiligen Zeit beitragen kann. Im folgenden erläuterte er dann den Charakter der Familienverbände, ihre Organisation in Deutschland und die drei Aufgaben, die sich der Bund der Familienverbände stellte. Diese bestehen in der Beförderung der Genealogie, der Familienkunde, und der bundesweiten Mitsprache in Fragen der Familienpolitik, deren aktuellen Bezug er besonders im neuen Grundsatzzurteil des Bundesverfassungsgerichts zum Familiennamen sah.

Prof. Dr. Joist GROLLE (Hamburg) setzte sich in seinem Vortrag mit dem Mißbrauch oder der originären Mittäterschaft der Genealogie im Dritten Reich auseinander. Am Beispiel Bernhard Körners, der über 50 Jahre das Deutsche Geschlechterbuch herausgab, weist er nach, daß sich ein Teil der Genealogen, die sich vor allem um den 1904 von Körner gegründeten „Deutschen Roland“ sammelten, mit Antisemitismus und Rassismus identifizierten. Körner entwickelte und publizierte seine Auffassung von der Ausrottung aller Nichtarischen, der Rassenreinheit und der Überlegenheit der germanischen Rasse, die im Postulat der „sippenbewußten Familie des deutschen Bürgertums“ gipfelte, in den Vorworten des Deutschen Geschlechterbuchs. Dort kam auch seine Annäherung an die Rasthetorie des Faschismus schon zu

Beginn der 20er Jahre zum Vorschein. Das bürgerliche Publikum habe seinen Rassismus an- oder zumindest hingenommen. Der Referent forderte eine kritischere Betrachtung der Geschichte der Genealogie von der Jahrhundertwende an und stellte die Frage nach dem Selbstverständnis der Genealogie heute.

Dr. Gerlinde GRAHN (Potsdam) informierte über Überlieferungskomplexe im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam, deren für genealogische Forschungen nutzbare Teile mit den Schwerpunkten Personalakten, Personalia in Presseauschnittsammlungen und familiengeschichtliche Daten in Nachlässen und über die mit dem Personendatenschutz verbundenen Benutzungsbestimmungen.

Dr. Jörg FÜCHTNER sprach über Quellen zur Familiengeschichtsforschung in Archiven anhand westdeutscher Beispiele. In den Mittelpunkt seiner Erörterung stellte er die mit der Entwicklung des Meldewesens, vor allem in Preußen, verbundene Dokumentation, die in den letzten beiden Jahrhunderten in immer größerem Umfang Aufschluß über Daten zu Einzelpersonen und ihre familiäre Herkunft vermittelt.

Martina WERMES (Leipzig), Vizepräsidentin der Akademie und stellvertretende Leiterin der Deutschen Zentralstelle für Genealogie in Leipzig, berichtete in einem sehr aufschlußreichen Beitrag über ihre Ergebnisse genealogischer Recherchen an zirka 50 großbürgerlichen Familien in Leipzig als Bestandteil sozialhistorischer Forschungen. Anhand der von ihr untersuchten konkreten Beispiele wurden plastisch die Möglichkeiten des bislang noch zu wenig genutzten genealogischen Materials zur Gewinnung neuer Erkenntnisse in der Sozialgeschichte sichtbar.

Dr. Hermann METZKE (Erfurt) illustrierte am Beispiel familientypischer Merkmale der Habsburger, von territorial und in Familien gehäuft vorkommenden Krankheitsbildern die Nutzbarkeit der Genealogie als Hilfswissenschaft für humangenetische Forschungen. Resümierend stellte er fest, daß die Genealogie, verbunden mit der historischen Demographie, die u. a. die Ansiedlung von bestimmten Familien in bestimmten Territorien verfolgt, jedoch nur für einen ganz verschwindend kleinen Kreis von Krankheiten nutzbar ist.

Dr. Volkmar WEISS (Leipzig) informierte als Leiter der Einrichtung über Aufgaben und Perspektiven der Deutschen Zentralstelle für Genealogie in Leipzig.

Prof. Dr. Pirmin SPIESS (Mannheim) sprach über die Entwicklung des Familienrechts nach 1945 in beiden deutschen Staaten bis 1990, hob Gemeinsamkeiten und Unterschiede hervor und beschrieb wesentliche Ansatzpunkte für die weitere Ausarbeitung eines einheitlichen deutschen Familienrechts.

Prof. Dr. Heimit SCHNITTER (Berlin) hielt einen lebendigen und faktenreichen Vortrag über Genealogie und Militärgeschichte. Als ausgewiesener Spezialist der Militärgeschichte Preußens äußerte er sich im ersten Teil seiner Darlegungen zu den genealogisch nutzbaren Quellen preußischer Militärgeschichte wie den Militärkirchenbüchern, Ranglisten, Militärhandbüchern, Stellenbesetzungsplänen, Attestationen für Offiziere und Stammrollen für Mannschaften, Regimentsgeschichten und den Dokumentationen der Feldprediger. Im zweiten Teil bot er ein lebendiges Bild des Alltags in der preußischen Armee und verwies besonders auf die Quellen im Zusammenhang mit dem Kantonistenwesen, die wichtige Hinweise auf familiengeschichtliche Zusammenhänge bieten.

Dieter GOD (Lünen) vermittelte Erfahrungen zur Computergenealogie, die vom Verein zur Förderung EDV-gestützter familienkundlicher Forschungen in Lünen gesammelt werden konnten. Er machte mit speziell auf die Familienforschung bezogenen Programmen bekannt und verwies auf die vom Verein erreichten ersten Arbeitsergebnisse. In einer sehr angeregten Diskussion zum Vortrag wurde vor allem auf die Notwendigkeit des einheitlichen Vorgehens aller Institutionen hingewiesen, die gegenwärtig und zukünftig die Verarbeitung genealogischer Forschungen mit Hilfe der EDV vornehmen. Der von einem Diskussionsredner eingebrachte Vorschlag, in die Erfassung auch die auf Grabsteinen im In- und Ausland zu deutschen Familien vorhandenen Angaben einzubeziehen, fand allgemeine Zustimmung.

Hans AHRENDT (Hirschhorn) untersuchte in seinem Vortrag über Familie und Gesellschaft in Deutschland die Entwicklung innerfamiliärer Beziehungen von der Zeit Karls des Großen bis in die Gegenwart hinein. Abschließend vermittelte er eine Reihe aktueller Anregungen zum Problem Ehe und Familie, die auf dem erst jüngst abgehaltenen 57. Deutschen Juristentag behandelt wurden.

Den letzten Teil der Veranstaltung stellten Berichte der territorialen Familienforschungsgemeinschaften dar.

Detlef KÜHN (Bonn) berichtete über Organisation und Ergebnisse ost- und sudetendeutscher Familienforschung. Er hob besonders die Verantwortung der Forschungsgemeinschaften für die Pflege des kulturellen Erbes der Deutschen aus den Gebieten hervor, in denen heute keine Deutschen mehr leben. Zugleich sah er in der Erforschung der familiären Bindungen zu Ländern wie Polen, dem Baltikum und anderen einen Schlüssel zum Verständnis der gegenwärtigen Probleme in Osteuropa. Der Referent würdigte die sich vor allem in den letzten beiden Jahren gut entwickelnden Möglichkeiten der Benutzung der Archive in den baltischen Ländern, Polen und der ČSFR.

Dr. Egbert SEIDEL (Jena) sprach zur Entwicklung und zum derzeitigen Stand der mitteldeutschen Familienforschung, ausgehend vom ersten Genealogentreffen 1983 in Leipzig. Für die Zukunft sieht er eine wesentliche Aufgabe in der Erfassung und Nutzbarmachung aller für genealogische Zwecke in Betracht kommenden Quellen sowohl in den Staats- als auch in den kommunalen Archiven. Lore SCHRETZENMAYR (Regensburg) machte mit den verschiedenen genealogischen Vereinen im süddeutschen Raum und Österreich bekannt. Sie informierte über die beim jeweiligen Verein vorhandenen Sammlungen von Dokumenten und Nachweismitteln und die von den Vereinen herausgegebenen Publikationen. Schwerpunkte ihrer genealogischen Arbeiten sind die Erforschung der sudetendeutschen Familiengeschichte, die Betreuung des Sudetendeutschen Archivs, das 1920 von Prof. Umlauf in Aussig gegründet wurde, und Publikationen aus dem Archiv. Vom genannten Archiv sind jedoch nur Bruchstücke überliefert. Der Verbleib des Hauptteils des noch in der Nazizeit nach Eichwalde bei Berlin verlagerten Archivs ist unbekannt. Die Referentin bat deshalb um Mithilfe bei der Suche nach dem wertvollen Dokumentenbestand. Wie Detlef Kühn hob auch Lore Schretzenmayr die guten Arbeitsmöglichkeiten in den tschechischen Archiven hervor und gab konkrete Hinweise, welche Quellen zur sudetendeutschen Familienforschung in welchen Archiven zu finden sind.

In seinem Schlußwort ging Oliver DIX nochmals auf den völkerverbindenden Charakter der Genealogie, ihre Perspektiven im wiedervereinigten Deutschland und die gewachsenen regionalen Forschungsmöglichkeiten ein. Die Diskussion um familiengeschichtliche Fragen im Symposium sollte Anregung für familienpolitische Entscheidungen im Rahmen der Bundesrepublik bieten.

In Verbindung mit dem Symposium wurde eine sehenswerte und mit wissenschaftlicher Akribie erarbeitete Ausstellung über die Genealogie in Vergangenheit und Gegenwart gezeigt. In sechs großen Komplexen stellte sie die Genealogie in der Geschichte, die Geschichte in der Genealogie, Methoden der Genealogie, Genealogie und verwandte Wissenschaften, Quellen der genealogischen Forschungen und die Genealogie heute dar.

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse der Tagung in der Zeitschrift für Genealogie und eventuell in einem Protokollheft zu veröffentlichen.

Gerlinde Grahn (Potsdam)

## Geschichte der Roh- und Hilfsstoffe der Papierfabrikation

### *Papiergeschichtsforscher tagten in Mannheim*

Vom 1. bis 3. November 1991 fand die zweite Zusammenkunft des im November des Vorjahres gegründeten Deutschen Arbeitskreises für Papiergeschichte im Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim statt. Zu Beginn hieß der Direktor des Museums, Prof. Dr. Suhling, die Teilnehmer willkommen. Danach wurde das Arbeitstreffen mit den Vorträgen zu dem vorgegebenen Rahmenthema eingeleitet.

Dr. Sabine SCHACHTNER, Leiterin des Standortes Bergisch-Gladbach des Rheinischen Industriemuseums – Papiermuseum Alte Dombach, referierte über die *Bergisch-Gladbacher Papierindustrie und die Wasserverschmutzung im 19. Jh.*

Es folgte der Vortrag des Mitarbeiters des gastgebenden Museums, Dr. Frieder SCHMIDT, über *Rohstoffprobleme der papiererzeugenden Betriebe Südwestdeutschlands in der Frühindustrialisierung.*

Zum Abschluß dieses Tagungskomplexes sprach Dipl.-Ing. Karl PICHOL, Institut für Technik und ihre Didaktik der Universität Münster, über *Paradigmenwechsel zum Thema „Papier“ und Neuorientierung eines alten Themas in allgemeinbildenden Schulen.*

An die Vorträge schlossen sich jeweils sehr lebhaft Diskussionen an, in denen u. a. Fragen der regional unterschiedlichen, die Industrialisierung der Papierindustrie fördernden Faktoren und Probleme der Wasserklämung im 19. Jh. erörtert wurden.

Am Nachmittag des ersten und am Vormittag des zweiten Konferenztages berichteten die einzelnen papierhistorischen Einrichtungen über ihre Tätigkeit seit der ersten Arbeitskreistagung im November 1990. Die Leiter bzw. Mitarbeiter der Stiftung Zanders, Papiergeschichtliche Sammlung in Bergisch-Gladbach, des Papiermuseums „Alte Dombach“ in Bergisch-Gladbach, des Papiermuseums im Leopold-Hoesch-Museum Düren, des Westfälischen Freilichtmuseums in Hagen, der Papiermühle am Schwalbenrainweg in Aschaffenburg, des Archivs der Dresdner Papier AG in Heidenau, des Museums für Verkehr und Technik in Berlin und des Deutschen Buch- und Schriftmuseums in Leipzig gaben einen Überblick über Veranstaltungen, laufende Arbeiten und geplante Vorhaben.

Von besonderem Interesse war die Schilderung von Stefan MEISEL aus Aschaffenburg, der sich hier um den Erhalt des alten Gebäudes der Kaufmannschen Papiermühle und dessen museale Nutzung bemüht.

Sehr aufmerksam wurden auch die Mitteilungen von Dagmar HERING über die Entwicklung der Struktur und den Archivbestand der zentralen Leitung der Zellstoff- und Papierindustrie in der ehemaligen DDR verfolgt.

Im Anschluß an den Bericht über die Tätigkeit des Leipziger Buchmuseums schilderte dessen Mitarbeiter Matthias MANECKE den Stand der rechnergestützten Erfassung von Wasserzeichen und anderer papierhistorischer Bestände im Rahmen des einheitlichen Erschließungssystems dieses Museums.

Auch in diesem Programmteil wurde die Gelegenheit zur Klärung weitergehender Fragen zu den einzelnen Institutionen umfangreich genutzt.

Die Tagung wurde durch getrennte Arbeitsgespräche in zwei Arbeitsgruppen fortgesetzt, in denen die Themen *Wasserzeichen- und Papiermühlenerfassung und Papiergeschichte im Museum und im Unterricht* behandelt wurden. Der Nachmittag des zweiten Konferenztages war der Filmdokumentation gewidmet, vorrangig von Betrieben der neuen Bundesländer, die von der Stilllegung bedroht sind. Vier Videofilme gestatteten Einblicke in die als historisch anmutenden Anlagen der Betriebsstätten in Bockau im Erzgebirge, Merseburg, Crossen bei Zwickau und Neckartauffingen in Württemberg. Mit diesen Aufnahmen wird eine der Aufgaben des Arbeitskreises für Papiergeschichte erfüllt, historische Anlagen wenigstens in der Form der Dokumentation der Nachwelt zu erhalten.

Zum Abschluß der Tagung fand eine spezielle Führung im Landesmuseum für Technik und Arbeit statt, die vor allem die papierhistorischen Installationen des Museums im Blick hatte.

Die Mitglieder des Arbeitskreises beschlossen, die nächste Tagung im Oktober 1992 nach Aschaffenburg einzuberufen, wodurch dieser traditionelle Standort der Papier-, Zellstoff-, und Buntpapierfabrikation sowie die Bemühungen um die Erhaltung der alten Papiermühle am Ort in den Gesichtskreis der Tagungsteilnehmer einbezogen werden soll. Als Rahmenthema für diese dritte Konferenz ist die historische Entwicklung der verschiedenen Papierprodukte vorgesehen.

Wolfgang Schlieder (Leipzig)

## „Deutsche Wirtschaftsarchive. Nachweis historischer Quellen in Unternehmen, Kammern und Verbänden der Bundesrepublik Deutschland.“

Von jeher bestand ein wesentliches Ziel der im Jahre 1976 von Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft gegründeten Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e. V. (GUG) (1) darin, Informationen über die in Unternehmen, Kammern und Verbänden vorhandenen Quellen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte zu erfassen und damit der wissenschaftlichen Forschung leichter zugänglich zu machen.

Mit der Herausgabe der „Deutschen Wirtschaftsarchive“ (2) kommt die GUG dem Bedürfnis der historischen Forschung nach einem zuverlässigen Fundstellennachweis über unternehmens-, wirtschafts-, sozial- und technikgeschichtlichen Quellen nach. So war, wie Ottfried Dascher in seiner Rezension von Band 1 der „Deutschen Wirtschaftsarchive“ im „Archivar“ 7/90 schreibt, bereits „die erste Auflage... von der Forschung allgemein begrüßt worden, hat man doch in dieser Initiative der GUG ein weiteres Signal der Wirtschaft gesehen, ihre Archive für die wissenschaftliche Benutzung zugänglich zu machen“, denn seriöse unternehmensgeschichtliche Forschungen sind nicht ohne Quellen zu betreiben.

Auf die permanente Notwendigkeit von Neuaufgaben der „Deutschen Wirtschaftsarchive“ infolge einer sich „gerade in diesem Bereich durch Unternehmensübernahmen, -zusammenschlüsse etc. ... rasch wandelnden Lage“ hatte Harald Winkel im Heft 2/1991 der „Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ aufmerksam gemacht. Darüber hinaus war mit der deutschen Einheit die Möglichkeit entstanden, die Betriebsarchive der neuen Bundesländer erstmals zu erfassen. Daher wurde im Januar 1991 vom Vorstand der GUG der Beschluß zur Überarbeitung und Neuaufgabe von Band 1 im Rahmen einer zweijährigen AB-Maßnahme gefaßt.

Das Konzept wurde, angeregt durch die Hinweise (3) in den zahlreichen Rezensionen des Bandes in der wissenschaftlichen Fachliteratur, gegenüber dem bisherigen Archivverzeichnis erheblich erweitert. Die konzeptionellen Überlegungen zur Überarbeitung orientieren sich an den Veröffentlichungen der „Company Archives“ (L. Richmond and B. Stockford) sowie des Bestandsverzeichnisses des Westfälischen Wirtschaftsarchivs (O. Dascher), die mit ihren Publikationen Maßstäbe für künftige Beständeübersichten aus dem Bereich der Wirtschaft gesetzt haben.

Im Unterschied zur bisherigen Auflage, in der „große und kleine Archive mit so stereotypen Kriterien wie ‚Urkunden, Akten, Protokolle, Geschäftsbücher‘ charakterisiert werden und als Inhaltsbetreffende ebenso monoton ‚Geschäftsleitung, kaufmännischer Bereich, technischer Bereich, Personalbereich‘ erscheinen“ (4), geht die neue Konzeption davon aus, die Spezifik einzelner Unternehmensarchive deutlich zu machen und den hauptamtlich geführten Archiven mehr Platz einzuräumen, als dies in den ersten beiden Auflagen geschehen ist.

Ein weiteres Ziel der Überarbeitung besteht darin, die Informationsfülle des Bandes wesentlich zu erhöhen. Angestrebt wird, die für die „ersten“ Recher-

chen eines wissenschaftlichen Nutzers erforderlichen Informationen, die einen Einstieg in das jeweilige unternehmens- bzw. branchengeschichtliche Forschungsthema ermöglichen könnten, zu erfassen und in übersichtlicher Form darzustellen.

Die Darstellung wird nach folgenden inhaltlichen Schwerpunkten gegliedert sein:

#### 1. Historischer Abriss des Unternehmens

Die kurze historische Darstellung sollte möglichst enthalten:

Gründer/Inhaber, Gründungsdatum, Sitz, Vorläuferfirmen, Rechtsform sowie Angaben zum Produktionsprogramm, Mitarbeiterentwicklung usw.

#### 2. Archivbestände

(Provenienzen und/oder eigenständige Sammlungen)

Die Bestände werden mit Namen, Laufzeit, Umfang sowie Findhilfsmitteln erfaßt. Bei wichtigen Beständen wird auf deren historische Entwicklung verwiesen. Sofern sich Archivbestände außerhalb des Unternehmensarchivs befinden, erfolgt ein Hinweis auf den jeweiligen Standort.

#### 3. Sondersammlungen

Hier werden die im Wirtschaftsarchiv vorhandenen Foto-, Tonträger-, Medailen- und Plakettensammlungen ebenso wie das Museums- und Bibliotheksgut benannt. Alle Angaben sollten möglichst einen Hinweis auf Umfang und Laufzeit enthalten.

#### 4. Literatur

Angaben über vorhandenes Schrifttum zur Geschichte des Unternehmens bzw. zur Geschichte des Archivs runden das Bild ab.

Zur Ermittlung der Informationen wurden im Dezember 1991 ca. 1000 Fragebögen versandt. Zur Bearbeitung der Fragebögen können die umfangreichen Bestände von Firmengeschichten in den Bibliotheken des Bundesarchivs Potsdam, des ehemaligen Instituts für Wirtschaftsgeschichte in Berlin und des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln genutzt werden. Die Fertigstellung des Buchmanuskriptes ist für Mitte 1993 geplant.

Mit Hilfe einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit soll die Bereitschaft der Unternehmen gefördert werden, das Projekt durch die Bereitstellung der gewünschten Informationen zu unterstützen.

Renate Schwärzel (Potsdam)

(1) Siehe ausführlich: Beate Brüninghaus, Die Gesellschaft für Unternehmensgeschichte in Köln, in: Archivmitteilungen, 2/91, S. 76–78.

(2) Deutsche Wirtschaftsarchive, Nachweis historischer Quellen in Unternehmen, Kammern und Verbänden der Bundesrepublik Deutschland, 2., völlig neu bearb. Auflage, Stuttgart, Bd. 1, 1987; Bd. 2 Kreditwirtschaft, 1988; Bd. 3 Öffentliche Archive, 1990.

(3) Kritisch wird in den Rezensionen der bisherigen Bände vermerkt, daß „die stereotyp sich wiederholenden Aufzählungen der vorhandenen Archivgutarten und der Geschäftsbereiche ihrer Herkunft, die sich von Archiv zu Archiv nur wenig unterscheiden, ... kaum mehr Informationen (geben), als ein halbwegs versierter Wirtschaftshistoriker nicht ohnehin über die Zusammensetzung eines Wirtschaftsarchivs sich vorstellen kann.“ (W. Blöß, Archivmitteilungen 6/90)

(4) Dascher, Otfried, Rezension „Deutsche Wirtschaftsarchive“, Band 1, in: Der Archivar, 43. Jahrgang, Juli 1990, Heft 3, S. 52.

\* \*  
\*

## Rezensionen

**Archeion** : czasopismo poświęcone sprawom archiwalnym / Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych. – Warszawa ; Łódź 82(1987) – 85(1989)  
In gewohnter Weise enthalten die von der polnischen Generaldirektion der staatlichen Archive herausgegebenen Bände der Zeitschrift für Archivwesen eine stattliche Anzahl von Beiträgen mit einer inhaltlich breit gefächerten Thematik.

Bd. 82(1987). – 300 S.

Im ersten Beitrag gibt Ludwik LYŚIAK (S. 7–27) einen Überblick über das neue Archivrecht in Polen. Er nimmt das vom Sejm am 14. Juli 1983 beschlossene Gesetz über den nationalen Archivfonds und die Archive zum Anlaß für einen knappen Überblick über die Archivgesetzgebung in Polen nach 1945, um die neuen Rechtsnormen zu bewerten.

Das Archivgesetz wird als Ergebnis einer vieljährigen Arbeit von Staatsrechtlern und Archivaren qualifiziert, die die internationalen Normen berücksichtigten und sich der Kritik von Historikern als Archivbenutzern und von Bibliothekaren stellen mußten, wobei vielfach unsachliche Angriffe gegen die Archivare geführt wurden, obwohl das Gesetz in keiner Weise die Bibliotheksbestände berührt. Nach Lyśiak erweist sich das Gesetz auf Grund seiner sehr allgemeinen und grundsätzlichen Rechtsnorm als nützlich, zumal durch die Konkretisierung in einzelnen Durchführungsbestimmungen die Akzente zwischen Rechtssetzung und Rechtsausführung ständig neu bestimmt werden können. Ob es den gesellschaftlichen Wandlungen längere Zeit standhalten kann, ist zweifelhaft.

Kritisiert wird die im Prozeß der Beschlußfassung zu sehr ins Einzelne gehende Erweiterung des zweiten Abschnittes über den Umgang mit dem Archivgut, wobei eine Einheitlichkeit der Behandlung des „Staatlichen Archivfonds“ und des „Nichtstaatlichen Archivfonds“ schon wegen der unterschiedlichen Eigentumslage bis auf wenige allgemeine Bestimmungen wie Schutz vor Vernichtung oder Verbot der Ausfuhr ins Ausland rechtlich nicht fixierbar ist. Die einzelnen Paragraphen des polnischen Archivgesetzes von 1983 werden mit entsprechenden Normen der internationalen Archivgesetzgebung verglichen und Abweichungen kommentiert. Als neues Element des polnischen Archivgesetzes gegenüber ausländischen Gesetzen wird die Rechtskonstruktion des „Nationalen Archivfonds“ hervorgehoben.

Zdzisław CHMIELEWSKI (S. 29–42) befaßt sich mit methodischen Gesichtspunkten der Bewertung der neuesten Akten im Lichte der archivwissenschaftlichen Literatur. Er betont, daß die polnische und internationale Archivwissenschaft sich erst eine eigene Methodologie dafür erarbeite, dabei von der allgemeinen Wissenschaftsmethodologie und besonders von der Geschichtsmethodologie lehrt.

Zusammengetragen wird die einschlägige Literatur vom ausgehenden 19. Jh. bis zur Mitte unseres Jahrhunderts. Besonders hingewiesen wird auf die Bedeutung des deutschen Historismus Leopold von Ranke und auf die preußische rechtsgeschichtliche Schule um Droysen für die Anfänge der archivalischen Werttheorie. Auf die polnische Werttheorie hatte die nach dem ersten Weltkrieg angestrebte Rückführung von Akten in Verbindung mit dem holländischen Provenienzprinzip einen großen Einfluß. Bezweckt wurde eine solche Argumentation, die Aussicht auf Erfolg versprach und sich auf universelle, objektive Kriterien für die Bewertung von Akten stützte.

Maria LEWANDOWSKA (S. 43–61) nimmt Stellung zur Ausbildung der Archivare in Polen in den Jahren von 1945 bis 1985. Einem Hinweis auf die Anfänge der archivalischen Ausbildung vor 1945 folgt ein Überblick über das seit 1951 an die Universitäten verlegte Archivistikstudium, wofür aber nicht gleich spezielle Lehrstühle eingerichtet wurden. Die Vorlesungen über Archivwissenschaft und Diplomatik wurden von Archivaren bestritten; Spezialvorlesungen basierten auf dem Studium der Geschichtswissenschaft, wobei die Universität in Posen mehr als zwanzig Jahre die Spezialisierung allein trug. Erst zwischen 1970 und 1980 boten auch andere Universitäten eine solche Möglichkeit an. Das Ausbildungsprogramm sah neben der allgemeinen Geschäftsausbildung Vorlesungen über Archivwissenschaft, historische Hilfswissenschaften (insbesondere Diplomatik, Paläographie und Neographie) sowie über Behördengeschichte Polens vor. Die theoretische Ausbildung wurde durch Praktika in Archiven ergänzt. Einige Lehranstalten erweiterten es durch Veranstaltungen zur Editionslehre, Regionalgeschichte, Informationswissenschaft, Organisations- und Verwaltungstheorie. In Abhängigkeit von der Studiendauer wurden die Programme oftmals modifiziert.

Obwohl an den Hochschulen gute Fachkräfte ausgebildet wurden, waren in den Archiven im Jahre 1956 erst 3 % und auch 1977 nur 12 % des Fachpersonals Hochschulabsolventen. Die Autorin sieht die Gründe für den niedrigen Anteil von Hochschulabsolventen in den Archiven vorwiegend in der geringen Entlohnung, in den unzureichenden Arbeitsbedingungen in den Archiven und im mangelnden gesellschaftlichen Prestige der Archivare. Deshalb war die Verwaltung der staatlichen Archive Polens gezwungen, eigene Schulungskurse für Absolventen einzurichten, insgesamt dreißig in 40 Jahren.

Władysław STĘPNIAK (S. 63–76) untersucht die Einbeziehung der Rechtsnormen für Kulturgutschutz in das Archivgesetz vom 14. Juli 1983 und stellt fest, daß der Gesetzgeber dem Archivgut einen Schutz gewähren mußte, der über den des Kulturgutschutzgesetzes vom 15. Februar 1962 beträchtlich hinausgeht.

Ein besonderes rechtliches Problem ist mit dem Schutz von Archivgut als Privateigentum physischer Personen verbunden. Die Angemessenheit des rechtlichen Schutzes für das Archivgut wird bestimmt durch die innerstaatlichen Aspekte der Kulturpolitik und die internationalen Verpflichtungen Polens, die sich aus der Haager Konvention vom 14. Mai 1954 ergeben. Ein größerer Abschnitt des Beitrages befaßt sich deshalb mit der Entwicklung des internationalen Rechts zum Schutze des Kulturgutes seit Den Haag und dessen Widerspiegelung im polnischen Archivrecht. Der Autor stellt in diesem Zusammenhang fest, daß das polnische Archivgesetz voll dem rechtlichen Standpunkt der Wiener Konvention vom 8. Juni 1983, die Eigentumsansprüche der Staaten regelt, entspricht.

Unter dem Gesichtspunkt der nationalen Kulturgutschutzgesetzgebung in Polen ergaben sich aus der dezentralen Organisation des nationalen Archivfonds Schwierigkeiten für den Schutz des Archivgutes, die mit der rechtlichen Bestimmung des „Nationalen Archivfonds“ im Gesetz von 1983 überwunden werden konnten. Kritisiert wird u. a., daß im Archivgesetz nur für jene Personen Strafbestimmungen vorgesehen sind, denen die Pflicht zum Schutze des Archivgutes obliegt, wenn sie dessen Beschädigung oder Vernichtung zulassen. Dagegen wird der Benutzer von Archivgut im Falle absichtlicher zerstörerischer Handlungen nicht belangt.

Einer für Archivare wichtigen Hilfswissenschaft, der Chronologie, widmet sich Józef PŁOCHA † (S. 77–96) in seinem Beitrag über mittelalterliche Kalendarien, wobei er auf Datierungsfehler hinweist, die sich aus der Unterschiedlich-

keit der angewendeten Kalender und Fehlern in zeitgenössischen Kopien ergeben.

Schließlich enthält der vorliegende Band einen sowohl für Archivare als auch Heraldiker interessanten Beitrag von Stefan Krysztof KUCZYŃSKI und Leszek PUDŁOWSKI (S. 97–137) über den Anteil der polnischen Staatsarchive an der Gestaltung von (Staats-)Wappen in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen.

*Bd. 83(1987). – 348 S.*

Der Band ist den Beiträgen der Archivare auf der Gesamtpolnischen wissenschaftlichen Konferenz *Polen in den wiedergewonnenen Gebieten. Vergangenheit und Gegenwart*, die am 22. und 23. Mai 1985 in Breslau anlässlich des vierzigjährigen Bestehens der Archive in den neuen polnischen Nord- und Westgebieten stattfand und von der Generaldirektion der staatlichen Archive und der Universität Wrocław organisiert wurde, vorbehalten. Die Referate und Kurzbeiträge bieten einen vielseitigen Einblick in die Entwicklung des Archivwesens nach 1945 in den ehemals deutschen Gebieten. Die Namen der Referenten bürgen für Solidität der Beiträge.

Kazimierz ORZECOWSKI (S. 15–31) geht in seinem Referat über Archive und Archivalien in den polnischen Nord- und Westgebieten und die polnische Geschichtsschreibung über die Zeit bis 1945 von der Bedeutung der Geschichte für die Gesellschaft und der archivalischen Überlieferung für die polnische Forschung aus und verfolgt die Entwicklung des Archivnetzes und der archivalischen Überlieferung in dem genannten Raume vom beginnenden 19. Jh. bis 1933. Einbezogen in die Betrachtungen werden alle Archivtypen des Staates, der Kirche und privater Eigner. Sein besonderes Augenmerk gilt den sich wandelnden Grundsätzen für die Archivierung und Benutzung der Akten der preußischen Zentralbehörden in Berlin.

Karol FIEDOR (S. 33–55) hebt den Beitrag hervor, den die staatlichen Archive in den 1945 Polen zugeschlagenen Nord- und Westgebieten zur Herausbildung des Geschichtsbewußtseins (was das auch immer sein mag) unter den Neuangesiedelten leisteten. In dem ersten Jahrzehnt nach 1945 unternahm die Archive alle Anstrengungen, um die Historiker bei der Suche nach polnischen „Überresten“ in den „wiedererlangten Gebieten“ zu unterstützen. Der Autor verweist auf eine Reihe von Publikationen, die die einstige polnische Vergangenheit hervorstreichen.

Die Tätigkeit des staatlichen Archivdienstes in den polnischen Nord- und Westgebieten erhellt Stanisław NAWROCKI (S. 58–77). Von besonderem Interesse sind die Aussagen über das Schicksal von Archivbeständen ehemals preußischer Regionalarchive und ihre neue Zuordnung.

Kazimierz KOZŁOWSKI (S. 79–94) verweist auf Quellen zur politischen Geschichte Westpommerns in den Jahren 1945 bis 1950. In seinem Blick stehen besonders die Akten des Wojewodschaftsamtes und der Stadtverwaltung Szczecin (Stettin).

Czesław BIERNAT (S. 95–110) befaßt sich mit den archivalischen Quellen zum Aufbau der Seewirtschaft in der Danziger Küstenregion in den Jahren 1945 bis 1950, wobei ein kurzer Überblick über die wichtigsten wirtschaftlichen Aufbaumaßnahmen geboten wird.

Die Reihe der Abhandlungen schließt Jerzy PABISZ (S. 110–122) mit einem Aufsatz über Quellen zum Aufbau und zur Entwicklung der Volkswirtschaft in Niederschlesien in den Jahren 1945 bis 1975. Er verweist auf die Besonderheit, daß vor allem für den Bergbau in Niederschlesien, der einen gewaltigen Aufschwung nahm, nur ein spärliches Archivmaterial zusammengetragen werden konnte.

Den Artikeln folgen 14 archivgeschichtliche Kurzbeiträge, die besonders auf die Überlieferungslage in den einzelnen Archiven eingehen.

*(1988). – 356 S.*

Wie gewohnt, sind auch in diesem Band Studien und Materialien von Berichten über archivische Probleme in anderen Ländern getrennt.

Maria TARAKANOWSKA (S. 7–36) behandelt Fragen der Zuständigkeit vom Gesichtspunkt der Quellenbasis in den staatlichen Archiven und des Registraturbildners, dessen Schriftgut Archivgut werden soll. Oberster Grundsatz für die Dislozierung der Bestände im polnischen Archivnetz bleiben das Provenienzprinzip und das Prinzip der Unteilbarkeit der Bestände. Die Übernahme von Archivgut könne folglich nur im Rahmen einer geregelten Zuständigkeit erfolgen. In der Praxis ergeben sich für die Archivare enorme Probleme aus der mehrmaligen Änderung der Zuständigkeit der Archive in Polen, die anhand der Literatur und gesetzlicher Festlegungen analysiert werden.

Generell erwachsen immer Probleme bei der Aufteilung der Bestände auf die Archive, wenn Veränderungen der staatlichen Verwaltungsorganisation und der administrativ-territorialen Struktur des Landes vorgenommen werden. In der Regel folgten daraus auch Veränderungen im Archivnetz. Seit 1945 geschah das immerhin viermal mit bedeutenden Auswirkungen auf die Organisation des staatlichen Archivfonds.

Bei Änderungen der territorialen oder hierarchischen Zuständigkeit ergibt sich die unliebsame Konsequenz des Austausches von Beständen. Das gleiche tritt ein, wenn der Registraturbildner seinen Sitz verlegt. In der Realität stehen dem Bestandsaustausch zahlreiche Hindernisse entgegen.

Alina KOPICZYŃSKA (S. 37–50) widmet sich in ihrem behördengeschichtlichen Beitrag der Tätigkeit der Kanzlei des Gouverneurs vom Lomja. Der Auf-

satz ist als Ergänzung zu einer älteren Arbeit über die Gubernialregierung in Lomja gedacht. Funktion und Arbeitsweise sowie Kompetenzen einer zaristischen Verwaltungsbehörde in Polen werden transparent. Die Kanzlei diente allein dem vom Zaren eingesetzten Gouverneur zur Ausführung der Regierungsgeschäfte, war demzufolge keine eigentliche Behörde.

Antonia STASZKÁW (S. 53–68) stellt das Stadtarchiv in Myslowice vor. Einem knappen Abriss zur Stadtgeschichte folgen Ausführungen über die älteste archivalische Quellenüberlieferung einer der ältesten oberschlesischen Städte, über das Stadtarchiv selbst und seine Bestände. Von besonderem Interesse ist die Bestandsbeschreibung, die zugleich andeutet, welchen Einschnitt in die Verwaltung einer Kleinstadt der Wechsel der Zugehörigkeit von Österreich zu Preußen verursachte.

Grzegorz ROCZEK (S. 69–95) gibt einen Überblick über das Katasterschriftgut aus preußischer und polnischer Zeit im Bestand des Archivs Inowrocław. Neben behördengeschichtlichen Ausführungen interessieren besonders die Aussagen über den Überlieferungsstand des Katasterschriftgutes, von dem zwischen 60 und 90 % der angelegten Akten und Bücher noch erhalten sind. Aufmerksamkeit verdienen die Hinweise auf die Veränderungen in der Steuergesetzgebung, die durch die Übertragung der Verhältnisse der II. polnischen Republik auf die ehemals preußisch verwalteten Gebiete eintraten. Nach der Neuanlage der polnischen Katasterdokumentation wurde die alte preußische in die zuständigen Staatsarchive abgegeben, sofern dort Lagerkapazität vorhanden war. Zuzustimmen ist den Ausführungen über den praktischen und den wissenschaftlichen Wert des Katasterschriftgutes, vorwiegend für struktur- und sozialhistorische Forschungen für die 2. Hälfte des 19. und das beginnende 20. Jh.

Franciszek SOBALSKI (S. 97–110) verfaßte einen Abriss über die Geschichte des Staatsarchivs in Częstochowa, das durch Verordnung des Bildungsministeriums vom 21. Juli 1950 seine Tätigkeit am 1. Mai 1951 begann. Faktisch entwickelte es sich auf dem Grundstock des fünf Monate später übernommenen Stadtarchivs von Częstochowa, das seit 1924 bestand. Die Bestände des Stadtarchivs haben allerdings große Verluste erlitten, wie aus den folgenden Ausführungen zu entnehmen ist.

Bei den Materialien sei auf die Beiträge von Małgorzata PLESKACZYŃSKA (S. 111–137) über Flugblätter, Briefe, Pressebeiträge, Broschüren und andere Materialien in den Akten der Warschauer Gubernialverwaltung der Gendarmerie in den Jahren 1880 bis 1917 und von Hanna KRAJEWSKA (S. 139–156) über das Lichtspielwesen und die Kinematographie in Łódź in den Jahren von 1895 bis 1933 besonders hingewiesen.

Ausführlich berichtet Eugeniusz KOBZAJ (S. 157–165) über die Übergabe von schlesischem Schriftgut des ehemaligen Staatsarchivs in Breslau, das 1945 vor der herannahenden Front westwärts ausgelagert worden war, durch die DDR. Zerrissene historisch gewachsene Bestände konnten wieder in beachtlichem Maße komplettiert werden.

*Bd. 85(1989). – 348 S.*

Dieser Band ist dem 60jährigen Bestehen der – wie im Untertitel jedes Bandes seither angegeben – 1926 durch Stanisław Ptaszycki begründeten Zeitschrift *Archeion* gewidmet. Am Beginn des Beitragsteils steht deshalb eine Würdigung der Zeitschrift durch Bolesław WOSZCZYŃSKI (S. 7–28). Voraussetzung für ein polnisches Fachorgan war die Wiedererlangung der staatlichen Unabhängigkeit Polens im Jahre 1918, mit der auch die Entwicklung eines eigenständigen staatlichen Archivwesens einsetzte.

Die Vorbereitungen für die Herausgabe der Zeitschrift dauerten bis 1926; Warschauer Archive gaben sie, gedrängt von den polnischen Historikern, schließlich aus eigener Kraft heraus und überwand den finanziellen Schwierigkeiten. Ursprünglich war als Name der Zeitschrift *Przegląd Archiwalny* (Archivumschau) vorgesehen, schließlich wählte man doch den heute bekannten Titel.

Im Frühjahr 1927 konnte die erste Nummer erscheinen und auch vertrieben werden. Geleitet wurde die Redaktion anfänglich von Prof. Stanisław Ptaszycki, der sich 1931 – schon 78jährig – zur Ruhe setzte und sein Amt an Witold Suchodolski übertrug, der auch an der Spitze der Abteilung Staatsarchive in der Regierung stand. Zur Aufgabe der jungen Zeitschrift gehörte auch, die wissenschaftliche Verbindung mit den Archivaren in Europa herzustellen.

Im September 1939 unterbrach der zweite Weltkrieg die hoffnungsvolle Entwicklung. Erst 1948 konnte der 17. Band des *Archeion* erscheinen. In den folgenden Jahren wurden nach der Bilanz der Kriegsauswirkungen wichtige Beiträge der polnischen Archivwissenschaft veröffentlicht.

Der zweite Jubiläumsbeitrag, verfaßt von Ewa KASZUBA (S. 29–49), gilt dem Leben und Wirken von Piotr Baąkowski (1885–1976) als Bibliothekar, Archivar und Zeitschriftenredakteur. Bleibende Verdienste um das polnische Archivwesen bescheinigt ihm die Autorin auf Grund seiner Tätigkeit nach 1927 in der Polnisch-Russischen Kommission zur Ermittlung des aus Polen während der zaristischen Herrschaft nach Rußland verbrachten polnischen Archiv- und Bibliotheksgutes. Auch während der Zeit des zweiten Weltkrieges war er als Archivar tätig und verzeichnete Bestände. Nach 1945 stellte er seine umfassenden Bestandskenntnisse erneut für die Ermittlung des zerstreuten Archivgutes bereit. Er war leitend in der Verwaltung des staatlichen

Archivwesens tätig, später als Archivar und Redakteur. Mehr als 180 Titel literatur-, bibliotheks- und archivwissenschaftlicher Aufsätze und Veröffentlichungen machen sein literarisches Lebenswerk aus.

Die folgenden Beiträge beziehen sich kaum auf den Anlaß.

Janusz TANDECKI (S. 51–67) berichtet über Erfahrungen des Staatsarchivs Toruń bei der Ordnung von Akten der Innungen, religiösen Handwerkerverbände und Gesindebrüderschaften. Als in der Vergangenheit immer wieder begangener Fehler bei der Bearbeitung von Archivgut der Innungen erweise sich die Vernachlässigung des Provenienzprinzips bei der Bestandsbildung. Vielfach wurden im 19. Jh. in den Stadtarchiven alle Akten über Innungsangelegenheiten unabhängig von ihrer behördlichen Herkunft zusammengefaßt. Auch gegenwärtig werden sie in fast allen bekannten großen polnischen Staats- und Stadtarchiven unterschiedlich behandelt, d.h. ganz verschiedenen Beständen zugeordnet, als Bestandsgruppe zusammengefaßt oder als Einzelbestände aufgebaut. In Toruń entschied man sich für die konsequente Anwendung des Provenienzprinzips.

Tadeusz DZWONKOWSKI (S. 70–90) beschreibt in aller Ausführlichkeit eine Registrande der Ratskanzlei der Stadt Freistadt (Kojuchów), die sich, als *Registraturbuch ab anno 1665 bis 1671* bezeichnet, im Staatsarchiv Zielona Góra (Grünberg) befindet. Aus dem Aufbau der Registrande, die zugleich die Funktion eines Aktenverzeichnisses erfüllte, wird auf die technische Ausstattung der Ratskanzlei geschlossen, zumal im *Registraturhilfsmittel* auf die Aufstellung der einzelnen Registraturschränke hingewiesen wird. Der Autor schätzt das *Registraturbuch* als eine der wertvollsten Quellen zur Geschichte der Stadt Freistadt sowie des Kanzleiwesens in Niederschlesien in der zweiten Hälfte des 17. Jh. ein.

Mit der Eidesleistung und den Homagialbüchern aus dem Jahre 1831 beschäftigt sich Franciszka ROMATOWSKA (S. 91–127). Huldigungen der Landesherrn und Untertaneneide sind in Polen seit dem Mittelalter bekannt. Die Bewohner des Königreichs Polen leisteten zuletzt auf Grund eines Erlasses vom 1. Dezember 1815 dem russischen Zaren als König von Polen den Treueid. Im polnischen Aufstand 1830 entband der „Revolutionssejm“ durch ein Dekret über die Entthronung des Zaren die Bevölkerung davon. An die Stelle des Untertaneneides auf den Monarchen setzte er den Treueschwur auf das „Vaterland und die polnische Nation“, beschlossen am 7. Februar 1831.

Zahlreiche Bücher mit Unterschriften unter die Eidesformel sind erhalten geblieben. Die Autorin erläutert den Ablauf der Eidesleistung in den einzelnen Teilen des Königreichs, die Überlieferungslage und den Quellenwert der Dokumente. Viele Unterzeichner, insbesondere die Beamten und Handwerker, aber auch Bürger der Städte gaben ihren Beruf und die soziale Stellung, mancherorts auch die Religionszugehörigkeit an.

Jerzy SZUMSKI (S. 128–145) unterzieht das überkommene Schriftgut der Finanzbehörden im nordöstlichen Teil des Königreichs Polen aus der Zeit von 1815 bis 1914 einer quellenkundlichen Analyse, in die umfangreiche behördengeschichtliche Darlegungen einbezogen sind. Die Akten werden als wichtige Quelle über Handel und Handwerk, landwirtschaftliche Produkte verarbeitendes Gewerbe, Steuern und Zölle, Saisonarbeit, das staatliche Alkoholmonopol und Militärangelegenheiten, überhaupt für volkswirtschaftliche Forschungen eingeschätzt.

In einem recht informativen Beitrag verweist Czesława SADKOWSKA (S. 147–176) auf archivalische Quellen zur Genealogie des weitverzweigten niederen Adelsgeschlechts der Sokolowski. Um 1600 in der Umgebung von Warschau ansässig, faßten einzelne Linien des Geschlechts in Litauen und der Ukraine Fuß.

In allen Bänden befinden sich zahlreiche Literaturberichte und Rezensionen, auch der internationalen Archivliteratur.

Erhart Hartstock (Dresden)

#### **Archivführer der Außenministerien der EG-Mitgliedstaaten, der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Politischen Zusammenarbeit.**

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 1991. 1991 – 80 S. – ISBN 92-825-9723-7.

1991 erschien der im folgenden annotierte Archivführer. Er ist als Projekt der Archivare der Außenministerien der zwölf EG-Mitgliedstaaten und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften seit 1987 aus einer mehr als dreijährigen Arbeit entstanden. In der Einleitung (S. 11ff.) wird hinsichtlich der Zielsetzung betont: „Aufbau und Inhalt des Führers wollen auf die konkreten Fragen antworten, die sich jeder Benutzer diplomatischer Archive – z. B. Forscher, Studenten, Archivare – stellt: Lokalisierung der Dienste, Zugangsbedingungen, Überblick über die Hauptbestände und Sammlungen, Konsultierungsfrist, Hinweise auf verfügbare Veröffentlichungen usw.“ Der Adressatenkreis ist damit in dieser kurzen Umschreibung nüchtern, aber zutreffend gekennzeichnet.

Tatsächlich liegt ein vorzüglich gestaltetes Findhilfsmittel vor, das vor allem den historisch interessierten Forscher, die sich mit Fragen der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik europäischer Länder beschäftigen, präzise und aktuell über die Möglichkeiten des Zugangs zu den Quellen informiert. Grundlage für die einzelnen Berichte war ein Fragebogen, dessen Schema (zehn Punkte) gültige Bezeichnungen und Adressen der Außenministerien, des jeweiligen Archivdienstes, Einblicke in die Archivgeschichte des betreffenden Landes, Zugänglichkeit und Hilfsmittel für die Forscher, die Beschreibung der Bestände, die Inventare und Bestandsübersichten sowie weitere Publikationen zu den Quellen erfaßt.

Nach diesem Schema sind in der nachstehenden Reihenfolge die Archivdienste der Außenministerien folgender Länder sowie von Institutionen und Organen der EG dargestellt worden:

Belgien: Ministère des Affaires étrangères/Ministerie van Buitenlandse Zaken

Dänemark: Udenrigsministeriet

Bundesrepublik Deutschland: Auswärtiges Amt

Griechenland: (Außenministerium)

Spanien: Ministerio de Asuntos Exteriores

Frankreich: Ministère des Affaires étrangères

Irland: Department for Foreign Affairs

Italien: Ministero degli Affari Esteri

Luxemburg: Ministère des Affaires étrangères

Niederlande: Ministerie van Buitenlandse Zaken

Portugal: Ministério dos Negócios Estrangeiros

Vereinigtes Königreich: Foreign and Commonwealth Office;

Europäisches Parlament

Rat der Europäischen Gemeinschaften

Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften

Beratender Ausschuß der EGKS

Europäisches Hochschulinstitut in Florenz

Europäische Politische Zusammenarbeit.

Folgender Hinweis im Impressum ist zu beachten: „Für den Inhalt der Artikel, die von den Außenministerien der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften und von den EG-Institutionen für diesen Führer verfaßt wurden, sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.“ (S. 2)

Aus der Sicht des Rezensenten wird dieser Archivführer sowohl für die Zunft der Historiker als auch für historisch interessierte Benutzer überhaupt äußerst wertvoll sein. Viele, bisher zeitaufwendige und die Forschung aufhaltende informelle Schritte können schon im Heimatland des jeweiligen Nutzers eindeutig und im Vergleich beantwortet werden. Damit entsteht auch ein Rationalisierungseffekt für die Archive und deren Umgang mit den Nutzern. Besser als jemals zuvor bietet diese Publikation eine Übersicht über die Quellenbasis der europäischen Geschichte, sofern sie sich auf die vielfältigen internationalen Zusammenhänge bezieht. Auch der Archivar erhält eine umfangreiche Belehrung für sein spezielles Gebiet der Archivgeschichte, da der Punkt 3 des Fragebogens (S. 15) in jedem Falle mit konkreten Angaben über die Jahrzehnte oder Jahrhunderte außenpolitischer Tätigkeit und der daraus überlieferten Quellenbasis versehen wird. Insofern sind beispielsweise die Angaben zu diesem Teil bei Spanien (S. 31), Frankreich (S. 36), Italien (S. 42), den Niederlanden (S. 50), dem Vereinigten Königreich (S. 57), um auf einige von der Historie her bestimmende europäische Länder hinzuweisen, komprimiert dargestellt. Einen interessanten Gesamtvergleich über access (Zugang) zu den Archiven, über die Freigabe- und Sperrfristen, über eventuelle Einschränkungen der Benutzung wird unter dem Punkt 4 des Fragebogens erörtert, so daß eine europaweite Synopsis möglich wird. Die Beschreibung der Bestände, ihres Umfangs und ihrer zeitlichen Erstreckung (Punkt 8) sowie die Findhilfsmittel (Punkt 9 + 10) sind auf aktuellem Stand vermerkt. Schließlich sei noch darauf verwiesen, daß die technischen und anderen Möglichkeiten für den Nutzer in den Punkten 5–7 ihre Widerspiegelung in den Artikeln gefunden haben.

Für die Bundesrepublik Deutschland ist dem allgemeinen Schema folgend ebenfalls eine Beschreibung des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes in Bonn gegeben worden (S. 25–26). Durch die Vereinigung Deutschlands wird sich hier eine Erweiterung der Bestände ergeben haben, was aber dem Benutzer vor Ort in Form einer Ergänzung mitgeteilt werden kann.

Obwohl mit den wenigen Bemerkungen dieser Betrachtung die historische Komponente der diplomatischen Geschichte der EG-Staaten stärker betont worden ist, so wird für Zeithistoriker, Soziologen und Wirtschaftshistoriker, Juristen und Politologen usw. der Teil nicht minder interessant sein, der sich mit den Archivdiensten des Europaparlaments, mit dem Gerichtshof, dem Rechnungshof, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG u. a. m. beschäftigt (S. 63–80).

Für den akademischen Unterricht – insofern ist den Autoren des Archivführers voll zuzustimmen (Einleitung, S. 13) – liegt eine Publikation vor, die vor allem die Studenten der Archivwissenschaft unterstützend befähigt, ihre Kenntnisse der Archivgeschichte, aber auch des aktuellen Zustandes des Archivwesens in europäischen Ländern besser zu verstehen. Daraus ist die



Schlußfolgerung zu ziehen, daß dieser Archivführer zugleich für Lehrveranstaltungen und Seminare ebenso nützlich wie für den praktischen Archivdienst sein kann. In den historischen Instituten der Universitäten und den Dienstbibliotheken der verschiedenen Archivtypen sollte dieses Informationshilfsmittel zukünftig nicht fehlen. Den Archivarinnen und Archivaren sowie anderen Experten, die hieran mitgewirkt haben, gebührt unsere fachliche Anerkennung und unser gemeinsamer Dank.

Botho Brachmann (Berlin)

**Die Medien und die Informationsgesellschaft:** Zu Fragen d. Berufsqualifizierung u. d. Bestandserschließung / Eckhard Lange (Hrsg.). – 1. Aufl. – Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 1991. – 224 S. – (Dokumentation der ... Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 im VdA ; 30) (Beiträge zur Mediendokumentation ; 1) ISBN 3-7890-2462-7, 224 S.

Nachdem die Protokolle der Frühjahrstagungen der Fachgruppe 7 des Vereins deutscher Archivare von 1979 bis 1989 in der Reihe „Mediendokumentation“ (Bände 1–11) beim K.G. Saur Verlag erschienen sind und dort 1990 abgeschlossen wurden, ist nunmehr bei der Nomos Verlags-Gesellschaft in Baden-Baden von der gleichen Fachgruppe unter der Herausgeberschaft ihres Vorsitzenden E. Lange eine neue Reihe unter dem Titel „Beiträge zur Medien-Dokumentation“ eröffnet worden.

In der zu besprechenden ersten Publikation, die unter dem Thema „Die Medien und die Informationsgesellschaft“ steht, wird die 30. Frühjahrstagung in Wiesbaden vom 23.–26. April 1990 wiedergegeben, wobei gleichermaßen Fragen der Berufsqualifizierung und der Bestandserschließung in den Medien Aufmerksamkeit gefunden habe.

In der Einleitung (S. 11–19) äußert sich E. Lange zum Berufsbild der Medienarchivare und -dokumentare und ihrer Stellung in der Informationsgesellschaft. Er verweist darauf, daß auf dem sog. IuD-Markt sehr viel mehr Personen archivarisch und dokumentarisch arbeiten als von den Archivschulen in Deutschland oder vom Lehrinstitut für Dokumentation in Frankfurt am Main ausgebildet werden konnten. Daraus resultiert ein ständiger und sich wiederholender Bedarf an Grundwissen der Archivwissenschaft und der Informationstheorie sowie die Notwendigkeit für die „Seiteneinsteiger“ im Archivwesen Fortbildungsformen anzubieten. Die Differenzierung am Arbeitsplatz und die Vielfalt der Berufstätigen im audiovisuellen Bereich und bei den Print-Medien ließen es für E. Lange als günstiger erscheinen, mehr „phänomenologisch“ als institutionell (S. 16) vorzugehen. Die Kooperation mit Nachbardisziplinen und anderen Verbänden und nichtstaatlichen Organisationen wie IASA, FIAT, FIAF, AIBM, der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation und mit den Bibliothekaren ist angesagt. Sein Fazit ist ein Plädoyer für einen „offenen“ Berufsstand, der sich den Herausforderungen der Informationsgesellschaft stellen kann.

Die Fortsetzung der Arbeitstagung gliederte sich in vier Teile, wobei Teil 1 in pleno (S. 23–93) sich mit dem Berufsverständnis und Berufsethos, den Aus- und Fortbildungsfragen und beispielhaft mit der Datenverarbeitung und modernen Bürokommunikationen beschäftigte.

Ein grundlegender Beitrag von R. Capurro „Das Menschenbild in den Informationsgesellschaften Ost und West“ (S. 23–38) bot eine philosophisch anregende Erörterung, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Perestroika in der ehemaligen UdSSR auch als informelles Problem im West-Ost-Vergleich gesehen wurde.

Eine anschließende Podiumsdiskussion war auf den Schwerpunkt der Aus- und Fortbildung gerichtet (S. 39–69). Daran beteiligten sich erstmalig auch Kollegen aus der ehemaligen DDR. M. Buder (RIAS Berlin) übernahm die Moderation (S. 39–41). Anhand von Fallbeispielen erörterte K. V. Schmitt (ZFP – S. 42–46) die Möglichkeiten einer zentralen Fortbildung. Auf Perspektiven der Aus- und Fortbildung für Archivare gingen H. Rumschöttel (S. 47–51) und B. Brachmann – UNESCO-Studienplan für Schall- und Filmarchive – (S. 52–56) ein. An der Debatte (S. 57–69) beteiligten sich A. Oßwald (LID), M. Englert (FAZ), M. Brandenstein (Rundfunk der DDR), G. Süle (WDR), H. J. Wellmer (Hess. Min. f. Wissensch. und Kunst), E. Lange (SWF), P. Früh (SRG), H. Grütze (VdJ), H. Pelz (NDR).

Im Plenum informierte B. Habel über „Datenverarbeitung und Bürokommunikation im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung“ (S. 71–79). Die dort gefundenen Problemlösungen, der Informationsbestand sowie die Planung für das kommende Jahrzehnt vermitteln in einer komprimierten Darstellung komparative Aspekte mit ähnlichen Institutionen. K. Th. Heil stellt unter der Bezeichnung „AUGIAS – Archiv 4.0, das Nachfolgeprogramm von NIXAS-Archiv“ (S. 81–93) vor, dessen Programm für „Kreis- und Kommunal-, Wirtschafts-, Kirchen-, Adels-, Verbandsarchive und Behördenarchive“ im Unterschied zum mythologisch vorbelasteten Begriff AUGIAS ein hohes Niveau an Ordnung und Verzeichnung verspricht, indem Archivbestände, Akten, Karten, Pläne, Bilder, Fotos, Urkunden usw. mehrdimensional unter Einbeziehung der Benutzerstatistik miteinander verknüpft werden können. AUGIAS-Archiv verwendet die Datenbank „Data-Perfect“, womit als Funktio-

nen Provenienznachweis, Indexierung, Klassifikation und Bestandsübersicht bis hin zu Findbucheditionen möglich sind.

In getrennten Sitzungen fanden sich die Arbeitsgruppen Text und Bild (Teil 2 der Tagung, S. 97–126), AB-Dokumente (Teil 3 der Tagung, S. 129–165) und Tondokumente (Teil 4 der Tagung, S. 169–207) zusammen. Im Teil 2 informierten H. Klenk-Schubert „Vom Redaktionsarchiv zur Informationsvermittlungsstelle: Problem der Bildarchivierung“ (S. 97–98), U. Reinhardt „Zur Rolle der Fotografie in den Medien“ (S. 99–103), H. P. Klösges über „Das WDR-Bildarchiv“ (S. 105–113) und H. Schmitt über das „REGIS-Regionalinformationssystem der Nürnberger Presse“ (S. 115–126).

Im Teil 3 bieten die Beiträge von H. Schmitt „Zu Fragen der Erschließung, Aufbewahrung und Zugänglichkeit von Film- und Video-Produktionen in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR“ (S. 129–132), von S. Ritter „Film- und Video-Produktionen im Deutschen Fernsehfunk“ (S. 133–145), von F. Kuhn (S. 147–153) über „AV-Dokumente in der Verwaltung“ zahlreiche Details der Alltagspraxis. Auf die Situation der audiovisuellen Medien an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Bestandsaufbaues und der gewählten Erschließungskonzepte geht B. Hoffmann ein (S. 155–165).

Im Teil 4 äußern sich F. Kresing-Wulf zum Thema „Aspekte der Inhaltserschließung von Musikträgern“ (S. 169f.), G. Klemm hinsichtlich der „Erschließung musikalischer Ausdrucks-Charaktere mit Hilfe des Adjektivzirkels“ (S. 171–180), K. Schneider zum „Thesaurus zur Erschließung von Musik nach Anlaß, Zweck und Inhalt“ (S. 181–192) sowie F. R. Huck über „Aspekte der Inhaltserschließung von Musikträgern. Anmerkungen aus der Praxis“ (S. 193–200). Ein Rundgespräch zum Thema einer deutschsprachigen Sektion der IASA (S. 209–216) schloß die 30. Frühjahrstagung ab. Im Anhang sind das Tagungsprogramm, die Liste der Referenten und die Liste der Teilnehmer zusammengefaßt (S. 217–224).

Die Aufzählung des Spektrums der Themen und der Beispiele ihrer Bewältigung in der archivarischen Praxis läßt die Erwartung berechtigt erscheinen, daß die Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 auch zukünftig anspruchsvollen theoretischen und praktischen Maßstäben genügen wird. Angesichts des Mangels an zusammenfassender Handbuch- und Weiterbildungsliteratur bietet die vom NOMOS-Verlag eröffnete Reihe die Möglichkeit der Repetition und Kommunikation, was sowohl dem Zusammenhalt der Zunft der Archivare als auch ihrer Professionalisierung dient.

Botho Brachmann (Berlin)

**Información de Archivos / Archivo General de la Nación.** – Mexico D.F. 20(1983)-22(1985)

Das Nationalarchiv von Mexiko gibt in unregelmäßiger Folge die Zeitschrift „Información de Archivos“ heraus. Diese Zeitschrift erscheint neben dem regelmäßig erscheinendem „Boletín del Archivo General de la Nación“ (vgl. AM 41(1991) S. 91–92). Sie wird vom das Nationalarchiv Mexiko herausgegeben und erscheint in einer Auflagenhöhe von mindestens 500 Exemplaren. Die Themen der Hefte befassen sich hauptsächlich mit archivarischen Problemen, tangieren aber auch angrenzende Wissenschaftsbereiche. Die hier kurz vorgestellten Hefte erschienen als Tagungsberichte von Kongressen und Seminaren.

Im Heft 20 (1983) wird über das erste internationale Seminar der Vereinigung „CODOLMAG“ berichtet. Diese Vereinigung befaßt sich mit der Konservierung von Dokumenten, Büchern und anderen Materialien. Das Seminar fand vom 24. bis 26. 08. 1982 in Mexiko City statt. An ihm nahmen Vertreter aus Mexiko, USA, Italien und Spanien teil. Die Diskussionsbeiträge befaßten sich mit den Problemen der Erhaltung, des Schutzes sowie der Wiederherstellung von Dokumenten, Büchern, Druckschriften sowie fotografischen Materialien. In seinem Beitrag beschäftigt sich DR. JOSE MARIA MURIA (Direktor im Nationalarchiv Mexiko) mit der Papierrestaurierung in Mexiko. Er berichtet über die langjährigen Erfahrungen, die auf diesem Gebiet im Nationalarchiv vorliegen und in diesem Rahmen der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen. Die Vertreter des Nationalen Zentrums für Konservierung, Mikrofilmokumentation und Bibliographien in Madrid (Spanien) VINCENTE VINAS TORNER und JAVIER PEINADO FERNANDEZ stellen in ihrem Beitrag mechanische Methoden zur Papierrestaurierung und Konservierung vor. Der Direktor des Programms „Konservierung“ an der Bibliotheksschule der Universität Columbia (USA) PAUL N. BANKS referiert unter dem Titel „Feinde der Archivierung“ über Probleme der ordnungsgemäßen Lagerung und den Transport von Archivgut. Er bezieht sich hierbei nicht nur auf Probleme, die im Bereich der Dokumentenmaterialien – Pilzbefall, Papierzerfall u. a. – liegen, sondern speziell auf die Probleme, die sich durch den falschen Umgang mit Archivgut durch Benutzer sowie Archivmitarbeiter ergeben. Über die Konservierung von fotografischen Materialien referieren ELEAZAR LOPEZ ZAMORA und JESUS SANCHEZ URIBE vom Nationalinstitut für Anthropologie und Geschichte Mexikos. Sie weisen auf die Wichtigkeit der Konservierung von fotografischen Materialien hin und zeigen auf, daß die Fotografie in Mexiko eine lange Tradition besitzt. Die erste Fotografie, die ihnen vorliegt, datiert vom 26. Januar 1840 und bildet eine Kathedrale ab.

In Heft 21 (1984) informiert das Nationalarchiv über die VII. Nationale Archivkonferenz, die vom 09.–11. November 1983 in CHAPALA (Mexiko) stattgefunden hat. An dieser Konferenz nahmen über 100 Vertreter der Verwaltungsarchive, Historischen Archive sowie anderer Institutionen und staatlicher Stellen teil. Der Vertreter des Ministeriums für Kommunikation und Verkehr, SERGIO AMPUDIA MELLO, referierte über Charakteristika und allgemeine Tendenzen in den Landesverwaltungen Mexikos. Er berichtete über die geschichtliche Entwicklung und über aktuelle administrative Regelungen auf dem Sektor der Verwaltung in Mexiko. Der Direktor des Regierungsarchivs RODOLFO ALANIS BOYZO und der stellvertretende Direktor für Dokumentation bei der Regierung Mexikos, LEOPOLDO SARMIENTO REA, stellen in ihrem Beitrag einen Entwurf für ein Basisschema eines neuen staatlichen Dokumentationssystems in Mexiko vor. Im Anschluß an allgemeine Ausführungen zur Notwendigkeit, zu personellen, technischen, materiellen und finanziellen Voraussetzungen sowie notwendigen gesetzlichen Regelungen zum neuen Dokumentationssystem werden in diesem Heft auf 22 Seiten u. a. Schemata, Anweisungen sowie Formblätter zum neuen Basisschema veröffentlicht. Es werden Klassifikationsprobleme sowie Kompetenzprobleme zwischen den einzelnen Ländern Mexikos angesprochen. Der Leiter des Staatsarchivs des Staates Sonora (Mexiko), ALEJANDRO COVARRUBIAS BALDENEBRO, berichtet über die Dokumentenverwaltung im Staate Sonora.

Das Heft 22 (1985) befaßt sich mit dem zweiten nationalen Seminar der CODOLMAG, das 1984 stattfand. Es wird auf das erste internationale Seminar der CODOLMAG zurückgeblückt und über Ergebnisse der Arbeit seit 1982 berichtet. Bei diesem 2. Seminar wird besonders auf die Rolle der Fotografie, des Filmes und anderer fotografischer Dokumente eingegangen. Neben dem Hinweis auf die Bedeutung der modernen Dokumentationsmittel wie Mikroverfilmung, Videoerstellung u. a. werden die speziellen Probleme der Restaurierung und Konservierung dieser modernen Materialien diskutiert. In seinem Beitrag unter dem Titel „Die Konservierung von Filmstreifen“ geht EDUARDO DE LA BARCENA von TRATA FILMS auf die notwendigen Unterscheidungen im Filmmaterial und die darauf beruhenden unterschiedlichen Behandlungen zur Konservierung ein. Hierbei bezieht er sich hauptsächlich auf technische Probleme wie Temperatur, Lichteinfall u. ä. bei der Lagerung von Filmmaterial.

Vertreter der National-Universität von Mexiko, FRANCISCO GAYTAN FERNANDEZ, Chef der Technischen Abteilung der Filmothek und JACK LACH S., Leiter des Filmlaboratoriums der Filmothek, berichten über Probleme der Archivierung hinsichtlich der verschiedenen Filmformate und Filmarten sowie über Probleme beim Kopieren und Sichern von Filmen.

Am Ende des Heftes stehen kurze Statements von Gesprächsgruppen, die sich mit einzelnen Materialien wie Papier, Film und Fotografien und den speziellen Problemen der Konservierung dieser Materialien beschäftigten.

Die vorliegenden Hefte geben einen Überblick über die Aktivitäten des Nationalarchivs von Mexiko auf dem Gebiet der Archivarbeit und angrenzender Bereiche und erleichtern so die Beschäftigung mit internationalen Tendenzen in der Arbeit der Archive und den Vergleich zu speziellen Forschungsthemen.

Gabriele Baumgartner (Schwerin)

**Vocabulaire international de la Sigillographie / Conseil international des Archives, Comité de sigillographie.** – Roma, 1990. – 389, XII Taf. – Pubblicazioni degli Archivi di Stato / Ministero per i beni culturali e ambientali : sussidi ; 3)

Der Siegelausschuß des Internationalen Archivrates legt nach mehrjähriger Vorbereitung und intensiver Diskussion ein internationales terminologisches Wörterbuch der Siegelkunde vor. Die Entstehung dieses Werkes und seine Probleme konnten in der Berichterstattung über die Arbeit des Siegelausschusses verfolgt werden (vgl. die Berichte über die Tagungen des Internationalen Siegelausschusses in: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen, sowie den Beitrag von T. Dieterich in diesem Heft der ARCHIVMITTEILUNGEN). Bereits 1983 hatte der Siegelausschuß eine ähnliche Publikation vorgelegt; damals gemeinsam mit der Internationalen diplomatischen Kommission (Folia Caesaraugustana. 1. Diplomatica et Sigillographica. Travaux préliminaires de la Commission internationale de Diplomatique et de la Commission internationale de Sigillographie pour une normalisation internationale des éditions de documents et un Vocabulaire international de la Diplomatique et de la Sigillographie. Catedra „Zurita“, Institucion „Fernando el Católico“ (CSIC), Zaragoza, 1983). Beide Wörterbücher sind wie folgt gegliedert: Allgemeines; Die materielle Seite des Siegels und seine Überlieferung; Diplomatische und rechtliche Seite des Siegels; Siegelbefestigungsarten; Die Siegelstempel; Stoff, Farbe und Form der Siegel; Die Teile des Siegels, Typen und Ikonographie; Die Paläographie der Siegel. Innerhalb dieser, jetzt z. T. in sich untergliederten Komplexe wuchs die Zahl der Begriffe von 219 auf 265. Hinzugekommen ist ein umfangreicher Teil unter der Überschrift „Die Konservierung der Siegel“ mit 53 Begriffen. Die Definition der Begriffe erfolgt in beiden Werken in französischer Sprache. Während 1983 relativ

unregelmäßig die Begriffe in Deutsch, Englisch, Spanisch, Italienisch, Norwegisch und Schwedisch übersetzt wurden, erfolgt dies jetzt für alle Begriffe in Deutsch, Englisch, Spanisch, Ungarisch, Italienisch, Norwegisch, Holländisch, Portugiesisch, Polnisch, Rumänisch, Schwedisch und Russisch. Dabei wurden nur in diesen Sprachen eingeführte Begriffe verwendet. Kunstworte wurden nicht geschaffen; in solchen Fällen wurde auf die Übersetzung des definierten Begriffes verzichtet. Somit können die Übersetzungen als Gradmesser für die Ausprägung der Siegelkunde in den einzelnen Sprachgebieten gelten. Die Definitionen selbst erscheinen im hier zu besprechenden Werk ausführlicher und genauer als 1983; häufig werden Begriffe unter verschiedenen möglichen Gesichtspunkten beschrieben.

Der bildlichen Erläuterung dienen Abbildungen auf 12 Tafeln. Ein umfangreicher Index erschließt die definierten Begriffe in systematischer und alphabetischer Ordnung in allen genannten Sprachen (in Französisch nur alphabetisch) sowie in Latein. Außer den genannten Teilen enthält die Publikation Richtlinien zur Beschreibung von Siegeln sowie einen dafür geeigneten Vordruck. Insgesamt kann gesagt werden, daß dieser Band den modernsten Stand der Siegelforschung auf dem Gebiet der Terminologie verkörpert. Mit der Erarbeitung und Veröffentlichung dieses Vocabulaire hat sich der Internationale Siegelausschuß große Verdienste um die Entwicklung der Sphragistik in Europa erworben. Dem Buch ist eine große Verbreitung zu wünschen und vielleicht ist es nützlich, die Definitionen zu übersetzen, um sie einem größeren Kreis von Interessenten zugänglich zu machen.

Dieter Hebig (Potsdam)

**Marinelle-König, Gertraud:** Rußland in den Wiener Zeitschriften und Almanachen des Vormärz (1805-1848) : e. Beitr. zur Geschichte d. österr.-russ. Kultur- u. Literaturbeziehungen. – Wien : Verl. d. Österr. Akad. d. Wiss., 1990. – CXXVII, 898 S.

Das vorliegende Werk mit seiner bibliographischen Erfassung aller Russica in den Wiener Gelehrten Zeitschriften, Almanachen und Unterhaltungsblättern des Vormärz versteht sich als „kritische Bestandsaufnahme“. Diese bietet sich in chronologischer Ordnung nach bestimmten Themenkreisen wie Literatur und Schrifttum, Sprachwissenschaften, Geschichte, Bildungsinstitutionen, Kunst, Religion, Recht, Landeskunde, Politische Ökonomie und Naturwissenschaften dar. Somit reflektiert sie die Sicht auf Rußland wie auf seine gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jh. von Wien aus gesehen, allerdings nur insoweit es die strengen Zensurbestimmungen in der Habsburgermonarchie in der Ära Metternich überhaupt zuließen. Daraus ergaben sich folgerichtig bedeutende Beschränkungen, denn eine wahrheitsgemäße Berichterstattung über russische Zustände kritischen Zuschnitts war damit von vornherein ausgeschlossen. So bedeutende Ereignisse wie etwa die Umstände, die die Thronbesteigung Nikolaus I. begleiteten oder der Dekabristenaufstand vom Dezember 1825 kommen in der Berichterstattung überhaupt nicht vor.

Das anhaltende Interesse der österreichischen Journale für Rußland war kein Zufall, in ihm reflektierte sich vielmehr der besondere Stellenwert dieser Macht im außen- wie innenpolitischen Kalkül der österreichischen Regierung unter Metternich und des Wiener Hofes. Rußland, nach dem Siege der alliierten Mächte über Napoleon die stärkste kontinentaleuropäische Macht und im Verbund der Heiligen Allianz ohnehin der engste Verbündete des Habsburgerreiches, wurde als Bündnispartner für Wien immer unverzichtbarer, so insbesondere nach der Julirevolution von 1830, als im Verlauf der ideologischen Blockbildung zwischen West- und Ostmächten der Graben zwischen ihnen immer tiefer wurde und die sich verstärkenden zentrifugalen Tendenzen im Habsburgerreich die Anlehnung an den Koloß im Osten immer gebieterischer vorschreiben schienen.

Das Buch entstand als Forschungsprojekt der Kommission für Literaturwissenschaft der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in der Form einer Studie über einen bedeutenden Teilbereich der österreichisch-russischen Kulturbeziehungen. Ausgewertet wurden von der Vfn. insgesamt 47 Periodika, hingegen keine Tageszeitungen, so daß die Behandlung relevanter Themen von vornherein eine Beschränkung erfuhr, da die Berichterstattung über politische Vorgänge, Probleme und Entwicklungen, wie die Vfn. hervorhebt (Vgl. S. CXXV) nicht die Aufgabe von Unterhaltungsblättern und Gelehrten Zeitschriften war, den Organen also, die von ihr einer Auswertung unterzogen worden sind. Bezeichnend daher schon, in welcher Art die hier berücksichtigten russischen Schriftsteller dem Wiener Lesepublikum im Vormärz nahegebracht wurden und welche keine Erwähnung fanden. Am ausführlichsten war seiner Bedeutung gemäß die Berichterstattung über A. S. Puškin. Aber auch sie beschränkte sich im wesentlichen auf Erwähnungen seiner Werke, allgemein gehalten und seine literarische Bedeutung würdige Urteile, die freilich meist im Unverbindlichen angesiedelt blieben. Nur Friedrich Titz hatte als Berichterstatte den Mut, das tragische Schicksal des freiheitsliebenden Dichters unter dem Despotischen Regime Nikolaus I. mitfühlend zu würdigen und – was in allen anderen Berichten ausgespart blieb – auf sein Ende im Duell mit einem Abenteurer hinzuweisen.

Die vorliegende Bestandsaufnahme der auf Rußland in irgendeiner Form Bezug nehmenden Beiträge war wesentlich als Textband konzipiert, was ihm seine Form gab. Er ist indes durch die Vfn. auch um den Versuch einer allerdings bedauerlicherweise sehr kurz gehaltenen Bilanzierung und Auswertung der aus der Auswahl und der Schwerpunktbildung der infrage kommenden Beiträge sich ergebenden Erkenntnisse erweitert worden. Daraus wie aus den Beiträgen selbst ergibt sich das folgende Bild: 1)

Das Wiener Lesepublikum erhielt Kenntnis über die Existenz von etwa 90 russischen belletristischen Schriftstellern. War neben den Hinweisen auf Pußkin die Berichterstattung über G.R. Deržavin, N. V. Gogol, A. S. Griboedov, N. M. Karamzin, I. A. Krylov, M. V. Lomonosov, N. A. Polevoj, V. A. Žukovskij noch relativ ausführlich gehalten, so fand andererseits aber M.J. Lermontovs Werk vor und nach seinem frühen Tode in Wien erstaunlicherweise kaum Beachtung. Bemerkenswert auch die Hinweise über Art und Umfang der Übersetzungen österreichischer und russischer literarischer Werke in die Sprache des anderen Landes als wichtiger Beleg auf wechselseitige Wirkungen auf diesem Gebiet. Das deutschsprachige Lesepublikum der österreichischen Monarchie erhielt so u. a. Kenntnis vom Igor-Lied wie über die von J. N. Vogel herausgegebenen „Ältesten Volksmärchen der Russen“, das russische hingegen in besonders großem Umfange vom Werk Franz Grillparzers, Adolf Müllners und Calorine Pichters. Aufschlußreich auch die zahlreichen Wiener Hinweise auf Strömungen und Tendenzen in der zeitgenössischen russischen Literatur wie auf das seit Beginn des 19. Jh. aufblühende russische Zeitungs- und Zeitschriftenwesen.

2) Eine gewisse Berücksichtigung erfuhr in den Wiener Journalen auch die Entwicklung der russischen Sprachwissenschaft bis hin zur Mongolistik und Arabistik.

3) Wesentlich umfangreicher erfolgte das hingegen für den Bereich der russischen Historiographie, so insbesondere über solche bedeutende Editionsarbeiten wie das der Nestor-Chronik, über die zahlreiche historische Ereignisse berührende Memoirenliteratur, die sich vorrangig auf das für Rußland so große Ereignis des Vaterländischen Krieges von 1812 bezog. Daneben ist anzumerken, daß die Wiener Journale und Almanache über das Erscheinen zahlreicher Darstellungen der russischen Geschichte berichteten wie der J. Ph. G. Evers', N. M. Karamzins, N. A. Polevojs, N. G. Ustrov's und A. J. Michajlovskij-Danilevskijs. Die Wiener Stellungnahmen zur russischen Historiographie erreichten im übrigen eine besondere Intensität in jener Periode, in

der zwischen 1818 und 1822 vier Kongresse der Heiligen Allianz abgehalten wurden, die eine enge Annäherung der Kabinette von Wien und Petersburg bewirkte.

4) Ein ständig berührter Betrachtungsgegenstand war daneben in Gestalt der russischen Bildungsinstitutionen, der Landeskunde Rußlands, der russischen Geologie wie der Entwicklung der russischen Naturwissenschaften, der Gewerbe und Manufakturen, der Kommunikationsmittel und des Verkehrswezens, des Handels- und Finanzbereichs und schließlich der russischen Landwirtschaft gegeben. In bezug auf die zuerst erwähnte Thematik sind insbesondere die Mitteilungen über die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften und der russischen Gelehrten Gesellschaften und Vereine, des Bibliotheks- und Museumswesens hervorzuheben.

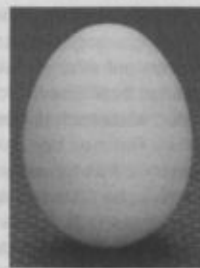
5) Eine für den ganzen Untersuchungszeitraum feststellbare Berücksichtigung fand auch das russische Theater-, Kunst- und Musikwesens. Ragen für den Bereich der Musik Nachrichten über M. I. Glinka und A. S. Dargomyžskij hervor, so bei den Malern namentlich über A. S. Venecianov.

6) Auf eine besonders sensible Thematik weisen schließlich Nachrichten über die Stellung der russischen orthodoxen Kirche und über die Lage der anderen Religionsgemeinschaften, insbesondere der der römisch-katholischen Kirche, hin, deren Unterdrückung durch die Regierung des Zaren wenigstens in Ansätzen erkennbar gemacht wurde. Das gilt auch für solche Bereiche wie den Rechtsstatus der Untertanen des Zaren, der sehr zurückhaltenden Berichterstattung über die russische Polizei und Zensur wie über die barbarischen Verbannungen Verurteilter in die Gebiete östlich des Ural. Die gleiche Zurückhaltung charakterisiert daneben die Berichterstattung über den Fortbestand der (in Österreich längst aufgehobenen) Leibeigenschaft in Rußland wie die über die Situation der nationalen Minderheiten, so insbesondere der der polnischen und russischen Juden.

So ergibt sich im ganzen, bedingt durch die Auswirkungen der österreichischen Zensur ein in seinem Umfange wie in seinen Inhalten partielles und mosaikartiges Bild von Rußland und seinen Menschen in der ersten Hälfte des 19. Jh.

Harald Müller (Potsdam)

\* \* \*



# ALTE SCHINKEN SIND SO EMPFINDLICH WIE ROHE EIER

Wer sich in Archiven und Bibliotheken mit den gedruckten Zeugnissen vergangener Epochen beschäftigt, weiß, wie bissig der Zahn der Zeit sein kann.

Gegen diesen ungezügeltten Appetit gibt es jetzt ein zuverlässiges Patent-Rezept: Regalanlagen von ARBITEC.

Mit "Konservierungs-Mitteln", die alte Schinken so behutsam schützen wie rohe Eier.

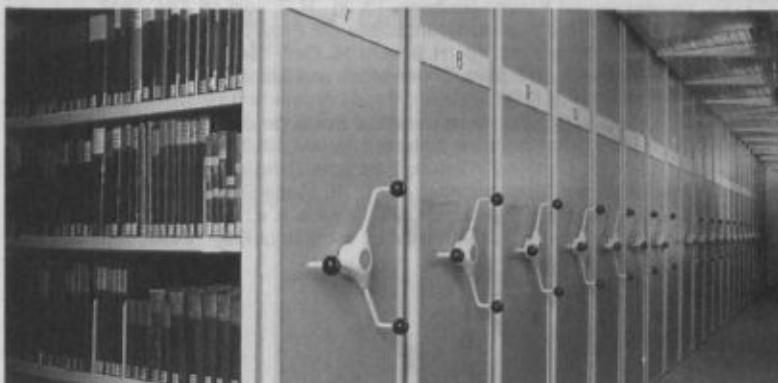
Zum Beispiel mit speziellen Lochblech-Wänden zur besseren Luftzirkulation. Oder mit staubdicht schließenden Regalzeilen.

Und mit einem bis ins kleinste Detail auf die Bedürfnisse von Archiven und Bibliotheken abgestimmten Zubehörprogramm.

ARBITEC – Lösungen für Spezialisten

**ARBITEC**  
Gesellschaft für Archiv- und Bibliothekstechnik mbH

Forum Straße 12  
4040 Neuss  
Telefon 021 01/38 09-0



## Zum Gedenken an Dr. Charlotte Knabe

Am 17. Oktober 1991 verstarb in Berlin-Zehlendorf Dr. Charlotte Knabe im Alter von 84 Jahren nach einem arbeits erfüllten Leben, das mit beispielhaftem Engagement der Sicherung, Bewahrung und Auswertung archivalischer Quellen gewidmet war.

Charlotte Knabe wurde am 30. 10. 1907 in Metz/Lothringen geboren. Sie wuchs in Freyburg/Unstrut auf und besuchte in Naumburg die höhere Mädchenschule. Nach dem Lyzealabschluss an der Provinzialprüfungsanstalt in Droyßig 1923 und längerer Tätigkeit im elterlichen Haushalt legte sie 1929 an der Deutschen Oberschule in Berlin Zehlendorf als Externe das Abitur ab und studierte anschließend Geschichte, Germanistik, Kunstgeschichte und Latein in Jena, Marburg und Berlin. Sie promovierte 1935 bei Albert Brackmann über „Die Gelasianische Zweigewaltentheorie bis zum Ende des Investiturstreites“ und bestand 1926 das Staatsexamen für das höhere Lehramt; sie ergriff jedoch nicht den Lehrerberuf, sondern absolvierte 1936/37 das Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem, um Kenntnisse in den historischen Hilfswissenschaften und die Qualifikation für den Archivarsberuf zu erwerben. Ihre ersten archivpraktischen Aufgaben nach der archivarisches Staatsprüfung, die Ordnung der Stadtarchive Tangermünde, Loburg, Gröningen und Osterwieck, haben ihren Einstieg in die Archivpflege der Provinz Sachsen fachlich vorbereitet. Dort waren seit dem Direktorat George Adalberts von Müverstedt (1857–1898) vom Staatsarchiv Magdeburg umfangreiche archivpflegerische Arbeiten an Archivgut nichtstaatlicher Provenienz ausgeführt worden. An deren Ergebnisse knüpfte die 1934/1935 nach dem Vorbild anderer preußischer Provinzen bei der Provinzialverwaltung eingerichtete Archivberatungsstelle an. Die neu geschaffene Organisationsform der Archivpflege war bereits 1936 mit dem Aufbau eines Netzes ehrenamtlich arbeitender Archivpfleger in den Land- und Stadtkreisen der Provinz Sachsen abgeschlossen, bevor der Rund-erlaß des Reichs- und preußischen Ministers des Innern vom 4. August 1937 den Provinzen die Archivpflege offiziell zur Pflicht machte.

Dr. Knabe nahm am 1. Oktober 1938 ihre Tätigkeit bei der Archivberatungsstelle der Provinz Sachsen in Magdeburg auf. Diese Anstellung prägte das nächste Jahrzehnt ihres Berufslebens. Das Selbstverständnis ihrer beruflichen Einstellung faßte sie in einem Bericht über „die Archivpflegeorganisation der Provinz Sachsen“ gleichsam programmatisch zusammen: „Die Aufgabe, die der Archivpflegeorganisation erwachsen, sind so mannigfaltig und groß, daß es schon lohnt, sich mit aller Hingabe dieser Arbeit zu widmen und aus dem Zusammenwirken vieler Kräfte ... die Bausteine zusammenzutragen zur Geschichte unserer Landschaft und damit eines Teils unseres gesamtdeutschen Vaterlandes“ (1). Diese Worte zeugen von der archivarisches Verantwortung, die Dr. Knabe vor der Geschichte gespürt und in selbstlosem Einsatz für die Sicherung und Bewahrung des nichtstaatlichen Archivgutes wahrgenommen hat. In Verbindung mit dem Staatsarchiv füllte sie die vorgefundene Archivpflegeorganisation der Provinz Sachsen mit bleibenden Leistungen aus und entwickelte sie weiter, indem sie in die allgemeine Bestandsaufnahme das nichtstaatliche Archivgut in Bibliotheken, Museen und höheren Schulen einbezog und unter Mitwirkung der Archivpfleger eine Archivgutkartei aufbaute, die ein unentbehrliches Arbeitsmittel darstellte für die auch auf die Dorfarchive und die „ungeschützten Gutsarchive“ ausgedehnten Ordnungsarbeiten, für die „Verkartung“ der Bestände sowie die Sammlung und Abschriftnahme der „Findbücher nichtstaatlicher Archive“. Der Umsicht von Dr. Knabe ist es maßgeblich zu danken, daß für gefährdete und zerstreute Archivbestände Magazinraum beschafft wurde, eine „Hinterlegung“ der Archivalien im Staatsarchiv bzw. deren Verlagerung im Rahmen der Luftschutzsicherungsmaßnahmen erfolgte, die Aufsicht über die Archive aufgelöster Fideikomisse wahrgenommen und bereits 1940 der Aufbau eines Lichtbildarchivs als neuer Abteilung der Archivberatungsstelle für die Verfilmung von Urkunden und Stadtbüchern abgeschlossen wurde. Um die Drucklegung der Stadtbücher und der „Inventare nichtstaatlicher Archive“ war Dr. Knabe ständig bemüht, denn vor der Einrichtung der Archivberatungsstelle war für die Provinz Sachsen nur der Band der „Inventare nichtstaatlicher Archive des Kreises Neuhaudensleben“ erschienen. Schließlich hat sie mit Veröffentlichungen (2), Vorträgen und Sonderausstellungen, zuletzt noch im Oktober 1948, die Öffentlichkeit mit dem Anliegen der Archivpflege und ihrer Bedeutung vertraut gemacht. Daß die Provinz Sachsen bald eine mustergültige und leistungsfähige Archivpflege erhielt, ist wesentlich der unermüdlichen Arbeit, der fachlichen Kompetenz und dem Organisationstalent von Frau Dr. Knabe geschuldet.

Ihre beruflichen Leistungen und Erfahrungen dürften mitbestimmend gewesen sein, als ihr zu den archivpflegerischen Aufgaben nach der Ablösung des langjährigen Direktors, Prof. Möllenberg (April 1923 – Dezember 1945) im Januar 1946 die kommissarische Leitung des Staatsarchivs Magdeburg übertragen wurde. Sie hat sie bis Mai 1948 ausgeübt und die Aufgaben, die die

schwierige Nachkriegssituation vorrangig stellte, wie die Rückführung und Neuübernahme umfangreichen Archivgutes sowie die Beschaffung von Magazinraum, gemeistert. Mit Überzeugungskraft erreichte Dr. Knabe gegenüber der SMA die relativ frühe Freigabe der kriegsbedingt ausgelagerten Bestände, deren Rückführung und benutzungsfähige Einlagerung mit Hilfe erfahrenen Fachpersonals im Sommer 1947 im Archivgebäude in Magdeburg, im Herbst 1948 für die anhaltischen Archivalien im Schloß Oranienbaum (anstelle des noch im April 1945 zerstörten Zerbster Schlosses) beendet war. Dazu kam die Übernahme der Bestände der aufgelösten Behörden der Provinz Sachsen und, im Ergebnis der Bodenreform, die Sicherstellung der zahlreichen Gutsarchive, der sich Dr. Knabe als Kennerin der Gegebenheiten mit aller Kraft widmete (3). Zur zielgerichteten Ermittlung und Übernahme der Gutsarchive erwies sich die s.Zt. von der Archivberatungsstelle angelegte Archivgutkartei ein weiteres Mal als vorzügliches Hilfsmittel archivarisches Vorlaufs. Schließlich konnte 1948 auch der notwendige Magazinraum in Magdeburg und Merseburg (Magazin des ehemaligen Regierungsarchivs) gefunden werden.

Als Dr. Knabe zum 31. Dezember 1948 aus den Diensten des Landes Sachsen-Anhalt ausschied, endete damit zugleich ihr Wirken für das kommunale Archivwesen, da sich die Aussicht, Anfang des Jahres 1949 wieder in einem Stadtarchiv zu arbeiten, diesmal im Stadtarchiv Erfurt als Direktorin, zerschlagen hatte. Ihre anschließende Tätigkeit im ZStA Merseburg forderte wieder Sachkompetenz und Organisationsfähigkeit, war ihr doch die Aufgabe gestellt, die von der SMAD im Dezember 1948 der Landesregierung Sachsen-Anhalt in treuhänderische Verwaltung übergebenen, in den Schächten von Staßfurt und Schönebeck ausgelagert gewesenen Bestände, vor allem das Reichsarchiv, das Geheime Staatsarchiv und das Brandenburg-Preußische Hausarchiv, in Merseburg im Landeshaus I und im Kartellhaus der Landesversicherungsanstalt vorläufig einzulagern (4).

Zum 1. 8. 1949 bereits wechselte Dr. Knabe dann in das DZA Potsdam. Neben der Funktion als stellvertretende Dienststellenleiterin und ihren Verdiensten bei den umfangreichen Erschließungsarbeiten an den Beständen des ehemaligen Reichsarchivs ist hervorzuheben, daß sie sich auch nach Einrichtung des Instituts für Archivwissenschaft in Potsdam für die Ausbildung des wissenschaftlichen Archivdienstes zur Verfügung stellte. Die historischen Hilfswissenschaften vertrat sie als Lehrbeauftragte in den 50er Jahren an der Pädagogischen Hochschule Potsdam, wo es ihr gelang, junge Menschen für den Archivarsberuf zu motivieren.

Am 1. Oktober 1953 schließlich nahm Dr. Knabe ihre Tätigkeit an der Akademie der Wissenschaften in Berlin auf. Damit wurde eine neue wissenschaftliche Entwicklung eingeleitet, der gegenüber ihre bisherigen beruflichen Stationen als Durchgangsstadien erscheinen mögen: endlich war ihr langfristig die Konzentration auf eine wissenschaftliche Forschungsaufgabe vergönnt, der sie sich bis zu ihrer Emeritierung am 31. 1. 1967 und darüber hinaus widmen konnte, der wissenschaftlichen Erschließung und Edition der „Politischen Schriften“ im Rahmen der Leibnitzgesamtausgabe (5).

In dem geschichtlich bewegten Jahrzehnt von 1938–1948 hat Frau Dr. Knabe ihre schöpferische Arbeit uneigennützig dem Archivwesen des Landes Sachsen-Anhalt gewidmet. Unter vorwiegend ungewöhnlichen, komplizierten Bedingungen, zuerst denen des 2. Weltkrieges und dann der Nachkriegszeit, hat sie außerordentliche und bleibende Leistungen für die Sicherung und Erhaltung der archivalischen Quellen des Landes Sachsen-Anhalt vollbracht. Für diese Verdienste sind ihr die Archivare und Historiker nicht nur Sachsen-Anhalts stets zu Dank verpflichtet. Von den Archivaren hätte sie sich wohl keinen schöneren Dank wünschen mögen, als daß sie ihr Werk der Sicherung und Bewahrung des Archivgutes nach ihrem Vorbilde – „mit aller Hingabe“ – fortführen.

Joseph Hartmann (Magdeburg)

(1) Knabe, Lotte: Die Archivpflegeorganisation in der Provinz Sachsen. In: Sachsen u. Anhalt 15 (1939) S. 417.

(2) Luftschutzsicherung von Archivalien. Aus der praktischen Arbeit der Archivberatungsstelle der Provinz Sachsen. In: Die Provinz Sachsen. Amtsbl. des Oberpräsidenten (Verw. des Provinzialverbandes). Hrsg. vom Landeshauptmann der Provinz Sachsen. 13. Jg., H. 7, vom 15. Okt. 1943, S. 42–43. – Die Arbeit der Archivberatungsstelle der Provinz Sachsen. In: Die Provinz Sachsen, Ebenda, 13. Jg., H. 9, vom 15. Dez. 1943, S. 56–57.

(3) Schweineköper, Berent: Bodenreform und Archivgut in Sachsen-Anhalt. In: AM 1951, Nr. 2, S. 38.

(4) Knabe, Lotte: Die Neuordnung der Bestände des ehem. Reichsarchivs im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam. In: AM 1952, Nr. 3, S. 43–44.

(5) Leibnitz, Gottfried Wilhelm: Sämtliche Schriften und Briefe, Hrsg. v. d. Akademie der Wissenschaften der DDR. Vierte Reihe: Politische Schriften... 2. Bd: 1677–1687. Bearb. von Lotte Knabe u. a.; 3. Bd: 1677–1689. Bearb. von Lotte Knabe in Zusammenarbeit mit Margot Faak. Berlin 1963, 1986.

Dr. phil. Manfred Hamann †

Am 15. Dezember 1991 verstarb in Hannover der Archivar und Historiker Dr. Manfred Hamann an den Folgen einer schweren Erkrankung. Noch drei Wochen vor seinem Tode hatte er gute Hoffnung, ein begonnenes Urkundenbuch vollenden zu können. Das charakterisiert den Verstorbenen in hohem Maße; hohes Pflichtgefühl, unbeugsame Willenskraft und rastloser Schaffensdrang. So kennen ihn auch noch die älteren Mitarbeiter des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs Schwerin, an dem er von 1955 bis 1958 tätig war. Ein Wiedersehen an alter Wirkungsstätte kam im Mai 1991 leider nicht mehr zustande.

Dr. Manfred Hamann – am 10. Februar 1926 in Poischwitz (Schlesien) geboren – studierte im Hauptfach Geschichte an der Universität Rostock. Er hörte vor allem bei den Professoren Sproemberg, Timm und Hohl. Sein besonderes Interesse galt der hansestädtischen Geschichte. 1953 promovierte er in Berlin mit einer Dissertation über den „Einfluß der verschiedenen Bevölkerungsklassen auf das mittelalterliche Stadtreghiment ... am Beispiel der wendischen Hansestädte“.

Nach seinem Archivdebüt am Stadtarchiv Rostock absolvierte Dr. Manfred Hamann 1954/55 den dritten Lehrgang (sog. IFA 3) zur Ausbildung wissenschaftlicher Archivare am Institut für Archivwissenschaft in Potsdam, den er – seinen Forschungsinteressen treubleibend – mit einer Arbeit zum Thema „Paläographische Untersuchungen an hansischen Stadtbüchern“ abschloß.

Der junge Archivar fand im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv sogleich ein weites Betätigungsfeld. Umfangreiche Bestände, meistens Neuzugänge aus den alten und neuen Landesministerien, harrten ihrer Bearbeitung. Mit der Erschließung des Bestandes „Ministerium des Innern Schwerin 1849–1945“ schaffte er mit einer kleinen Arbeitsgruppe ein damals viel bedachtes Beispiel, wie solche Massenbestände durch variable Bearbeitungsmethoden und rationellste Arbeitsorganisation in relativ kurzer Zeit der Forschung zugänglich gemacht werden konnten (vgl. M. Hamann, Ordnungsarbeiten an Beständen des mecklenburgischen Innenministeriums. In: AM 2/1958, S. 43ff). Das Archiv verdankt Hamann aus dieser Zeit ebenso die erste gründliche Bestandsaufnahme des sogenannten Strelitzer Archivs, der Bestände des Hauptarchivs von Mecklenburg-Strelitz (1701–1933), das nach der Vereinigung beider Mecklenburg 1935 ins Haus gekommen war und dringend der Zuwendung bedurfte. Sowohl das neunbändige Findbuch des Ministerialbestands – in den siebziger Jahren von seinem IFA-Kollegen Hermannfried Bley revidiert und ergänzt – als auch der Konspekt zum „Strelitzer Archiv“, das seit 1966 Bestand für Bestand neu erschlossen wird, sind noch heute wichtige Arbeits- und Informationsmittel des Hauses. Daneben kümmerte sich Dr. Hamann engagiert um die Ausbildung des archivarischen Nachwuchses. Er dozierte an der Fachschule für Archivwesen und verfaßte Lehrbriefe zur Paläographie und zur Geschichte der Staatsverwaltung in Mecklenburg, die z. T. schon ohne Nennung seines Namens erscheinen mußten.

Dr. Hamann war im Spätsommer 1958 mit seiner Familie „in den Westen gegangen“, wie es im Volksmund hieß. Er fand seinen neuen Wirkungskreis im niedersächsischen Archivwesen, aus dem er am 30. Juni 1989 als LtD. Archivdirektor beim Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover in den Ruhestand verabschiedet wurde. Obwohl ihn seine archivarischen Aufgaben und die niedersächsische Landesgeschichtsforschung in den folgenden Jahrzehnten voll forderten, vergaß er seine „mecklenburgische Provenienz“ nicht. Schon 1962 brachte er in der Reihe der Mitteldeutschen Forschungen (Bd. 24) sein Buch „Das staatliche Werden Mecklenburgs“, Frucht seiner intensiven verwaltungsgeschichtlichen Forschungen am Schweriner Archiv, heraus. 1968 erschien in derselben Reihe (Bd. 51) die von ihm auf der Grundlage von Hans Witte neu bearbeitete „Mecklenburgische Geschichte“ (bis 1523). Es war bezeichnend für den Verfasser, daß er im Vorwort dankbar zweier anderer mecklenburgischer Archivare gedachte, die, wie er meinte, sein „persönliches Verhältnis zum Gegenstand wesentlich bestimmt“ hatten: Dr. Werner Strecker (1885–1961), den er als emeritierten Staatsarchivdirektor noch in Schwerin kennengelernt hatte, und Dr. Franz Engel (1908–1967), der vorzügliche Kenner der mecklenburgischen Siedlungsgeschichte, den er dann in Hannover traf, „ohne dessen Förderung und Drängen die Arbeit niemals zustande gekommen wäre“.

Mit diesen beiden Büchern, insbesondere mit dem Abriss der Verwaltungsgeschichte, hat Dr. Manfred Hamann wichtige Vorleistungen für eine längst überfällige Gesamtdarstellung der Geschichte Mecklenburgs erbracht – und damit für einen Neuaufbruch in der mecklenburgischen Landesgeschichtsforschung, den er selbst nun nicht mehr erleben kann. Die Historiker und Archivare Mecklenburgs haben allen Anlaß, sein Andenken in Ehren zu halten.

Peter-Joachim Rakow (Schwerin)

  
bruynzeel

# DIE KA- PA- ZI- TÄTS- MA- XI- MIE- RUNG

durch optimale Flächen-  
nutzung. Mit dem fahrbaren  
Regalsystem von Bruynzeel.  
Fordern Sie unser  
Informationsmaterial an.

  
bruynzeel

Bruynzeel Monta-  
Regalsysteme GmbH  
Moselstraße 18  
Postfach 10 02 46  
4040 Neuss 1  
Tel. 02131-4099-0  
Fax 02131-4099-253

**Neueröffnung!**

**Neueröffnung!**

## **ARCHIVSERVICE POTSDAM**

Am 1. Juli 1991 hat der ARCHIVSERVICE POTSDAM seine Tätigkeit aufgenommen. Der ARCHIVSERVICE POTSDAM bietet spezifische Dienstleistungen für

- \* Archive und Archivare,
- \* Registraturen und Büros,
- \* Archivbenutzer, Historiker aller Fachgebiete,
- \* Genealogen, Chronisten und
- \* alle historisch Interessierten.

Zu den Angeboten des ARCHIVSERVICE POTSDAM gehören u.a. folgende Leistungen:

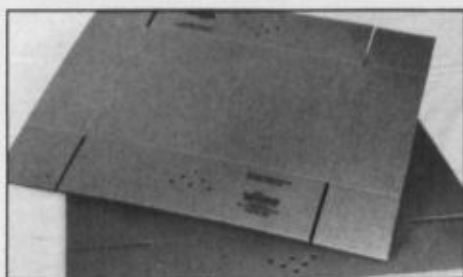
- \* Beschaffung von Ausrüstungen, z.B. Regale, Regalanlagen und Aufbewahrungsmittel für spezielle Archiv- und Registraturgutarten, Verfilmungs- und Lesetechnik, Kopiertechnik, Computertechnik ...,
- \* Handel mit archivspezifischen Materialien, z.B. Archivgutbehälter, Kartone und Papiere sowie Aufbewahrungsmittel für Filme, Fotos, Dias aus säurefreien, säurearmen, alterungsbeständigen oder anderen geeigneten Materialien und Registraturhilfsmitteln,
- \* Vermittlung von spezialisierten Dienstleistungen, z.B. Restaurierung und Verfilmung,
- \* Herstellung und Vertrieb von Publikationen und Drucksachen aller Art einschl. Archivvordrucke,
- \* Herstellung von Findbüchern (Redigieren, Schreiben, Anfertigung von Registern, Vervielfältigen, Drucken),
- \* Beratung auf dem Gebiet der archivischen EDV-Anwendung,
- \* Herstellung und Vertrieb von Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Poster, Diaserien, Siegelreproduktionen usw.),
- \* Beschaffung und Vertrieb von Archivfachliteratur.

Bitte schreiben Sie uns, wenn Sie nähere Informationen wünschen. Wenden Sie sich auch dann an uns, wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen möchten, die über die hier genannten Angebote hinausgehen.

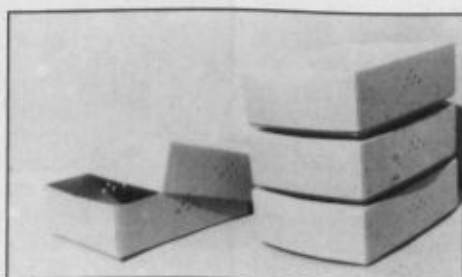
**ARCHIVSERVICE POTSDAM • Heckenstr. 5. • O-1572 Potsdam-Bornim**

## **die GUTE ARCHIV-BOX VON HANS SCHRÖDER**

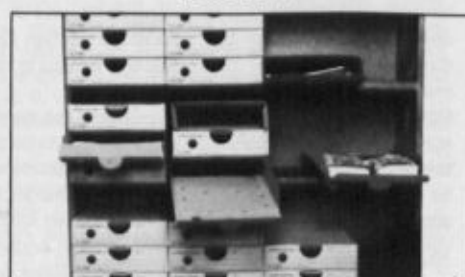
**Folio**



**Folio**



**DIN A 4**



**WIR FÜHREN KARTONAGEN UND ZUBEHÖR IN VIELEN VERSCHIEDENEN ARTEN UND GRÖSSEN**

Archiv-Einrichtungen · Archiv-Kartonagen · Regale und Regalanlagen · Mikrofilm-Service · Mikrofilm-Sichtgeräte  
D W-7528 Karlsdorf-Neuthard 2, Spröcker Str. 4, Tel.: 007251 - 4894 · Fax 07251 - 40737

## Contents

- Diederich, T.: On the development of a structure of seal types. Short report on the deliberations and recommendations of the Committee on Sigillography of the International Council on Archives)
- Hebig, D.: Catalogue of seals kept in archives, museums and collections in the new federal states. Final report.
- Rousavy, R.: On the paleographic development of the legend of medieval seals in the Mark Brandenburg
- Czok, B.: The fate of the Great Imperial Seal for Emperor William I.
- Grahn, G.: The archive group of the Reichssippenamt (Reich Genealogical Office) at the Federal Archive, Potsdam branches.
- Schlombs, M.: Sources stored in the Schwerin Main Regional Archives on the development of Mecklenburg from its beginning to the defeat of Nazism.
- Apfelauer, R.: The archives of Salzburg university
- Bölke, W.: Schliemann and his publisher Brockhaus. On the history of the presumably lost correspondence between Heinrich Schliemann and Eduard Brockhaus.

## Indice

- Diederich, T.: El desarrollo de una nueva tipología de los sellos. Breve informe sobre la discusión y las recomendaciones del Comité de Sigilografía adjunto al Consejo Internacional de Archivos.
- Hebig, D.: El registro de los sellos (matrices) conservados en archivos, museos y colecciones de los nuevos Estados federados. Informe final.
- Rousavy, R.: Observaciones acerca del desarrollo paleográfico de la leyenda de sellos medievales en la Marca de Brandenburgo
- Czok, B.: El destino del gran sello imperial del Emperador Guillermo I
- Grahn, G.: Los datos acumulados de la Oficina Genealógica Imperial en el Archivo Federal, Secciones de Potsdam.
- Schlombs, M.: Fuentes acerca del desarrollo industrial de Mecklenburgo desde los inicios hasta la derrota del fascismo en el Archivo Principal del Land de Schwerin
- Apfelauer, R.: El archivo de la Universidad de Salzburgo
- Bölke, W.: Schliemann y su editor Brockhaus. La historia de la correspondencia dada por perdida, entre Heinrich Schliemann y Eduard Brockhaus

## Autoren der Abhandlungen und Miscellen:

- Dr. Richard Apfelauer, Archiv der Universität Salzburg
- Dr. Wilfried Bölke, Heinrich-Schliemann-Museum Ankershagen
- Dr. Berthold Czok, Posaer Str. 216, O-4900 Zeitz
- Prof. Dr. Toni Diederich, Historisches Archiv des Erzbistums Köln
- Dr. Gerlinde Grahn, Otto-Haseloff-Str. 15, O-1597 Potsdam
- Dieter Hebig, Heckenstr. 5, O-1572 Potsdam-Bornim
- Regina Rousavy, Landesarchiv Berlin
- Monika Schlombs, Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin

## Vorschau auf Heft 1/92:

- v. d. Heyden, V.: Das Archiv und die Bibliothek der Berliner Missionsgesellschaft
- Jäger, V.: Justizschriftgut als historische Quelle
- Grahn, G.: Der Bestand „Deutsches Rotes Kreuz“ im Bundesarchiv, Abt. Potsdam

## Sommaire

- Diederich, T.: Le développement d'une nouvelle typologie des sceaux. Brève relation sur les discussions et les recommandations du Comité de sigillographie du Conseil international des archives
- Hebig, D.: Le recensement des sceaux dans les archives, les musées et les collections de nouveaux laender. Rapport final.
- Rousavy, R.: Remarques portant sur l'évolution paléographique de la légende des sceaux médiévaux dans le Brandebourg
- Czok, B.: Le sort du grand sceau impérial de l'empereur Guillaume I
- Grahn, G.: Le stock partiel constitué par les actes du Reichssippenamt dans les archives fédérales, subdivision de Potsdam
- Schlombs, M.: Sources conservées aux archives d'Etat de Schwerin sur le développement industriel du Mecklembourg jusqu'à l'an 1945
- Apfelauer, R.: Les archives de l'université de Salzbourg
- Bölke, W.: Schliemann et son éditeur Brockhaus. L'histoire de la correspondance crue perdue entre Heinrich Schliemann et Eduard Brockhaus

## Содержание

- Дидерих, Т.: К вопросу создания новой типологии печатей. Краткий отчет о дискуссии и рекомендациях комиссии по сфрагистике Международного архивного совета.
- Хебиг, Д.: Каталогизация штампов печатей в архивах, музеях и собраниях новых земель ФРГ. Итоговый отчет.
- Рузави, Р.: О палеографическом развитии легенды на средневековых печатях в Бранденбургской марке.
- Чок, Б.: Судьба большой персональной печати императора Вильгельма I.
- Гран, Г.: Часть фонда Имперского ведомства по генеалогическим вопросам в Федеральном архиве, Потсдамские отделы.
- Шломбс, М.: Материалы по промышленному развитию Мекленбурга до 1945 г. в Государственном архиве Шверина.
- Апфеллауэр, Р.: Архив Зальцбургского университета
- Бёльке, В.: Шлиман и его издатель Брокгауз. К истории считавшейся утраченной переписки Генриха Шлимана и Эдуарда Брокгауза.

## Hinweise für unsere Autoren:

Die Beiträge werden auf Disketten (5,25" oder 3,5") bei Verwendung gebräuchlicher Textverarbeitungssysteme (z.B. Word) erbeten. Druckhinweise bitte handschriftlich auf einem beigegebenen Ausdruck vermerken. Maschinenschriftliche Manuskripte können in zwei Exemplaren (zweizeilig, 30 Zeilen zu je 60 Anschlägen, Format A 4, einseitig beschrieben) eingereicht werden. Wissenschaftlichen Beiträgen ist ein Autorreferat im Umfang von 15-20 Zeilen beizugeben. Angaben für das Autorenverzeichnis (Name, Vorname, Titel und akademischer Grad, Dienststelle und Tätigkeit bzw. Anschrift) bitte korrekt und vollständig nennen. Die Autoren tragen die Verantwortung für diese Angaben selbst. Bei der Erarbeitung der Beiträge bitte die „Hinweise zur Manuskriptgestaltung“ (AM 39/1989/2.-S. 62/63) beachten, die auch bei der Redaktion als besonderes Merkblatt angefordert werden können.

- Wartenberg, H.: Quellen der schwedischen Militärgerichtsbarkeit im Landesarchiv Greifswald
- Engelhardt, R.: Notariat und Notariatsurkunde

# ARCHIV MITTEILUNGEN

**Zeitschrift für Archivwesen,  
archivalische Quellenkunde und  
historische Hilfswissenschaften**

Die Zeitschrift ARCHIVMITTEILUNGEN ist eine allgemeine wissenschaftliche Archivfachzeitschrift, die alle Bereiche der Archivarbeit sowie benachbarte Gebiete behandelt und den Archivaren aller Archivtypen und Archiven sowie allen anderen Interessenten offensteht.

Die Zeitschrift informiert über neue Forschungsergebnisse der Archivwissenschaft, über Arbeitsergebnisse und Probleme der archivpraktischen Tätigkeit, v.a. auf den Gebieten der Erfassung, Sicherung, Bewertung, Erschließung und Auswertung des Archivgutes. Sie behandelt Fragen des Archivrechts, der Schriftgutverwaltung, der Aus- und Weiterbildung von Archivaren, der Anwendung der modernen Technik in den Archiven (Archivtechnik) einschließlich der EDV-Anwendung (archivspezifische Software) und der Restaurierung/Konservierung von Archivgut sowie Probleme der Archivgeschichte (Geschichte des Archivwesens und einzelner Archive), der Institutionengeschichte und der historischen Hilfswissenschaften. Breiten Raum nimmt die Vorstellung und Analyse archivalischer Quellen ein. Die ARCHIVMITTEILUNGEN berichten über die Arbeit der Archive Deutschlands und des Auslandes sowie über internationale und nationale wissenschaftliche Veranstaltungen des Archivwesens. Die in- und ausländische Fachliteratur wird umfassend rezensiert. Die Zeitschrift beinhaltet außerdem Informationen und gibt eine Vorschau auf wissenschaftliche Veranstaltungen, Lehrgänge, Ausstellungen usw. In der Serie „Schätze aus deutschen Archiven“ werden farbige Reproduktionen herausragender Dokumente aus der jahrhundertalten Überlieferung in den deutschen Archiven veröffentlicht.

Die Zeitschrift ARCHIVMITTEILUNGEN wird im Eigenverlag herausgegeben. Sie erscheint sechsmal jährlich im Umfang von je 50 Seiten (Jahrgangsumfang incl. Jahresinhaltsverzeichnis: 308 Seiten zuzüglich 12 unnummerierte Kunstdruckseiten mit der farbigen Serie „Schätze aus deutschen Archiven“).

**Bestellungen** sind beim AM-Leserservice (PF 208, O-1563 Potsdam) und beim örtlichen Buchhandel möglich. Interessenten im Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes oder direkt an den AM-Leserservice (PF 208, D-O-1563 Potsdam, Bundesrepublik Deutschland).

**Anzeigen** können bei der Redaktion aufgegeben werden. Die aktuelle Anzeigenpreisliste kann dort abgefordert werden.

**Rezensionsexemplare:** Die Rezension der in- und ausländischen Fachliteratur gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Zeitschrift. Neuerscheinungen bzw. Rezensionsangebote können an die Redaktion geschickt werden.

**Schriftentausch:** Die Redaktion betreibt einen umfangreichen Schriftentausch, um die internationale Fachliteratur, insbesondere die ausländischen Archivzeitschriften zu erhalten und den Lesern der ARCHIVMITTEILUNGEN durch regelmäßige Rezension bekannt zu machen. Redaktionen von Archivzeitschriften bzw. Herausgeber von archivischen Publikationen und Schriftenreihen, die sich am Schriftentausch mit der Redaktion ARCHIVMITTEILUNGEN beteiligen möchten, wenden sich bitte an die Redaktion.

**Gesamtinhaltsverzeichnis** der Jahrgänge 1(1951)-40(1990) mit Autoren- und Sachregister. Voraussichtl. 96 S.; 20,-DM. Druck und Auslieferung sind erst nach Eingang einer ausreichenden Anzahl von Bestellungen möglich.

**Einzelhefte** der Jahrgänge 1(1951)-40(1990) können zum Preis von 1,-DM (H.4-6/90: 4,-DM) bestellt werden. Vollständige Sätze sind nicht lieferbar, vollständige Jahrgänge nur in Ausnahmefällen.

**Information:** Die geplante Herstellung der Mikroficheausgabe hat sich aus technischen Gründen verzögert. Außerdem müssen die Preise neu kalkuliert werden. Sobald Lieferfähigkeit besteht, erfolgt eine neue Mitteilung. Bereits eingegangene Bestellungen sind vorgemerkt; vor der Auslieferung werden die Besteller über die Preise informiert und um Bestätigung der Bestellung gebeten.

**Jahresabonnement 54,- DM (incl. Jahresinhaltsverzeichnis und -autorenregister). Bei Bezug durch den Postzeitungsvertrieb in den neuen Bundesländern für 1991: 42,- DM. Einzelverkaufspreis: 9,50 DM**

**Alle Lieferungen erfolgen unter Berechnung der Versandkosten (Verpackung und Porto)**